

Ausrichtung der ESI-Fonds an der Europa 2020 Strategie

Dieses Kapitel gliedert sich in die folgenden Unterkapitel:

[1.1 Analyse der Ungleichheiten, Entwicklungsbedarfe und Wachstumspotentiale](#)

[1.2 Zusammenfassung der ex-ante Evaluierungen der GSR-Programme](#) Fehler! Textmarke nicht definiert.

[1.3 Auswahl thematischer Ziele und Prioritäten](#)

[1.4 Allokation der ESI-Fondsmittel nach thematischen Zielen](#)

[1.5 Umsetzung der horizontalen Prinzipien](#)

[1.6 Allokation in den Programmen des EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF pro Jahr und Regionstyp](#)

1.1 Analyse der Ungleichheiten, Entwicklungsbedarfe und Wachstumspotentiale

Identifizierung der Entwicklungsbedarfe

Europa 2020 und der GSR als Analyserahmen

001

Die Europa 2020 Strategie ist die Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, mit der die EU auf die großen europäischen Herausforderungen reagiert hat. Sie ist auch für die Kohäsionspolitik und den Einsatz aller ESI-Fonds handlungsleitend. Die Allgemeine ESI-Fonds-Verordnung (AVO) stellt ganz ausdrücklich alle ESI-Fonds in den Dienst der Umsetzung dieser dreifachen Wachstumsstrategie.

14 Positive
2 Negative
16 Stimmen

p: 0.235204

MI, 10/07/2013 - 09:01:

Österreichische... sagt:

Stellungnahme des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat mit 11.06.2013 bereits eine Stellungnahme zum „Rohbericht Entwurf vom 29. Mai 2013 STRAT.AT 2020 Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2020“ an die Österreichische Raumordnungskonferenz übermittelt und dabei darauf hingewiesen, dass diese im Hinblick auf das mit 18. Juni 2013 beginnende breit angelegte Konsultationsverfahren einen vorläufigen Charakter hat. Nunmehr liegt das Ergebnis der umfassenden internen gewerkschaftlichen Begutachtung vor, das nachfolgend in die Stellungnahme vom 11.06.2013 eingearbeitet wurde und im Wege des Öffentlichen Stellungnahmeverfahrens STRAT.AT 2020 übermittelt wird: In der Sitzung der ÖROK-Stellvertreterkommission am 7. Juni 2013 wurde angesichts einer Fülle von ungelösten Fragen (vor allem EFRE und ELER-Quote für soziale Dienstleistungen) beschlossen Arbeitsgruppen in der ÖROK einzurichten. Obwohl den Sozialpartnern seit dem EU-Beitritt Österreichs jederzeit die relevanten Informationen zu übermitteln sind und das Recht zur rechtzeitigen Stellungnahme in europäischen Fragen einzuräumen ist – und darüber hinaus in der Grundverordnung zu den EU-Strukturfonds ausdrücklich die Einbeziehung der Sozialpartner verlangt wird – ist in den zuletzt beschlossenen Arbeitsgruppen keine Teilnahme der Sozialpartner vorgesehen. Wie in der Stellvertreterkommission am 7. Juni zutage getreten ist, stellt sich im EFRE-Bereich generell die Frage der Kontrolle der Projekte bzw. ob und in welcher Form diese weiterhin vom Bundeskanzleramt wahrgenommen oder an andere Einrichtungen u.a. der ÖROK – mit dann erweiterten Kompetenzen – eingeräumt werden soll. Der Österreichische Gewerkschaftsbund vertritt die Auffassung, dass der Rechnungshof die am besten geeignete Institution für die Kontrolle im gesamten Bereich der EU-Strukturfondsabwicklung ist und daher für den Fall, dass das Bundeskanzleramt tatsächlich eine Einschränkung seiner Prüfkompetenzen erfährt, auch für die Kontrolle heranzuziehen ist. Die Einbeziehung „ausgewählter WirtschaftsprüferInnen...“ in Arbeitsgruppen wurde in der ÖROK-Stellvertreterkommission beschlossen, wobei der Österreichische Gewerkschaftsbund seine Sorge aufrechterhält, dass damit Interessenskollisionen auftreten werden. Der Grad ihrer Einbeziehung ist unbestimmt und es ist daher jedenfalls gegenüber der Öffentlichkeit größtmögliche Transparenz herzustellen. Sofern daran gedacht ist, dass die Wirtschaftsprüfer künftig bei den Projektprüfungen ein stärkeres Gewicht eingeräumt bekommen sollen verlangt der Österreichische Gewerkschaftsbund, dass bei der jeweiligen Projektprüfung ausdrücklich die Sozialversicherungsnummer und Lohnsteuernummer - insbesondere wenn aktivierte Eigenleistungen gefördert werden - zu überprüfen sind. Der Österreichische Gewerkschaftsbund vertritt generell den Standpunkt, dass die Förderung von Personalkosten zwingend mit der ordnungsgemäßen Anmeldung bei der Sozialversicherung und beim Finanzamt zu verbinden und über die gesamte Projektdauer ordnungsgemäß zu dokumentieren ist. Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund bedeutsam ist, dass mit dem EFRE-Programm bislang eine Reihe grenzüberschreitender Projekte verbunden sind, die strategischen Gesichtspunkten folgen und deren Fortsetzung im Moment nicht gewährleistet erscheint. Die Fortsetzung wichtiger Projekte wie z.B. die Beratungsmaßnahmen grenzüberschreitend tätiger ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Projekte mit Tschechien, Slowakei und Ungarn sind strategisch bedeutsame Anliegen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Damit wird gewährleistet, dass Arbeitsmigration sowie grenzüberschreitende Entsendungen im geordneten Rahmen stattfinden. Besonders wichtig ist dem Österreichischen Gewerkschaftsbund auch die Stärkung der Sozialpartnerschaft in den Nachbarländern, um in der gemeinsamen Region Lohn- und Sozialdumping Einhalt zu gebieten. Es geht dabei aber insbesondere auch um eine ausgewogenere Struktur der jeweiligen grenzüberschreitend tätigen Ausschüsse mit den angrenzenden Regionen, weil in der jüngsten Praxis wiederholt zutage getreten ist, dass ein einziges Mitglied aus der Nachbarregion aufgrund einer Veto-Stellung in die Lage versetzt wird, österreichische (gewerkschaftsnahe) Projekte abzulehnen. Wenn auf österreichischer Seite keine gewerkschaftliche Vertretung im jeweiligen gemeinsamen grenzüberschreitend aktiven Beschlussgremium eingeräumt wird, stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise die Regierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen wird, um dem Informations- und rechtzeitigen Stellungnahmerecht auch Genüge zu tun. Der

Österreichische Gewerkschaftsbund befürwortet vor dem Hintergrund der großen absehbaren Probleme (Budgetsituation, Wachstumsaussichten, Struktur-anpassungsprozesse, große Zuwanderung etc.), dass Mindest-Projektgrößen vorgesehen sind, damit vom EFRE überhaupt eine gewisse Wirkung ausgehen kann. Fonds noch nicht optimiert Der Österreichische Gewerkschaftsbund empfindet es als Mangel, dass generell in der Partnerschaftvereinbarung für den tertiären Bildungsbereich sowie für den Bereich der Erwachsenenbildung kaum Anknüpfungspunkte vorgesehen sind. Im Bereich der Agrarfonds (ELER) wiederum ist als Adressat der Bildungsmittel die bäuerliche Bevölkerungsschicht vorgesehen. Mit den ohnehin eingeschränkten ESF-Mitteln ist der Aufgabenbereich bei der Bildung, Aus- und Weiterbildung nicht abdeckbar. Der Österreichische Gewerkschaftsbund steht der Förderung der Qualifizierung für Beschäftigte – die erste der vier Prioritätsachsen im ESF – ablehnend gegenüber, weil damit überproportional viele Mittel bei einem gekürzten Gesamtvolumen beansprucht und Mitnahmeeffekte begünstigt würden. Wenn eine Weiterführung dieser speziellen Förderung angestrebt werden sollte, so ist das nur denkbar, wenn dazu strenge Kriterien im Einvernehmen mit der ArbeitnehmerInnenseite als Grundlage festgesetzt werden. Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung dafür, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen die volle Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dazu bedarf es in der künftigen Partnerschaftvereinbarung und in den operativen Programmen konkreter, direkt aus dem horizontalen Prinzip „Barrierefreiheit“ hergeleiteter Ziele, deren Erfüllung anhand konkreter Kriterien überprüfbar und messbar sein muss. Dies betrifft die sozialen Dienstleistungen, die dazu notwendigen Infrastrukturen ebenso wie die Qualifizierungsmaßnahmen, die Frage der Verbesserung der Gleichstellung Männer/Frauen, die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen und auch die vorgesehene, beinahe einseitige Vereinnahmung des Agrarfonds „ELER“ für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Hier gilt es zu gewährleisten, dass die Mittel für entsprechende Maßnahmen offen stehen, die allen Bewohnern des ländlichen Raums zugute kommen. Insbesondere der österreichische Bundeskanzler hat sich mit großem Engagement im Europäischen Rat für die Lösung der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt. In der vorliegenden Partnerschaftvereinbarung schlägt sich dieser Erfolg allerdings noch nicht nieder. Der Österreichische Gewerkschaftsbund verlangt daher, dass zur Lösung der drängendsten Probleme der Jugendlichen alle auf Bundes- und Länderebene zugänglichen EU-Fördertöpfe ausdrücklich für Maßnahmen zu Gunsten Jugendlicher nach der Schulpflicht, für Schulabbrecher, den Einstieg ins Berufsleben sowie zur Erhöhung der Durchlässigkeit der Ausbildungs-, Qualifikations- und Berufskarrieren u. ä. für die Periode 2014 - 2020 verfügbar gemacht werden. Zwar ist die Frage der verstärkten Ausrichtung auf soziale und beschäftigungspolitische Ziele der Partnerschaftvereinbarung angesprochen, jedoch entspricht die Zuordnung von Maßnahmen und insbesondere auch der Finanzmittel keineswegs diesen Zielsetzungen und ist aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ungenügend. Bei den Finanzierungsfragen soll den EU-Strukturfonds die primäre Rolle als Finanzierungsinstrument zukommen (S 50), wobei die fachliche Koordinierung innerhalb der Politikfelder sowie zwischen den verschiedenen Politikfeldern hauptsächlich auf der Ebene der Bundesländer erfolgen soll. Somit wird eine massive Gewichtsverlagerung der de-facto- Entscheidungen auf die Ebene der Bundesländer vorgeschlagen – wobei aber offen bleibt, in welchem Ausmaß die Bundesländer auch vermehrt Finanzierungsmittel bereitzustellen haben. Dass dabei der Bund weiterhin die überwiegenden Finanzierungslasten trägt (bei der noch dazu offenen Frage der Kontrollmechanismen), scheint zumindest implizit angenommen worden zu sein – ohne dass dazu Gespräche geführt bzw. Entscheidungen getroffen worden wären. Vor diesem Hintergrund ist der Österreichische Gewerkschaftsbund skeptisch gegenüber dem Beschluss der Stellvertreterkommission, der auf eine Ausweitung der Kompetenzen der ÖROK hinausläuft, ohne die dazu erforderliche rechtliche Basis zu benennen.

•

MO, 29/07/2013 - 14:44:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Ausrichtung der ESI-Fonds an der Europa 2020-Strategie

Die Partnerschaftvereinbarung (PV) STRAT.AT 2020 legt die zentrale Strategie für die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Österreich fest. Dabei sollen die Beiträge der einzelnen Fonds miteinander abgestimmt und damit ein Beitrag zur Bewältigung der drängendsten Problemstellungen in Österreich geleistet werden. Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt, dass sich die ESI-Fonds an den Kernzielen der Europa 2020-Strategie ausrichten sollen. In der Darstellung der geplanten Investitionsprioritäten der ESI-Fonds in Österreich im Rohbericht der Partnerschaftvereinbarung STRAT.AT 2020 vermissen wir jedoch eine dringend notwendige deutliche Ausrichtung an den sozialen Zielen der Europa 2020-Strategie (Beschäftigung, Armutsbekämpfung, Bildung) sowie einen Schwerpunkt auf soziale Dienstleistungen. Die Europäische Union will mit dem Einsatz der EU-Strukturfondsmittel zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum im Sinne der Europa 2020-Strategie beitragen. Die Analyse der PV sieht dabei besondere Engpässe ua bei der geringen Arbeitsmarkteteiligung vor allem von älteren Arbeitskräften, Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund und der zu wenig weitreichenden aktiven Eingliederung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen. Insbesondere die niedrigen Beschäftigungsquoten von Frauen und die anhaltende Schwäche der privaten Inlandsnachfrage werden dabei als „Wachstumsbremsen“ identifiziert. Die BAK teilt die Sicht wesentlicher Akteure, dass der Ausbau sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Bildung oder Gesundheit und Pflege ein wesentlicher Schlüssel zur Umsetzung der dreifachen europäischen Wachstumsstrategie ist. Diese Wahrnehmung wird mehrfach unterstützt: Das Sozialinvestitionspaket sowie die Empfehlung der Kommission zu „Investitionen in Kinder“ heben die Bedeutung sozialer Dienstleistungen für die Überwindung der Wirtschaftskrise und die soziale Integration nachdrücklich hervor. • Weiters wird sowohl in der Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Entwicklung der PV und der Programme für Österreich als auch in den Empfehlungen des Europäischen Rates die Notwendigkeit beschäftigungswirksamer Fiskalmaßnahmen sowie der Reduktion des „gender pay gap“ und die Verbesserung der Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung von Frauen durch Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen hervorgehoben. • Die Europäische Kommission betont in ihrem Positionspapier für die Erstellung der Partnerschaftvereinbarung Österreichs die Bedeutung von sozialer Infrastruktur für die nationale, regionale und lokale Entwicklung und empfiehlt dort verstärkte Investitionen. Es wurde auch bei der öffentlichen Präsentation des Rohberichts der PV im Rahmen des 3. STRAT.AT 2020-Forums am 18. Juli in Salzburg von den VertreterInnen der Kommission nachdrücklich unterstrichen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. • Nicht zuletzt zeigt der Bericht der Kommission zu den Barcelona-Zielen nicht nur den dringenden Bedarf an Ausbau der Kinderbetreuung auf, sondern auch, dass Österreich im Gegensatz zu vielen anderen EU-Mitgliedstaaten keine EU-Mittel für Kinderbetreuung eingesetzt hat. Die BAK fordert eine viel stärkere Berücksichtigung dieser Argumente in der Partnerschaftvereinbarung und sieht hier insbesondere im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Handlungsbedarf, wie in unserer Anmerkung zu Abschnitt 1.3.2) (bzw Abs 127) ausgeführt wird.

•

DI, 30/07/2013 - 16:00:
Katharina Meich... sagt:
Stellungnahme BAG

Aus Sicht der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt, bestehend aus Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe) muss in die Analyse auch die Empfehlung der EU-Kommission, mehr in soziale Dienstleistungen zu investieren, und sich dabei der Strukturfonds zu bedienen, einbezogen werden. Soziale Dienstleistungen helfen nicht nur Betroffenen, sondern stärken auch die regionale Entwicklung in strukturschwachen Gebieten durch erhöhte Beschäftigungszahlen und Investitionstätigkeiten. Die wirtschaftlichen Effekte bzw. das Wachstum, das über soziale Dienstleistung generiert werden kann, muss berücksichtigt werden. Ein stärkerer Fokus auf die Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen in der Partnerschaftvereinbarung ist daher aus Sicht der BAG dringend geboten.

•
MI, 31/07/2013 - 14:44:
MelanieLutz sagt:
w: 2.04491

Städte als Wachstumsmotoren

Nicht von ungefähr hat die EU gerade in der zukünftigen Periode an die Städte als Projektträger erinnert. Ein "intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" und die Reaktion auf die "großen europäischen Herausforderungen" hat eine bedeutende STÄDTISCHE Dimension, wenn man die Zuwanderungsraten der letzten Jahre in die Städte und ihre Umlandregionen betrachtet. Städte müssen diese enormen Herausforderungen tragen, organisieren, die Entwicklungen mit verantworten und sind den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft über die Lebensqualität schuldig. Daher dürfen Sie im Rahmen einer so bedeutenden Strategie wie EU2020 und den zur Umsetzung derselben vorgesehenen Fonds NICHT VERNACHLÄSSIGT WERDEN!!!

•
MI, 31/07/2013 - 14:44:
MelanieLutz sagt:
w: 2.04491

Städte als Wachstumsmotoren

Nicht von ungefähr hat die EU gerade in der zukünftigen Periode an die Städte als Projektträger erinnert. Ein "intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" und die Reaktion auf die "großen europäischen Herausforderungen" hat eine bedeutende STÄDTISCHE Dimension, wenn man die Zuwanderungsraten der letzten Jahre in die Städte und ihre Umlandregionen betrachtet. Städte müssen diese enormen Herausforderungen tragen, organisieren, die Entwicklungen mit verantworten und sind den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft über die Lebensqualität schuldig. Daher dürfen Sie im Rahmen einer so bedeutenden Strategie wie EU2020 und den zur Umsetzung derselben vorgesehenen Fonds NICHT VERNACHLÄSSIGT WERDEN!!!

•

002

Das bezieht sich vor allem auf die Orientierung an den fünf Kernzielen, zu denen Österreich wie alle anderen Mitgliedstaaten individuelle Beiträge festgelegt haben (vgl.) und die neue wirtschaftspolitische EU-Governance des sog. „Europäischen Semesters“. Im Zuge des Europäischen Semesters müssen die Mitgliedstaaten umfassende jährliche Nationale Reformprogramme vorlegen zu welchen die Kommission „länderspezifische Empfehlungen“ zur Umsetzung gibt¹

**7 Positive
7 Negative
14 Stimmen**

p: 0.402375

MI, 24/07/2013 - 11:33:

sum süd sagt:

w: 1.09775

Ablehnung zu Pkt. 001

Habe versehentlich auf Abgelehnt gedrückt, wollte eigentlich zum Kommentar. Daher bitte eine Stimme bei Ablehnung abziehen. Andreas Hacker

•

MO, 29/07/2013 - 12:14:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Ressourcenverbrauch und Biodiversität sind zu ergänzen

In der Europa 2020-Strategie sind neben den im Rohbericht erwähnten fünf Kernzielen auch sieben Leitinitiativen vorgesehen (siehe Protokoll der Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012). Diese Leitinitiativen sind in der Partnerschaftsvereinbarung zu behandeln. Insbesondere weisen wir – wie auch schon in unserer Stellungnahme vom 05.09.2012 – auf die Leitinitiativen „Ressourcenschonendes Europa“ hin, sowie auf die Tatsache, dass sich Ressourcen nicht nur auf Energieträger beschränken, sondern auch auf Naturräume und Landschaften, Biodiversität und Ökosystemleistungen, Boden, Wasser, Luft u.v.a.m. erstrecken. Unter anderem fordert die Kommission die Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ dazu auf, die folgenden drei Bereiche umzusetzen: „umweltgefährdende Subventionen, mit Ausnahme solcher für sozial benachteiligte Bevölkerungskreise, auslaufen zu lassen“, „marktwirtschaftliche Instrumente wie Steueranreize und öffentliche Aufträge dazu zu nutzen, Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten anzupassen“ sowie „Regulierung, Bauvorschriften und marktwirtschaftliche Instrumente wie die Besteuerung, Subventionen und die öffentliche Auftragsvergabe dazu zu nutzen, den Verbrauch von Energie und Ressourcen zu reduzieren und Mittel aus den Strukturfonds in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und ein wirksameres Recycling zu investieren“. Aus diesen Gründen sind die Themen Ressourcenverbrauch und Biodiversität sowie die Problematik der umweltschädlichen Subventionen und marktwirtschaftlichen Instrumente in Kapitel 1.1 zu ergänzen (siehe auch Anmerkung zu Punkt 1.5.3 (35) bzw. online Abs. 246).

•

DI, 30/07/2013 - 10:05:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Biodiversität und Naturschutz

In der Europa 2020-Strategie sind neben den im Rohbericht erwähnten fünf Kernzielen auch sieben Leitinitiativen vorgesehen (siehe Protokoll der Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012). Diese Leitinitiativen sind in der Partnerschaftsvereinbarung zu behandeln. Insbesondere weisen wir – wie auch schon in unserer Stellungnahme vom 05.09.2012 – auf die Leitinitiativen „Ressourcenschonendes Europa“ hin, sowie auf die Tatsache, dass sich Ressourcen nicht nur auf Energieträger beschränken, sondern auch auf Naturräume und Landschaften, Biodiversität und Ökosystemleistungen, Boden, Wasser, Luft u.v.a.m. erstrecken. Unter anderem fordert die Kommission die Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ dazu auf, die folgenden

drei Bereiche umzusetzen: „umweltgefährdende Subventionen, mit Ausnahme solcher für sozial benachteiligte Bevölkerungskreise, auslaufen zu lassen“, „marktwirtschaftliche Instrumente wie Steueranreize und öffentliche Aufträge dazu zu nutzen, Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten anzupassen“ sowie „Regulierung, Bauvorschriften und marktwirtschaftliche Instrumente wie die Besteuerung, Subventionen und die öffentliche Auftragsvergabe dazu zu nutzen, den Verbrauch von Energie und Ressourcen zu reduzieren und Mittel aus den Strukturfonds in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und ein wirksameres Recycling zu investieren“. Aus diesen Gründen sind die Themen Ressourcenverbrauch und Biodiversität sowie die Problematik der umweltschädlichen Subventionen und marktwirtschaftlichen Instrumente in Kapitel 1.1 zu ergänzen (siehe auch Anmerkung zu Punkt 1.5.3 (35) bzw. online Abs. 246).

•

MI, 31/07/2013 - 10:33:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ fehlt

In der Europa 2020-Strategie sind neben den im Rohbericht erwähnten fünf Kernzielen auch sieben Leitinitiativen vorgesehen (siehe Protokoll der Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012). Diese Leitinitiativen sind in der Partnerschaftsvereinbarung zu behandeln. Insbesondere weisen wir – wie auch schon in unserer Stellungnahme vom 05.09.2012 – auf die Leitinitiativen „Ressourcenschonendes Europa“ hin, sowie auf die Tatsache, dass sich Ressourcen nicht nur auf Energieträger beschränken, sondern auch auf Naturräume und Landschaften, Biodiversität und Ökosystemleistungen, Boden, Wasser, Luft u.v.a.m. erstrecken. Unter anderem fordert die Kommission die Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ dazu auf, die folgenden drei Bereiche umzusetzen: „umweltgefährdende Subventionen, mit Ausnahme solcher für sozial benachteiligte Bevölkerungskreise, auslaufen zu lassen“, „marktwirtschaftliche Instrumente wie Steueranreize und öffentliche Aufträge dazu zu nutzen, Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten anzupassen“ sowie „Regulierung, Bauvorschriften und marktwirtschaftliche Instrumente wie die Besteuerung, Subventionen und die öffentliche Auftragsvergabe dazu zu nutzen, den Verbrauch von Energie und Ressourcen zu reduzieren und Mittel aus den Strukturfonds in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und ein wirksameres Recycling zu investieren“. Aus diesen Gründen sind die Themen Ressourcenverbrauch und Biodiversität sowie die Problematik der umweltschädlichen Subventionen und marktwirtschaftlichen Instrumente in Kapitel 1.1 zu ergänzen (siehe auch Anmerkung zu Punkt 1.5.3 (35) bzw. online Abs. 246).

•

MI, 31/07/2013 - 15:15:
MelanieLutz sagt:
w: 2.04491

Ziele der Leitinitiativen bei Investitionsprioritäten BEACHTEN

Ziele der Leitinitiativen bei Investitionsprioritäten BEACHTEN --> In diesem Sinne unterstützen wir die bisherigen Kommentare mit besonderem Hinweis auf die Aufforderung: ...Mittel aus den Strukturfonds in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und ein wirksameres Recycling zu investieren“.

•

MI, 31/07/2013 - 16:15:

Oesterreichisch... sagt:
w: 2.93791

Ressourcenverbrauch und Biodiversität sind zu ergänzen

Siehe Forderung UWD

- No data

• Tabelle 1: Die fünf Kernziele der Europa 2020 Strategie

Kernziel	Beschäftigung	F+E, Innovation	Klimawandel und Energie			Bildung		Armut, soziale Ausgrenzung
Indikator	Beschäftigungsquote von Frauen und Männern in %	FuE in % des BIP	Verringerung des des THGAusstoßes in %	Anteil erneubarer Energien in %	Energieeffizienz – Verringerung des Energieverbrauchs in Mio. t RÖE	SchulabrecherInnenquote in %	HochschulabsolventInnen in %	Senkung des Anteils d von Arm oder sozi Ausgrenz bedrohter Bevölker in Person
EU	75	3	-20 (gegenüber dem Stand von 1990)	20	Anstieg der Energieeffizienz um 20%, d.h. um 368 Mio. t RÖE	10	40	20.000.000
AT	77-78	3,76	-16*	34	7,16 Mio t RÖE	9,5	38**	235.000
AT ² 2011	75,2	2,80	-11,7*	31	n.v. ³	8,3	36,8**	125.000

Quelle: www.bka.gv.at/site/4890/default.aspx; *) bezieht sich auf Referenzjahr 2005; **) einschl. ISCED 4a.

003

Mit einer einzigen Ausnahme gibt es derzeit in allen Kernzielen Abweichungen - im Sinn einer Nichterfüllung - gegenüber den Zielwerten der Europa 2020 Strategie (Bundeskanzleramt, 2013⁴). Gemessen wird die Nicht-Erreichung der

Ziele an den nationalen Vorgaben. Lediglich das Ziel bezüglich des vorzeitigen Abgangs von Schulen unter der 18-24 jährigen Bevölkerung ist erreicht. Das Ziel einer Beschäftigungsquote zwischen 77% und 78% für 20 bis 64 jährige ist fast erreicht, vom schwierigen wirtschaftliche Umfeld gehen derzeit allerdings kaum Impulse zur Hebung der Beschäftigung aus. Die Darstellung der Abweichungen liefert Hinweise darauf in welchen Bereichen ein europäischer Mehrwert durch fokussierte Programme erreicht werden kann.

0 Positive
6 Negative
6 Stimmen

p: 0

DI, 16/07/2013 - 15:17:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

Beschäftigungsquote

Die Kommission erwähnt in ihren Empfehlungen zum NRP, dass auf Grund der demografischen Entwicklung sehr wohl ein Potenzial zur Hebung der Beschäftigungsquote besteht.

- No data

FR, 19/07/2013 - 15:23:
tdax sagt:
w: 0.682811

Beschäftigungspotenziale

Die nationalen Werte sind hinsichtlich der regionalen Unterschiede zu differenzieren. Es wäre bereits zu Beginn darauf einzugehen, dass dadurch sehr wohl ein weit differenzierteres Bild entsteht. Dies gilt insbesondere für die Situation der Erwerbsbeteiligung der Frauen, die zwar auf nahezu 70% bis 2011 gestiegen ist (vgl. Anhang 2 zum Strat.at 2020 Bericht, S.49), regional aber stark streut. Noch immer sind in vielen ländlichen Regionen die Beteiligungsdaten weit unterdurchschnittlich. Zudem ergeben sich "hohe Aktivierungspotenziale" auf Grund der hohen Teilzeitbeschäftigungsraten der Frauen (vgl. Anhang 2, S.50).

- No data

004

Es ist festzuhalten, dass nicht alle diese Ziele lediglich mithilfe der ESI-Fonds erreicht werden können.

6 Positive
1 Negative
6 Stimmen

p: 0

Engpässe auf dem Pfad zu einem intelligenten, nachhaltigen, integrativen Wachstum in Österreich

005

Die größten Herausforderungen liegen nach übereinstimmenden Einschätzungen nationaler Experten und der EK in den Bereichen Innovation, Arbeitsmarkt, Senkung der CO₂-Emissionen und Ressourceneffizienz.

Folgende Faktoren haben besondere Relevanz:

5 Positive

7 Negative

12 Stimmen

p: 0.514207

DO, 20/06/2013 - 12:09:

Armin Schabus sagt:

w: 1.35945

Daher ist es umso dringlicher

Daher ist es umso dringlicher diese - von allen Fonds unterschiedlich betroffenen - Herausforderungen bestmöglich aufeinander abzustimmen. Bei dem nun zu erwartenden Szenario von drei Nationalen Programmen (ELER, EFRE, ESF) bleibt die Frage zu klären, wie sich die Regionen bei dieser Abstimmung einbringen können.

- No data

DI, 16/07/2013 - 15:41:

Erich Kühnelt WKÖ sagt:

w: 1.75965

Faktoren

Ein weiteres Problem sind Defizite im Bereich der Unternehmensfinanzierung, d.h. der Zugang zu Risikokapital sollte weiter ausgebaut werden (Beteiligungsfinanzierung, Business Angels, Crowdfunding, etc). Durch Haftungen kann der Zugang zu Kreditfinanzierungen verbessert werden. Neben CO₂-Zielen und Erhöhung der Ressourceneffizienz geht es auch um die Sicherung einer günstigen Energieversorgung für die Wirtschaft.

- No data

MO, 29/07/2013 - 12:15:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Die Liste der „Engpässe“ in

Die Liste der „Engpässe“ in diesem Abschnitt streift Umweltaspekte nur und lässt somit wesentliche Bereiche, die für ein ökologisch nachhaltiges Wachstum notwendig sind, außen vor. Wir fordern daher nachdrücklich, dass auch das Thema Biodiversitätsverlust – nicht nur im Wald, sondern auch im Kulturland – in die Liste der Engpässe aufgenommen und im Folgenden auch entsprechend analysiert wird. Zeugnis vom massiven Biodiversitätsverlust geben etwa die Roten Listen, auf denen sich Arten des Kulturlands besonders häufig in den höheren Gefährdungsgraden befinden. Dies betrifft Vögel, Schmetterlinge, Heuschrecken, aber auch Säugetiere wie das Ziesel, ebenso wie die meisten Grünland-Lebensräume. Relevante Schutzgüter haben gemäß den EU-Naturschutz-Richtlinien einen besonders ungünstigen Erhaltungszustand. Das BirdLife-Monitoring belegt z. B. einen Rückgang von Kulturlandvögeln um 22 % seit 1998 („Farmland Bird Index“).

-

MI, 31/07/2013 - 22:49:

Christof.Corazza sagt:

w: 1.78044

Ein User - 4 Stimmern?

Ist glaube ich nicht im Sinne des Erfinders - oder nur kopiert?

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:09:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Biodiversitätsverlust

Die Liste der „Engpässe“ in diesem Abschnitt streift Umweltaspekte nur und lässt somit wesentliche Bereiche, die für ein ökologisch nachhaltiges Wachstum notwendig sind, außen vor. Wir fordern daher nachdrücklich, dass auch das Thema Biodiversitätsverlust – nicht nur im Wald, sondern auch im Kulturland – in die Liste der Engpässe aufgenommen und im Folgenden auch entsprechend analysiert wird. Zeugnis vom massiven Biodiversitätsverlust geben etwa die Roten Listen, auf denen sich Arten des Kulturlands besonders häufig in den höheren Gefährdungsgraden befinden. Dies betrifft Vögel, Schmetterlinge, Heuschrecken, aber auch Säugetiere wie das Ziesel, ebenso wie die meisten Grünland-Lebensräume. Relevante Schutzgüter haben gemäß den EU-Naturschutz-Richtlinien einen besonders ungünstigen Erhaltungszustand. Das BirdLife-Monitoring belegt z. B. einen Rückgang von Kulturlandvögeln um 22 % seit 1998 („Farmland Bird Index“).

-

MI, 31/07/2013 - 10:37:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Umweltaspekte wie z.B. Biodiversität fehlen

Die Liste der „Engpässe“ in diesem Abschnitt streift Umweltaspekte nur und lässt somit wesentliche Bereiche, die für ein ökologisch nachhaltiges Wachstum notwendig sind, außen vor. Wir fordern daher nachdrücklich, dass auch das Thema Biodiversitätsverlust – nicht nur im Wald, sondern auch im Kulturland – in die Liste der Engpässe aufgenommen und im Folgenden auch entsprechend analysiert wird. Zeugnis vom massiven Biodiversitätsverlust geben etwa die Roten Listen, auf denen sich Arten des Kulturlands besonders häufig in den höheren Gefährdungsgraden befinden. Dies betrifft Vögel, Schmetterlinge, Heuschrecken, aber auch

Säugetiere wie das Ziesel, ebenso wie die meisten Grünland-Lebensräume. Relevante Schutzgüter haben gemäß den EU-Naturschutz-Richtlinien einen besonders ungünstigen Erhaltungszustand. Das BirdLife-Monitoring belegt z. B. einen Rückgang von Kulturlandvögeln um 22 % seit 1998 („Farmland Bird Index“).

•

MI, 31/07/2013 - 16:16:
Oesterreichisch... sagt:
w: 2.93791

Berücksichtigung des Biodiversitätsverlusts im Kulturland

Die Liste der „Engpässe“ in diesem Abschnitt streift Umweltaspekte nur und lässt somit wesentliche Bereiche, die für ein ökologisch nachhaltiges Wachstum notwendig sind, außen vor. Wir fordern daher nachdrücklich, dass auch das Thema Biodiversitätsverlust – nicht nur im Wald, sondern auch im Kulturland – in die Liste der Engpässe aufgenommen und im Folgenden auch entsprechend analysiert wird. Zeugnis vom massiven Biodiversitätsverlust geben etwa die Roten Listen, auf denen sich Arten des Kulturlands besonders häufig in den höheren Gefährdungsgraden befinden. Dies betrifft Vögel, Schmetterlinge, Heuschrecken, aber auch Säugetiere wie das Ziesel, ebenso wie die meisten Grünland-Lebensräume. Relevante Schutzgüter haben gemäß den EU-Naturschutz-Richtlinien einen besonders ungünstigen Erhaltungszustand. Das BirdLife-Monitoring belegt z. B. einen Rückgang von Kulturlandvögeln um 22 % seit 1998 („Farmland Bird Index“).

•

MI, 31/07/2013 - 19:08:
bio austria sagt:
w: 0.691861

BIO AUSTRIA schlägt Ergänzung der Engpässe vor

Die Definition der Engpässe unter 1.1.1 (5) spart ökologische Themen wie Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsverlust, Bodenerosion, Gewässerbelastung etc. fast zur Gänze aus. Diese Engpässen sollten im Hinblick auf die gesetzte Priorität für die T.Z 4, 5 und 6 ergänzt werden. Insbesondere hinsichtlich der diesbezügliche Schwerpunktsetzung im ELER etwa bei der Begründung der Auswahl der Herausforderungen für den Einsatz der EIS Fonds-Mittel unter 1.3.1. sowie bei der Allokation der Mittel unter 1.4.1. ist es notwendig, den diesbezüglichen Zusammenhang mit der Landwirtschaft ausführlich darzustellen.

• No data

006

• als „Innovation Follower“ ist Österreich von den wirtschaftlichen Fortschritten seiner wichtigsten Handelspartner abhängig, allen voran Deutschland;

7 Positive
0 Negative
7 Stimmen

p: 0

007

- es bestehen Schwächen beim Transfer von Innovation und Technologie von Forschungsinstituten zu den Unternehmen und bei der Finanzierung und Unterstützung von Unternehmen;

10 Positive

0 Negative

10 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 15:18:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

kommunale Unternehmen

Dies trifft auch auf kommunale Unternehmen und Kommunen generell zu und wäre daher ebenfalls zu verbessern!

- No data

008

- Investitionen in Forschung: der Prozentsatz liegt im europäischen Spitzenfeld doch ist der Anteil seit 2009 beinahe unverändert geblieben;

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

FR, 26/07/2013 - 14:24:

Rudolf Mach sagt:

w: 0.678907

008

Viele Forschungsprojekte werden in Eigeninitiative durchgeführt und sind daher nicht erfasst.

- No data

FR, 26/07/2013 - 14:24:

Rudolf Mach sagt:

w: 0.678907

008

Viele Forschungsprojekte werden in Eigeninitiative durchgeführt und sind daher nicht erfasst.

- No data
-

009

- **die Beteiligung des Privatsektors, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, an Forschung und Entwicklung ist im Allgemeinen niedrig;**

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

FR, 26/07/2013 - 14:27:

Rudolf Mach sagt:

w: 0.678907

009

Es fehlt derzeit speziell an interdisziplinären Plattformen, obwohl es diese schon gab. In der Plattform Ernährung wurden viele Projekte angeregt, die auch umgesetzt wurden.

- No data
-

010

- **der Anteil der Humanressourcen, die im Bereich Wissenschaft und Technologie beschäftigt sind, liegt unter dem Durchschnitt der EU-27;**

1 Positive

3 Negative

4 Stimmen

p: 1.4964

011

- **Mangel herrscht an HochschulabsolventInnen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie; dieses Defizit kann künftiges Wachstum hemmen;**

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

012

- die Arbeitsmarktbeteiligung, vor allem von älteren Arbeitskräften, Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund ist unterwickelt;

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

DO, 20/06/2013 - 12:15:

Armin Schabus sagt:

w: 1.35945

Umso verwunderlicher ist es,

Umso verwunderlicher ist es, dass seitens des BMASK der (höher) Qualifizierung vor allem im Budgetbereich der Länder (lt. BMASK soll es für die Länder nur Mittel zum Thema 9 und 11 geben) nicht mehr (finanzielle) Bedeutung eingeräumt wird. Diese Aussage, die zweifellos zutrifft, muss auch in einer entsprechenden thematischen Mittelzuteilung ihren Niederschlag finden.

- No data

DI, 16/07/2013 - 15:24:

Erich Kühnelt WKÖ sagt:

w: 1.75965

Beschäftigungsquoten

Die Beschäftigungsquoten von Frauen, älteren Personen und Personen mit Migrationshintergrund sind sehr unterschiedlich. Die Beschäftigungsquote bei Frauen ist überdurchschnittlich, bei Älteren unterdurchschnittlich.

- No data

MO, 29/07/2013 - 15:02:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Arbeitsmarktbeteiligung

Die Europäische Union will mit dem Einsatz der EU-Strukturfondsmittel zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum im Sinne der Europa 2020-Strategie beitragen. Die Analyse der PV sieht dabei besondere Engpässe ua bei der geringen Arbeitsmarktbeteiligung vor allem von älteren Arbeitskräften, Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund und der zu wenig weitreichenden aktiven Eingliederung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen. Insbesondere die niedrigen Beschäftigungsquoten von Frauen und die anhaltende Schwäche der privaten Inlandsnachfrage werden dabei als „Wachstumsbremsen“ identifiziert. Die BAK teilt die Sicht wesentlicher Akteure, dass der Ausbau sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Bildung oder Gesundheit und Pflege ein wesentlicher Schlüssel zur Umsetzung der dreifachen europäischen Wachstumsstrategie ist. Diese Wahrnehmung wird mehrfach unterstützt: Das Sozialinvestitionspaket sowie die Empfehlung der Kommission zu „Investitionen in Kinder“ heben die Bedeutung sozialer Dienstleistungen für

die Überwindung der Wirtschaftskrise und die soziale Integration nachdrücklich hervor. • Weiters wird sowohl in der Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Entwicklung der PV und der Programme für Österreich als auch in den Empfehlungen des Europäischen Rates die Notwendigkeit beschäftigungswirksamer Fiskalmaßnahmen sowie der Reduktion des „gender pay gap“ und die Verbesserung der Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung von Frauen durch Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen hervorgehoben. • Die Europäische Kommission betont in ihrem Positionspapier für die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung Österreichs die Bedeutung von sozialer Infrastruktur für die nationale, regionale und lokale Entwicklung und empfiehlt dort verstärkte Investitionen. Es wurde auch bei der öffentlichen Präsentation des Rohberichts der PV im Rahmen des 3. STRAT.AT 2020-Forums am 18. Juli in Salzburg von den VertreterInnen der Kommission nachdrücklich unterstrichen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. • Nicht zuletzt zeigt der Bericht der Kommission zu den Barcelona-Zielen nicht nur den dringenden Bedarf an Ausbau der Kinderbetreuung auf, sondern auch, dass Österreich im Gegensatz zu vielen anderen EU-Mitgliedstaaten keine EU-Mittel für Kinderbetreuung eingesetzt hat. Die BAK fordert eine viel stärkere Berücksichtigung dieser Argumente in der Partnerschaftsvereinbarung und sieht hier insbesondere im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Handlungsbedarf, wie in unserer Anmerkung zu Abschnitt 1.3.2) (bzw Abs 127) ausgeführt wird.

- No data

013

• die steigende Zahl an jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, gibt gemäß Stellungnahme der Kommissionsdienststellen⁵ Anlass zur Sorge";

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

FR, 05/07/2013 - 10:41:

wkstmk sagt:

w: 3.16629

13

Betrifft hauptsächlich Menschen mit Migrationshintergrund

- No data

DI, 16/07/2013 - 15:45:

Erich Kühnelt WKÖ sagt:

w: 1.75965

Jugendarbeitslosigkeit

Österreich zählt zu den EU-Mitgliedstaaten mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit. Dazu trägt u.a. das Modell der dualen Ausbildung bei.

- No data

FR, 19/07/2013 - 15:27:
tdax sagt:
w: 0.682811

Diese Sorge ist auch bei

Diese Sorge ist auch bei niedrigen "offiziellen" Arbeitslosenraten der Jugendlichen in Österreich zu unterstreichen. Gerade für diese Altersgruppe ist die Erfassung der tatsächlichen Problematik nicht allein auf Grund der statistischen Zuordnung zulässig, sondern erfordert auf Grund der Übergangssituation und -zeiträume unsere besondere Aufmerksamkeit und "Sorge", wie in der Textstelle zum Ausdruck kommt.

- No data

014

- **die aktive Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen reicht nicht aus, um die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen weiter und auch langfristig zu senken;**

2 Positive

2 Negative

4 Stimmen

p: 0.266601

DO, 20/06/2013 - 12:19:
Armin Schabus sagt:
w: 1.35945

daher müssen die

daher müssen die Möglichkeiten der Fonds intensiv aufeinander abgestimmt werden. Es macht keinen Sinn, dass die jeweiligen Länder zwar inhaltlich im EFRE mitreden bzw. federführend gestalten - dies im ESF aber nur marginal möglich ist. Damit können kaum komplementäre Aktivitäten durchgeführt werden. Dies spiegelt sich auch in den jeweiligen Strategien und der Finanzmitteldiskussion wieder - jeder will nur für sich (den jeweiligen Fonds) ein Budgetmaximum heraushohlen.

- No data

DI, 16/07/2013 - 15:34:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

"Armutgefährdung"

Laut Kommission ist Österreich auf gutem Weg, das Ziel zu erreichen.

- No data

MO, 29/07/2013 - 15:06:
Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Armutsgefährdung

Die Europäische Union will mit dem Einsatz der EU-Strukturfondsmittel zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum im Sinne der Europa 2020-Strategie beitragen. Die Analyse der PV sieht dabei besondere Engpässe ua bei der geringen Arbeitsmarktbeteiligung vor allem von älteren Arbeitskräften, Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund und der zu wenig weitreichenden aktiven Eingliederung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen. Insbesondere die niedrigen Beschäftigungsquoten von Frauen und die anhaltende Schwäche der privaten Inlandsnachfrage werden dabei als „Wachstumsbremsen“ identifiziert. Die BAK teilt die Sicht wesentlicher Akteure, dass der Ausbau sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Bildung oder Gesundheit und Pflege ein wesentlicher Schlüssel zur Umsetzung der dreifachen europäischen Wachstumsstrategie ist. Diese Wahrnehmung wird mehrfach unterstützt: Das Sozialinvestitionspaket sowie die Empfehlung der Kommission zu „Investitionen in Kinder“ heben die Bedeutung sozialer Dienstleistungen für die Überwindung der Wirtschaftskrise und die soziale Integration nachdrücklich hervor. • Weiters wird sowohl in der Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Entwicklung der PV und der Programme für Österreich als auch in den Empfehlungen des Europäischen Rates die Notwendigkeit beschäftigungswirksamer Fiskalmaßnahmen sowie der Reduktion des „gender pay gap“ und die Verbesserung der Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung von Frauen durch Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen hervorgehoben. • Die Europäische Kommission betont in ihrem Positionspapier für die Erstellung der Partnerschaftvereinbarung Österreichs die Bedeutung von sozialer Infrastruktur für die nationale, regionale und lokale Entwicklung und empfiehlt dort verstärkte Investitionen. Es wurde auch bei der öffentlichen Präsentation des Rohberichts der PV im Rahmen des 3. STRAT.AT 2020-Forums am 18. Juli in Salzburg von den VertreterInnen der Kommission nachdrücklich unterstrichen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. • Nicht zuletzt zeigt der Bericht der Kommission zu den Barcelona-Zielen nicht nur den dringenden Bedarf an Ausbau der Kinderbetreuung auf, sondern auch, dass Österreich im Gegensatz zu vielen anderen EU-Mitgliedstaaten keine EU-Mittel für Kinderbetreuung eingesetzt hat. Die BAK fordert eine viel stärkere Berücksichtigung dieser Argumente in der Partnerschaftvereinbarung und sieht hier insbesondere im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Handlungsbedarf, wie in unserer Anmerkung zu Abschnitt 1.3.2) (bzw Abs 127) ausgeführt wird.

- No data

015

• im Bereich der Bildung werden keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt; ins Hintertreffen gelangen vor allem junge Menschen mit Migrationshintergrund;

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

DO, 20/06/2013 - 12:21:

Armin Schabus sagt:

w: 1.35945

Daher ist es umso dringlicher

Daher ist es umso dringlicher, dass im Bildungsbereich die jeweils unterschiedlichen Fördermöglichkeiten (ESF, Erasmus für alle, nationale etc.) miteinander kooperieren oder sich zumindest miteinander besprechen.

- No data

DO, 25/07/2013 - 10:28:

LK Österreich sagt:

Die LK Österreich gibt zu

Die LK Österreich gibt zu bedenken, dass es auch bei Jugendlichen aus strukturschwachen, benachteiligten ländlichen Räumen, in denen keine optimale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung steht sowie im Bereich der agrarischen Erwachsenenbildung in ländlichen Regionen Weiterentwicklungspotential gibt.

- No data

FR, 26/07/2013 - 14:36:

Rudolf Mach sagt:

w: 0.678907

015

In von mir betreuten Unternehmen, hat sich das Gegenteil herausgestellt. Migranten erreichten höchste Positionen. Auch deren und Kinder von Mitarbeitern auf Arbeitsplätzen mit geringeren Qualifikationsanforderungen, haben Abschlüsse auf höherem Niveau erreicht und wurden ihrerseits bereits in Verantwortungsbereichen eingesetzt.

- No data

MI, 31/07/2013 - 14:51:

Elisabeth Gierlinger sagt:

w: 0.685405

Bildungs- und Schulsystem

Als eine der Ursachen für schlechtere schulische Erfolge von Zugewanderten wird die fehlende Weiterentwicklung des Schul- und Bildungssystems entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungen und Realitäten (u.a. durch Migration veränderte Gesellschaft) gesehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

- No data

016

• die Kommissionsdienststellen gehen davon aus, dass mit den bestehenden Maßnahmen die Senkung der Treibhausgasemissionen durch jene Sektoren, die im Treibhausgashandel nicht erfasst sind, höchstwahrscheinlich nicht erreicht wird;

7 Positive

1 Negative

8 Stimmen

p: 0.0578086

MO, 29/07/2013 - 12:17:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Die Einschätzung der

Die Einschätzung der Kommission zu den Treibhausgasemissionen wird durch den aktuellen Klimaschutzbericht 2013 des Umweltbundesamtes bestätigt, wonach das österreichische Effort-Sharing-Ziel von minus 16 % ohne zusätzliche Maßnahmen deutlich verfehlt wird.
Umweltbundesamt (2013): Klimaschutzbericht 2013, S. 64

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:09:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Die Einschätzung der

Die Einschätzung der Kommission zu den Treibhausgasemissionen wird durch den aktuellen Klimaschutzbericht 2013 des Umweltbundesamtes bestätigt, wonach das österreichische Effort-Sharing-Ziel von minus 16 % ohne zusätzliche Maßnahmen deutlich verfehlt wird.

- No data

MI, 31/07/2013 - 10:39:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Bestätigung durch Klimaschutzbericht Umweltbundesamt

Die Einschätzung der Kommission zu den Treibhausgasemissionen wird durch den aktuellen Klimaschutzbericht 2013 des Umweltbundesamtes bestätigt, wonach das österreichische Effort-Sharing-Ziel von minus 16 % ohne zusätzliche Maßnahmen deutlich verfehlt wird.
(Umweltbundesamt (2013): Klimaschutzbericht 2013, S. 64)

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:23:
MelanieLutz sagt:
w: 2.04491

Beitrag der Städte zu Emissionsreduktion

In zahlreichen Studien wird bestätigt, dass gerade die urbanen Räume u.a. durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs einen wesentlichen Beitrag zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen können. Da es sich hierbei meist um Großinvestitionen handelt, sind sie bei diesen Leistungen für die Allgemeinheit weit über die administrativen Stadtgrenzen hinaus dringend zu unterstützen.

- No data

- die Kommissionsdienststellen konstatieren eine "suboptimale Nutzung" der Ressourcen unter anderem angesichts der 40 prozentigen Überschreitung der Stickoxidemissionen im Jahr 2010;

2 Positive

1 Negative
3 Stimmen

p: 0.156194

018

- das Steigerungspotential im Bereich der Ressourceneffizienz wird nicht ausgenutzt und in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen wird dabei auf mangelnde Biodiversität in der Forstwirtschaft verwiesen;

2 Positive

3 Negative
5 Stimmen

p: 0.732054

DO, 25/07/2013 - 10:29:

Egger Josef sagt:

w: 1.37525

018 Steigerung der Ressourceneffizienz

Das Steigerungspotential ist vor allem im kleinstrukturierten Besitz möglich. Vor allem aber erschweren die kleinstrukturierten Besitzverhältnisse im österreichischen Wald eine gemeinschaftliche effiziente und konstante Ressourcenbereitstellung. Ein weiteres Problem ist die Holzernte im schwer zugänglichen, unzureichend erschlossenen Bergwald. Dort befinden sich auch großflächige überalterte und in ihrer Schutzfunktion eingeschränkte Wälder, welche dringend verjüngt werden müssen.

•

MI, 31/07/2013 - 12:09:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Schutzwald-Probleme nicht mit Forststraßen zu lösen versuchen!

Die Ursache für überalterte und in ihrer Schutzfunktion eingeschränkte Wälder ohne Verjüngung liegt vielfach in einer äußerst unbefriedigenden Wildsituation. Über den Hebel "Nachhaltiges Wildmanagement" werden Schutzwälder nachhaltiger und kostengünstiger (!) geschützt als durch Forststraßen (die sicher dort und da ihre Berechtigung haben).

•

FR, 26/07/2013 - 08:17:

Christof.Corazza sagt:

w: 1.78044

Biodiversität und Ressourceneffizienz

Steigerung der Ressourceneffizienz und mangelnde Biodiversität in der Forstwirtschaft hängen unmittelbar zusammen. Die überalteten, vor langer Zeit monoton aufgeforsteten Bergwaldflächen im Kleinsbesitz sind für die Bewirtschaftung mittlerweile unrentabel. Das Finden von Lösungsansätzen hat hier oberste Priorität, auch im Sinne der Vorbeugung vor Naturgefahren

•

MO, 29/07/2013 - 13:55:

Waldverband Tirol sagt:

w: 1.08651

Die Biodiversität in der

Die Biodiversität in der Forstwirtschaft wird durch eine Intensivierung der Holznutzung gehoben. Der jetzt schon bestehende Trend zu kleinflächigen, biodiversitätserhöhenden Waldbewirtschaftungsaktivitäten sollte durch Fördermaßnahmen intensiv begleitet werden (Forcierung Mischbaumarten, kleinflächige Holznutzungen mit Naturverjüngung). Flächige Außernutzungsstellungen bzw. die Einstellung von Waldbewirtschaftungsmaßnahmen können die Biodiversität im Wald sogar verringern.

•

MO, 29/07/2013 - 17:10:

Waldpflegeverei... sagt:

w: 0.6867

Ressourceneffizienz und Biodiversität

Durch die gemeinschaftliche 'Nutzung im Rahmen der Waldpflegevereine wird eine effiziente Ressourcennutzung in der Forstwirtschaft erst ermöglicht. Die Steigerungspotentiale sind aus Sicht der WPVs absolut noch gegeben und können vor allem in Kleinprivatwald mobilisiert werden. Diese kleinflächigen Eingriffe und die nachfolgende Aufforstung und Pflege tragen einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität bei. Daher ist eine weitere Förderung aller Aktivitäten in diesen Bereichen von allerhöchster Dringlichkeit.

•

MI, 31/07/2013 - 09:30:

günter jaritz sagt:

w: 1.08912

018 Steigerung der Ressourceneffizienz und der Biodiversität

Nachhaltige Forstwirtschaft muß neben der Gewährleistung der forstgesetzlich vorgesehenen Waldfunktionen auch die Lebensraumfunktion des Waldes im Sinne umfassender Biodiversitätssicherung für Waldarten und Wald-Lebensraumtypen umfassen. Der moderne Wirtschaftswald setzt mit der Endnutzung üblicherweise in der Optimalphase einer Waldentwicklung ein. Reife- und Zerfallsphasen kommen damit nicht mehr vor, darauf spezialisierte Organismen, z. B. baumhöhlenbewohnende Vogel-, Fledermaus- und Insektenarten, xylobionte Flechten-, Pilz- und Käferarten, verlieren damit ihre (Über)Lebensmöglichkeiten. Neben bestandesschonender, auf ein standortbezogenes Optimum an Mischbaumarten und möglicher Strukturdiversifizierung ausgerichteter naturnaher

Waldwirtschaft sind daher ausreichend große Flächen der natürlichen Entwicklung und damit langfristigen Gewährleistung eines vollen Phasendurchlaufes der Waldentwicklung zu widmen. Eine Intensivierung der Waldnutzung hebt nicht die Biodiversität, im Gegenteil wird etwa durch Ganzbaumernte und Biomasseentzug u.U. nachhaltiger Schaden am Boden-Nährstoffkomplex verursacht und bei schablonenhafter Homogenisierung von Waldbeständen die Nutzbarkeit für insbesondere seltene Arten eingeschränkt (bis verunmöglicht)! Eine Forcierung von Mischbaumarten, kleinflächige Holznutzung mit (bei geeignetem Ausgangsbestand) Naturverjüngung wird ebenso befürwortet, wie die Belassung von forstschutztechnisch unbedenklichem Totholz und die Ausscheidung von (z.B. ornithologisch relevanten) Altholzinseln. Vermehrtes Augenmerk ist der Gestaltung und Erhaltung artenreicher, strukturell diversifizierter Waldränder zu widmen. Durch gezielte naturschutzorientierte Förderungen im Wald kann seitens der Forstwirtschaft ein wesentlicher Beitrag zur Biodiversitätserhöhung geleistet werden.(gem. Ziel 3 der Biodiversitätsstrategie 2020 der EU).

•

MI, 31/07/2013 - 09:31:
günter jaritz sagt:
w: 1.08912

018 Steigerung der Ressourceneffizienz und der Biodiversität

Nachhaltige Forstwirtschaft muß neben der Gewährleistung der forstgesetzlich vorgesehenen Waldfunktionen auch die Lebensraumfunktion des Waldes im Sinne umfassender Biodiversitätssicherung für Waldarten und Wald-Lebensraumtypen umfassen. Der moderne Wirtschaftswald setzt mit der Endnutzung üblicherweise in der Optimalphase einer Waldentwicklung ein. Reife- und Zerfallsphasen kommen damit nicht mehr vor, darauf spezialisierte Organismen, z. B. baumhöhlenbewohnende Vogel-, Fledermaus- und Insektenarten, xylobionte Flechten-, Pilz- und Käferarten, verlieren damit ihre (Über)Lebensmöglichkeiten. Neben bestandesschonender, auf ein standortbezogenes Optimum an Mischbaumarten und möglicher Strukturdiversifizierung ausgerichteter naturnaher Waldwirtschaft sind daher ausreichend große Flächen der natürlichen Entwicklung und damit langfristigen Gewährleistung eines vollen Phasendurchlaufes der Waldentwicklung zu widmen. Eine Intensivierung der Waldnutzung hebt nicht die Biodiversität, im Gegenteil wird etwa durch Ganzbaumernte und Biomasseentzug u.U. nachhaltiger Schaden am Boden-Nährstoffkomplex verursacht und bei schablonenhafter Homogenisierung von Waldbeständen die Nutzbarkeit für insbesondere seltene Arten eingeschränkt (bis verunmöglicht)! Eine Forcierung von Mischbaumarten, kleinflächige Holznutzung mit (bei geeignetem Ausgangsbestand) Naturverjüngung wird ebenso befürwortet, wie die Belassung von forstschutztechnisch unbedenklichem Totholz und die Ausscheidung von (z.B. ornithologisch relevanten) Altholzinseln. Vermehrtes Augenmerk ist der Gestaltung und Erhaltung artenreicher, strukturell diversifizierter Waldränder zu widmen. Durch gezielte naturschutzorientierte Förderungen im Wald kann seitens der Forstwirtschaft ein wesentlicher Beitrag zur Biodiversitätserhöhung geleistet werden.(gem. Ziel 3 der Biodiversitätsstrategie 2020 der EU).

•

019

• **das Problem der Nitratbelastung aus diffusen Quellen wird ebenfalls genannt und die Landwirtschaft als jener Sektor angeführt in dem es gilt, Umweltschäden zu begrenzen.**

2 Positive

2 Negative

4 Stimmen

p: 0.142583

DO, 20/06/2013 - 12:24:

Armin Schabus sagt:

w: 1.35945

In der Landwirtschaft, sollte

In der Landwirtschaft, sollte daher die Unterstützung ökologischer Bewirtschaftungsmethoden einen deutlich höheren Stellenwert haben, der sich auch in entsprechenden Mitteldotierungen europaweit niederschlägt.

•

020

Als Vorbereitung für den Prozess der Umsetzung der Europa 2020 Strategie wurden für jedes Land Wachstumsengpässe identifiziert, deren Beseitigung ein zentrales Element der Reformanstrengungen der einzelnen Länder werden sollen. Ausgangspunkt der Überlegungen für Österreichs Umsetzungsstrategie war zunächst die Bestimmung jener Faktoren in einer Volkswirtschaft durch die ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum erreicht werden kann⁶:

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

021

• erstens angebotsseitige Faktoren, die je nach Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft unterschiedliche Bedeutung haben können: z.B. Infrastruktur bei mittlerem Entwicklungsniveau; Bildung, Forschung und Entwicklung bei höherem Pro-Kopf-Einkommen,

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

022

- zweitens eine Nachfragedynamik, die mit dem Angebot mithält und dieses stimuliert,

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

DI, 16/07/2013 - 15:51:

Erich Kühnelt WKÖ sagt:

w: 1.75965

Dieser Passus geht von einer

Dieser Passus geht von einer geschlossenen Volkswirtschaft aus, für Exportgüter gilt das nicht.

- No data

023

- drittens Stabilität von Institutionen und Erwartungen.

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

024

Die wichtigsten angebotsseitigen Bereiche, in denen in Österreich entsprechend den Befunden von Ederer und Janger (2010) Wachstumsbremsen gelockert werden müssen, sind:

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

025

- **Die Humankapitalbasis für Innovation**
Die geringe Beteiligung an tertiärer Bildung und die niedrige Zahl der Absolventen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen, insbesondere Frauen in ingenieurstechnischen Studienrichtungen, begrenzt das Wachstumspotential. Es gibt eine starke Konzentration der Lehrberufswahl, insbesondere bei Frauen, auf wenige, traditionelle Lehrberufe.

8 Positive
0 Negative
8 Stimmen

p: 0

026

- **Forschung und Entwicklung**
Die Zahl der forschenden Unternehmen (Breite der Innovationsbasis) ist gering und die F&E-Ausgaben sind auf relativ wenige Unternehmen konzentriert, die Gründungsdynamik und insbesondere die Wachstumsdynamik innovativer Unternehmen sowie die Qualität und die Quantität der universitären Forschung (angewandte und Grundlagenforschung) liegen hinter jener vergleichbarer Länder.

6 Positive
0 Negative
6 Stimmen

p: 0

027

- **Wettbewerb**
Die Wettbewerbsintensität in einigen spezifischen Dienstleistungssektoren (freie Berufe, Energiesektor, Banken und Versicherungen, Handwerk und Gewerbe, Makler und Hausverwaltungen, Apotheken; Bahn) ist schwach. Die Sachgütersektoren sind in der Regel aufgrund der internationalen Handelbarkeit ihrer Produkte hohem Wettbewerb ausgesetzt. In Einzelfällen (z.B. Kartellbildung, oder lokal eingeschränkter Wettbewerb) kann es aber auch hier niedrige Wettbewerbsintensität geben.

1 Positive
4 Negative
5 Stimmen

p: 4.70299

028

- **Erwerbsbeteiligung**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

029

Die Beschäftigungsquoten von Frauen, älteren Personen und Personen mit Migrationshintergrund sind niedrig. Die Qualifikationen von Personen mit Migrationshintergrund sind oftmals gering. Die wichtigste nachfrageseitige Wachstumsbremse ist gemäß Ederer und Janger (2010) die private Nachfrage:

3 Positive
0 Negative
3 Stimmen

p: 0

FR, 19/07/2013 - 15:32:
tdax sagt:
w: 0.682811

Qualifikation von Personen mit Migrationshintergrund

Eine differenziertere Darstellung der Entwicklung der Qualifikation für diesen Bereich wäre wünschenswert. Insbesondere auf Grund des Anstiegs der Qualifikationen von MigrantInnen ist eine so stark allgemeine Aussage eher kontraproduktiv.

- No data

MO, 29/07/2013 - 15:10:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Beschäftigungsquoten von Frauen

Die Europäische Union will mit dem Einsatz der EU-Strukturfondsmittel zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum im Sinne der Europa 2020-Strategie beitragen. Die Analyse der PV sieht dabei besondere Engpässe ua bei der geringen Arbeitsmarktbeteiligung vor allem von älteren Arbeitskräften, Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund und der zu wenig weitreichenden aktiven Eingliederung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen. Insbesondere die niedrigen Beschäftigungsquoten von Frauen und die anhaltende Schwäche der privaten Inlandsnachfrage werden dabei als „Wachstumsbremsen“ identifiziert. Die BAK teilt die Sicht wesentlicher Akteure, dass der Ausbau sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Bildung oder Gesundheit und Pflege ein wesentlicher Schlüssel zur Umsetzung der dreifachen europäischen Wachstumsstrategie ist. Diese Wahrnehmung wird mehrfach unterstützt: Das Sozialinvestitionspaket sowie die Empfehlung der Kommission zu „Investitionen in Kinder“ heben die Bedeutung sozialer Dienstleistungen für die Überwindung der Wirtschaftskrise und die soziale Integration nachdrücklich hervor. • Weiters wird sowohl in der Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Entwicklung der PV und der Programme für Österreich als auch in den Empfehlungen des Europäischen Rates die Notwendigkeit beschäftigungswirksamer Fiskalmaßnahmen sowie der Reduktion des „gender pay gap“ und die Verbesserung der Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung von Frauen durch Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen hervorgehoben. • Die Europäische Kommission betont in ihrem Positionspapier für die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung

Österreichs die Bedeutung von sozialer Infrastruktur für die nationale, regionale und lokale Entwicklung und empfiehlt dort verstärkte Investitionen. Es wurde auch bei der öffentlichen Präsentation des Rohberichts der PV im Rahmen des 3. STRAT.AT 2020-Forums am 18. Juli in Salzburg von den VertreterInnen der Kommission nachdrücklich unterstrichen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. • Nicht zuletzt zeigt der Bericht der Kommission zu den Barcelona-Zielen nicht nur den dringenden Bedarf an Ausbau der Kinderbetreuung auf, sondern auch, dass Österreich im Gegensatz zu vielen anderen EU-Mitgliedstaaten keine EU-Mittel für Kinderbetreuung eingesetzt hat. Die BAK fordert eine viel stärkere Berücksichtigung dieser Argumente in der Partnerschaftvereinbarung und sieht hier insbesondere im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Handlungsbedarf, wie in unserer Anmerkung zu Abschnitt 1.3.2) (bzw Abs 127) ausgeführt wird.

- No data

MI, 31/07/2013 - 13:32:
Elisabeth Gierlinger sagt:
w: 0.685405

Dequalifizierte Beschäftigung von Migrant/innen

Hier ist zu berücksichtigen, dass gut ausgebildete Migrant/innen die in ihren Herkunftsländern absolvierten Ausbildungen und Berufserfahrungen oft nicht entsprechend beruflich verwerten können und häufig dequalifiziert beschäftigt sind. Zudem sind Migrant/innen häufig Diskriminierungen und Benachteiligungen bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz ausgesetzt.

- No data

MI, 31/07/2013 - 13:38:
Elisabeth Gierlinger sagt:
w: 0.685405

Qualifikation von Migrant/innen

Hier wäre eine differenziertere Darstellung notwendig. Es gibt eine große Vielfalt bei den Migrant/innen, und es kann nicht von "den Migrant/innen" als homogene Gruppe gesprochen werden. Die Behauptung, Migrant/innen seien schlecht qualifiziert, wird als stigmatisierend betrachtet.

- No data

030

- **anhaltende Schwäche der privaten Inlandsnachfrage, insbesondere der Investitionen und der privaten Konsumausgaben;**

2 Positive

1 Negative

3 Stimmen

p: 0.309774

MO, 29/07/2013 - 15:12:
Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Anhaltende Schwäche der privaten Inlandsnachfrage

Siehe unseren Kommentar zu Abs 029

- No data

031

- **eine mangelnde Exportausrichtung in Richtung aufstrebender Schwellenländer;**

2 Positive

1 Negative

3 Stimmen

p: 0.209165

032

Die Identifikation dieser Wachstumsbremsen hat bereits dazu beigetragen, die Diskussion über mögliche Lösungsstrategien zu strukturieren und zu gewichten.

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

033

Angesichts des großen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte ist nur wenig Spielraum für Maßnahmen, welche die öffentliche Nachfrage steigern. Das aktuelle Reformprogramm trägt diesen Begrenzungen Rechnung und führt sechs Themenfelder an: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz und Energie, Bildung, Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld, in denen Maßnahmen gesetzt werden. Seit dem Beginn der Umsetzung der Europa 2020 Strategie sind nun bereits zwei Jahre vergangen und nach einer Phase guter konjunktureller Entwicklung und einer Abschwungphase verfestigen sich nun Hinweise auf eine Entwicklung, die von einem niedrigeren Wachstumspfad geprägt ist. Die negativen Folgen dieser Wachstumsschwäche zu überwinden, stellt die österreichische Wirtschaftspolitik zum Teil vor neue Herausforderungen. Die Mittel aus den ESI-Fonds können eingesetzt werden, um diesen zu begegnen und tragen damit zur Erreichung der 2020-Ziele der EU

bei. Im Sinn der Konzentration der geringen Mittel werden von den ESI-Fonds jedoch nicht alle hier angeführten Schwächen.

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 10:56:

Egger Josef sagt:

w: 1.37525

033 Klimawandel, Klimaschutz, Energie

Die Forstwirtschaft, (50% der Fläche Österreichs ist Wald) kann mit geeigneten Maßnahmen und Werkzeugen einen maßgeblichen Beitrag zu den Themenfeldern Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Beschäftigung im ländlichen Raum leisten. Daher ist es unbedingt notwendig forstliche Maßnahmen im aktuellen Reformprogramm zu verankern.

-

FR, 26/07/2013 - 08:33:

Christof.Corazza sagt:

w: 1.78044

Auswirkung Klimawandel - Gegensteuerung

Bedingt durch den großen Flächenanteil der Wälder an der Staatsfläche und der hohen Überalterung der Gebirgswälder sind die Auswirkungen des Klimawandels hier besonders spürbar. Im Falle der Gebirgswälder ist deren Schutzfunktionalität dopplett gefährdet - zum einen wegen der hohen Überalterung - zum anderen wirken hier Klimaänderungen besonder schwer und machen diese Waldgebiete anfällig für Schadinsekten. Brechen diese Wälder zusammen sind für die unterliegenden besiedelten Gebiete Naturkatastrophen vorprogrammiert. Die vorbeugende Verjüngung dieser Wälder, und die Anpassung bei der Aufforstung an die Klimaänderungen in Form geeigneter Baumartenmischungen würde einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Mit der Verjüngung dieser Flächen in Form der Entnahme der alten Bäume würden zudem Ressourcen für die Energie gewonnen

-

MI, 31/07/2013 - 12:25:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Schutzwald-Probleme nicht mit Forststraßen zu lösen versuchen!

Die Ursache für überalterte und in ihrer Schutzfunktion eingeschränkte Wälder ohne Verjüngung liegt vielfach in einer äußerst unbefriedigenden Wildsituation. Über den Hebel "Nachhaltiges Wildmanagement" werden Schutzwälder nachhaltiger und kostengünstiger (!) geschützt als durch Forststraßen (die sicher dort und da ihre Berechtigung haben).

- No data

MI, 31/07/2013 - 09:05:

ndrimmel sagt:
w: 1.37525

Stabilitätspfad trifft vor allem ländlichen Raum

Der vorbildliche Beitrag der Gemeinden am Konsolidierungspfad unterstreicht, dass gerade in den kleinen und ländlichen Gemeinden eine Wachstumsschwäche aufgetreten ist, die nur mit steuernden regionalpolitischen Maßnahmen auszugleichen ist.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:26:
günter jaritz sagt:
w: 1.08912

033 Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

Nicht nur naturnahe Wälder, sondern generell natürliche und naturnahe Lebensräume und Kulturlandschaften haben eine wichtige klimatische Regulationsleistung und bieten einen natürlichen Schutz vor Naturgefahren. Die Erhaltung und Wiederherstellung von Mooren und Gewässerökosystemen, der generelle Schutz der biologischen Vielfalt (bspw. leistungsfähiger Lebensraumverbund) sowie eine extensive, biologische Landwirtschaft können einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Eine verstärkte Umsetzung von Maßnahmen in den genannten Bereiche sollte daher im Reformprogramm Vorrang eingeräumt werden, da dadurch indirekt der Wirtschaftsstandort Österreich gesichert und ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der 2020 Ziele erbracht werden kann.

-

034

Nicht zuletzt durch die Nutzung der Chancen aus der EU-Erweiterung um seine Nachbarländer ist es Österreich gelungen, zum Spitzenfeld im Einkommensranking innerhalb der EU aufzuschließen. Angesichts des verschärften Standortwettbewerbs in der Globalisierung ist es nicht selbstverständlich, dass Österreich diese Position wird halten können. Die Herausforderungen für ein Spitzenland sind größer, und Österreich muss in vielen Bereichen noch seine Politiken und internen Strukturen auf diese neue Position einstellen.

4 Positive
0 Negative
4 Stimmen

p: 0

035

Der Rat der Europäischen Union⁷ formulierte im Sommer 2012 eine Reihe von Empfehlungen. Einige davon beschäftigen sich mit konkreten fiskal- und

wirtschaftspolitischen Herausforderungen, die nicht GSR-spezifisch sind, etwa den Anpassungspfad zum Abbau der Staatsschulden, die über den Maastricht-Zielen liegen. Vom Rat werden zudem auch Handlungsfelder aufgezeigt, die auf die Europa 2020-Ziele direkt oder indirekt Bezug nehmen:

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

DI, 16/07/2013 - 16:04:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

Die Ratsempfehlungen für 2013

Die Ratsempfehlungen für 2013 liegen bereits vor, Text wäre daher zu aktualisieren.

- No data

036

• bezüglich des Ziels eines höheren Beschäftigungsanteils älterer Personen werden zusätzliche Maßnahmen eingemahnt, das effektive Pensionsalter an das gesetzlich festgelegte anzunähern;

3 Positive
0 Negative
3 Stimmen

p: 0

037

• Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Personen sollten ergriffen werden;

5 Positive
0 Negative
5 Stimmen

p: 0

038

- **beschäftigungswirksame Fiskalmaßnahmen sowie die Reduktion des gender pay gap und die Verbesserung der Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung von Frauen durch Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen sind notwendig;**

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

MO, 29/07/2013 - 15:16:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Ausbau sozialer Dienstleistungen

Die BAK teilt die Sicht wesentlicher Akteure, dass der Ausbau sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Bildung oder Gesundheit und Pflege ein wesentlicher Schlüssel zur Umsetzung der dreifachen europäischen Wachstumsstrategie ist. Diese Wahrnehmung wird mehrfach unterstützt: Das Sozialinvestitionspaket sowie die Empfehlung der Kommission zu „Investitionen in Kinder“ heben die Bedeutung sozialer Dienstleistungen für die Überwindung der Wirtschaftskrise und die soziale Integration nachdrücklich hervor. • Weiters wird sowohl in der Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Entwicklung der PV und der Programme für Österreich als auch in den Empfehlungen des Europäischen Rates die Notwendigkeit beschäftigungswirksamer Fiskalmaßnahmen sowie der Reduktion des „gender pay gap“ und die Verbesserung der Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung von Frauen durch Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen hervorgehoben. • Die Europäische Kommission betont in ihrem Positionspapier für die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung Österreichs die Bedeutung von sozialer Infrastruktur für die nationale, regionale und lokale Entwicklung und empfiehlt dort verstärkte Investitionen. Es wurde auch bei der öffentlichen Präsentation des Rohberichts der PV im Rahmen des 3. STRAT.AT 2020-Forums am 18. Juli in Salzburg von den VertreterInnen der Kommission nachdrücklich unterstrichen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. • Nicht zuletzt zeigt der Bericht der Kommission zu den Barcelona-Zielen nicht nur den dringenden Bedarf an Ausbau der Kinderbetreuung auf, sondern auch, dass Österreich im Gegensatz zu vielen anderen EU-Mitgliedstaaten keine EU-Mittel für Kinderbetreuung eingesetzt hat. Die BAK fordert eine viel stärkere Berücksichtigung dieser Argumente in der Partnerschaftsvereinbarung und sieht hier insbesondere im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Handlungsbedarf, wie in unserer Anmerkung zu Abschnitt 1.3.2) (bzw Abs 127) ausgeführt wird.

- No data

039

- **die schlechten Ergebnisse in internationalen Vergleichsuntersuchungen zur schulischen Kompetenz, vor allem unter Kindern von MigrantInnen, erfordern gezielte Maßnahmen;**

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

DO, 20/06/2013 - 12:28:

Armin Schabus sagt:

w: 1.35945

Dazu bedarf es allerdings

Dazu bedarf es allerdings eine grundsätzlich Umstellung/Modernisierung des österreichischen Schulsystems und das kann nicht Aufgabe der ESI Fonds sein.

- No data

040

- die hohe Abbruchquote unter Studierenden wird als Problemfeld angeführt.

4 Positive

0 Negative

4 Stimmen

p: 0

041

Das Nationale Reformprogramm, das im Mai 2013 vom Bundeskanzleramt veröffentlicht wurde, gibt einen aktuellen Überblick zum Zielerreichungsgrad im Zusammenhang mit der Europa 2020 Strategie. Es werden die wesentlichen Herausforderungen genannt und Maßnahmen angeführt, die umgesetzt wurden, um diesen zu begegnen und es werden in Teilkapiteln unter dem Stichwort "strategische Ausrichtung und Umsetzung bestehender Maßnahmen" jene Handlungsfelder genannt, die aus Sicht der Bundesregierung prioritär bearbeitet werden. Während die Prioritäten und Themenfelder seitens der Kommissionsdienststellen und des Rates der Europäischen Union in zusammenfassender und eher abstrakter Weise genannt werden, wird im nationalen Rahmenprogramm auf einzelne sehr spezifische Initiativen, Maßnahmen und Gesetze Bezug genommen. Diese sind zum Zeitpunkt der Berichtslegung teils in Umsetzung, teils liegen bereits Ergebnisse vor und teils werden sie erst realisiert werden. Aus dem 2013 vorgelegten Nationalen Reformprogramm und den darin enthaltenen Beschreibungen der Maßnahmen durch die Bundesländer ist nicht im Detail ablesbar, in welcher konkreten Weise welche Maßnahme(n) zu einer Erfüllung der gesteckten Ziele beitragen werden.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

MI, 31/07/2013 - 15:32:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

Städtische Beiträge zum NRP

Auch Städte haben ihre Beiträge zum NRP abgeliefert. Diese sollten als Anhaltspunkt für die Berücksichtigung der städtischen Ziele / Investitionsprioritäten in allen Operationellen Programmen Berücksichtigung finden, um die Unterstützung ähnlicher, weiterer Vorbildprojekte zu ermöglichen.

- No data

042

Im "STRAT.AT Bericht 2012"⁸, dem strategischen Bericht Österreichs gemäß Artikel 29 AF-VO (EG) 1083/2006 der von der ÖROK im Dezember 2012 vorgelegt wurde, wird in Bezug auf die Kohäsionspolitik eine Segmentierung konstatiert, die in der neuen Programmperiode überwunden werden sollte. Es wird angeregt, eine Weiterentwicklung des Bestehenden in Angriff zu nehmen. Der Fokus der Anstrengungen sollte sich vor allem an dem "europäischen Mehrwert" orientieren und es werden folgende inhaltlichen Anknüpfungspunkte genannt:

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

DI, 30/07/2013 - 14:47:

Baurecht sagt:

w: 0.672367

Kreativwirtschaft als Impulsgeber

Die Kreativwirtschaft ist kleinstrukturiert, bietet aber für regionale Betriebe Problemlösungen an, die KMUs in der Gestaltung bis hin zum Verkauf ihrer Produkte unterstützen kann. Durch die Förderung (Innovationsförderung, Qualifizierungsmaßnahmen) und Unterstützung der Kreativwirtschaft (wissensbasierte Standortentwicklung, Clusterbildung), wird kreatives Potenzial vor Ort (junge Menschen bleiben in der Region) gehalten und ausgeschöpft. Die Verbindung zwischen KMUs und Kreativwirtschaft bietet einer wachsenden Zahl an hochqualifizierten EinzelunternehmerInnen die Möglichkeit ihre Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

-

MI, 31/07/2013 - 15:38:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

Städte in den Berichten zu 2014+

In Hinblick auf die in der kommenden Periode geforderte Abbildung der Städtischen Dimension wird angeregt, in den folgenden Evaluierungsstudien (strategische Bereich) die Kategorie der Städte / Stadtregionen explizit auszuweisen (und nicht nur Projekte IN Städten sondern auch VON Städten darzustellen).

- No data
-

043

- **Wissensbasierte Standortentwicklung,**

7 Positive
0 Negative
7 Stimmen

p: 0

044

- **Ausrichtung auf die Innovationsförderung**

7 Positive
0 Negative
7 Stimmen

p: 0

045

- **ICT Maßnahmen: F&E, Anwendungen fördern, Qualifizierung, Breitband ländlicher Raum**

7 Positive
0 Negative
7 Stimmen

p: 0

046

- **Qualifizierungsmaßnahmen**

6 Positive
0 Negative
6 Stimmen

p: 0

047

• **Erneuerbare Energien – Energie- und Ressourceneffizienz**

12 Positive

0 Negative

12 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 11:04:

Egger Josef sagt:

w: 1.37525

047 Energie

In der Forstwirtschaft bekommt das Thema energetische Nutzung immer mehr Bedeutung und bildet ein wichtiges Standbein in der Existenzsicherung der WaldeigentümerInnen. Wichtig ist die Steigerung der Ressourceneffizienz durch gemeinschaftliches Handeln, Bildung von Kooperationen und Aufbau von Logistikketten.

•

FR, 26/07/2013 - 08:43:

Christof.Corazza sagt:

w: 1.78044

Ressourceneffizienz

In der Waldbewirtschaftung (vor allem in den Bergwäldern) hängen mehrere Themenkomplexe an der Steigerung der Ressourceneffizienz. Durch gemeinsames Handeln der Klein- und Kleinstwaldbesitzer - Anfängen bei der Verjüngungseinleitung von Wäldern, über einen gemeinsamen Holzverkauf bis hin zum gemeinsamen Ankauf von an den Klimaschutz angepassten Jungpflanzen können hier Synergien genutzt werden. Wichtig erscheint hier die Ermöglichung des gemeinsamen Handelns und die Bewusstseinsbildung auch über Förderungsmaßnahmen und -strategien. Holz ist zudem ein wertvoller Energieträger der zunehmend an Bedeutung gewinnt

•

MO, 29/07/2013 - 14:05:

Waldverband Tirol sagt:

w: 1.08651

Durch die Förderung

Durch die Förderung gemeinschaftlichen Handelns und gemeinschaftlicher Maßnahmen bei der Nutzung von Wäldern wird die Ressourceneffizienz in Kleinst- und Kleinwäldern erhöht. Zusätzlich steigert dies die Bedeutung des Rohstoffs Holz im Bereich der Erneuerbaren Energien.

•

048

- Themenschwerpunkte (z.B. Lebensmitteltechnologie) können von allen Fonds auch in Verbindung mit Clusterinitiativen verfolgt werden

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

049

- regionales Qualifikationsmanagement

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

050

- Entwicklung neuer modellhafter Lösungen in der Dienstleistungsversorgung (z.B. IT-Lösungen)

8 Positive

0 Negative

8 Stimmen

p: 0

051

Die Ausrichtung der ESI-Fonds-Interventionen auf die Europa 2020 Strategie erfolgt durch die Unterstützung von 11 thematischen Zielen (Art. 9 AVO), die in den Fonds-spezifischen Verordnungen inhaltlich näher bestimmt werden. Die thematischen Ziele lassen sich als jene Politikfelder definieren, die für die Entwicklung des STRAT.AT grundsätzlich relevant und daher in die Analyse einzubeziehen sind. Im Anhang findet sich eine ausführlichere Analyse, die zunächst zusammenfassend die Engpässe auf dem Pfad zu einem Wachstum, das den Ansprüchen der Europa 2020 Strategie entspricht, dargelegt und danach die Situation in den einzelnen Politikfeldern beschreibt. Diese Analysen bilden den Hintergrund für die Auswahl der thematischen Ziele auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

Territoriale Analyse

052

Zu den Ergebnissen der Untersuchung von Barca⁹ über die Herausforderungen der künftigen Kohäsionspolitik der EU zählen folgende Einsichten:

3 Positive
3 Negative
6 Stimmen

p: 0.239097

MO, 29/07/2013 - 12:19:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Herausforderungen des ländlichen Raums diskutieren

Die im Rohbericht vorgelegte territoriale Analyse ist einseitig und mangelhaft, da nur auf politische, wirtschaftliche und demographische Aspekte fokussierend. Auch hier zeigt sich die Einseitigkeit des gesamten Rohberichts (EFRE-Lastigkeit, Marginalisierung des ELER). Eine ausführliche Darlegung der im Umweltbereich vorliegenden Entwicklungen und Probleme – die eine wesentliche Grundlage für alle anderen in der Analyse genannten Aspekte darstellen (!) – ist daher unabdingbar. So sind die in Abs. 79 und 80 angeführten Herausforderungen in ihrer für den ländlichen Raum spezifischen Problematik und inklusive Lösungsansätze zu diskutieren.

•

DI, 30/07/2013 - 10:11:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Einseitigkeit des gesamten Rohberichts

Die im Rohbericht vorgelegte territoriale Analyse ist einseitig und mangelhaft, da nur auf politische, wirtschaftliche und demographische Aspekte fokussierend. Auch hier zeigt sich die Einseitigkeit des gesamten Rohberichts (EFRE-Lastigkeit, Marginalisierung des ELER). Eine ausführliche Darlegung der im Umweltbereich vorliegenden Entwicklungen und Probleme – die eine wesentliche Grundlage für alle anderen in der Analyse genannten Aspekte darstellen (!) – ist daher unabdingbar. So sind die in Abs. 79 und 80 angeführten Herausforderungen in ihrer für den ländlichen Raum spezifischen Problematik und inklusive Lösungsansätze zu diskutieren.

•

MI, 31/07/2013 - 10:42:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

zuwenig Fokus auf Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz

Die im Rohbericht vorgelegte territoriale Analyse ist einseitig und mangelhaft, da nur auf politische, wirtschaftliche und demographische Aspekte fokussierend. Auch hier zeigt sich die Einseitigkeit des gesamten Rohberichts (EFRE-Lastigkeit, Marginalisierung des ELER). Eine ausführliche Darlegung der im Umweltbereich vorliegenden Entwicklungen und Probleme – die eine wesentliche Grundlage für alle anderen in der Analyse genannten Aspekte darstellen (!) – ist daher unabdingbar. So sind die in Abs. 79 und 80 angeführten Herausforderungen in ihrer für den ländlichen Raum spezifischen Problematik und inklusive Lösungsansätze zu diskutieren.

-

MI, 31/07/2013 - 13:58:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Der Hinweis auf den Barca-Report wird aus kultureller Sicht ausdrücklich begrüßt. Er begreift Kultur als Querschnittsmaterie im Sinne des territorialen Kontexts und als Bestimmungsfaktor für ökonomisches und soziales Verhalten inklusive der Produktion und Diffusion von Wissen. Deshalb sollte der kulturelle Kontext bei allen Politikfeldern umfassend berücksichtigt werden. Diesem Prinzip müssen auch die neuen österreichischen ESI-Fonds-Programme gerecht werden.

-

MI, 31/07/2013 - 17:07:

Napetschnig sagt:

Territoriale Analyse

Der Hinweis auf den Barca-Report wird aus kultureller Sicht ausdrücklich begrüßt. Er begreift Kultur als Querschnittsmaterie im Sinne des territorialen Kontexts und als Bestimmungsfaktor für ökonomisches und soziales Verhalten inklusive der Produktion und Diffusion von Wissen. Deshalb sollte der kulturelle Kontext bei allen Politikfeldern umfassend berücksichtigt werden. Diesem Prinzip müssen auch die neuen österreichischen ESI-Fonds-Programme gerecht werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:37:

Kathrin Kneissel sagt:

Der Hinweis auf den Barca

Der Hinweis auf den Barca-Report wird aus kultureller Sicht ausdrücklich begrüßt. Er begreift Kultur als Querschnittsmaterie im Sinne des territorialen Kontexts und als Bestimmungsfaktor für ökonomisches und soziales Verhalten inklusive der Produktion und Diffusion von Wissen. Deshalb sollte der kulturelle Kontext bei allen Politikfeldern umfassend berücksichtigt werden. Diesem Prinzip müssen auch die neuen österreichischen ESI-Fonds-Programme gerecht werden.

-

MI, 31/07/2013 - 20:11:

Johann Moitzi sagt:

Potenzial ländlicher Räume

Im Zuge der Erreichung der EU 2020 Ziele und einem nachhaltigen Wohlstandsausbau für beide - die urbane und die ländliche Bevölkerung – ist das Potenzial des ländlichen Raumes nicht zu unterschätzen. Für das Aufbrechen von „unter-development-traps“ in den verschiedenen

Regionstypen, soll besonders auf das Potenzial der Jugend in den ländlichen Räumen zurückgegriffen werden. Das oberste Ziel muss es sein, Jugendlichen durch Aufbau und Erhalt von Bildungsinfrastruktur im „peripheren Raum“ Entwicklungschancen zu geben und innovative Köpfe durch eine attraktive Lebensumwelt – eine beruflich, sowie die persönlich und soziale – in den Regionen zu halten. Dies wird nur durch den gemeinsamen Ausbau von Bildungs,- Verkehrs,- Kommunikations,- und sozialer Infrastruktur möglich sein. Die Erfahrung der Landjugend zeigt, dass es Jugendliche welche zu Ausbildungszwecken in urbane Gebiete übersiedelt sind besonders wegen sozialen Beziehungen wieder in die ländlichen Regionen zurück zieht. Zu den hemmenden Faktoren gehören die fehlenden beruflichen Chancen und die fehlende Infrastruktur. Besonders die Förderung von KMU's kann mit Im Zuge der Erreichung der EU 2020 Ziele und einem nachhaltigen Wohlstandsausbau für beide - die urbane und die ländliche Bevölkerung – ist das Potenzial des ländlichen Raumes nicht zu unterschätzen. Für das Aufbrechen von „unter-development-traps“ in den verschiedenen Regionstypen, soll besonders auf das Potenzial der Jugend in den ländlichen Räumen zurückgegriffen werden. Das oberste Ziel muss es sein, Jugendlichen durch Aufbau und Erhalt von Bildungsinfrastruktur im „peripheren Raum“ Entwicklungschancen zu geben und innovative Köpfe durch eine attraktive Lebensumwelt – eine beruflich, sowie die persönlich und soziale – in den Regionen zu halten. Dies wird nur durch den gemeinsamen Ausbau von Bildungs,- Verkehrs,- Kommunikations,- und sozialer Infrastruktur möglich sein. Die Erfahrung der Landjugend zeigt, dass es Jugendliche welche zu Ausbildungszwecken in urbane Gebiete übersiedelt sind besonders wegen sozialen Beziehungen wieder in die ländlichen Regionen zurück zieht. Zu den hemmenden Faktoren gehören die fehlenden beruflichen Chancen und die fehlende Infrastruktur. Besonders die Förderung von KMU's kann mit Sicherheit gut zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum beitragen. Die Landjugend weist darauf hin, dass in der KMU Förderung besonders Augenmerk auf Jungunternehmer (insbesondere im Sektor der Landwirtschaft) gelegt werden soll und die Unterstützung von „Start-Up's“ in den ländlichen Regionen zu einem erheblichen Maße zur Innovation beitragen kann. Dazu fordert die Landjugend eine ausgewogene Aufteilung der Mittel aller ESI-Fonds.

- No data

MI, 31/07/2013 - 22:29:

Mayerhofer sagt:

Kultur als Querschnittsmaterie

Der Hinweis auf den Barca-Report wird aus kultureller Sicht ausdrücklich begrüßt. Er begreift Kultur als Querschnittsmaterie im Sinne des territorialen Kontexts und als Bestimmungsfaktor für ökonomisches und soziales Verhalten inklusive der Produktion und Diffusion von Wissen. Deshalb sollte der kulturelle Kontext bei allen Politikfeldern umfassend berücksichtigt werden. Diesem Prinzip müssen auch die neuen österreichischen ESI-Fonds-Programme gerecht werden.

- No data

053

• empirische Untersuchungen zeigen, dass schnell und langsam wachsende Regionen in allen Regionstypen anzutreffen sind¹⁰;

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

054

- der territoriale Kontext (kulturell, institutionell, sozial, ökonomisch) ist für das konkrete ökonomische und soziale Verhalten wichtig und besonders für Produktion und Diffusion von Wissen entscheidend;

5 Positive
0 Negative
5 Stimmen

p: 0

055

- folglich sind „spatially blind policies“ mit unerwarteten und unerwünschten Wirkungen verbunden und sollten daher vermieden werden;

4 Positive
0 Negative
4 Stimmen

p: 0

056

- zu beachten ist, dass regionale „under-development-traps“, nur extern aufzubrechen sind und

1 Positive
2 Negative
3 Stimmen

p: 2.0715

057

- folglich Wachstumsoptimierung das Ausschöpfen der Potentiale in allen Regionstypen erforderlich macht.

4 Positive
0 Negative
4 Stimmen

p: 0

Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

058

- **Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen auf die Charakteristika und Bedürfnisse der Regionen abgestimmt werden;**

10 Positive

0 Negative

10 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 13:45:
Elisabeth Gierlinger sagt:
w: 0.685405

Vorhandene Strukturen in den Regionen nutzen

Auch in Oberösterreich ist der Zuzug in den Zentralraum ungebrochen. Um die Regionen zu stärken, sollten vorhandene Strukturen genützt und allenfalls entsprechend den geänderten Bedürfnissen und Erfordernissen weiterentwickelt werden.

•

059

- **dazu eignen sich am besten integrierte Ansätze, also eine Abstimmung und Koordination der Instrumente auf ein gemeinsames Ziel hin;**

11 Positive

0 Negative

11 Stimmen

p: 0

FR, 26/07/2013 - 08:48:
Christof.Corazza sagt:
w: 1.78044

Bürokratie

Eine aufgeblähte - zum Teil selbst verordnete - Bürokratie darf hier diesen Bestrebungen weder den handelnden Akteuren in der Region, noch (im Falle von Förderungsgegenständen) den abwickelnden Stellen als Hemmnis im Wege stehen

- No data

MO, 29/07/2013 - 17:17:
Waldpflegeverei... sagt:
w: 0.6867

Abstimmung der Instrumente

Die Waldpflegevereine legen in ihren Projekten bereits jetzt in enger Zusammenarbeit mit den Förderstellen Ziele fest, und arbeiten diese in Form von Rahmenanträgen kontinuierlich ab. Vorteil dieser Art der Maßnahmenumsetzung ist, auf naturräumliche Änderungen (z.B. Naturkatastrophen) rasch reagieren zu können und eine gemeinschaftliche Abwicklung der Aktivitäten der Endbegünstigten Grundeigentümer erst zu ermöglichen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 17:28:

aws sagt:

w: 0.6867

Koordination

Die bestehenden Koordinierungsstrukturen haben sich bewährt und sollten in geeigneter Form fortgeführt werden.

- No data

060

- **auf der Ebene der Umsetzung der Politikmaßnahmen sind Multi-level Governance-Lösungen erforderlich;**

9 Positive

0 Negative

9 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 09:07:

ndrimmel sagt:

w: 1.37525

Einbindung der Kommunalen Ebene

Multi-Level Governance heißt auch, dass bei Erstellung der Konzepte auf Landesebene die kommunale Ebene einzubinden ist. Dies schließt rechtzeitige Information der Gemeinden über die Vorgangsweise ein, muss aber auch die aktive Einbindung der Kommunen bedeuten, damit die kommunalen Potenziale ausgeschöpft werden können. Ansprechpartner der Gemeinden auf Landesebene sind jedenfalls auch die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes.

- No data

061

- **dazu ist die Mobilisierung von Wissen und Handlungsbereitschaft auf regionaler und lokaler Ebene („Bottom up“) nötig, allerdings**

11 Positive

0 Negative

11 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 09:11:

ndrimmel sagt:

w: 1.37525

Hebung von kommunalen Schätzen

Die breite Verwurzelung in der kommunalen Basis eröffnet nicht nur ein umfassendes Wissen als Substrat für einen diversifizierenden Ansatz, sondern gewährleistet auch eine Hebelwirkung durch die Mobilisierung von örtlichen Gemeinschaften.

- No data

MI, 31/07/2013 - 13:56:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Erfahrungen mit

Erfahrungen mit Kulturprojekten in den EU Strukturfondsprogrammen (in Österreich und Europa) zeigen deutlich das Potenzial dieses Politikfeldes für die Mobilisierung von Wissen und Handlungsbereitschaft auf regionaler und lokaler Ebene auf. Auf diese innovativen Bottom-Up-Kräfte dürfen die neuen österreichischen ESI-Fonds-Programme nicht verzichten.

-

MI, 31/07/2013 - 16:23:

Napetschnig sagt:

Kulturprojekte

Erfahrungen mit Kulturprojekten in den EU Strukturfondsprogrammen (in Österreich und Europa) zeigen deutlich das Potenzial dieses Politikfeldes für die Mobilisierung von Wissen und Handlungsbereitschaft auf regionaler und lokaler Ebene auf. Auf diese innovativen Bottom-Up-Kräfte dürfen die neuen österreichischen ESI-Fonds-Programme nicht verzichten.

-

MI, 31/07/2013 - 16:24:

Napetschnig sagt:

Kulturprojekte

Erfahrungen mit Kulturprojekten in den EU Strukturfondsprogrammen (in Österreich und Europa) zeigen deutlich das Potenzial dieses Politikfeldes für die Mobilisierung von Wissen und Handlungsbereitschaft auf regionaler und lokaler Ebene auf. Auf diese innovativen Bottom-Up-Kräfte dürfen die neuen österreichischen ESI-Fonds-Programme nicht verzichten.

-

MI, 31/07/2013 - 16:39:

Kathrin Kneissel sagt:

Erfahrungen mit

Erfahrungen mit Kulturprojekten in den EU Strukturfondsprogrammen (in Österreich und Europa) zeigen deutlich das Potenzial dieses Politikfeldes für die Mobilisierung von Wissen und Handlungsbereitschaft auf regionaler und lokaler Ebene auf. Auf diese innovativen Bottom-Up-Kräfte dürfen die neuen österreichischen ESI-Fonds-Programme nicht verzichten.

•

062

- verbunden mit externen Impulsen wie Konditionalität und Erfolgsmessung („Top-down“).

10 Positive

0 Negative

10 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 11:18:

Egger Josef sagt:

w: 1.37525

062 Top Down

Für eine wirksame Maßnahmenumsetzung sind nicht nur externe Impulse sondern auch konkrete Rahmenplanungen erforderlich.

•

MO, 29/07/2013 - 10:06:

markus.wallner sagt:

w: 1.07074

Top Down

Hier ist eine klare Festlegung der Spielregeln zwischen den Top Down Konditionalitäten und der geforderten Bottom up Handlungsbereitschaften notwendig um die jeweiligen Zuständigkeiten - Verantwortlichkeiten im Voraus zu gewähren. Nach dem Motto: "Wieviel Bottom up ist notwendig und wieviel Top Down ist zulässig!"

•

063

Hinweise über die erforderlichen Anpassungspfade in territorialer Hinsicht wurden 2012 von Aiginger¹¹ vorgelegt. Basierend auf dem von Aiginger (2012) gewählten Zugang sollten die territorialen Ziele konsistent mit dem nationalen Anpassungspfad sein. EUROSTAT bietet für eine Zahl von Europa 2020-Zielen Zeitreihen zur Entwicklung von Indikatoren auf regionaler Ebene an. Soweit es möglich ist, Indikatoren auf sub-nationaler Ebene heranzuziehen, ergibt sich folgende Übersicht zu den Abweichungen von den EU-Zielen bzw. den nationalen Zielen (vgl.).

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

- Tabelle 2: Ausgewählte Indikatoren mit Bezug zur Europa 2020 Strategie und ihre Ausprägung in Bundesländer

	Beschäftigungsquote	F&E in % des BIP	Verringerung THG-Emissionen in non-ETS Sektoren	SchulabrecherInnen	Anteil HochschulabsolventInnen	von Armut und soz. Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung
	2011	2009	2010	2012	2012	2011
	%	%	% gegenüber 2005	%	%	%
Zielwerte						
EU-Ziel	75	3	-10	10	40	n.V.
AT-Ziel	77 bis 78	3,76	-16	9,5	38*	n.V.
Ist-Werte laut NRP 2013						
AT	75,2	2,80	-11,7	8,3	36,8*	17
Referenzwerte laut Eurostat						
Burgenland	74,4	0,78	-11,5	n.V.	17,9**	18,7
Niederösterreich	76,3	1,37	-8,1	6,8	21,8**	13,3
Wien	71,3	3,95	-4,8	10,8	37,4**	27,5
Kärnten	73,6	2,53	-12,4	7,1	24,6**	23,0
Steiermark	75,5	3,88	-14,7	4,3	21,3**	14,0
Oberösterreich	77,2	2,45	-6,4	6,4	21,5**	11,3
Salzburg	78,1	1,22	-11,9	8,0	27,0**	13,0

Tirol	76,0	2,8	-9,7	9,9	25,8**	15,7
Vorarlberg	77,2	1,61	-6,0	11,6	20,3**	12,5

Quellen: EUROSTAT; abgerufen am 15. März 2013. Die AT Ist-Werte stammen aus dem Nationalen Reformprogramm 2013, Seite 23.

*inkl. ISCED 4a

**exkl. ISCED 4a

Genereller Hinweis: Diese Gegenüberstellung beruht auf der von EUROSTAT gewählten Methode zur Darstellung von Kennzahlen mit Bezug zur Europa 2020 Strategie auf territorialer Ebene. Für die Programmentwicklung und -Umsetzung auf Ebene der Bundesländer werden teils nach anderen Methoden ermittelte Kennzahlen herangezogen (z.B. bei der F&E-Quote in der Steiermark). Anders als im Nationalen Reformprogramm auf nationaler Ebene gibt es auf Ebene der Bundesländer keine angestrebten Zielwerte, die in unmittelbarer Beziehung zu den hier wiedergegebenen Kennzahlen stehen. Nationale Kennwerte ergeben sich aus der Aggregation von kleineren territorialen Einheiten.

Detailhinweise: Werte von SchulabbrecherInnen für Kärnten und Salzburg von 2010;

"Anteil HochschulabsolventInnen" die ausgewiesene Werte für die Bundesländer und AT in der Tabelle sind "Personen im Alter von 30-34, mit einem Tertiärschulabschluss, nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen (ab 2000) - % [edat_ifse_12]" gemäß EUROSTAT; die nationalen Ziele beziehen ISCED 4a ein, dessen Anteil 2012 12% betrug; gemäß NRP 2013 betrug der Wert für Österreich im Jahr 2011 36,8%. Referenzwerte laut EUROSTAT werden exkl. ISCED4a angegeben.

Die Ziele zur Senkung der "von Armut und soz. Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung" sind in absoluten Zahlen definiert: in der EU um 20 Mio. in Österreich um 235.000 Personen; in der Tabelle ausgewiesen sind die Prozentsätze und nicht die absoluten Werte.

064

Aus der Gegenüberstellung der Ziele und der Ausprägung der Indikatoren ist unmittelbar ablesbar in welchen Regionen welche Abweichungen feststellbar sind. Das Ausmaß der Abweichung kann als Indiz für den erforderlichen Handlungsbedarf gelten. Wie die Übersichten und die erläuternden Hinweise zeigen, liegen auf der EUROSTAT-Datenbank derzeit nicht für alle Ziele Indikatoren auf Ebene der Bundesländer vor (es fehlen z.B. die Indikatoren mit Bezug zum Energieeinsatz). In der bei EUROSTAT verfügbaren Übersicht unterscheiden sich auch die Definitionen einzelner Indikatoren von jener wie sie im Nationalen Reformprogramm verwendet werden (augenfällig ist dies am Beispiel "Hochschulabsolventen"). Dennoch zeigen die derzeit vorliegenden

Daten, dass in regionaler Hinsicht teils deutliche Unterschiede in der (teils nur implizit ableitbaren) Zielerreichung zu beobachten sind. Diese Abweichungen liefern Hinweise darauf in welchen Handlungsfeldern Anpassungen nötig sind.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

065

Die Gegenüberstellung der ausgewählten Indikatoren zeigt, dass die national verbindlichen Ziele in den gewählten territorialen Einheiten häufig nicht erreicht werden und das Niveau zwischen den Bundesländern auch nicht ausgewogen ist. In einem Land mit dem Wohlstandsniveau Österreichs soll der Einsatz von Mitteln aus dem gemeinsamen Haushalt in erster Linie dazu dienen, einen Mehrwert auf EU-Ebene zu liefern. Es wäre jedoch verfehlt, aus den auf Marko-Ebene definierten Zielen abzuleiten, dass diese auf jeder territorialen Ebene gleichermaßen erreicht werden sollten. Dies hieße etwa, dass in Bundesländern in denen eine Zielmarke überschritten wird, keine weiteren Anstrengungen zur Verbesserung unternommen werden sollten. Eine ausschließliche „sektorale“ Segmentierung und Konzentration von Maßnahmen auf die genannten Ziele hin könnte zudem den integrierenden territorialen Ansatz der Österreichischen Regionalpolitik zuwiderlaufen. Es besteht daher ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch, dass EU-Fonds maßgeblich zu den EU-Zielen beitragen sollen und den spezifischen Anforderungen der territorialen Entwicklung. Dem trägt die Partnerschaftsvereinbarung in folgender Weise Rechnung:

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

066

- es wird nicht angestrebt, dass in jedem Bundesland zumindest der nationale Zielwert erreicht wird,

2 Positive
1 Negative
3 Stimmen

p: 0.146468

067

- dennoch soll in der kommenden Programmperiode eine signifikante Verbesserung des bisherigen Niveaus erreicht werden und die EU-Fonds sollen dazu Beiträge leisten;

5 Positive
0 Negative
5 Stimmen

p: 0

068

- angesichts des hohen Gewichts von Förderungen für wirtschaftliche Angelegenheiten insgesamt (8,8 Mrd. EUR gemäß COFOG im Jahr 2010¹²) können die EU-Fonds (jährliche STRAT.AT-Mittel¹³ von 216 Mio. EUR und ELER einschl. nationaler Kofinanzierung von 1,1 Mrd. EUR¹⁴) allenfalls Beiträge zur Zielerreichung leisten und nicht die Gesamtverantwortung zur Zielerreichung schultern; dem trägt auch das Nationale Reformprogramm durch Implementierung von rein nationalen Maßnahmen Rechnung;

3 Positive
0 Negative
3 Stimmen

p: 0

DI, 16/07/2013 - 16:47:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

Es sollte in der Fussnote

Es sollte in der Fussnote erläutert werden, wie die erwähnten 8,8 Mrd € berechnet werden. Offenbar sind darin zB auch die Transfers an die ÖBB und an die Landwirtschaft enthalten. Das Volumen der direkten Wirtschaftsförderung dürfte niedriger sein. In den letzten Jahren wurden zum Teil auch Einsparungen in den nationalen Förderbudgets vorgenommen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 17:42:
aws sagt:
w: 0.6867

Förderungsvolumen

Wir schließen uns dem Kommentar von Hr. Kühnelt an. Es ist wichtig klarzustellen, dass im Betrag 8,8 Mrd. auch die Zuschussleistungen an die ÖBB, etc. enthalten sind.

- No data

069

- **der Beitrag des EFRE zur Erreichung der Europa 2020-Ziele ist folglich zu den übrigen, rein national finanzierten Maßnahmen ins Verhältnis zu setzen;**

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

070

- **die aus dem ESF-Fond finanzierten Maßnahmen werden von den zwischengeschalteten Stellen (AMS, BSB, BMUKK) und den Bundesländern umgesetzt und auf territorialer Ebene von den eingerichteten TEPs unterstützt. Die Wirkungen der Maßnahmen können lediglich im Hinblick auf die nationale Ebene bewertet werden;**

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

071

- **ELER-Mittel werden vorwiegend zur Zielerreichung im ländlichen Raum eingesetzt und müssen daher in Bezug auf diese Gebietsabgrenzung und die dafür verfügbaren Zielindikatoren betrachtet werden, die nicht in jedem Fall vorhanden sind (z.B. F&E-Quote stehen auf NUTS-3 Ebene nicht zur Verfügung);**

4 Positive

0 Negative

4 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 10:29:

LK Österreich sagt:

Sollte es zu einer genaueren

Sollte es zu einer genaueren Definition von Zielindikatoren kommen müssen, muss diese in einer Verhältnismäßigkeit zum Verwaltungs- und Evaluierungsaufwand stehen.

•

FR, 26/07/2013 - 08:56:
Christof.Corazza sagt:
w: 1.78044

Zielindikatoren

Zielindikatoren sollten jedenfalls messbare Größen sein. Verbale Beschreibungen der Zielerreichung sind für das Erreichen von Zielen auf Projektebene geeignet - nicht jedoch für standardisierte Auswertungen über eine Region, Bundesland etc. über den Wirkungsgrad eine Aktivität. Wie von LK Österreich angemerkt, muss auch die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes berücksichtigt werden, wie auch die Frage, wer diese Daten erheben soll: Der Förderungswerber mit der Gefahr hier inkonsistente Angaben zu bekommen oder die Förderungsstelle für die diese Arbeit einen Mehraufwand bedeutet.

•

MO, 29/07/2013 - 13:21:
Waldverband Tirol sagt:
w: 1.08651

Zielindikatoren müssen

Zielindikatoren müssen messbar und aussagekräftig sein. Der Verwaltungsaufwand zu ihrer Erhebung muss aber in Relation zu den gesetzten Maßnahmen stehen.

•

MI, 31/07/2013 - 12:09:
günter jaritz sagt:
w: 1.08912

Zielerreichung

Konkrete operationelle Ziele mit entsprechenden Zielindikatoren sind für eine effiziente Umsetzung und Begleitung der Programme erforderlich, sollen jedoch in einem vertretbaren Aufwand zu den Maßnahmen stehen. Dies wird verstärkt von der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen Rechnungshof für sämtliche Programme und Maßnahmen des ELER eingefordert.

•

072

• **trotz dieser Einschränkungen ist es ein zentrales Ziel der Partnerschaftsvereinbarung, dass die aus EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen auf die Europa 2020-Ziele fokussiert sind und ihre Wirkung an den Beiträgen zu ihrer Erreichung gemessen werden soll.**

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

Ländliche Entwicklung

073

Österreich zählt zu den Ländern mit den höchsten Wohlstandsniveaus innerhalb der EU. Transfers aus den gemeinsamen Fonds zum Abbau von Entwicklungsdefiziten sind folglich anders zu begründen als in den vielen Ländern deren durchschnittliches Wohlstandsniveau deutlich unter jenem Österreichs liegt.

0 Positive

3 Negative

3 Stimmen

p: 0

074

Besonderes Augenmerk verdient dabei das Programm der ländlichen Entwicklung, das sowohl innerhalb der EU als auch in Relation zu den übrigen aus Gemeinschaftsmitteln in Österreich kofinanzierten Programmen ein hohes Gewicht hat. Abgesehen von programmspezifischen Zielvorgaben, die ausschließlich im Programm der ländlichen Entwicklung angestrebt werden (z.B. naturraumspezifische Ziele) gibt es auch aus der Gegenüberstellung des Wohlstandsgefälles zwischen den Regionstypen Anhaltspunkte für ein besonderes Gewicht dieses Programms.

4 Positive

5 Negative

9 Stimmen

p: 0.262439

DO, 25/07/2013 - 11:27:

Egger Josef sagt:

w: 1.37525

074 ELER Förderung

Wichtig ist dass die Fördermittel tatsächlich in der Region zum Einsatz kommen und nicht zur Abdeckung von Overheadkosten verwendet werden.

•

MO, 29/07/2013 - 12:20:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Herausforderungen des ländlichen Raums nicht leugnen

Im Gegensatz zu dem unter Punkt 1.1.2 (23) (online 078–085) genannten Herausforderungen der städtischen Dimension werden dem ländlichen Raum offensichtlich keine Probleme und Herausforderungen attestiert. Da diese aber nicht zu leugnen sind, sollten sie an dieser Stelle auch angeführt werden. Aus Umweltsicht wären hier etwa ein massiver Biodiversitätsverlust durch anhaltende Intensivierung, Aufgabe biodiversitätsfördernder Bewirtschaftungsformen, Flächenversiegelung durch Siedlungsausweitung und Verkehrsinfrastruktur sowie die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels zu nennen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:11:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Im Gegensatz zu dem unter

Im Gegensatz zu dem unter Punkt 1.1.2 (23) (online 078–085) genannten Herausforderungen der städtischen Dimension werden dem ländlichen Raum offensichtlich keine Probleme und Herausforderungen attestiert. Da diese aber nicht zu leugnen sind, sollten sie an dieser Stelle auch angeführt werden. Aus Umweltsicht wären hier etwa ein massiver Biodiversitätsverlust durch anhaltende Intensivierung, Aufgabe biodiversitätsfördernder Bewirtschaftungsformen, Flächenversiegelung durch Siedlungsausweitung und Verkehrsinfrastruktur sowie die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels zu nennen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 10:45:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Ländlicher Raum hat auch schwerwiegende Probleme

Im Gegensatz zu dem unter Punkt 1.1.2 (23) (online 078–085) genannten Herausforderungen der städtischen Dimension werden dem ländlichen Raum offensichtlich keine Probleme und Herausforderungen attestiert. Da diese aber nicht zu leugnen sind, sollten sie an dieser Stelle auch angeführt werden. Aus Umweltsicht wären hier etwa ein massiver Biodiversitätsverlust durch anhaltende Intensivierung, Aufgabe biodiversitätsfördernder Bewirtschaftungsformen, Flächenversiegelung durch Siedlungsausweitung und Verkehrsinfrastruktur sowie die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels zu nennen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 13:07:

günter jaritz sagt:

w: 1.08912

074 Querschnittsmaterie "Biodiversität und Naturschutz"

Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission sollen auf Basis des GSR verschiedene EU-Fonds stärker kombiniert werden, um die Wirkung der EU-Investitionen zu optimieren. Die EU 2020 Ziele sollen dabei aufeinander abgestimmt und bestmöglich in die Programmplanungen integriert werden. Die Themenfelder Biodiversität und Naturschutz (Schutz der Lebensgrundlagen, Ressourcen und Klimaschutz) sind gesamtgesellschaftliche

Herausforderungen, welche nahezu alle Aktionsfelder der GSR-Fonds direkt oder indirekt tangieren. Die Europäische Union hat in der Europäischen Biodiversitätsstrategie (KOM (2011) 244) die umweltpolitischen Ziele der EU bis 2020 festgeschrieben. Die genannten „Naturraumspezifische Ziele (074)“ tangieren in Form der Themenfelder Biodiversität, Naturschutz, Ressourcenschutz und Klimaschutz direkt oder indirekt als Querschnittsmaterien die unterschiedlichen GSR-Fonds und Fachbereiche. Eine Beschränkung auf ELER verunmöglicht die Erreichung der in der Europäischen Biodiversitätsstrategie (KOM (2011) 244) gesetzten umweltpolitischen Ziele der EU bis 2020. Die Europäischen Biodiversitätsstrategie ist wiederum integraler Bestandteil der Europa 2020 Strategie und der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“. Weiters ist es als Ziel 6 der GSR VO horizontales Thema für alle GSR Fonds!

- No data

MI, 31/07/2013 - 14:02:

Robert Simbürger sagt:

w: 1.37721

Ja, aber die Mittel dafür

Ja, aber die Mittel dafür sollen ausschließlich aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) kommen

-

MI, 31/07/2013 - 14:03:

Robert Simbürger sagt:

w: 1.37721

Ja, aber die Mittel dafür

Ja, aber die Mittel dafür sollen ausschließlich aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) kommen

-

MI, 31/07/2013 - 14:03:

Robert Simbürger sagt:

w: 1.37721

Ja, aber die Mittel dafür

Ja, aber die Mittel dafür sollen ausschließlich aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) kommen

-

MI, 31/07/2013 - 15:59:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

ENTWICKLUNG im ländlichen RAUM ...

Insbesondere der Landwirtschaftsfonds bietet in der kommenden Periode grundsätzlich noch Möglichkeiten für städtische Räume in ländlichen Gebieten, die in der bisherigen Zielsetzung durch das Landwirtschaftsministerium (Lebensministerium) nicht bzw. nicht zufriedenstellend

genutzt werden und auch für die kommende Periode noch nicht entsprechend datiert bzw. vorgesehen sind: Der ELER ist mit einer Mittelausstattung von knapp 4 Milliarden Euro der größte Fonds und derzeit dominant auf die Landwirtschaft ausgerichtet. Programmiert und abgewickelt wird er vom Lebensministerium. Gerade über die Ausrichtung auf die Landwirtschaftsförderung ist im aktuellen Prozess eine Diskussion entbrannt. Über die Prioritätsachse 6 „Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ ist es laut Aussagen der Europäischen Kommission (EK) möglich, Basisinfrastruktur inklusive soziale Infrastruktur wie Einrichtungen für die Kinderbetreuung im ländlichen Raum zu fördern und damit auch städtische Räume in ländlichen Gebieten zu unterstützen, wie Kommissar Hahn im Rahmen des 1. Stadtregionstages in Graz bekräftigte. Soziale Dienstleistungen wurden auch beim 3. Strat.at 2020-Forum als zentrales Thema in der Umsetzung der EU-Strukturfonds gesehen. Die VertreterInnen der Europäischen Kommission unterstrichen dabei die Notwendigkeit, EU-Strukturfondsmittel dafür einzusetzen, und auch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde dieser Bereich hervorgehoben. Das Bundeskanzleramt spricht sich für einen stärkeren Beitrag des ELER zur Kohäsion im ländlichen Raum aus und auch aus Sicht der Bundesarbeitskammer sind soziale Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Pflege oder Bildung ein wesentlicher Schlüssel, um das Ziel der EU-2020-Strategie eines intelligent, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu erreichen. Der Österreichische Städtebund unterstützt deren Forderung, dass soziale Dienstleistungen im gesamten ländlichen Raum in Zukunft aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden. Der ELER steht dabei aus folgenden Gründen im Vordergrund: - Da der ELER ab 2014 mit fast vier Milliarden EU-Mittel über rund 80 Prozent der Strukturfondsgelder in Österreich verfügen wird, kommt ihm bei der Umsetzung der EU2020-Strategie überragende Bedeutung zu. - Darüber hinaus deckt der ELER fast das gesamte Feld der ländlichen Entwicklung ab. Die Förderung von Basisdienstleistungen im ländlichen Raum ist dabei ganz klar eine wichtige Aufgabe, die auch von den VertreterInnen der Kommission hervorgehoben wurde. Investitionen in soziale Dienstleistungen haben vielfältige positive Wirkungen. Sie schaffen direkt und indirekt mehr neue Beschäftigungen – und zwar mehr als jede andere Art, öffentliche Mittel einzusetzen. Darüber hinaus ist ihr Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie unverzichtbar um die Frauenbeschäftigung zu erhöhen, ohne die das europaweite Ziel von 75 Prozent Beschäftigungsquote nicht zu erreichen sein wird. Das ist auch eine unverzichtbare Voraussetzung um den demografischen Wandel zu bewältigen und die Finanzierbarkeit der Pensionssysteme sicherzustellen. Ab 2014 sollen daher 25 Prozent der ELER-Mittel für die "Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung von ländlichen Gebieten" im Bereich "Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen und die dazugehörige Infrastruktur" eingesetzt werden. Neben der sozialen Infrastruktur eröffnet die derzeitige Programmierung auch Möglichkeiten zur Förderung von Katastrophenschutz, Kooperationen sowie von Verkehrsinfrastruktur – aber auch hier ist aufgrund der bisherigen Vorgaben eine mögliche Inanspruchnahme schwierig und vor allem „Verhandlungssache“. Dabei wurde in einer Stellungnahme des Städtebundes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nicht-Adressierung von Ziel 7 – Verkehr im ELER ebenfalls im Widerspruch mit dem Ziel der „Anbindung an die Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten“ steht. Auch in den Vorperioden wurde die ländlichen Entwicklung in Hinblick auf Investitionen in Wirtschaft, Tourismus, Freizeit/Naherholung, soziale Dienstleistungen, Energie und Umwelt unterstützt, der Anteil der Gemeinden, die in den Genuss von ELER-Mitteln kamen, war jedoch sehr gering und betraf primär LEADER-Maßnahmen. In einem dazu veröffentlichten Rechnungshofbericht aus 2012 wird explizit kritisiert, dass die Hauptaufgabe von LEADER, nämlich die Förderung von innovativen, arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen sowie die Förderung von Frauen durch die Schaffung von sozialen und Kinderbetreuungseinrichtungen nicht zufriedenstellend erfüllt wurde und stattdessen klassischer Agrarförderung der Vorzug gegeben wurde¹. Das unter LEADER bekannte Fördermodell unterliegt in der kommenden Förderperiode neuen Bestimmungen (clld – community-led local development). Die Abgrenzung des ländlichen Raumes ist derzeit noch in Erarbeitung – bisher gehörten dazu jedenfalls auch Städte im ländlichen Raum, die eine gewisse Einwohnerzahl nicht überschreiten. Es ist wohl davon auszugehen, dass diese Städte auch weiterhin grundsätzlich Anspruch auf ELER-Fördermittel haben.

- No data

• **Tabelle 3: Entwicklung der regionalen Bruttowertschöpfung im Vergleich**

	regionale Bruttowertschöpfung 2010						
	je Beschäftigungsverhältnis in EUR	Veränderung 2000/2010 in % p.a.	Veränderung 2005/2010 in % p.a.	€ je Einwohner	Veränderung 2000/2010 in % p.a.	Veränderung 2005/2010 in % p.a.	
Überwiegend städtische Regionen	68.700	+ 2,2	+ 2,4	36.300	+ 2,2	+ 1,8	
Intermediäre Regionen	60.000	+ 2,8	+ 2,5	33.300	+ 2,3	+ 1,8	
Überwiegend ländliche Regionen	54.400	+ 3,4	+ 3,4	24.400	+ 2,8	+ 2,8	
Österreich	61.200	+ 2,8	+ 2,8	30.900	+ 2,4	+ 2,8	

Quelle: Statistik Austria, RGR, WIFO-Berechnungen.

Hinweise: Aufteilung der Nuts-3 Regionen in städtische/ländliche nach der Klassifizierung von EUROSTAT. Laut EUROSTAT (2010) gilt eine NUTS-3-Region als (EUROSTAT, Jahrbuch der Regionen 2010):

- überwiegend städtisch, wenn weniger als 15 % der Bevölkerung in einer ländlichen LAU 2 leben;
- intermediär, wenn zwischen 15 % und 50 % der Bevölkerung in einer ländlichen LAU 2 leben;
- überwiegend ländlich, wenn über 50 % der Bevölkerung in einer ländlichen LAU 2 leben.

Nach der OECD-Methodik werden LAU 2 mit einer Bevölkerungsdichte unter 150 Einwohnern je km² als ländlich klassifiziert (EUROSTAT, Jahrbuch der Regionen 2010).

Die Definition „ländlicher Gebiete“ die im ELER Anwendung findet, weicht von der EUROSTAT-Definition „vorwiegend ländlicher Gebiete“ ab.

Die Übersicht zeigt, dass gemäß der von EUROSTAT definierten Zuordnung von NUTS-3-Regionen zu den vorwiegend urbanen, integrierten und vorwiegend ländlichen Gebieten hohe Disparitäten in den Wohlstandsniveaus (gemessen als Bruttowertschöpfung) herrschen. Die Gegenüberstellung der Bruttowertschöpfung je Person der Wohnbevölkerung bzw. je Beschäftigten zeigt das Ausmaß der Abweichungen zwischen den Regionstypen und liefert Anhaltspunkte für den erforderlichen Handlungsbedarf. Die Veränderungsraten seit 2005 deuten an, dass der Rückstand, den vorwiegend ländliche Regionen aufzuholen haben, während der letzten Programmperiode etwas abgebaut werden konnte. Der Vergleich der absoluten Werte liefert jedoch Hinweise auf den teils sehr hohen Rückstand.

2 Positive

1 Negative

3 Stimmen

p: 0.158015

FR, 19/07/2013 - 15:44:

tdax sagt:

w: 0.682811

Abbau der Disparitäten, ein Hauptziel der LE?

Der Hinweis auf den Aufholprozess ländlicher Regionen ist wichtig. Insbesondere unterlegt dies auch die Entwicklungschancen vieler ländlicher Gebiete, die nunmehr - im Gegensatz zu früheren Sichtweisen - verstärkt wahrgenommen werden (vgl. dazu die seit Jahren geführte Diskussion im OECD Raum). Umso mehr scheint es wichtig, die anderen Zielsetzungen der LE zu betonen und nicht den wirtschaftlichen Aufholprozess als Hauptziel hervorstreichen bzw. nicht zu suggerieren, das Programm LE 2014-20 könnte dabei mehr als einen Beitrag zur wirt. Entwicklung der ländlichen Regionen leisten.

- No data

Städtische Dimensionen

076

In Österreichs Stadtregionen (lt. Abgrenzung der Statistik Austria) leben mehr als 5,5 Mio. Menschen; mehr als 45% der Bevölkerung entfällt auf Städte mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen. Die ökonomische Bedeutung lässt sich vor allem daran erkennen, dass 59 % aller Arbeitsplätze in Städten mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen zu finden sind und für Stadtregionen die Anteile je nach Abgrenzung zwischen 70 und 80% beziffert werden.

6 Positive
0 Negative
6 Stimmen

p: 0

077

Der/Ein Großteil der österreichischen Städte und Stadtumlandregionen weisen eine überaus dynamische Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung auf, andere wiederum sind mit Arbeitsplatzverlusten, Abwanderung und Brain-Drain konfrontiert. Diese Gleichzeitigkeit von Wachstums- und Schrumpfungprozessen und damit sehr inhomogenen Entwicklungsverläufen werden beeinflusst von lokal unterschiedlichen wirtschafts- und raumstrukturellen, aber auch von den geopolitischen, geografischen und topografischen Rahmenbedingungen, ausgelöst durch wirtschaftlichen Strukturwandel und Veränderung standörtlicher Bedingungen.

9 Positive
1 Negative
10 Stimmen

p: 0.12221

MI, 31/07/2013 - 09:21:
ndrimmel sagt:
w: 1.37525

Keine Überbetonung der Agglomerationen

Aufgrund des konstatierten Aufholbedarfs der ländlichen Regionen, erscheint eine Analyse der städtischen Dimensionen zwar richtig, aber eine Überbetonung kontraproduktiv.

•

MI, 31/07/2013 - 16:13:
MelanieLutz sagt:
w: 2.04491

Steigende Herausforderung für Städte!!!

Die Städtische Dimension ist ein ausdrücklich von der EU / EK gewünschter integrativer Bestandteil der Förderperiode 2014+ als Reaktion auf die zunehmenden Herausforderungen der städtischen Räume aufgrund aktueller Entwicklungen (u.a. Trend zum Leben in der Stadt / Stadtregion; Zuwanderung). Dadurch sollen nun auch die Städte, die ihnen zustehenden Mittel überantwortet erhalten, als gerechtfertigter Beitrag zur Durchführung der - in verdichteten Räumen besonders effizienten und einem großen Teil der Bevölkerung zu gute kommenden - Maßnahmen !

• No data

078

Aus diesen evidenten rezenten Entwicklungen und den zu erwartenden Trends lassen sich folgende aktuell zu bewältigende Herausforderungen für Österreichs Städte und Stadtregionen ableiten:

4 Positive
0 Negative
4 Stimmen

p: 0

079

• steigender Ressourcenverbrauch in urbanen Gebieten (Lösungsansatz: energieeffiziente, ressourcenschonende und emissionsarme Stadt- und Siedlungsentwicklung);

18 Positive
0 Negative
18 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 11:00:
Elisabeth Gierlinger sagt:
w: 0.685405

14

Es gibt auch diskriminierte Bevölkerungsgruppen. Dies sollte in diesem Absatz ergänzt werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 14:02:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Ergänzung: „-steigender Ressourcenverbrauch in urbanen Gebieten (Lösungsansatz: energieeffiziente, ressourcenschonende und emissionsarme Stadt- und Siedlungsentwicklung, energieeffiziente öffentliche (Kultur)einrichtungen).

-

MI, 31/07/2013 - 16:25:
Napetschnig sagt:
Ergänzungen

„-steigender Ressourcenverbrauch in urbanen Gebieten (Lösungsansatz: energieeffiziente, ressourcenschonende und emissionsarme Stadt- und Siedlungsentwicklung);“ Ergänzung: „-

steigender Ressourcenverbrauch in urbanen Gebieten (Lösungsansatz: energieeffiziente, ressourcenschonende und emissionsarme Stadt- und Siedlungsentwicklung, energieeffiziente öffentliche (Kultur)einrichtungen);“

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:43:

Kathrin Kneissel sagt:

Ergänzung: „-steigender

Ergänzung: „-steigender Ressourcenverbrauch in urbanen Gebieten (Lösungsansatz: energieeffiziente, ressourcenschonende und emissionsarme Stadt- und Siedlungsentwicklung, energieeffiziente öffentliche (Kultur)einrichtungen);“

•

080

- **steigendes innerstädtisches und innerregionales Verkehrsaufkommen führt zu Verkehrsüberlastung, Kapazitätsengpässen, Umweltverschmutzungen;**

18 Positive

0 Negative

18 Stimmen

p: 0

081

- **steigende Nachfrage nach leistbarem Wohnraum und Änderung bzw. Differenzierung der Wohnstile;**

14 Positive

0 Negative

14 Stimmen

p: 0

082

- **Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der technischen und sozialen Versorgungsinfrastruktur vor dem Hintergrund angespannter kommunaler (Haushalts-)Budgets;**

16 Positive

0 Negative

16 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 14:04:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Ergänzung: „-Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der technischen, kulturellen und sozialen Versorgungsinfrastruktur vor dem Hintergrund angespannter kommunaler (Haushalts-)Budgets;“

-

MI, 31/07/2013 - 16:27:
Napetschnig sagt:
Ergänzung

„-Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der technischen und sozialen Versorgungsinfrastruktur vor dem Hintergrund angespannter kommunaler (Haushalts-)Budgets;“ Ergänzung: „-Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der technischen, kulturellen und sozialen Versorgungsinfrastruktur vor dem Hintergrund angespannter kommunaler (Haushalts-)Budgets;“

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:45:
Kathrin Kneissel sagt:
Ergänzung: „

Ergänzung: „-Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der technischen, kulturellen und sozialen Versorgungsinfrastruktur vor dem Hintergrund angespannter kommunaler (Haushalts-)Budgets;“

- No data

MI, 31/07/2013 - 22:35:
Mayerhofer sagt:
Ergänzung

Ergänzung: „-Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der technischen, kulturellen und sozialen Versorgungsinfrastruktur vor dem Hintergrund angespannter kommunaler (Haushalts-)Budgets;“

-

083

• **Internationalisierung, sozio-demografische und sozio-kulturelle Differenzierungen mit Folgewirkungen u.a. auf Bildung und Arbeitsmarkt, soziale Sicherungssysteme (Stichwort Ageing Society/Alternde Bevölkerung...)**

10 Positive
0 Negative
10 Stimmen

p: 0

084

- **negative Auswirkungen von Suburbanisierung (Nutzungskonflikte, Flächenverbrauch, Verkehrsprobleme, etc.);**

9 Positive

0 Negative

9 Stimmen

p: 0

085

- **Intensivierung funktionaler Verflechtungen und Ausweitung von Agglomerationsräumen (Stichworte: interkommunale Standortentwicklung und Regional Governance)**

9 Positive

0 Negative

9 Stimmen

p: 0

086

Es ist festzuhalten, dass diese Herausforderungen nicht alle mithilfe der ESI-Fonds bewältigt werden können.

14 Positive

0 Negative

14 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 16:17:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

... nicht alle! Aber der

... nicht alle! Aber der Umfang dieser Liste zeigt den vielfältigen Bedarf, der vor allem einen Ansatz für INTEGRATIVE, INNOVATIVE Maßnahmen bietet und meist nicht an einer Stadtgrenze Halt macht, sondern einer ganzen Stadtregion zugute kommt.

- No data

MI, 31/07/2013 - 17:45:

aws sagt:
w: 0.6867

Konzentration

Sowohl von Seiten der EU ist eine Zielkonzentration verlangt als auch wegen der besonderen Anforderungen bei der Abwicklung von EU-Mitteln sollte eine Schwerpunktsetzung vorgenommen werden.

- No data

087

Auf nationaler Ebene wird dem Thema der Stadt- und Stadtumlandentwicklung im ÖREK 2011 unter dem Titel „Entwicklung einer österreichweiten Agglomerationspolitik“ Aufmerksamkeit geschenkt, auf Länderebene und auf kommunaler Ebenen wird diesen Fragestellungen in Form von regionalen und sektoralen Strategie- und Entwicklungskonzepten sowie konkreten Maßnahmenbündeln und Projekten begegnet.

4 Positive

1 Negative
5 Stimmen

p: 0.247506

MI, 31/07/2013 - 16:21:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

Ergänzung

Die ESI-Mittel stellen einen besonderen Anreiz für Stadt und Land dar, diese vorliegenden Strategien und Konzepte im Rahmen von integrativen, nachhaltigen Stadtentwicklungsprojekten gemeinsam zur Umsetzung zu bringen.

- No data

1.2 Zusammenfassung der ex-ante Evaluierungen der GSR-Programme

088

Diese Zusammenfassung kann im Rohbericht nicht geliefert werden, da die ex-ante Evaluierungen noch nicht vorliegen.

0 Positive

0 Negative
0 Stimmen

1.3 Auswahl thematischer Ziele und Prioritäten

Erwägungsgründe für die Auswahl über alle ESI-Fonds

089

Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung werden die übergeordneten thematischen Ziele für den Einsatz der ESI-Fonds ausgewählt, während die Entscheidungen über die detaillierten Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereiche, die mit dem Einsatz der EU-Mittel in Österreich verfolgt werden, auf der Ebene der jeweiligen Programme fallen.

2 Positive

1 Negative

3 Stimmen

p: 0.860708

DO, 25/07/2013 - 11:39:

Egger Josef sagt:

w: 1.37525

Aufblähung der Bürokratie

weitere Aufblähung der Bürokratie da weitere Ebenen eingezogen werden. Ziele der EU-Partnerschaftsvereinbarung, LE Programm, Sonderrichtlinie dann erst Umsetzung der Maßnahme. enormer Kontrollaufwand für Soll Ist Vergleiche dagegen Überforderung und Attraktivitätsmangel beim Förderwerber und den Abwicklungsstellen!!

•

DO, 25/07/2013 - 11:41:

Egger Josef sagt:

w: 1.37525

x

x

• No data

MI, 31/07/2013 - 14:08:

Robert Simbürger sagt:

w: 1.37721

Nein, es sollte

Nein, es sollte österreichweit die gleiche Basis geben für Investitionsentscheidungen

• No data

MI, 31/07/2013 - 16:43:
MelanieLutz sagt:
w: 2.04491

gemeinsame Ziele in Bundesländern

Im Rahmen der Möglichkeit eines einzigen EFRE-OPs für Österreich sollte jedenfalls die Gelegenheit bestehen, durch gemeinsame Zielformulierungen (inkl. Investitionsprioritäten) grenzübergreifende Projekte zu ermöglichen bzw. partnerschaftliche Projekte in unterschiedlichen Bundesländern. Diese wären auch ein spezieller Anreiz bzw. hätten Vorbildfunktion für die gesamte EU.

- No data

090

Eine wesentliche Vorgabe bei der Auswahl der thematischen Ziele, die durch die ESI-Fonds in Österreich angesprochen werden, ist die in den Fonds-Verordnungen normierte Konzentration auf thematische Ziele.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

091

• Für das Ziel IWB des EFRE gilt für mehr entwickelte Regionen und für Übergangsregionen (Burgenland), dass 80% der Mittel auf die vier thematischen Ziele FTEI, IKT, KMU und CO₂, mindestens jedoch 20% auf CO₂ zu konzentrieren sind. Mindestens 5% der Mittel sind auf nationaler Ebene für nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen vorzusehen.

9 Positive
0 Negative
9 Stimmen

p: 0

FR, 19/07/2013 - 15:22:
Bertram Werle sagt:
w: 0.640364

nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen

Die Stadt Graz sieht in der vorgegebenen (Mindest-)Dotation der EFRE-Mittel für nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen eine große Chance, integrierte Stadtentwicklungspolitiken in Österreich weiterzuentwickeln und neue innovative Ansätze dazu pilothaft auf lokaler Ebene zu implementieren.

-

DI, 23/07/2013 - 14:47:
barbarastaats sagt:
w: 0.687993

5% - Verteilung innerhalb Österreichs

Auch in Kärnten sollen mindestens 5% der EFRE-Mittel an Projekte fließen, die von und mit den Städten abgewickelt werden und zu einer „integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung“ beitragen. Die Städte - auch kleinere - sorgen unter anderem für die soften Standortfaktoren für Unternehmensansiedlung und Forschung. Sie fungieren als Wachstums- und Entwicklungsmotoren und bemühen sich um einen nachhaltigen, verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Umgang mit Ressourcen (Stichwort „Smart City“). Die neue Förderperiode wäre eine Chance, die Städte in allen Bundesländern durch entsprechende Berücksichtigung in den Förderprogrammen in ihrem Bemühen nachhaltig zu unterstützen.

-

MI, 31/07/2013 - 10:03:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Thematische Konzentration im EFRE für Übergangsregionen

In Bezug auf die durch die Fonds-Verordnungen normierte thematische Konzentration sollte die Darstellung, dass die thematische Konzentration von mindestens 80% der EFRE-Mittel für die vier thematischen Ziele 1-4 auch für die Übergangsregion Burgenland gelte (Abs 091, PDF-Version: Seite 22, Abs 2), vermieden werden, da ein solches Konzentrationserfordernis noch nicht gesichert ist und in diesem Punkt die Verhandlungen über die EFRE-Verordnung im Trilog abzuwarten sind.

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:38:
RM Oberstmk. Os... sagt:
w: 0.671054

Nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen

Es ist sinnvoll, den Zugang für EFRE-Mittel f. nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen für Klein- und Mittelstädte in Österreich zu gewährleisten. Sie üben eine zentrale Funktion in der Daseinsvorsorge für ländliche Regionen aus und sind der Angelpunkt zur Abfederung der demografischen Entwicklung.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:48:
MelanieLutz sagt:
w: 2.04491

KLEIN- und Mittelstädte ... JA, aber

Grundsätzlich soll ALLEN Städten in JEDEM Bundesland, die entsprechende Projekte planen, die Mittel aus den ESI-Programmen zur Verfügung stehen. - 1. aber nicht nur EFRE-Mittel sondern - vor allem für Klein- und Mittelstädte im ländlichen Raum - auch Mittel aus dem ELER! - 2. ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Städte von den komplexen Abwicklungsanforderungen (v.a. EFRE) nicht überfordert werden. Hier sind die Regionalmanagements sicher gute und wichtige Partner und sollten ein besonderes

Augenmerk auf die gerechte Mittelverteilung und die frühzeitige Recherche sinnvoller Vorbildprojekte legen! Auch die Bundesländer können durch Servicestellen die Abwicklung von Projekten unterstützen!

- No data

092

• Im ESF muss die Konzentration auf der Ebene der Investitionsprioritäten erfolgen, wobei 80% der ESF-Mittel auf 4 der insgesamt 17 ESF-Investitionsprioritäten (aus den vier thematischen Zielen 8, 9, 10, 11) entfallen müssen und 20% der Mittel dem thematischen Ziel 9 (POV) gewidmet werden müssen. Für Übergangsregionen sind 70% der ESF-Mittel auf 4 Investitionsprioritäten zu konzentrieren.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

093

• Im ELER gibt es keine thematischen Konzentrationsvorgaben, vielmehr steht das gesamte Spektrum der Maßnahmenbündel der 6 ELER-Prioritäten zur Verfügung. 5 % müssen zumindest für Leader (thematische Ziel 9 POV) gewidmet werden. Klima- und umweltrelevante Maßnahmen müssen mindestens 25% der ELER-Mittel betragen.

9 Positive
2 Negative
11 Stimmen

p: 0.143256

MI, 31/07/2013 - 09:24:
ndrimmel sagt:
w: 1.37525

Höherer Anteil für LEADER

Mindestens 5 % Prozent für LEADER heißt nicht, das dieser Wert „eins zu eins“ übernommen werden soll. Hier ist ein höherer Prozentsatz wünschenswert, LEADER trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Diversifizierung und zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei.

-

MI, 31/07/2013 - 16:53:
MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

ad LEADER

LEADER hat sich als Ansatz zur Entwicklung des ländlichen Raumes bewährt, JEDOCH gibt es hier noch a) Verbesserungspotenzial b) gehören die Mittel aufgestockt Auch in den Vorperioden wurde die ländlichen Entwicklung in Hinblick auf Investitionen in Wirtschaft, Tourismus, Freizeit/Naherholung, soziale Dienstleistungen, Energie und Umwelt unterstützt, der Anteil der Gemeinden, die in den Genuss von ELER-Mitteln kamen, war jedoch sehr gering und betraf primär LEADER-Maßnahmen. In einem dazu veröffentlichten Rechnungshofbericht aus 2012 wird explizit kritisiert, dass die Hauptaufgabe von LEADER, nämlich die Förderung von innovativen, arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen sowie die Förderung von Frauen durch die Schaffung von sozialen und Kinderbetreuungseinrichtungen nicht zufriedenstellend erfüllt wurde und stattdessen klassischer Agrarförderung der Vorzug gegeben wurde.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:56:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

25 % für Soziales!!

Ab 2014 sollen äquivalent zum Klima- und Umweltziel ebenfalls 25 Prozent der ELER-Mittel für die "Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung von ländlichen Gebieten" im Bereich "Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen und die dazugehörige Infrastruktur" eingesetzt werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 20:24:

Landjugend sagt:

Jugendbeteiligung

Die Landjugend begrüßt, dass LEADER einen hohen Stellenwert einnehmen sollte. Es ist bei der Besetzung der LAG's (lokalen Aktionsgemeinschaften) auf eine ausgewogenen Zusammensetzung der Mitgliederinnen zu achten. Insbesondere den Jugendlichen in den einzelnen Regionen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden sich an der Arbeit der LAG's zu beteiligen. Die Landjugend fordert eine Jugendvertreterin in jeder LAG! Neben dem ELER sollte der LEADER Ansatz auch in den anderen Fonds (EFRE und ESF) verankert werden.

- No data

094

• **Auch der EMFF kennt keine formalen Konzentrationsvorschriften, es treffen jedoch nur wenige der Investitionsprioritäten auf die österreichische Situation zu, sodass sich eine Konzentration aus der Sachlogik (und dem extrem geringen Mittelvolumen) zwingend ergibt.**

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

095

Weitere maßgebliche Erwägungsgründe für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten sind die länderspezifischen Empfehlungen des Rats, der Nationale Reformpläne sowie die umsetzungsorientierten Erfahrungen der programmverantwortlichen Stellen aus den vorhergehenden Programmperioden. Regionsspezifische Bedürfnisse werden ebenfalls berücksichtigt. Dazu gehören u.a. das Vorhandensein von geeigneten Umsetzungsstrategien und -trägerInnen, Administrierbarkeit, die Abstimmung/Abgrenzung der Förderungsgegenstände zwischen den EU-Fonds sowie die voraussichtliche Verfügbarkeit von Finanzmitteln, um Sichtbarkeit, Effektivität und Effizienz des ESI-Mitteleinsatzes zu gewährleisten.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

096

Die ESI-Fonds (ohne Berücksichtigung der EFRE/ETZ-Programme) werden in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 zu allen 11 thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr) mit einem differenzierten Spektrum an korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereichen beitragen (siehe folgende Abbildung).

6 Positive

1 Negative

7 Stimmen

p: 0.561825

DO, 25/07/2013 - 10:31:

LK Österreich sagt:

Wesentliches Ziel des IWB

Wesentliches Ziel des IWB/EFRE Länderprogramms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von KMUs, wobei sich die Mehrzahl der Unterziele auf Unternehmensgründungen beziehen. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit neuer wie auch bestehender Unternehmen ist die entsprechende Anbindung an moderne Kommunikationsnetze Voraussetzung. Nach Abbildung 1 des Rohberichts wird das Thematische Ziel 2 (Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien – IKT) allerdings nur vom ELER angesprochen. Eine Umsetzung über den EFRE ist hier derzeit nicht vorgesehen. Im Sinne der Umsetzung des Programmziels „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ sollte auch aus dem EFRE ein finanzieller Beitrag zur Umsetzung des Thematischen Ziels 2 geleistet werden. Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit speziell für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich IKT sind insbesondere nationale Mittel.

- No data

MO, 29/07/2013 - 10:24:
markus.wallner sagt:
w: 1.07074

Weitere Beiträge des ELER zu den vorgegebenen Zielen

Zum thematischen Ziel 3 wäre als Beitrag von ELER auf jeden Fall auch um (Priorität 5c) und (Priorität 5e) zu ergänzen, weiters zum thematischen Ziel 4 wäre ein Beitrag des ELER auch (Priorität 5e) zu ergänzen, zum thematischen Ziel 5 die (Prioritäten 5d) und (5e) und zum thematischen Ziel 6 die (Prioritäten 4a), (4b) und (4c) alle laut Artikel 5 des Vorschlages für das ELER Programm.

•

MO, 29/07/2013 - 12:22:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Der ESF wird für die

Der ESF wird für die Prioritäten „Intelligentes Wachstum“ sowie „Nachhaltiges Wachstum“ für nicht zuständig erklärt. Wissen und Innovation sowie Entwicklung von CO₂-, Klimaschutz-, Ressourcen- und Umweltkompetenzen stellen jedoch einerseits eine gewaltige Chance zur sozialen Inklusion der Menschen als auch für die Erreichung des Ziels „Nachhaltiges Wachstum“ schlechthin dar (siehe auch Punkt 1.5.3 bzw. online Abs. 236 sowie Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012). Der ESF sollte daher auch in den thematischen Zielen Wissen und Innovation, CO₂, Klima, Ressourcen und Umwelt seinen Beitrag leisten (Stichworte Green Jobs, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung usw.).

•

MO, 29/07/2013 - 16:01:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Beiträge der ESI-Fonds zu den thematischen GSR-Zielen

In Bezug auf die in Abbildung 1 (Seite 23, Onlineversion: Abs 096) dargestellten Beiträge der ESI-Fonds zu den jeweiligen thematischen GSR-Zielen ersucht die BAK um folgende Ergänzung: Bislang wurde im ELER-Fonds die Schaffung von Breitbandinfrastruktur für den ländlichen Raum gefördert. Aus BAK-Sicht ist die Fortführung dieser Maßnahme ausdrücklich zu begrüßen. Die BAK fordert, dass im neuen ELER-Programm diese Maßnahme entsprechend hoch dotiert wird, um die Versorgung des ländlichen Raums mit einer effizienten Breitbandinfrastruktur sicherzustellen. Im ELER-Fonds ist derzeit das thematische Ziel 2 „IKT“, welches mit der Priorität 6c erreicht werden soll, mit einem Fragezeichen versehen. Die BAK fordert, dieses Fragezeichen zu streichen. Eine entsprechende Berücksichtigung der Förderung von Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum sollte auch in Tabelle 4 und Tabelle 7 Eingang finden. Hier wird unter Punkt 2 „IKT“ ausgeführt, dass eine Entscheidung für die Umsetzung der Maßnahme noch aussteht. Zum thematischen Ziel 11 „Governance“ kann im ELER-Fonds insbesondere der LEADER-Ansatz einen wichtigen Beitrag leisten. Daher ersucht die BAK um entsprechende Ergänzung in Abbildung 1. In Bezug auf jene Investitionsprioritäten, die aus unserer Sicht hinsichtlich einer Forcierung der sozialen Ziele der Europa 2020-Strategie im EFRE in Abbildung 1 aufgenommen werden sollten, siehe unsere Anmerkungen zu Abschnitt 1.3.3).

•

DI, 30/07/2013 - 10:12:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Der ESF wird für die

Der ESF wird für die Prioritäten „Intelligentes Wachstum“ sowie „Nachhaltiges Wachstum“ für nicht zuständig erklärt. Wissen und Innovation sowie Entwicklung von CO₂-, Klimaschutz-, Ressourcen- und Umweltkompetenzen stellen jedoch einerseits eine gewaltige Chance zur sozialen Inklusion der Menschen als auch für die Erreichung des Ziels „Nachhaltiges Wachstum“ schlechthin dar (siehe auch Punkt 1.5.3 bzw. online Abs. 236 sowie Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012). Der ESF sollte daher auch in den thematischen Zielen Wissen und Innovation, CO₂, Klima, Ressourcen und Umwelt seinen Beitrag leisten (Stichworte Green Jobs, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung usw.).

- No data

MI, 31/07/2013 - 10:49:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

ESF muss auch Beitrag für Umwelt leisten

Der ESF wird für die Prioritäten „Intelligentes Wachstum“ sowie „Nachhaltiges Wachstum“ für nicht zuständig erklärt. Wissen und Innovation sowie Entwicklung von CO₂-, Klimaschutz-, Ressourcen- und Umweltkompetenzen stellen jedoch einerseits eine gewaltige Chance zur sozialen Inklusion der Menschen als auch für die Erreichung des Ziels „Nachhaltiges Wachstum“ schlechthin dar (siehe auch Punkt 1.5.3 bzw. online Abs. 236 sowie Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012). Der ESF sollte daher auch in den thematischen Zielen Wissen und Innovation, CO₂, Klima, Ressourcen und Umwelt seinen Beitrag leisten (Stichworte Green Jobs, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung usw.).

- No data

MI, 31/07/2013 - 14:06:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Die Verankerung der Prioritäten mit Bezug zum Kulturerbe (6c) im Hinblick auf Fragestellungen der Nachhaltigkeit (thematisches Ziel 6) wird ausdrücklich begrüßt. Weiters reflektiert die Auswahl der ELER-Prioritäten (6a) und (6b) die bedeutende Rolle, die Kulturaktivitäten zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen können. Hinterfragt werden muss allerdings die Zuordnung der ELER-Priorität (6a) einzig zum thematischen Ziel 8 „Beschäftigung“, da kulturelle Dienstleistungen und Dorferneuerung auch über bedeutende integrative und bildungsbezogene Effekte verfügen. Es ist deshalb – im Gegensatz zum vorliegenden Vorschlag - eine Zuordnung zu den Thematischen Zielen 9 oder 10 zielführender.

-

MI, 31/07/2013 - 14:29:
Robert Simbürger sagt:

w: 1.37721

Warum ist Priorität 7

Warum ist Priorität 7 (Verkehr) ausgenommen? Wenn ja, warum und dann müsste bei T.Z 1,3,4 und 6 expliziert auch Verkehr drinstehen.

-

MI, 31/07/2013 - 16:29:

Napetschnig sagt:

Kultur

Die Verankerung der Prioritäten mit Bezug zum Kulturerbe (6c) im Hinblick auf Fragestellungen der Nachhaltigkeit (thematisches Ziel 6) wird ausdrücklich begrüßt. Weiters reflektiert die Auswahl der ELER-Prioritäten (6a) und (6b) die bedeutende Rolle, die Kulturaktivitäten zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen können. Hinterfragt werden muss allerdings die Zuordnung der ELER-Priorität (6a) einzig zum thematischen Ziel 8 „Beschäftigung“, da kulturelle Dienstleistungen und Dorferneuerung auch über bedeutende integrative und bildungsbezogene Effekte verfügen. Es ist deshalb – im Gegensatz zum vorliegenden Vorschlag - eine Zuordnung zu den Thematischen Zielen 9 oder 10 zielführender.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:41:

Oesterreichisch... sagt:

w: 2.93791

Breitbandinfrastruktur als Beitrag

zur Stärkung des ländlichen Raums im Standortwettbewerb. Der OeAV unterstützt die Forderung der BAK, verstärkt in die Schaffung einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur für den ländlichen Raum verstärkt zu fördern.

-

MI, 31/07/2013 - 17:07:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

Ziele für ALLE ...

Der Österreichische Städtebund begrüßt ausdrücklich die Auswahl der folgenden Thematischen Ziele bzw. Investitionsprioritäten in der Partnerschaftsvereinbarung, die den städtischen Akteuren die Möglichkeit eröffnen, aktiv Projekte im Rahmen der Zielvorgaben der Europa-2020-Strategie umzusetzen. Diese (folgenden) sollten daher in ALLEN Bundesländern (un deren OPs) für ALLE Städte und kommunalen Unternehmen vorgesehen sein: - 1a & b · 4a, b, c, e & f · 6e · 9b und · 11

- No data

-
- **Abbildung 1: Auswahl der thematischen GSR-Ziele und Beitrag der ESI-Fonds in Österreich (mit Darstellung der korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereiche); ohne ETZ**



Anmerkung: Zwischenstand Mai 2013; Die Zuordnung der ELER-Schwerpunktbereiche zu den thematischen Zielen basiert auf „Draft template and guidelines on the content of the partnership agreement, Annex Attribution table, Seite 23 f, Version 2, 26.02.2013; Eine Zuordnung von ELER-Schwerpunktbereichen zum thematischen Ziel 11 (GOV) ist darin nicht vorgesehen.

Begründung der Auswahl aus Sicht der Entwicklungsbedarfe

097

Vor dem Hintergrund der großen europäischen und nationalen Herausforderungen (EUROPA 2020 und NRP), die durch das gesamte Spektrum verfügbarer Politikinstrumente bewältigt werden sollen, wurden in der Analyse Herausforderungen und Engpässe in den wesentlichen Politikfeldern identifiziert, die für die ESI-Fonds in Österreich als spezifische Finanzierungsinstrumente handlungsanleitend sind. Diese Entwicklungsbedarfe begründen – neben den eingangs erwähnten Erwägungsgründen – die Auswahl der thematischen Ziele.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

098

In den drei folgenden Tabellen, werden jene Herausforderungen der Europa 2020 Strategie sowie die spezifischeren Entwicklungsbedarfe je thematischem Ziel beschrieben, die sinnvollerweise durch die ESI-Fonds angesprochen werden können.

6 Positive
0 Negative
6 Stimmen

p: 0

MO, 15/07/2013 - 13:41:
WKNÖ sagt:
w: 1.37656

Tabelle 4. Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020

In der Tabelle 4. Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel“Intelligentes Wachstum“ werden unter Punkt 3 KMU die Herausforderungen für die KMU gut zusammengefasst. Spezielle Maßnahmen zur Umsetzung dieser erarbeiteten Herausforderungen sind daher absolut notwendig und müssen die einzelnen Programme determinieren.

- No data

DI, 16/07/2013 - 20:38:
Dr. Ulrike Sche... sagt:
w: 0.691861

Herausforderungen hinsichtlich Gesundheit

Im vorliegenden Entwurf zur PV wird – anders als in den Unterlagen und Empfehlungen der Kommission (z.B. die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020, Teil II vom 14.3.2012, sowie die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Österreich für den Zeitraum 2014-2020) – kaum auf das Thema Gesundheit eingegangen. Der Gesundheitssektor bietet jedoch ein großes und nachhaltiges Potenzial für Wirtschaft und Arbeitsplätze. Daher sollte bei den Herausforderungen in Bezug auf die EUROPA 2020-Ziele (Tabellen 4 bis 6) Folgendes ergänzend berücksichtigt werden: Zu Ziel 2 IKT: Weiters sind IKT-Anwendungen wie elektronische Gesundheitsdienste insbes. im ländlichen Raum auf- und auszubauen, um den Herausforderungen der Bevölkerungsalterung und der Abwanderung zu begegnen. Zu Ziel 3 KMU: Auch sollten KMU mit innovativen Lösungen zur Bewältigung regionaler Herausforderungen wie der Alterung der Bevölkerung und dem damit verbundenen Gesundheits- und Betreuungserfordernissen gefördert werden. Zu Ziel 8 EMPL: Langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten bieten angesichts der Alterung der Bevölkerung der Gesundheits- und der Betreuungssektor. Außerdem sind Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der niederschwellige Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen eine Voraussetzung für gesundheitliche Chancengerechtigkeit, welche wiederum eine Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt darstellt. Zu Ziel 9 POV: Investitionen in Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur einschließlich Maßnahmen im Bereich elektronischer Gesundheitsdienste sollen – insbes. in weniger entwickelten Regionen und in ländlichen Gebieten bzw. mit Konzentration auf gefährdete Bevölkerungsgruppen – den niederschweligen Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen sowie zur Gesundheitsvorsorge verbessern. Damit wird ein Beitrag zum Abbau von Ungleichheiten beim Gesundheitszustand geleistet. Weiters sollen gezielte Dienstleistungen für die frühkindliche gesundheitliche Entwicklung einschließlich integrierter Ansätze („Frühe Hilfen“, für deren Wirkung hohe Evidenz vorliegt) als Investitionen in die Zukunft gefördert werden. Schließlich soll der Übergang von Heimunterbringung zu gemeindenaher Betreuung für Kinder ohne elterliche Fürsorge, für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen und für Menschen mit psychischen Störungen durch Abstimmung von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen unterstützt werden. Zu Ziel 11 GOV - Im letzten Absatz sollte auch die Gesundheitspolitik angeführt werden.

- No data

MI, 17/07/2013 - 10:28:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

KMU

Die Analyse ist zutreffend, insbesondere auch zum Thema KMU, daher sollten in dem EFRE-Programm auch entsprechende Massnahmen in Hinblick auf die erwähnten Herausforderungen für KMU enthalten sein,

- No data

FR, 19/07/2013 - 15:20:
Bertram Werle sagt:
w: 0.640364

Pkt. 11 GOV

Pkt. 11 GOV: Aus Sicht der Stadt Graz kann man den angesprochenen großen Entwicklungs- und Umsetzungsbedarf im Bereich integrierter standörtlicher Strategien und Aktionspläne speziell im städtischen Agglomerationsraum nur bestätigen. Daher wäre es aus unserer Sicht notwendig, dass im EFRE/IWB-Programm 2014-2020 dieses thematische Ziel verstärkt Berücksichtigung findet.

- No data

DO, 25/07/2013 - 10:32:
LK Österreich sagt:
In Tabelle 4 ist zu den

In Tabelle 4 ist zu den Herausforderungen zu TZ 3 (KMU) die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als eine Herausforderung angeführt. Dies bekräftigt die Wichtigkeit hier spezielle Maßnahmen über den ELER vorzusehen.

-

DO, 25/07/2013 - 12:16:
Egger Josef sagt:
w: 1.37525

098 Tabelle 5

Klima: Hier ist besonders auf die Schutzeigenschaft des Waldes hinzuweisen, welche auf Grund seiner Flächenwirkung unbedingt erhalten bzw. verbessert werden muss. Die Abwehr von Naturgefahr setzt eine hohe Stabilität der Bergwälder voraus. Im Zuge des Klimawandels müssen diese Wälder ehestmöglich, flächenhaft an die neuen Bedingungen und Herausforderungen angepasst und /oder umgewandelt werden. Da für das Erreichen der Schutzwirksamkeit des Bergwaldes lange Zeiträume nötig sind, müssen auch technische Schutzbauten als integrierter Bestandteil zur Abwehr von Naturgefahren zum Einsatz kommen.

-

DO, 25/07/2013 - 12:41:
Egger Josef sagt:

w: 1.37525

zu Tabelle 5 Punkt 6

Ein hoher Unterstützungsbedarf ist auch für die Schutzwälder auf Grund der hohen Bedeutung für die Biodiversität, den Klimawandel und Bodenschutz gegeben. Weiters ist Filterwirkung der Oberflächenwässer durch die Bergwälder ein enorm wichtiger Beitrag für die Verbesserung der Umweltsituation und sollte auch dementsprechend durch Maßnahmen unterstützt werden. Auch die Hochwasserspitzen kann der Bergwald abpuffern und damit einen Ausgleich schaffen.

-

MO, 29/07/2013 - 16:09:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Förderung von Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum

Bislang wurde im ELER-Fonds die Schaffung von Breitbandinfrastruktur für den ländlichen Raum gefördert. Aus BAK-Sicht ist die Fortführung dieser Maßnahme ausdrücklich zu begrüßen. Die BAK fordert, dass im neuen ELER-Programm diese Maßnahme entsprechend hoch dotiert wird, um die Versorgung des ländlichen Raums mit einer effizienten Breitbandinfrastruktur sicherzustellen. Eine entsprechende Berücksichtigung der Förderung von Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum sollte auch in Tabelle 4 und Tabelle 7 Eingang finden. Hier wird unter Punkt 2 „IKT“ ausgeführt, dass eine Entscheidung für die Umsetzung der Maßnahme noch aussteht.

- No data

MI, 31/07/2013 - 09:29:
ndrimmel sagt:
w: 1.37525

Umsetzung für Breitband im ländlichen Raum gefordert

In Tabelle 4, Pkt 2 IKT wird angemerkt, dass ein Breitbandaus- und -aufbau im ländlichen Raum wegen der dortigen Defizite indiziert ist, eine Entscheidung für Umsetzung jedoch noch aussteht: Der Gemeindebund verlangt eine konsequente Umsetzung, da ohne Breitband keine Perspektiven für Betriebsansiedlungen im ländlichen Raum gegeben sind.

- No data

MI, 31/07/2013 - 09:33:
ndrimmel sagt:
w: 1.37525

Integrierte Verkehrskonzepte

Tabelle 5, Pkt. 5 UMW/RE: Emissionsarme Stadt- und Siedlungsentwicklung (+Energieeffizienz und Ressourcenschonung): Hier könnte auf Bau- und Raumordnungsvorschriften sowie auf integrierte Verkehrskonzepte zur Reduktion des individuellen Pendlerverkehrs verwiesen werden. Es wird kritisch zu fragen sein, welche Auswirkungen haben rein städtische Konzepte auf das Umland haben.

- No data

MI, 31/07/2013 - 09:36:
ndrimmel sagt:
w: 1.37525

Abstimmung auf die lokalen Bedürfnisse

Tabelle 6, Pkt. 10 POV: Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch Ansätze wie LEADER auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt werden: Dies unterstreicht unsere Forderung nach einer höheren Dotierung von LEADER (RZ 93) bzw. Übertragung des LEADER-Ansatzes auf EFRE und ESF.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:17:
creativ wirtsch... sagt:
FTEI

Bei der Innovationspolitik sollten nicht-technologische Innovationen, wie sie in der und durch die Kreativwirtschaft stattfinden, stärkere Berücksichtigung finden. Die Kreativwirtschaft kann hier als Katalysator für die Gestaltung innovativer Produkte und Dienstleistungen dienen und regionale Innovationssysteme stärken.

- No data

MI, 31/07/2013 - 12:32:
Romana Rotschopf sagt:
Tabelle 6: Herausforderungen - 8EMPL

Tabelle 6: Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel "Inklusives Wachstum": Ergänzung: - Dem hohen Unterschied in der Erwerbsintensität von Frauen und Männern liegen hauptsächlich eine ungleiche Verteilung der Betreuungspflichten und die mangelnde Verfügbarkeit von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten zu Grunde.

- No data

MI, 31/07/2013 - 14:13:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Tabelle 5, 4 CO2: Ergänzung: „(...)Besondere Herausforderungen liegen unter anderem in der Verbesserung der Energieeffizienz im Unternehmenssektor, in öffentlichen (Kultur)infrastrukturen sowie in öffentlichen und privaten denkmalgeschützten Gebäuden oder auch im Bereich der nachhaltigen Mobilität.“ Tabelle 5, 6 – UMW/RE: Ergänzung des folgenden Absatzes: (...) - Wichtig ist die Sicherung des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung des kulturellen Erbes als einer der wichtigsten „Ressourcen“ Österreichs: - zur internationalen Positionierung des Landes und somit zur Unterstützung der exportorientierten (Kreativ)Wirtschaft, - zur Verstärkung von Bürgerbeteiligungsprozessen und der intensiveren Teilhabe an nachhaltigen, integrativen, (kulturellen) Regionalentwicklungsvorhaben (z. B. im Denkmalschutz) - zur Umsetzung der Ökologisierung im Kulturbereich (energie-effiziente Kulturinfrastrukturen, Green Events) Tabelle 6, 9 – POV: „(...)Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch integrierte und Bottom-up-Ansätze (wie Leader) auf die Charakteristika und Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationen) abgestimmt werden.“ Ergänzung: „(...)Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch integrierte und Bottom-up-Ansätze (wie Leader, soziale und kulturelle Dienstleistungen) auf die Charakteristika und Bedürfnisse der

lokalen und regionalen Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationen sowie der ländlichen Räume) abgestimmt werden.“ Tabelle 6, 11 – GOV: „(...)Im Sinne einer integrierten Regionalentwicklung ist die Stärkung und Effizienzsteigerung regionaler Governance-Strukturen u.a. durch Vernetzung von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, von Bedeutung bzw. durch territoriale Bündnisse zu forcieren.“ Ergänzung: „(...) u. a. durch Vernetzung von Stakeholdern, die in den Bereichen, Beschäftigung, Bildung, Kultur und Sozialpolitik tätig sind (...)“

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:31:

Napetschnig sagt:

Ergänzungen - Kultur

4 – CO2: „Trotz eines bereits hohen Anteils der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen, kann Österreich das Kyoto-Ziel in der Periode 2008-2012 nur unter Anrechnung von Reduktionseinheiten aus internationalen Klimaschutzprojekten erreichen. Zur Erreichung des Ziels bis 2020 (-16% THG) sind noch erhebliche Anstrengungen zu leisten. Besondere Herausforderungen liegen unter anderem in der Verbesserung der Energieeffizienz im Unternehmenssektor oder auch im Bereich der nachhaltigen Mobilität.“ Ergänzung: „(...)Besondere Herausforderungen liegen unter anderem in der Verbesserung der Energieeffizienz im Unternehmenssektor, in öffentlichen (Kultur)infrastrukturen sowie in öffentlichen und privaten denkmalgeschützten Gebäuden oder auch im Bereich der nachhaltigen Mobilität.“ 6 – UMW/RE: Ergänzung des folgenden Absatzes: (...) - Wichtig ist die Sicherung des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung des kulturellen Erbes als einer der wichtigsten „Ressourcen“ Österreichs: o zur internationalen Positionierung des Landes und somit zur Unterstützung der exportorientierten (Kreativ)Wirtschaft, o zur Verstärkung von Bürgerbeteiligungsprozessen und der intensiveren Teilhabe an nachhaltigen, integrativen, (kulturellen) Regionalentwicklungsvorhaben (z. B. im Denkmalschutz) o zur Umsetzung der Ökologisierung im Kulturbereich (energie-effiziente Kulturinfrastrukturen, Green Events) 9 – POV: „(...)Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch integrierte und Bottom-up-Ansätze (wie Leader) auf die Charakteristika und Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationen) abgestimmt werden.“ Ergänzung: „(...)Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch integrierte und Bottom-up-Ansätze (wie Leader, soziale und kulturelle Dienstleistungen) auf die Charakteristika und Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationen sowie der ländlichen Räume) abgestimmt werden.“ 11 – GOV: „(...)Im Sinne einer integrierten Regionalentwicklung ist die Stärkung und Effizienzsteigerung regionaler Governance-Strukturen u.a. durch Vernetzung von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, von Bedeutung bzw. durch territoriale Bündnisse zu forcieren.“ Ergänzung: „(...) u. a. durch Vernetzung von Stakeholdern, die in den Bereichen, Beschäftigung, Bildung, Kultur und Sozialpolitik tätig sind (...)“

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:32:

Napetschnig sagt:

Ergänzungen - Kultur

9 – POV: „(...)Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch integrierte und Bottom-up-Ansätze (wie Leader) auf die Charakteristika und Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationen) abgestimmt werden.“ Ergänzung: „(...)Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch integrierte und Bottom-up-Ansätze (wie Leader, soziale und kulturelle Dienstleistungen) auf die Charakteristika und Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationen sowie der ländlichen Räume) abgestimmt werden.“ 11 – GOV: „(...)Im Sinne einer integrierten Regionalentwicklung ist die Stärkung und Effizienzsteigerung regionaler Governance-Strukturen u.a. durch Vernetzung von Stakeholdern, die in den

Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, von Bedeutung bzw. durch territoriale Bündnisse zu forcieren.“ Ergänzung: „(...) u. a. durch Vernetzung von Stakeholdern, die in den Bereichen, Beschäftigung, Bildung, Kultur und Sozialpolitik tätig sind (...)“

- No data

MI, 31/07/2013 - 17:26:

aws sagt:

w: 0.6867

Tabelle 4. Ziel 3 KMU

Den Ausführungen wird grundsätzlich zugestimmt. Aus unserer Sicht wäre aber eine Ergänzung in Bezug auf Risikokapital erforderlich – Risikokapital fehlt nicht nur für Gründungen sondern auch für die Expansionsphase sowie für KMU mit großen Wachstumsschüben.

- No data

MI, 31/07/2013 - 20:26:

Landjugend sagt:

Lehre und LLL

Es ist von großer Volkswirtschaftlicher Bedeutung den Bildungsstandart nachhaltig zu heben und vor allem benachteiligte Jugendliche und jene mit Migrationshintergrund im Bildungssystem zu halten. Hier ist zu bedenken, dass nicht nur eine „höhere Ausbildung“ und ein Universitätsabschluss Garantien für einen erfolgreichen Weg Jugendlicher sind! Die erfolgreiche Absolvierung einer Lehre und die Erlernung eines Berufes sollte eine Aufwertung erfahren und jungen Berufstätigen die Möglichkeit gegeben werden auf Basis der Lehre weitere Bildungswege (formal und non-formal) einschlagen zu können.

- No data

• Tabelle 4: Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel „Intelligentes Wachstum“

Herausforderungen NRP (alle Politikinstrumente)	
EU-2020-Kernziele	
<ul style="list-style-type: none"> ○ F&E-Investitionen liegen zum Stand 2010 noch deutlich unter dem nationalen Zielwert für 2020 	
Herausforderungen für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich	
1 FTEI	<ul style="list-style-type: none"> ○ Trotz der relativ günstigen Position Österreichs im oberen Drittel im Innovation Union Scoreboard ist die Innovationsbasis in Österreich relativ schmal und die F&E-Ausgaben sind auf relativ wenige Unternehmen konzentriert. ○ Weiters ist die Gründungsdynamik von innovativen Unternehmen verhältnismäßig schwach und eine Wachstumsschwäche innovativer Unternehmen beobachtbar.

Herausforderungen NRP (alle Politikinstrumente)

EU-2020-Kernziele

- F&E-Investitionen liegen zum Stand 2010 noch deutlich unter dem nationalen Zielwert für 2020

- Eine zunehmend erfolgreiche auf regionale Stärken ausgerichtete technologische Standortentwicklung, unter Einbindung von Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Weiterentwicklungsbedarf besteht im Hinblick auf das Hineinwachsen in kritischen Größen dieser Einrichtungen, die Verbesserung der internationalen Vernetzung unterstützen sowie eine verbesserte Nutzung dieser Kompetenzen durch die regionale Wirtschaft.

2
IKT

- Im ländlichen Raum sind Defizite im Aus- bzw. Aufbau von Breitbandverbindungen gegeben (Entscheidung für Umsetzung der Maßnahme steht noch aus).

3
KMU

- Wachstumshemmnisse im Unternehmenssektor (größere Unternehmen und KMU) sind der beschränkte Finanzierungsspielraum zur Modernisierung und Ausweitung von Angebotskapazitäten und Produktportfolios sowie fehlendes Risikokapital für Gründungen. Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Investitionsneigung, insbesondere für risikoreichere und expansive Projekte weiter zurückgegangen. Weitere Hemmnisse sind Defizite in der Kooperationskultur und im Wissens- und Technologietransfer vor allem zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.
- Defizite bestehen in der Innovationsneigung und Internationalisierung von KMU sowie in der Performance von Gründungen hinsichtlich Wachstum und Nachhaltigkeit.
- Defizite bestehen in der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der KMUs generell, und insbesondere auch der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

- **Tabelle 5: Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel „Nachhaltiges Wachstum“**

Herausforderungen NRP (alle Politikinstrumente)

EU-2020-Kernziele

- Der Wert für die Emissionsreduktion sowie der Anteil erneuerbarer Energien liegt zum Stand 2010 noch deutlich unter dem nationalen Zielwert 2020.
- Der Fortschritt bei der Steigerung der Energieeffizienz lässt sich derzeit nicht bewerten.

Herausforderungen für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich

4 CO2	<ul style="list-style-type: none"> ○ Trotz eines bereits hohen Anteils der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen, kann Österreich das Kyoto-Ziel in der Periode 2008-2012 nur unter Anrechnung von Reduktionseinheiten aus internationalen Klimaschutzprojekten erreichen. Zur Erreichung des Ziels bis 2020 (-16% THG) sind noch erhebliche Anstrengungen zu leisten. Besondere Herausforderungen liegen unter anderem in der Verbesserung der Energieeffizienz im Unternehmenssektor oder auch im Bereich der nachhaltigen Mobilität.
5 KLIMA	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Steigerung der Resilienz des ländlichen Raumes gegenüber naturgefahrenbedingten Risiken unter Beachtung der Folgen des Klimawandels ist notwendig. „Desaster Resilience“ erfordert einen systemischen und innovativen Lösungsansatz. Neben der Funktionserhaltung und Sicherstellung von bestehenden Maßnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren bzw. deren Wiederherstellung und einem weiteren strukturellen Ausbau des Schutzes sind Maßnahmen hinsichtlich Wissen, Bewusstseinsbildung, Information über Naturgefahren und Forschung erforderlich. ○ Die Klimawandelanpassung und der Klimaschutz müssen zunehmend ein integraler Bestandteil bestehender Pläne und Projekte werden.
6 UMW/RE	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ein hoher Bedarf für Unterstützungsmaßnahmen ist bei der Verringerung der Biodiversitätsverluste (Artenvielfalt), bei Bodenschutz und Erhaltung von Kulturlandschaften und bei Maßnahmen im Bereich Grund- und Oberflächenwasser gegeben. Die Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 unterstreicht die Bedeutung dieses Themas. ○ Eine besondere Herausforderung liegt in der emissionsarmen Stadt- und Siedlungsentwicklung, die aus integrierter Sicht auch mit den Aspekten Energieeffizienz und Ressourcenschonung verknüpft ist.

7 VERK	<ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Ziel wird durch die ESI-Fonds in Österreich nicht direkt angesprochen. Es ist zwar ein wesentlicher infrastruktureller Entwicklungsbedarf gegeben, allerdings ist im Bereich Verkehr und Mobilität keine „kritische Masse“ geeigneter EU-kofinanzierbarer Maßnahmen erreichbar. Diese Themen finden sich vorwiegend in den thematischen Zielen 1, 3 und 4 sowie im thematischen Ziel 6 wieder.
--------	---

• Tabelle 6: Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel „Inklusives Wachstum“

Herausforderungen NRP (alle Politikinstrumente)	
EU-2020-Kernziele	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Beschäftigungsquote, die SchulabbrecherInnenquote und der Anteil der HochschulabsolventInnen liegt zum Stand 2010 noch deutlich unter dem nationalen Zielwert 2020 • Die Reduktion armutsgefährdeter Personen liegt zum Stand 2010 noch deutlich unter dem nationalen Zielwert 2020 	
Herausforderungen für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich	
8 EMPL	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsmarktsituation ist in Österreich vergleichsweise günstig, dennoch sind die Beschäftigungsquoten von Frauen, älteren Personen und Personen mit Migrationshintergrund niedrig und die Qualifikation bestimmter Personengruppen (wie Personen mit Migrationshintergrund) ist verbesserungswürdig.
9 POV	<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen zur aktiven Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen sollen weiter ausgebaut werden, um die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen weiter und auch langfristig zu senken. • Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch integrierte und Bottom-up-Ansätze (wie Leader) auf die Charakteristika und Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationen) abgestimmt werden.
10 LLL	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Bildung sind große Anstrengungen notwendig, um die SchulabbrecherInnenquote insb. bei

	<p> jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu senken, den Zugang zur Bildung für Benachteiligte zu erleichtern, das Bildungsniveau durch Basisbildung, Grundkompetenzen und Nachholen von Bildungsabschlüssen zu heben, den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen und bessere Berufschancen zu eröffnen.</p>
<p>11 GOV</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Entwicklungs- und Umsetzungsbedarf wird im Bereich integrierter, standörtlicher Strategien und Aktionspläne auf regionaler und lokaler Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationsräume) sowie bei der regionalen Umstrukturierung von Unterstützungsorganisationen gesehen, um den Einsatz von EFRE- und ELER- Mitteln und nationalen Mitteln, im Rahmen abgestimmter Maßnahmenbündel, zu ermöglichen. • Dies ist auch im Zusammenhang mit den zunehmend komplexeren Anforderungen an Innovationsprojekte zu sehen, die für eine integrierte und standörtliche Entwicklung im Rahmen einer intelligenten Spezialisierung geeignete Entwicklungs- und Betreuungsstrukturen auf regionaler Ebene benötigen. • Im Sinne einer integrierten Regionalentwicklung ist die Stärkung und Effizienzsteigerung regionaler Governance-Strukturen u.a. durch Vernetzung von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, von Bedeutung bzw. durch territoriale Bündnisse zu forcieren.

Beitrag des ELER und des EMFF und erwartete Ergebnisse

99

Der ELER wird in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 im Rahmen der 2. Säule der GAP „Ländliche Entwicklung“ zu allen thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr) und 11 (Governance) beitragen¹⁵. Der EMFF, der ergänzend zur „Ländlichen Entwicklung“ umgesetzt wird, trägt vor allem zum thematischen Ziel 3 (KMU) bei.

0 Positive
3 Negative
3 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 10:42:
LK Österreich sagt:

Mit seinen Funktionen als

Mit seinen Funktionen als Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Produktionsraum ist der ländliche Raum für Österreich enorm wichtig. Die gepflegte Kulturlandschaft als Basis für den Tourismus und die Erholungswirkung für die lokale und städtische Bevölkerung von großer Bedeutung. Die Aufrechterhaltung einer existenzfähigen und wettbewerbsfähigen, flächendeckenden und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist von hohem, gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse. Das Programm Ländliche Entwicklung ist zentraler Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik und ergänzt die Marktordnungsinstrumente um Leistungsabgeltungen mit umweltbezogenen Zielsetzungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die Ländliche Entwicklung ist für die österreichische Land- und Forstwirtschaft u.a. mit den umfangreichen Agrarumwelt-, Bergbauern- und Investitionsprogrammen ein zentrales Element in der Weiterentwicklung und für den Fortbestand der Betriebe. Dafür müssen auch zukünftig die Mittel der Ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen. In der Ländlichen Entwicklung ist entscheidend, dass in der neuen Periode die nationale Zuzahlung (Kofinanzierung) zum EU-Geld wieder wie in der laufenden Periode bei 50 % liegt. D.h. Verdoppelung der EU-Mittel durch nationale Mittel (Bund und Bundesländer). Die Beibehaltung der Finanzierungsanteile EU/Bund/Länder soll in der bewährten Regelung der bisherigen Kofinanzierung angestrebt werden. Die Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen, flächendeckenden, multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft ist von hohem gesellschaftspolitischem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse und daher ein höchst prioritäres Ziel der Agrarpolitik. Mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde erreicht, dass die ländlichen Regionen in Österreich seit Jahren ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum aufweisen. Die Land- und Forstwirtschaft als Wachstumsmotor der ländlichen Gebiete sichert Wertschöpfung und Arbeitsplätze am Land durch ihre Wirtschafts- und Investitionstätigkeit. Mehr als 530.000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt an der heimischen Landwirtschaft. Das WIFO bestätigt, dass die ländlichen Regionen in Österreich stärker wachsen als die urbanen Regionen. In den meisten EU-Mitgliedsstaaten ist dieser Trend umgekehrt. Auch die außerlandwirtschaftlichen Effekte der ländlichen Entwicklung sind enorm. 23.000 Arbeitsplätze im nicht-landwirtschaftlichen Bereich sind direkt von diesem Programm abhängig. Die Bevölkerungsprognosen der Statistik Austria und der ÖROK zeigen aber auch, dass in sehr vielen ländlichen Regionen die Bevölkerung dramatisch abnimmt. Hier sind alle ESI-Fonds gefordert, entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen. Die Landwirtschaft im Berg- und benachteiligten Gebiet hat in Österreich eine sehr große Bedeutung. Rund 80 % der Gesamtfläche Österreichs entfallen auf die Benachteiligten land-wirtschaftlichen Gebiete, wobei das Berggebiet den weitaus größten Anteil aufweist. Die „Benachteiligte Gebiete“ werden in Europa und in Österreich in drei Gebietskategorien unterschieden: • die „Berggebiete“, • die „Sonstigen Benachteiligten Gebiete“ („Zwischengebiete“) und • die Gebiete mit spezifischen Nachteilen („Kleine Gebiete“). In diesen Gebieten wirtschaften die Bauern unter erschwerten Produktionsbedingungen, die in Österreich vor allem durch steile Flächen, Höhenlage und damit verbunden ungünstigem Klima und oft abgeschiedener Lage zum Ausdruck kommen. Die Betriebe in diesen Regionen sind mit denen in sogenannten Gunstlagen nicht wettbewerbsfähig und erhalten daher zum Ausgleich der schlechteren natürlichen Standortbedingungen eine Ausgleichszulage. Rund 129.000 Betriebe wirtschaften im benachteiligten Gebiet, davon ca. 96.000 im Berggebiet. Mit dem EU-Beitritt Österreichs wurden die Bergbauernförderungen und die Zuschüsse für Betriebe im „Benachteiligten Gebiet“ durch die „Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete“ (AZ) ersetzt. Die Ausgleichszulage bildet einen wesentlichen Bestandteil des von der EU mitfinanzierten „Österreichischen Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raumes“. Für die Bemessung der AZ wird seit dem Jahr 2001 der Berghöfekataster angewendet. Die Ausgleichszulage für die Berggebiete und Benachteiligte Gebiete ist das zentrale Instrument des österreichischen Bergbauernprogrammes und muss auch in der Zukunft einen wirksamen Beitrag für die Aufrechterhaltung der Berglandwirtschaft und damit der Berggebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum leisten. Sie ist im Rahmen der Ländlichen Entwicklung vorzusehen, um über eine kofinanzierte Grundkonzeption den Mitgliedsstaaten den notwendigen Gestaltungsspielraum und damit die Anpassung an die gegebenen Verhältnisse zu eröffnen. Die Landwirtschaftskammer Österreich fordert die Berücksichtigung insbesondere folgender Punkte: - dass das erfolgreiche Programm für die Ländliche Entwicklung fortgesetzt, den neuen Herausforderungen angepasst und damit die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit

des ländlichen Raums gestärkt wird, - dass Maßnahmen für eine nachhaltige, umweltgerechte Landwirtschaft, insbesondere auch die biologische Landwirtschaft weiterhin forciert werden, - Neben den grundlegenden Leistungsabteilungen und Ausgleichszahlungen sind verstärkte und aufeinander abgestimmte Instrumente für die Weiterbildung und Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Stärkung der Marktpositionierung erforderlich, um so möglichst nachhaltige Wirkungen erzielen zu können. Dadurch soll vor allem den Junglandwirtinnen und Junglandwirten ein attraktiver Zukunftsrahmen geboten werden. - Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie für Junglandwirte haben in der zukünftigen GAP eine hohe Priorität, um die grundlegende Basis zur Förderung zielgerichteter Investitionen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. In diesem Sinne ist ein strategischer Schwerpunkt zu setzen und in Verbindung mit Betriebsplanungsinstrumenten in der Gesamtausrichtung zu optimieren. - Die Verbesserung der Bedingungen in der Erzeugung und Vermarktung sowie der Ausbau der Qualitätsproduktion, der Absatzförderungs- und Informationsmaßnahmen ist zu verfolgen. - Die Maßnahmen für den ländlichen Raum mit wesentlichen Auswirkungen auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die damit verbundene regionale Wertschöpfung und Wirtschaftsstruktur sollen einen substantziellen Beitrag leisten. - Das Agrarumweltprogramm soll weiterhin so konzipiert werden, dass damit die möglichst breite Abdeckung der bewirtschafteten Nutzflächen in Fortsetzung der bisherigen Vielfalt der Maßnahmen möglich ist. Der Einbau einer Anreizkomponente zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der ökonomischen Attraktivität und damit der Zielerreichung sowie eine vereinfachte Unterstützungsregelung für Kleinlandwirte als Beitrag zur Aufrechterhaltung von Betrieben im Ländlichen Raum sollen weitere Schwerpunkte sein. - Die Beibehaltung der Finanzierungsanteile EU/Bund/Länder soll in der bewährten Regelung der bisherigen Kofinanzierung fortgeführt werden. - Die ungünstigere natürliche Ausgangssituation österreichischer Betriebe muss über die Ausgleichszulage als maßgebliches Instrument für die Berg- und benachteiligten Gebiete ausgeglichen werden. - Naturbedingte und strukturelle Erschwernisfaktoren mit nachteiligen Kosteneffekten müssen zur Gänze ausgeglichen werden. Die Kalkulation der zusätzlichen Kosten bzw. Einkommensverluste muss einzelbetrieblich durch die Anwendung des Berghöfekatasters weiterhin erfolgen müssen. - Die Viehwirtschaft ist ein zentrales Element der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten und erfordert gesonderte Beachtung. Auch zukünftig muss der Viehbezug in der Ausgleichszulage einen besonderen Stellenwert innehaben und eine Differenzierung der Prämienberechnung nach Betriebstyp möglich sein. - Das Programm Ländliche Entwicklung 07-13 hat maßgebliche Impulse für die nachhaltige Bewirtschaftung und Erhaltung sowie Förderung der multifunktionalen Rolle der Wälder in Österreich gesetzt. Im Bereich Wald und Wasser inklusive Schutz vor Naturgefahren konnten besonders in den Bereichen - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft - nachhaltige Flächennutzung der Wälder als Rohstoffquelle für die Herstellung umweltfreundlicher Erzeugnisse sowie Schaffung von Infrastruktur - Bereitstellung erneuerbarer Energie aus Holzbiomasse - Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials nach Katastrophen - Förderung der Biodiversität - Bodenschutz und Sicherung des natürlichen Kohlenstoffkreislaufes - Kooperationen in der Forstwirtschaft - sowie Aus- und Weiterbildung umfangreiche Effekte erzielt werden. Zusätzlich wurde im Bereich des Schutzes vor Naturgefahren im alpin geprägten Österreich und zur Wahrung eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer Mittel effizient und erfolgreich eingesetzt. - Neue Herausforderungen wie die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, zunehmende Schäden durch Extremwetterereignisse und Schadinsekten, steigender Bedarf am erneuerbaren und CO₂-speichernden Rohstoff und CO₂-neutralen Energieträger Holz erfordern neben der Förderung und dem Schutz der biologischen Vielfalt umfangreiche Unterstützung durch das Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020. Durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entstehen zusätzliche Anforderungen an Maßnahmen und Budget, die eine Anpassung für diesen Bereich erfordern.

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:07:
Katharina Meich... sagt:
Stellungnahme BAG

Die BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt, bestehend aus Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe) vertritt die Ansicht, dass regionale Entwicklung jedenfalls im Zusammenhang mit der Zielsetzung der Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu sehen ist. Die finanziellen Mittel der Strukturfonds müssen diesem Zusammenhang Rechnung tragen. Die BAG schlägt daher vor, mindestens 20 % der ELER-Mittel (die ja den Großteil der Strukturmittel darstellen) für die Priorität 6 „Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung von ländlichen Gebieten“ zu verwenden, um damit in sinnvolle soziale Infrastrukturmaßnahmen zu investieren. Beispiele zur Verwendung sind vielfältig, von der Schaffung von Betreuungsplätzen in der (mobilen) Pflege und Betreuung über die Errichtung von Einrichtungen wie z.B. Tageszentren oder Einrichtungen der Kurzzeitpflege für ältere Personen bis hin zu Schaffung von kostengünstiger Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dieser Schwerpunkt würde nicht zuletzt die Zielsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen unterstützen, und auch dem investiven Charakter des ELER entsprechen.

•

DI, 30/07/2013 - 17:43:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Neue Förderpolitik für den ländlichen Raum 2014+

Die PV hebt hervor, dass der ELER in Österreich einen Gutteil des gesamten Politikfeldes der ländlichen Entwicklung abdeckt, daher ist es von besonderer Bedeutung, im ELER alle Problembereiche der ländlichen Entwicklung abzudecken. Die Förderung von Basisdienstleistungen im ländlichen Raum ist dabei ganz klar eine wichtige Aufgabe, die auch von den VertreterInnen der Kommission beim 3. STRAT.AT 2020-Forum im Juni 2013 hervorgehoben wurde. Da der ELER ab 2014 mit fast vier Milliarden Euro EU-Mittel über rund 80% der Strukturfondsmittel in Österreich verfügen wird, kommt ihm bei der Umsetzung der Europa 2020-Strategie überragende Bedeutung zu. Gerade im ländlichen Raum bestehen in diesem Bereich große Defizite, wie auch jüngste Analysen der BAK über das Angebot von Kinderbetreuung zeigen. So liegt in 61% der Gemeinden unter 2.500 EinwohnerInnen die Betreuungsquote bei Kindern bis zum dritten Lebensjahr unter 10%. Nur in 21% der Gemeinden liegt sie bei mindestens 20%. Umgekehrt das Bild im städtischen Bereich (ab 20.000 EinwohnerInnen, inklusive Wiener Bezirke): 79% dieser Kommunen haben eine Betreuungsquote über 20%. Die großen Defizite im Bereich der sozialen Dienstleistungen gerade im ländlichen Raum wirken sich auf die Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere von Frauen aus, deren stärkere Erwerbsbeteiligung für das Erreichen des Europa 2020-Beschäftigungszieles unerlässlich ist, und wirken sich zudem auch auf die Standortqualität negativ aus. Daher sollen in Zukunft im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) soziale Dienstleistungen finanziert werden. Das würde nicht nur ermöglichen, dass breite Bevölkerungsschichten von EU-Förderungen profitieren, sondern wäre auch wirtschaftlich überaus sinnvoll. Die BAK tritt daher dafür ein, mindestens 25% der Mittel im ELER für Priorität 6 „Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung von ländlichen Gebieten“ zu dotieren und sie dort für Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen und die dazugehörige Infrastruktur einzusetzen (Artikel 21 Abs 1 (d)). Die neue Förderpolitik für den ländlichen Raum 2014+ soll sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der dort lebenden und arbeitenden Menschen orientieren. Sie soll gemeinsam mit anderen Initiativen bzw Fonds einen wirksamen Beitrag leisten, den Arbeits- und Lebensplatz im ländlichen Raum positiv zu gestalten. Bislang finden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Beschäftigung des ELER- Begleitausschusses im vorliegenden Rohbericht der PV kaum Berücksichtigung. Daher sollte die Partnerschaftvereinbarung um diese ergänzt werden: • • In der Gesamtstrategie des ELER und im Besonderen in den LEADER-Strategien sollen Maßnahmen/Aktivitäten zur stärkeren Berücksichtigung der Bereiche KMU und Beschäftigung ausreichend aufgenommen werden. • • Beschäftigungsrelevante thematische Kooperationen zwischen den Fonds zu Themen, die für alle drei Fonds von Relevanz sind (zB

Green Jobs, demografischer Wandel – Migration/Integration, Lebenslanges Lernen, Teleworking usw) sollten in der Partnerschaftvereinbarung (STRAT.AT 2020) und im ELER-Programm verankert werden. • • Zwischen ELER und ESF soll transparent abgestimmt werden, in welchen Qualifizierungsbereichen sich die beiden Fondsprogramme sinnvoll ergänzen bzw Angebotslücken für Zielgruppen schließen können.

-

MI, 31/07/2013 - 17:13:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

Integrative Projekte anstreben

Gerade Verkehrsmaßnahmen in ihrer eigentlichen Funktion der VERBINDUNG von Orten und Aktivitäten ebenso wie GOVERNANCE im Sinne von regionaler Zusammenarbeit wäre eine ideale Ergänzung der im Stellungnahmeprozess oft geforderten und vom Städtebund unterstützten Finanzierung von Basisdienstleistungen durch den ELER. Auch für den ELER gilt es, Projekte mit integrativen Aspekten umzusetzen.

- No data

100

Auf der Grundlage des von der Kommission vorgelegten GSR-Vorschlags sollte die 2.Säule der GAP in Koordination mit und in Ergänzung zur 1.Säule sowie den anderen ESI-Fonds implementiert werden. In diesem Zusammenhang verfolgt die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums weiterhin die langfristigen strategischen Ziele, zur Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete und Standortsicherung einschließlich des Schutzes vor Naturgefahren, beizutragen.

1 Positive

6 Negative

7 Stimmen

p: 7.85175

DI, 16/07/2013 - 20:41:

Dr. Ulrike Sche... sagt:

w: 0.691861

Gesundheits- und Sozialinfrastruktur ergänzen

Im zweiten Satz sollte auch die Standortsicherung durch Gesundheits- und Sozialinfrastruktur angeführt werden.

- No data

DO, 25/07/2013 - 12:48:
Egger Josef sagt:
w: 1.37525

100 LE Politik

Ergänzung zum Satz "...Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz ZUM SCHUTZ DES LÄNDLICHEN RAUMES (DASEINSFUNKTION) und zur ausgewogenen...."

•

MO, 29/07/2013 - 09:10:
Arbeitsgemeinsc... sagt:
ARGE Bergbauernfragen

Österreichs Landwirtschaft ist aufgrund der geographischen Gegebenheiten sehr vielfältig und wird vor allem durch die Landwirtschaft im Berggebiet und in benachteiligten Gebieten stark geprägt. Rund 80% der österreichischen Staatsfläche sind als benachteiligtes Gebiet ausgewiesen. Dazu zählen Berggebiete, Sonstige benachteiligte Gebiete und Gebiete mit spezifischen Nachteilen. Rund 129.000 landwirtschaftliche Betriebe wirtschaften im benachteiligten Gebiet, davon entfallen ca. 96 000 auf das Berggebiet, das 70% der Staatsfläche abdeckt. Diese landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten wirtschaften unter erschwerten wirtschaftlichen und naturräumlichen Bedingungen. Die Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen, flächendeckenden und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft ist von hohem gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse. Das Programm der Ländlichen Entwicklung, wie es durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) in der jetzigen Form gefördert wurde, ist ein zentraler Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik und ergänzt die europaweiten Marktordnungsinstrumente um Leistungsabgeltungen im Bereich Umwelt und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft sind die umfangreichen Agrarumwelt-, Bergbauern- und Investitionsprogramme zentrale Elemente für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe. Daher ist es wesentlich, dass auch zukünftig ausreichend Mittel für die Ländliche Entwicklung zur Verfügung stehen und eine Kofinanzierung von 50 % durch Bund und Länder in gewohnter Form beibehalten wird. Die Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen fordert daher eine Dotierung des Programmes der Ländlichen Entwicklung im gleichen Ausmaß wie bisher und eine Beibehaltung des Kofinanzierungssatzes von 50 %. Die Arbeitsgemeinschaft für Bergbauern verweist auch darauf hin, dass in der Programmierung den ursprünglichen Zielsetzungen des ELER Rechnung getragen werden muss und keine darüberhinausgehende Finanzierung von Themen, die anderen Fachbereichen zuordenbar sind, wie beispielsweise die Finanzierung sozialer Dienstleistungen, erfolgen darf. Soziale Dienstleistungen sind zwar wesentlich für den ländlichen Raum, aber als Aufgabe der Nationalstaaten mit nationalen Mitteln zu finanzieren. Sollte es zukünftig zu einer finanziellen Bedeckung sozialer Dienstleistungen durch Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) kommen, so muss dies durch den Europäische Sozialfonds (ESF) bzw. der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfolgen und nicht über den ELER.

• No data

MO, 29/07/2013 - 09:17:
Almwirtschaft Ö... sagt:
Almwirtschaft Österreich

Rund 20% der österreichischen Staatsfläche ist Almgebiet. Bei der Bewirtschaftung dieser Flächen kommt der Alm- und Berglandwirtschaft eine zentrale Bedeutung zu. Rund 27.000 landwirtschaftliche Betriebe treiben auf ca. 8.400 österreichische Almen ihre Nutztiere auf. Dadurch kann die Futtergrundlage im Tal erhöht, mehr Vieh gehalten und Arbeitsspitzen im Sommer reduziert werden. Durch die Produktion hochwertiger Lebensmittel wie Milch, Butter,

Käse und Fleisch tragen sie zum betrieblichen Gesamteinkommen bei und leisten einen wertvollen Beitrag zur Offenhaltung der alpinen Kulturlandschaft. Strukturelle Veränderungen in der heimischen Landwirtschaft haben auch die Almwirtschaft und deren Bedeutung für die Gesellschaft verändert. Heute kommt Almen neben der wichtigen Produktionsfunktion aber auch beim Schutz vor Naturgefahren eine zentrale Bedeutung zu. Durch die standortangepasste Bewirtschaftung von Almflächen können Bedrohungen durch Bodenerosion, Vermurung und Lawinen verringert werden. Auch aus ökologischer Sicht ist der reich strukturierte und extensiv bewirtschaftete Lebensraum Alm von großer Bedeutung. Almflächen weisen eine hohe Biodiversität auf und gehören zu den artenreichsten Lebensräumen im Alpenraum. Nur durch eine regelmäßige, extensive Bewirtschaftung kann diese Vielfalt erhalten werden. Auch als attraktive, gepflegte Kulturlandschaft erfüllen Almen eine wichtige Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion für die Gesellschaft und sind ein wesentliches Zugpferd für die heimische Tourismuswirtschaft geworden. Österreichs Almbäuerinnen und Almbauern tragen durch ihre standortangepasste Bewirtschaftung diesen vielfältigen Funktionen der Almwirtschaft Rechnung. Die Bewirtschaftung und Erhaltung der Almflächen erfolgt allerdings nur unter erschwerten Bedingungen. Um auch zukünftig diese vielfältigen Aufgaben und Funktionen im Interesse der Gesellschaft erfüllen zu können, bedarf es auch in der neuen Finanzperiode ab 2015 einer starken, finanziellen Dotierung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Im Zuge der Neuausrichtung der Leistungsabteilungen ab 2015 muss die Multifunktionalität der Almwirtschaft umfassend berücksichtigt werden (Produktion unter erschwerten Bedingungen, Ökosystemleistungen, Aus- und Weiterbildung, ...). Daher fordert die Almwirtschaft Österreich, dass die im mehrjährigen Finanzrahmen vereinbarten Finanzmittel für den ELER unmittelbar der Landwirtschaft - insbesondere der Alm- und Berglandwirtschaft - und den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Sektoren zugute kommen. Die Almwirtschaft Österreich spricht sich darüberhinaus auch gegen das Bedienen anderer Bereiche, wie sie nicht den ursprünglichen Zielsetzungen des ELER entsprechen, wie beispielsweise der Finanzierung sozialer Dienstleistungen abgekoppelt von der Landwirtschaft, aus. Soziale Dienstleistung sind wesentlich für den ländlichen Raum, sind aber prinzipiell als nationalstaatliche Aufgabe zu betrachten und daher auch mit nationalen Mitteln zu finanzieren. Sollte es zukünftig zu einer Querfinanzierung sozialer Dienstleistungen durch Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) kommen, so sind in erster Linie der Europäische Sozialfonds (ESF) bzw. der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) damit zu adressieren.

- No data

MO, 29/07/2013 - 12:24:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft ist in der ELER-VO voraussichtlich kein langfristiges strategisches Ziel mehr! Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „...weiterhin die langfristigen strategischen Ziele, zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, ...“

-

MO, 29/07/2013 - 16:24:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Ergänzung um "Beschäftigung" und "soziale Eingliederung"

Die unter Abs 100 (PDF-Version: Abs 8) vorgeschlagenen Ziele im ELER für 2014-2020 halten an der bisherigen Ausrichtung des Programms für die Ländliche Entwicklung fest. Somit soll

auch künftig fast ausschließlich der landwirtschaftliche Sektor über dieses Programm gefördert werden. Die BAK hat bereits in den letzten ELER-Perioden die Ausrichtung auf nur einen Sektor kritisiert. Die Menschen im ländlichen Raum benötigen vor allem Zugang zu Beschäftigung und sozialer Infrastruktur. Daher tritt die BAK dafür ein, den Abs 100 (PDF-Version: Abs 8) um die Themen „Beschäftigung“ und „soziale Eingliederung“ zu ergänzen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:13:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Die Wettbewerbsfähigkeit der

Die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft ist in der ELER-VO voraussichtlich kein langfristiges strategisches Ziel mehr! Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „...weiterhin die langfristigen strategischen Ziele, zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, ...“

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:44:
ARGE Österreich... sagt:
Lebensqualität auf landwirtschaftlichen Betrieben

Langfristiger Betriebserfolg stellt sich nur ein, wenn alle Mitglieder der Betriebsleiterfamilie ihre gemeinsamen Lebensziele mit Begeisterung verfolgen. Zufriedenstellende Lebensqualität hat direkte Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Die Statistiken (vgl. Bildung und Beratung im Projekt Lebensqualität Bauernhof Jahresbericht 2012) zeigen, dass es vor allem bei Generationskonflikten, bei Partnerschaftskonflikten und im Rahmen der Hofübernahme/-übergabe zu einem Beratungsbedarf von Bauernfamilien kommt. Bildungs- und Beratungsangebote zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität auf den Bauernhöfen sind für die heimische Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Die ARGE Österreichische Bäuerinnen fordert die Fortsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen am Land.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:00:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft kein ELER-Ziel mehr!

Die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft ist in der ELER-VO voraussichtlich kein langfristiges strategisches Ziel mehr! Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „...weiterhin die langfristigen strategischen Ziele, zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, ...“

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:09:
LK Österreich sagt:
Übergeordnete Ziele des ELER

Zum Kommentar der Bundesarbeiterkammer zu Punkt 100 muss angemerkt werden, dass der ELER gemäß dem Verordnungsentwurf vom Oktober 2011 zur Verwirklichung folgender drei

Ziele beiträgt: Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzpolitik sowie ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete. Aus diesen Zielen leiten sich die in der PV angeführten sechs Prioritäten des ELER für Österreich ab. Eine Ergänzung um weitere Ziele ist daher abzulehnen. Die LK Österreich spricht sich dagegen aus, ELER-Mittel für Bereiche einzusetzen, die über die Zielsetzungen des ELERs hinausgehen.

- No data

101

In Österreich werden die folgenden Prioritäten und Schwerpunktbereiche zur Entwicklung des ländlichen Raums für 2014-2020 zu den thematischen Zielen der EUROPA 2020 Strategie beitragen (wird von Seiten des ELER noch konkretisiert):

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

FR, 05/07/2013 - 11:13:

wkstmk sagt:

w: 3.16629

ELER wird nur dann die Ziele

ELER wird nur dann die Ziele entsprechend unterstützen können, wenn der ländliche Raum gesamthaft gesehen wird, sprich Landwirtschaft und gewerbliche Wirtschaft gleichermaßen behandelt werden. Auch das Thema Quaifizierung erfordert eine Forcierung in der kommenden Periode.

- No data

DI, 30/07/2013 - 14:46:

Baurecht sagt:

w: 0.672367

Kreativwirtschaftliche Impulse

Kreativwirtschaftliche Impulse sollten für die Entwicklung des ländlichen Raums mit bedacht werden, da die Kreativwirtschaft durch junge Menschen geprägt wird und hier auch im Sinne der Anpassung und der nachhaltigen Entwicklung einiges in den Regionen und kleinen Ortschaften bewegen kann. Siehe auch: <http://www.zukunftsorte.at/>

- No data

102

• Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den GSR-Zielen 1 (FTEI) und 10 (LLL). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:

1 Positive

1 Negative

2 Stimmen

p: 1.3789

FR, 12/07/2013 - 15:45:

ÖZIV sagt:

Um die horizontalen Themen

Um die horizontalen Themen „Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen“ und „Barrierefreiheit“ wie vorgesehen auch entsprechend berücksichtigen zu können, braucht es Wissen dazu bzw. auch über die Anforderungen der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen generell. Speziell in ländlichen Gebieten ist dabei auch die demografische Entwicklung und die sich damit ändernden Anforderungen der Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen.

•

DO, 25/07/2013 - 10:44:

LK Österreich sagt:

Wichtige Themenbereiche für

Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: - Neben den grundlegenden Leistungsabgeltungen und Ausgleichszahlungen sind verstärkte und aufeinander abgestimmte Instrumente für die Beratung, Weiterbildung und Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Stärkung der Marktpositionierung erforderlich, um so möglichst nachhaltige Wirkungen erzielen zu können. Dadurch soll vor allem auch den Junglandwirtinnen und Junglandwirten ein attraktiver Zukunftsrahmen geboten werden. - Flächendeckendes Bildungsangebot für die Land- und Forstwirtschaft. - Forcierung der Berufsausbildung für Land- und ForstwirtInnen auf Meister- und höheres Niveau (besonders der Jungübernehmerinnen und Jungübernehmer), unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen - Forcierung der unternehmerischen Kompetenzen in der land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Wertschöpfung und Arbeitseffizienz unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedürfnisse und regionaler Ressourcen. - Erleichterung des Einstiegs in die Innovationstätigkeit, Verbreitung der Innovationsbasis und somit Verbreiterung der Zahl der „innovierenden“ Betriebe. - Verstärkung der Interaktion zwischen Wissenschaft bzw. theoretischer Wissensvermittlung und land- und forstwirtschaftlicher Praxis.

• No data

MI, 31/07/2013 - 19:14:

bio austria sagt:

w: 0.691861

Innovations-Partnerschaft

Wir regen die Aufnahme der Innovations-Partnerschaft für landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit in den Partnerschaftsvertrag an. Die Forcierung der biologischen Landwirtschaft dient auch dem darin verfolgten Ziel Produktivität und Nachhaltigkeit in breiten Einklang zu bringen.

• No data

MI, 31/07/2013 - 20:28:

Landjugend sagt:

Flächendeckende Weiterbildungsmaßnahmen

Im non-formalen Bildungsweg muss neben der klassischen Fachausbildung auch die Möglichkeit geschaffen werden, Jugendlichen im Bereich der Persönlichkeitsbildung und Persönlichkeitsentwicklung unter die Arme zu greifen. Besonders in den ländlichen Gebieten ist es entscheidend flächendeckende Strukturen aufzubauen, die ein breites Bildungsangebot für Jugendliche ermöglichen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit von internationaler Weiterbildung (durch Kurse, Austauschprogramme und durch Praktika) gegeben ist. Das Sammeln von internationalen Erfahrungen ist für Jugendliche ein sehr wertvoller Entwicklungsbeitrag. Die Landjugend positioniert sich klar für die Förderung von Mobilität junger Menschen! Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, sowie der Innovationskraft der Landwirt- und Forstwirtschaft ist die Forcierung der unternehmerischen Kompetenz von Landwirtinnen, insbesondere von Junglandwirtinnen anzustreben. Flächendeckende fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten sind sicherzustellen um ein hohes Bildungsniveau in der Land- und Forstwirtschaft zu erreichen. Daneben empfiehlt sich eine stärkere Verschränkung von Forschung&Entwicklung, der Bildung und der Praxis in der Land- und Forstwirtschaft, sowie der gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittelwirtschaft.

- No data

MI, 31/07/2013 - 20:29:

Landjugend sagt:

Unternehmerische Kompetenz

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kann eine hohe fachliche Qualifikation der Betriebsführerinnen, besonders aber eine hohe unternehmerische Kompetenz und Marketingkompetenz in erheblichem Maß beitragen. Eine hohe unternehmerische Kompetenz wird unter anderem durch Persönlichkeitsbildung in jungen Jahren erreicht. Die Landjugend tritt daher für die Unterstützung von Persönlichkeitsbildungsmaßnahmen von Jugendlichen ein. Gerade nach der Betriebsübernahme ist die Umsetzung eines nachhaltigen modernen Betriebskonzeptes in die Realität oft mit erheblichen Investitionen verbunden. Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie sind für junge Bäuerinnen und junge Familien von hoher Priorität und im ELER dementsprechend zu dotieren. Lokale, regionale, nationale und supranationale Vernetzung von Stakeholdern der Nahrungsmittelkette, ebenso wie Anspruchsgruppen der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Entwicklung kann nach Meinung der Landjugend ebenso zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen, wie die Förderung von Kooperationen – der vertikalen und der horizontalen Kooperation.

- No data

103

• **Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten;**

7 Positive

0 Negative

7 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 15:46:

ÖZIV sagt:

In den Bereich der Innovation

In den Bereich der Innovation fällt auch die Auseinandersetzung mit dem Thema „Lebensmittel“. Zu berücksichtigen ist die wachsende Bevölkerungsgruppe, die von Lebensmittelallergien und –unverträglichkeiten betroffen ist. Die Landwirtschaft muss darauf entsprechend reagieren.

•

FR, 19/07/2013 - 15:51:

tdax sagt:

w: 0.682811

Abstimmung der Wissensentwicklung in ländlichen Regionen

Eine stärkere Abstimmung/Zusammenarbeit von Wissensangeboten in ländlichen Regionen scheint wünschenswert.

• No data

104

- **Verbindung der Land- und Forstwirtschaft und der Nahrungsmittelkette mit Forschung und Innovation;**

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

105

- **Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft.**

3 Positive

1 Negative

4 Stimmen

p: 0.349741

FR, 12/07/2013 - 16:28:

ÖZIV sagt:

Barrierefreiheit

Um LLL allen Menschen zu ermöglichen, müssen die Ausbildungsstätten und Inhalte barrierefrei sein bzw. die Angebote für alle Menschen zugänglich sein. Auch die Wissensvermittlung muss das Thema Barrierefreiheit entsprechend berücksichtigen.

•

MO, 29/07/2013 - 17:30:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Bildungsmaßnahmen im ELER für alle Menschen im ländlichen Raum

Im Ziel 10 „LLL“ im ELER (auch in Tabelle 7) liegt der Fokus der Bildungsmaßnahmen auf Personen in der Land- und Forstwirtschaft. Aus BAK-Sicht sollten sich die

Bildungsmaßnahmen im ELER nicht nur auf die Steigerung des Anteils gut ausgebildeter Personen in der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich der Fischereiwirtschaft, beschränken. Die BAK spricht sich für eine Erweiterung dieser Bildungsmaßnahmen für alle Menschen im ländlichen Raum aus. Eine Schwerpunktsetzung und Abgrenzung zwischen den Fonds sollte die zukünftigen Zuständigkeiten klären.

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:29:

ARGE Österreich... sagt:

Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung in der Land- und Fors

Laut LFI-Jahresbericht 2012 stellen die Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum über alle Schwerpunktbereiche gerechnet 49,3 % der Kursteilnehmerinnen, wobei der Frauenanteil bei längeren Kursen und Seminaren sogar höher ist und bei 53 % liegt. In den Schwerpunktbereichen Persönlichkeit und Kreativität, Gesundheit und Ernährung, Urlaub am Bauernhof und Brauchtum sind sogar rund 80 % der Teilnehmer weiblich. In den Bereichen EDV und Direktvermarktung ist das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmern sehr ausgewogen. (Quelle: LFI-Jahresbericht 2012). Die ARGE Österreichische Bäuerinnen fordert für die Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft eine entsprechende Dotierung des Bildungsangebotes speziell für die Zielgruppe der Bäuerinnen sowie für die Umsetzung von frauenspezifischen agrarischen Projekten. Insbesondere verlangt die ARGE Österreichische Bäuerinnen eine finanzielle Unterstützung für Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung einer entsprechenden Repräsentanz von Frauen in agrar- und regionalpolitischen Entscheidungsprozessen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:30:

ARGE Österreich... sagt:

Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung in der Land- und Fors

Laut LFI-Jahresbericht 2012 stellen die Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum über alle Schwerpunktbereiche gerechnet 49,3 % der Kursteilnehmerinnen, wobei der Frauenanteil bei längeren Kursen und Seminaren sogar höher ist und bei 53 % liegt. In den Schwerpunktbereichen Persönlichkeit und Kreativität, Gesundheit und Ernährung, Urlaub am Bauernhof und Brauchtum sind sogar rund 80 % der Teilnehmer weiblich. In den Bereichen EDV und Direktvermarktung ist das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmern sehr ausgewogen. (Quelle: LFI-Jahresbericht 2012). Die ARGE Österreichische Bäuerinnen fordert für die Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft eine entsprechende Dotierung des Bildungsangebotes speziell für die Zielgruppe der Bäuerinnen sowie für die Umsetzung von frauenspezifischen agrarischen Projekten. Insbesondere verlangt die ARGE Österreichische Bäuerinnen eine finanzielle Unterstützung für Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung einer entsprechenden Repräsentanz von Frauen in agrar- und regionalpolitischen Entscheidungsprozessen.

- No data

106

• Priorität 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft (inklusive Fischerei) und Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:

1 Positive

1 Negative

2 Stimmen

p: 2.84715

DO, 25/07/2013 - 10:46:

LK Österreich sagt:

Wichtige Themenbereiche für

Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: - Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie für Junglandwirte haben eine hohe Priorität, um die grundlegende Basis zur Förderung zielgerichteter Investitionen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. In diesem Sinne ist ein strategischer Schwerpunkt zu setzen und in Verbindung mit Betriebsplanungsinstrumenten in der Gesamtausrichtung zu optimieren. - Hohe Qualifikation der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen in den Bereichen u.a. Betriebswirtschaft und Unternehmensführung - Steigerung der Produktivität und damit relativ höhere Brutto- und Nettowertschöpfung der landwirtschaftlichen Betriebe - Ausgleich von ökonomischen naturbedingten Standortnachteilen, Ausgleich für standortbedingte Benachteiligungen landwirtschaftlicher Betriebe - Sicherung und Erschließung von Absatzmärkten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe - Diversifizierung und Einkommenskombination zur breiten Absicherung mehrerer Standbeine und der Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe - Erhöhung der Wertschöpfung, Sicherung und Erschließung von Absatzmärkten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit insgesamt Verbesserung der Bedingungen für den österreichischen Agrarsektor - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - Innovationen und Kooperationen sowohl im Bereich der Urproduktion als auch entlang der Wertschöpfungskette - Unterstützung der Niederlassung von Junglandwirten

- No data

MO, 29/07/2013 - 16:55:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Ausschließlich nachhaltige Formen der Landwirtschaft fördern

In Bezug auf die in Abs 106 (PDF-Version: Abs 9) genannte Priorität 2 kritisieren wir, dass die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft (inklusive Fischerei) angestrebt wird. Aus BAK-Sicht ist dies eine Förderung nach dem „Gießkannen-Prinzip“. Zudem besteht hier die Gefahr von besonders hohen Mitnahmeeffekten. So wurden zum Beispiel im derzeitigen ELER-Programm für klassische Stallbauten ohne besondere Innovation rund 52 Mio Euro ausgegeben. Wichtig wäre es künftig, klar definierte Kriterien mit der Förderung zu verbinden, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Aus Sicht der BAK sollten ausschließlich nachhaltige Formen der Landwirtschaft gefördert werden, die die innovativen Prinzipien der Vorsorge oder auch der artgerechten Tierhaltung in den Mittelpunkt stellen. Daher schlägt die BAK vor, die Formulierung „alle Arten“ durch „nachhaltiger und ressourcenschonender“ zu ersetzen. Die Schwerpunktbereiche wären daher folgendermaßen abzuändern: • Investitionen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit; • Umstrukturierung von Betrieben mit erheblichen strukturellen Problemen; • Erleichterung der allgemeinen Erneuerung mit Schwerpunkt auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung.

-

DI, 30/07/2013 - 16:33:

ARGE Österreich... sagt:

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

Im Zusammenhang mit der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ist es wichtig, dass es auch zukünftig wieder die Möglichkeit von Investitions- und Niederlassungsförderungen im landwirtschaftlichen Bereich gibt.

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:12:

LK Österreich sagt:

Priorität 2: Förderung Wettbewerbsfähigkeit

Bezugnehmend auf den Beitrag der Bundesarbeiterkammer vom 29.07.2013 möchte die LK Österreich festhalten, dass es sinnvoll und notwendig ist, auch im Rahmen des zukünftigen Programmes der Ländlichen Entwicklung eine möglichst große Anzahl von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben über die geplanten Fördermaßnahmen im Bereich der Priorität 2 „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft (inklusive Fischerei) und Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe als Beitrag zum Thematischen Ziel 3 (KMU)“ zu erreichen. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe tragen als Akteure und Wirtschaftstreibende im ländlichen Raum wesentlich zu dessen Lebensfähigkeit und Attraktivität bei. Gleichzeitig muss die Land- und Forstwirtschaft den Herausforderungen des globalen Marktes standhalten. Darüberhinaus zählt Österreich zu jenen EU-Staaten mit sehr hohen gesetzlichen Standards beispielsweise im Bereich Soziales, Umwelt und Tierschutz. Auch zukünftig muss der Land- und Forstwirtschaft über eine entsprechende Unterstützung bei Betriebsentwicklungen Hilfestellung geboten werden - wie es auch in anderen Wirtschaftssektoren sinnvollerweise üblich ist. Eine Förderung aller land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die ihre Betriebe weiterentwickeln und modernisieren, ist auch zukünftig aus Sicht der LK Österreich notwendig und sinnvoll und durch die jetzigen Schwerpunktbereiche sehr gut abgedeckt!

- No data

MI, 31/07/2013 - 20:33:

Landjugend sagt:

Unternehmerische Kompetenz

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kann eine hohe fachliche Qualifikation der Betriebsführerinnen, besonders aber eine hohe unternehmerische Kompetenz und Marketingkompetenz in erheblichem Maß beitragen. Eine hohe unternehmerische Kompetenz wird unter anderem durch Persönlichkeitsbildung in jungen Jahren erreicht. Die Landjugend tritt daher für die Unterstützung von Persönlichkeitsbildungsmaßnahmen von Jugendlichen ein. Gerade nach der Betriebsübernahme ist die Umsetzung eines nachhaltigen modernen Betriebskonzeptes in die Realität oft mit erheblichen Investitionen verbunden. Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie sind für junge Bäuerinnen und junge Familien von hoher Priorität und im ELER dementsprechend zu dotieren. Lokale, regionale, nationale und supranationale Vernetzung von Stakeholdern der Nahrungsmittelkette, ebenso wie Anspruchsgruppen der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Entwicklung kann nach Meinung der Landjugend ebenso zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen, wie die Förderung von Kooperationen – der vertikalen und der horizontalen Kooperation.

- No data

107

- **Umstrukturierung von Betrieben mit erheblichen strukturellen Problemen;**

2 Positive
0 Negative
2 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 16:29:

ÖZIV sagt:

Barrierefreiheit stimuliert Nachfragedynamik

Strukturelle Probleme entstehen auch daraus, dass den Wünschen und Anforderungen der Kunden nicht entsprochen wird. Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit stimuliert die Nachfragedynamik bzw. kann zur Erschließung neuer Zielgruppen führen und ist daher auch aus Marketingüberlegungen zu bedenken.

•

108

• **Erleichterung der allgemeinen Erneuerung.**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

MO, 29/07/2013 - 17:00:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Ausschließlich nachhaltige Formen der Landwirtschaft fördern

Aus Sicht der BAK sollten ausschließlich nachhaltige Formen der Landwirtschaft gefördert werden, die die innovativen Prinzipien der Vorsorge oder auch der artgerechten Tierhaltung in den Mittelpunkt stellen. Daher schlägt die BAK vor, die Formulierung „alle Arten“ durch „nachhaltiger und ressourcenschonender“ zu ersetzen. Die Schwerpunktbereiche wären daher folgendermaßen abzuändern: • Investitionen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit; • Umstrukturierung von Betrieben mit erheblichen strukturellen Problemen; • Erleichterung der allgemeinen Erneuerung mit Schwerpunkt auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung.

• No data

109

• **Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:**

1 Positive
2 Negative
3 Stimmen

p: 10.1163

DO, 25/07/2013 - 10:50:

LK Österreich sagt:

Wichtige Themenbereiche für

Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: Die Verbesserung der Bedingungen in der Erzeugung und Vermarktung sowie der Ausbau der Qualitätsproduktion, der Absatzförderungs- und Informationsmaßnahmen in der Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft; Verbesserung der Bewusstseinsbildung/Information der BetriebsleiterIn über Risikomanagement auf ihren landwirtschaftlichen Betrieben und verfügbare Instrumente zum Risikomanagement; Professionelle Bündelung der Risikoabsicherung für kleinstrukturierte Produzenten über Erzeugerorganisationen, Genossenschaften oder landwirtschaftlichen Produkthandel; Fortführung bisheriger staatlicher Unterstützung des Risikomanagements; Förderung von Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

- No data

DO, 25/07/2013 - 12:52:

Egger Josef sagt:

w: 1.37525

109 Ergänzung Forstwirtschaft

Ergänzung: Förderung der Organisationen der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Land- UND FORSTWIRTSCHAFT.....

-

FR, 26/07/2013 - 09:03:

Christof.Corazza sagt:

w: 1.78044

Forstwirtschaft

Die Förderung des Risikomanagements soll auch um den Bereich Forstwirtschaft zugelassen werden

-

MO, 29/07/2013 - 10:45:

markus.wallner sagt:

w: 1.07074

Produktionspotential

Die zusätzliche Hereinnahme von Instrumenten zum Risikomanagement für die Forstwirtschaft würde auch landwirtschaftlichen Betrieben bei der Bewältigung von extremen Ereignissen und bei der Vorbeugung auf Grund der erhöhten Risiken (Klimawandel) im Wald besser unterstützen. Denn der Ausfall der Holzproduktion ist mit enormen Kosten und Einbußen der Betriebe einhergehend.

-

MI, 31/07/2013 - 19:16:

bio austria sagt:
w: 0.691861

Verankerung von Bio in Priorität 3

Wenngleich die Bio-Landwirtschaft sicherlich ihre zentrale Verankerung im Schwerpunkt 4 des ELER erfahren soll, so sollte die biologische Produktion auch in der ELER-Prioritäten 3 als Schwerpunktbereich festgeschrieben werden. Für die Verankerung in Priorität 3 spricht etwa die Qualitätsstrategie von Bio als Lebensmittelqualitätsregelung, die starke Bedeutung von Tierschutz in den Bio-Standards sowie die vorbeugende Wirkung gegenüber Hochwasserereignissen, die sich auf Grund der positiven Wirkung der biologischen Wirtschaftsweise auf den Bodenumus und der folglich höheren Wasser-Speicherkapazität der Böden ergibt.

- No data

110

- **Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungssysteme (inkl. Tierwohl), Verkaufsförderung auf lokalen Märkten;**

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

FR, 12/07/2013 - 15:47:

ÖZIV sagt:

Qualitätssicherungssysteme

Qualitätssicherungssysteme müssen zwingend das Thema Barrierefreiheit berücksichtigen. Insbesondere die beabsichtigte Verkaufsförderung auf lokalen Märkten muss darauf Rücksicht nehmen, da Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen der Zugang zu diesen ermöglicht werden muss. Bei Veranstaltungen der Genussregion Österreich ist es unserer Zielgruppe derzeit beispielsweise häufig nicht möglich teilzunehmen.

-

MI, 17/07/2013 - 10:31:

Erich Kühnelt WKÖ sagt:

w: 1.75965

Verkaufsförderung sollte auch

Verkaufsförderung sollte auch Zusammenarbeit mit regionalen Handels-, Gewerbe- und Tourismusbetrieben inkludieren.

- No data

111

- **Erzeugergruppierungen und Zusammenarbeit;**

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

112

• **Vorbeugung gegen Naturgefahren und Wiederaufbau von durch Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential;**

2 Positive
0 Negative
2 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 12:56:
Egger Josef sagt:
w: 1.37525

112 Ergänzung Forstwirtschaft

Ergänzung: Vorbeugung.....geschädigten land- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN Produktionspotential

•

FR, 26/07/2013 - 09:17:
Christof.Corazza sagt:
w: 1.78044

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft sollte als besonders sensibler Raum im Hinblick auf den Klimawandel und den damit verbunden Naturgefahren (Sturm, Muren, Lawinen aber auch Massenvermehrung von Borkenkäfer) mit aufgenommen werden

•

MO, 29/07/2013 - 10:53:
markus.wallner sagt:
w: 1.07074

Vorbeugung gegen Naturgefahren - Schutzwaldsanierung

Die Vorbeugung gegen Naturgefahren ist vor allem im Bereich der Schutzwälder eine zentrale Aufgabe. Die Investitionen in den Schutzwald sind vor allem auf Grund ihrer Flächenrelevanz von größter Bedeutung, daher sollte Bereich Forstwirtschaft unbedingt ergänzt werden.

•

MO, 29/07/2013 - 13:33:
Waldverband Tirol sagt:
w: 1.08651

Ergänzung

Vorbeugung gegen Naturgefahren und Wiederaufbau von durch Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichen UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEM Produktionspotential;

-

MO, 29/07/2013 - 17:23:
Waldpflegeverei... sagt:
w: 0.6867

Forstwirtschaft

Vorbeugung gegen Naturgefahren ist auch für die forstlichen Produktionspotential immens wichtig, da bei größeren Katastrophen jahrelange Investitionen auf einen Schlag vernichtete werden können. Die intensive Arbeit der Waldpflegevereine hat daher diese Aufgabenstellung auch als Schwerpunkt definiert.

- No data

113

- **Risikomanagement: Beiträge für Prämien, Fonds auf Gegenseitigkeit und Einkommensstabilisierungsinstrument(e) sowie Risikopräventionsmaßnahmen.**

0 Positive
1 Negative
1 Stimme

p: 0

114

- **Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind als Beitrag zu den Zielen 5 (KLIMA) und 6 (UMW/RE). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:**

7 Positive
0 Negative
7 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 10:51:

LK Österreich sagt:
Wichtige Themenbereiche für

Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: Das Agrarumweltprogramm soll weiterhin so konzipiert werden, dass damit die möglichst breite Abdeckung der bewirtschafteten Nutzflächen in Fortsetzung der bisherigen Vielfalt der Maßnahmen möglich ist; Erhaltung der durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägten Kulturlandschaft durch standortangepasste Bewirtschaftung und Maßnahmen im Agrarumweltprogramm; Sicherung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztierassen als Kulturgut und Genpotential für die Zukunft; Naturbedingte und strukturelle Erschwernisfaktoren mit nachteiligen Kosteneffekten müssen zur Gänze ausgeglichen werden. Die Kalkulation der zusätzlichen Kosten bzw. Einkommensverluste muss einzelbetrieblich durch die Anwendung des fundierten und anerkannten österreichischen Berghöfekatasters weiterhin erfolgen können. Die Viehwirtschaft ist ein zentrales Element der Landwirtschaft in den Berg- und benachteiligten Gebieten und erfordert gesonderte Beachtung; Natürliche und standortbedingte Benachteiligung landwirtschaftlicher Betriebe müssen ausgeglichen und abgegolten werden.

- No data

MO, 29/07/2013 - 11:02:
Arbeitsgemeinsc... sagt:
ARGE Bergbauernfragen

Steile Hänge, exponierte Höhenlagen, ungünstige Böden und Klima und oft eine entsprechende dezentrale Lage führen dazu, dass Betriebe in benachteiligten Gebieten gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben in Gunstlagen benachteiligt sind. Aus diesem Grund werden diesen Betrieben Ausgleichszahlungen für die erschwerten Produktionsbedingungen zugestanden, um eine flächendeckende, nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Diese „Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ)“ ist zentraler Bestandteil des Programmes der Ländlichen Entwicklung und die Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen fordert, dass auch in der Förderperiode der ELER zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten – insbesondere in Berggebieten – wesentlich beitragen muss. Nationalstaatliche Ausgestaltungsspielräume sind dabei vorzusehen, damit auf die Bedingungen direkt vor Ort mit ihren regionaltypischen Betriebstypen wie beispielsweise der Tierhaltung eingegangen werden kann. Erschwernisfaktoren struktureller und standortbedingter Natur mit nachteiligen Kosteneffekten müssen vollständig ausgeglichen werden! Die Kalkulation der zusätzlichen Kosten bzw. Einkommensverluste muss einzelbetrieblich durch die Anwendung des fundierten und anerkannten österreichischen Berghöfekatasters weiterhin erfolgen können. Die Viehwirtschaft ist ein zentrales Element der Landwirtschaft in den Berg- und benachteiligten Gebieten und erfordert gesonderte Beachtung. Auch im Zusammenhang mit der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ist es wichtig, dass es auch zukünftig wieder die Möglichkeit von Investitions- und Niederlassungsförderungen im landwirtschaftlichen Bereich gilt. Die Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen fordert auch, dass ein Agrarumweltprogramm, wie man es aus der derzeit laufenden Periode kennt, auch zukünftig wieder zu einer möglichst flächendeckenden, umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen unter Beibehaltung eines großen Maßnahmenangebotes beitragen soll.

- No data

MO, 29/07/2013 - 11:04:
Arbeitsgemeinsc... sagt:

..

..

- No data

115

• **Biologische Vielfalt;**

7 Positive

0 Negative

7 Stimmen

p: 0

MI, 10/07/2013 - 21:15:

Josef Türtscher sagt:

w: 1.09861

118

Dringend wieder aussterbende Viehrassen mit entsprechenden Prämien honorieren

- No data
-

116

• **Wasserwirtschaft;**

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

117

• **Bodenbewirtschaftung.**

7 Positive

0 Negative

7 Stimmen

p: 0

118

• **Biologische Produktion;**

8 Positive

0 Negative

8 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 19:11:

bio austria sagt:
w: 0.691861

BIO AUSTRIA begrüßt Schwerpunktsetzung

BIO AUSTRIA begrüßt ausdrücklich die ELER-Schwerpunktsetzung „Biologische Produktion“ in der Priorität 4 des ELER (Kapitel 1.3.2). Das Potential zur Forcierung der Bio-Landwirtschaft in Österreich ist gemäß einer repräsentativen Umfrage von KEYQUEST bei einer mittelfristigen Verdopplung (siehe http://www.bio-austria.at/presse/presseaussendungen/presseaussendungen_archiv/pressemeldung__142) sehr groß. Die ELER-Instrumente für die Periode 2014-2020 sollten daher so gestaltet werden, dass das gegebene Potential bestmöglich ausgeschöpft wird. Wir weisen darauf hin, dass die biologische Landwirtschaft auf Grund ihres systemischen Ansatzes in höchstem Maße multifunktional ist und die positiven Wirkungen sich nicht nur auf die mit der Priorität 4 verknüpften T.Z 5 und 6 beschränkt sind, sondern praktisch alle TZ in einem bestimmten Ausmaß positiv unterstützt werden (siehe dazu auch die Stellungnahme von BIO AUSTRIA vom 25. März 2013). Auch gehen die Wirkungen über die formal der Landwirtschaft zugeordneten Problemfelder hinaus, etwa wenn durch den Verzicht auf den Einsatz energieintensiver mineralischer Dünger Treibhausgasemissionen vermieden werden, die gemäß der Nomenklatur dem Industriesektor zugeordnet sind. Die Bio-Landwirtschaft dient der Adressierung von Herausforderungen etwa im Bereich Boden-, Klima, Biodiversitäts- und Gewässerschutz gleichermaßen wie der gesamtheitlichen Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Damit wird dem horizontalen Prinzip der „Nachhaltigen Entwicklung“ in höchstem Maße entsprochen.

- No data

119

• Nachhaltige Waldbewirtschaftung unter Einbeziehung des Schutzes vor Naturgefahren

8 Positive
0 Negative
8 Stimmen

p: 0

120

• Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft als Beitrag zu den Zielen 4 (CO₂) und 6 (UMW/RE). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:

5 Positive
0 Negative
5 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 10:53:

LK Österreich sagt:
Wichtige Themenbereiche für

Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: Effizientere Nutzung im Bereich bestehender Bewässerungsmaßnahmen und Vorkehrungen gegen Trockenperioden; Steigerung der Energieeffizienz in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Forcierung der Substitution nicht nachhaltiger/fossiler Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung durch nachwachsende Rohstoffe/kohlenstoffneutrale Biomasse unter Berücksichtigung möglicher Effekte auf die Flächenkonkurrenz; Intensivierung der Verwendung von Holz in Bauwesen und längerlebigen Konsumgütern; Nutzung von erneuerbaren Ressourcen; Sicherung und Erweiterung der Qualität und der regionalen Versorgungssicherheit mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen; Marktkonforme Mobilisierung von Nutzungsreserven, Verbesserung der Wertschöpfung durch neue Techniken in der Forstwirtschaft sowie Verarbeitung und optimierte Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse; Verbesserung der Wertschöpfungsketten für nachwachsende Rohstoffe

- No data

MO, 29/07/2013 - 17:23:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Ziel 4

Beim Ziel 4 (CO₂-Reduktion) sollte der Fokus nicht nur auf betriebliche Umweltprojekte, sondern auch auf private und öffentliche Umweltprojekte wie etwa thermische Sanierung gelegt werden. Es sollte zudem ergänzt werden, dass unter den Beitrag des „verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien“ keine Förderung von Agrartreibstoffen der ersten Generation fallen dürfen.

-

MI, 31/07/2013 - 16:46:
Österreichisch... sagt:
w: 2.93791

Berücksichtigung aller Umweltprojekte und Agrotreibstoffe

OeAV schließt sich der Anregung der BAK an.

- No data

MI, 31/07/2013 - 19:19:
bio austria sagt:
w: 0.691861

Verankerung von Bio in Priorität 5

Wenngleich die Bio-Landwirtschaft sicherlich ihre zentrale Verankerung im Schwerpunkt 4 des ELER erfahren soll, so sollte die biologische Produktion auch in der ELER-Priorität 5 als Schwerpunktbereich festgeschrieben werden. Die Priorität 5 sollte im Bereich Klimaschutz nicht nur auf die erneuerbaren Energien beschränkt werden, sondern auch die Möglichkeiten der Verringerung der CO₂-Emissionen in der Landwirtschaft selbst miteinschließen. Bio kann hier etwa durch den Aufbau von Bodenumus (und der damit verbundenen Kohlenstoffsequestrierung), bodengebundene Tierhaltung und Verzicht auf energieintensive mineralische Dünger einen starken Beitrag leisten.

- No data

121

- **Effizienz in der Wassernutzung;**

8 Positive
0 Negative
8 Stimmen

p: 0

122

- **Effizienz in der Energienutzung;**

8 Positive
0 Negative
8 Stimmen

p: 0

123

- **Verwendung von erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, non-foods/Nichtlebensmitteln;**

8 Positive
0 Negative
8 Stimmen

p: 0

MO, 29/07/2013 - 12:26:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Auf die ökologische Nachhaltigkeit & Naturverträglichkeit achten

Auch bei erneuerbaren Energieträgern ist auf die ökologische Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit zu achten. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Nachhaltige Verwendung von naturverträglichen erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, non-foods/Nichtlebensmitteln“

- No data

MO, 29/07/2013 - 17:20:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Erneuerbare Energien: Keine Agrartreibstoffe erster Generation

Beim Ziel 4 (CO₂-Reduktion) sollte der Fokus nicht nur auf betriebliche Umweltprojekte, sondern auch auf private und öffentliche Umweltprojekte wie etwa thermische Sanierung gelegt werden. Es sollte zudem ergänzt werden, dass unter den Beitrag des „verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien“ keine Förderung von Agrartreibstoffen der ersten Generation fallen dürfen.

-

DI, 30/07/2013 - 10:14:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Auch bei erneuerbaren

Auch bei erneuerbaren Energieträgern ist auf die ökologische Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit zu achten. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Nachhaltige Verwendung von naturverträglichen erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, non-foods/Nichtlebensmitteln“

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:03:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Erneuerbare Energien und Naturschutz können widersprechen

Auch bei erneuerbaren Energieträgern ist auf die ökologische Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit zu achten. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Nachhaltige Verwendung von naturverträglichen erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, non-foods/Nichtlebensmitteln“

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:48:
Oesterreichisch... sagt:
w: 2.93791

ökologische Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit bei eE

Auch bei erneuerbaren Energieträgern ist auf die ökologische Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit zu achten. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Nachhaltige Verwendung von naturverträglichen erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, non-foods/Nichtlebensmitteln“

- No data

124

- **Verwendung von Ausgangserzeugnisse;**

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

125

- **Verringerung von Treibhausgasemissionen;**

6 Positive
0 Negative
6 Stimmen

p: 0

126

- **Förderung der CO₂-Bindung in der Land- und Forstwirtschaft**

8 Positive
0 Negative
8 Stimmen

p: 0

127

- **Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:**

4 Positive
0 Negative
4 Stimmen

p: 0

DO, 04/07/2013 - 16:40:
Christina Wurzinger sagt:
w: 1.09689

Schaffung adäquater Infrastruktur für soziale Dienstleistungen

Schaffung adäquater und barrierefreier Infrastruktur in Zusammenhang mit sozialen Dienstleistungen muss zu den Schwerpunktbereichen unter Priorität 6 zählen. Die Europäische Kommission (EK) hat in Bezug auf die Förderung sozialer Dienstleistungen einen großen Handlungsbedarf festgestellt, dies vor allem für den ländlichen Raum. Die Ausrichtung des ELER muss diesen Herausforderungen nachkommen.

•

FR, 05/07/2013 - 11:17:
wkstmk sagt:
w: 3.16629

Priorität 6 jedenfalls unter Einbeziehung der gewerblichen Wirtschaft

•

FR, 12/07/2013 - 16:31:

ÖZIV sagt:

soziale Dienstleistungen

Die mit der demografischen Entwicklung einhergehende Problematik wird nicht thematisiert, obwohl dieses Thema von mehreren Organisationen in den bisherigen Stellungnahmen aufgegriffen wurde. Demografische Entwicklung steht auch in enger Verbindung mit Barrierefreiheit, da v.a. bei Konzepten der ländlichen Entwicklung die Überalterung und Abwanderung der jungen Bevölkerung eine Rolle spielen. Überalterung bedeutet auch Zunahme des Anteils der Menschen mit Behinderungen. Abwanderung bedeutet Übervölkerung städtischer Zentren. ELER ist der Hauptfonds für den ländlichen Raum. Mit ELER-Geldern werden Umgebungen konzipiert und gestaltet. Es ist daher notwendig Umgebungen zu schaffen, die zugänglich und nutzbar für alle Menschen sind. Z.B. barrierefreier Wohnraum, barrierefreie soziale Begegnungsräume (Plätze, Parks, Nahversorgung etc) anstatt Pensionisten- und Pflegeheime, die zu Ghettoisierung führen. Wenn das nicht erreicht wird, dann entsteht ein regionales Ungleichgewicht, bei dem der aktive Teil der Bevölkerung immer weniger wird. Dieser (kleine) aktive Teil der Bevölkerung muss dann das Wohlergehen der ganzen Bevölkerung sichern. Die Wachstums- und Beschäftigungsziele, die man sich im Rahmen der PV vorgenommen hat, können so nicht erzielt werden. Entweder schaffen wir Umwelten für alle oder nur wenige Menschen können sie in Zukunft nutzen. Ebenso wurde das Thema „Soziale Dienstleistungen“ nicht aufgegriffen, welches für den sozialen Zusammenhalt wichtig ist. Soziale Dienstleistungen sind im ländlichen Raum essentiell. ELER muss deshalb auch einen Beitrag zu sozialen DL übernehmen.

•

DI, 16/07/2013 - 20:43:

Dr. Ulrike Sche... sagt:

w: 0.691861

Soziale und Gesundheitsdienstleistungen ergänzen

Zu Priorität 6 bzw. zur Erreichung der hier genannten Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV) zählt jedenfalls auch die Schaffung sozialer inkl. Gesundheits- (Basis-)Dienstleistungen (siehe dazu auch Kommentar zu Kapitel 1, Absatz 098). Daher sind Investitionen in Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur einschließlich Maßnahmen im Bereich elektronische Gesundheitsdienste vorzusehen, die Chancen für Betriebsgründungen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen darstellen. Darüber hinaus ist der Zugang zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen und zur Gesundheitsvorsorge insbes. für benachteiligte Bevölkerungsgruppen sicherzustellen, um gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu erzielen, die eine entscheidende Voraussetzung für soziale Eingliederung und Integration in den Arbeitsmarkt ist. Zukunftsbezogen wäre auch die frühkindliche gesundheitliche Entwicklung möglichst mit integrierten Ansätze („Frühe Hilfen“) zu fördern. Außerdem soll eine gemeindenaher Betreuung (anstatt Heimunterbringung) für Kinder ohne elterliche Fürsorge, für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen und für Menschen mit psychischen Störungen durch Abstimmung von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen unterstützt werden. Auf Basis dieses Kommentars werden zu den Absätzen 129, 130 und 132 Mindestergänzungen vorgeschlagen.

•

DO, 25/07/2013 - 10:55:
LK Österreich sagt:
Wichtige Themenbereiche für

Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: Unterstützung von Kooperationen und Wertschöpfungsketten, vor allem durch die Nutzung der Kompetenz der regionalen Arbeitskräfte; Intensivierung und Weiterentwicklung von lokalen Entwicklungsansätzen; Fokussierung von lokalen Entwicklungsstrategien auf klare regionale Zielsetzungen; Weiterführung der Vernetzung von lokalen Entwicklungsansätzen; Der Leader-Ansatz soll in der bisherigen Form fortgeführt werden. Soziale Dienstleistungen Soziale Dienstleistungen sind aus Sicht der LK Österreich ein wichtiges Thema, etwa betreffend den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots in ländlichen Gebieten. Auch dem Bereich Pflege wird in Zukunft – auch in ländlichen Gebieten – immer mehr Bedeutung zukommen. Die Finanzierung von sozialen Dienstleistungen und der damit verbundenen Infrastruktur wird jedoch als zentrale Aufgabe der Nationalstaaten gesehen und nicht der ESI-Fonds. Deshalb wird die Forderung, 25 % der ELER-Mittel für soziale Dienstleistungen zu reservieren, strikt abgelehnt. Soziale Dienstleistungen werden derzeit weitestgehend aus rein nationalen Mitteln finanziert. Es ist dringend geboten, dass eine Finanzierung dieser Daseinsvorsorge über nationale Mittel erfolgt. Gefordert sind Bund, Länder und Gemeinden. Dies auch, weil nicht nur ländliche Gebiete sondern ebenso Ballungsgebiete betroffen sind. Wird ein Beitrag der ESI-Fonds zur Förderung der sozialen Dienstleistungen angedacht, sollten alle relevanten Fonds (so vor allem ESF, EFRE) dazu beitragen. Der ESF kann die für die Förderung sozialer Dienstleistungen relevanten Prioritäten bedienen, vor allem im Thematischen Ziel 9 (siehe Kommentar zu Punkt 174), ebenso der EFRE (siehe Kommentar zu Punkt 163). Der ESF muss seinen Beitrag zur Unterstützung sozialer Dienstleistungen leisten und diverse Maßnahmen finanzieren, ebenso der EFRE. Die Ländliche Entwicklung wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) finanziert. Vorrangige Ziele des ELER-Programms sind die Sicherstellung einer flächendeckenden, umweltgerechten und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und die Entwicklung wirtschaftlich vitaler, lebensfähiger ländlicher Räume. Die Gelder der ländlichen Entwicklung sind nicht nur ein agrarpolitisches sondern auch ein volkswirtschaftliches Instrument. Durch die Gelder der Ländlichen Entwicklung werden Investitionen induziert, Wertschöpfung erbracht und Arbeitsplätze am Land geschaffen/erhalten. Der ELER leistet aber auch bereits jetzt einen großen Beitrag für die gesamte Gesellschaft. Als Beispiel sind die Gründung von Kleinstunternehmen im Bereich Gewerbe, Nahversorgung etc., Dorfentwicklungskonzepte und Nationalparkinfrastruktur zu nennen. Soziale Dienstleistungen werden in der Ländlichen Entwicklung auf Projektebene unterstützt und ausschließlich im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben. Eine Förderung sozialer Dienstleistungen im ELER über einzelne Projektmaßnahmen ist hauptsächlich im Bereich Leader vorstellbar. Die positiven Erfahrungen mit dem Konzept der Ländlichen Entwicklung rechtfertigen eine strategische und inhaltliche Fortführung der Programmschwerpunkte in der neuen Förderperiode, damit die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft im bisherigen Umfang beibehalten und weiterentwickelt werden können. Eine Kürzung der Agrarzahungen und Leistungsabgeltungen aufgrund der Verschiebung in andere Schwerpunkte hätte gravierende Auswirkungen auf die kleinstrukturierte Landwirtschaft, insbesondere die Berglandwirtschaft in Österreich! Mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in der bewährten Ausgestaltung wurde erreicht, dass die ländlichen Regionen in Österreich seit Jahren ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum aufweisen. Eine Umverteilung von Agrarzahungen in den Sozialbereich ist sachlich nicht gerechtfertigt und volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, da der volkswirtschaftliche Multiplikator im Agrarbereich höher ist als im Sozialbereich. Soziale Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Altenbetreuung etc.) sind in erster Linie national (Bund/Land/Gemeinden) zu finanzieren und nicht im Programm der Ländlichen Entwicklung – wenn dann im Europäischen Sozialfonds (ESF)!

•

DO, 25/07/2013 - 18:17:
Wirtschaftskamm... sagt:

w: 0.676296

Priorität 6

Von der Priorität 6 müssen jedenfalls auch die Unternehmern der gewerblichen Wirtschaft umfasst sein. Die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten hängt natürlich auch von der Stärkung und Unterstützung für gewerbliche Betriebe ab, nicht nur von der Landwirtschaft.

- No data

MO, 29/07/2013 - 16:42:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Investitionen in soziale Dienstleistungen

Die PV hebt hervor, dass der ELER in Österreich einen Gutteil des gesamten Politikfeldes der ländlichen Entwicklung abdeckt, daher ist es von besonderer Bedeutung, im ELER alle Problembereiche der ländlichen Entwicklung abzudecken. Die Förderung von Basisdienstleistungen im ländlichen Raum ist dabei ganz klar eine wichtige Aufgabe, die auch von den VertreterInnen der Kommission beim 3. STRAT.AT 2020-Forum im Juni 2013 hervorgehoben wurde. Da der ELER ab 2014 mit fast vier Milliarden Euro EU-Mittel über rund 80% der Strukturfondsmittel in Österreich verfügen wird, kommt ihm bei der Umsetzung der Europa 2020-Strategie überragende Bedeutung zu. Gerade im ländlichen Raum bestehen in diesem Bereich große Defizite, wie auch jüngste Analysen der BAK über das Angebot von Kinderbetreuung zeigen. So liegt in 61% der Gemeinden unter 2.500 EinwohnerInnen die Betreuungsquote bei Kindern bis zum dritten Lebensjahr unter 10%. Nur in 21% der Gemeinden liegt sie bei mindestens 20%. Umgekehrt das Bild im städtischen Bereich (ab 20.000 EinwohnerInnen, inklusive Wiener Bezirke): 79% dieser Kommunen haben eine Betreuungsquote über 20%. Die großen Defizite im Bereich der sozialen Dienstleistungen gerade im ländlichen Raum wirken sich auf die Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere von Frauen aus, deren stärkere Erwerbsbeteiligung für das Erreichen des Europa 2020-Beschäftigungszieles unerlässlich ist, und wirken sich zudem auch auf die Standortqualität negativ aus. Daher sollen in Zukunft im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) soziale Dienstleistungen finanziert werden. Das würde nicht nur ermöglichen, dass breite Bevölkerungsschichten von EU-Förderungen profitieren, sondern wäre auch wirtschaftlich überaus sinnvoll. Die BAK tritt daher dafür ein, mindestens 25% der Mittel im ELER für Priorität 6 „Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung von ländlichen Gebieten“ zu dotieren und sie dort für Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen und die dazugehörige Infrastruktur einzusetzen (Artikel 21 Abs 1 (d)).

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:13:

Arbeiterkammer OÖ sagt:

Einsatz von 25% der ELER Mittel für Priorität 6

Mindestens 25% der ELER Mittel sollen für Priorität 6 bzw. die "Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung von ländlichen Gebieten" dotiert werden und dort für Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen und die dazugehörige Infrastruktur eingesetzt werden.

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:39:

ARGE Österreich... sagt:
Priorität 6

Ziel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors, der Umwelt und der Kulturlandschaft und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten sowie die Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Diese ELER-Zielsetzungen sollen auch in der künftigen Programmierung im Fokus stehen. In mehreren Statements wurde die Finanzierung sozialer Dienstleistungen thematisiert. Die ARGE Österreichische Bäuerinnen lehnt die in mehreren Kommentaren zum Ausdruck gebrachte Forderung, 25 % der ELER-Mittel für soziale Dienstleistungen zu reservieren, strikt ab. Themen wie Überalterung, Zunahme von psychischen Krankheiten, Jugendarbeitslosigkeit, Vereinbarkeit Familie und Beruf stellen die Politik sowohl in der Stadt als auch am Land vor große Herausforderungen. Die Berücksichtigung dieser Bereiche geht aber weit über die Zielvorgaben des ELER hinaus und ist eindeutig anderen Bereichen zuzuordnen. Soziale Dienstleistungen sind wesentlich für den ländlichen Raum. Die Finanzierung sozialer Dienstleistungen und der damit verbundenen Infrastruktur, wie etwa der Aus- und Aufbau von Kinderbetreuung, stationärer und mobiler Pflege etc., wird als zentrale Aufgabe der Nationalstaaten gesehen, weshalb dafür rein nationale Mittel aufzuwenden sind. Gefordert sind in diesem Bereich Bund, Länder und Gemeinden. Sollte es zukünftig zu einer finanziellen Bedeckung sozialer Dienstleistungen durch Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) kommen, so muss dies vorrangig durch den Europäische Sozialfonds (ESF) bzw. den Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfolgen und nicht über den ELER. Eine Förderung von Projekten sozialer Dienstleistungen über den ELER ist für die ARGE Österreichische Bäuerinnen nur im Zusammenhang mit einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (z. B. Betreuung am Bauernhof) vorstellbar.

- No data

MI, 31/07/2013 - 09:45:
ndrimmel sagt:
w: 1.37525

„Zukunftsorientierte“ LEADER-Komponenten

Als „Zukunftsorientierte“ LEADER-Komponenten sollten Diversifizierung (siehe auch RZ 129), Schaffung von Arbeitsplätzen (siehe RZ 128), bzw. Infrastruktur und da vor allem IKT (siehe RZ 130) im Vergleich zu landwirtschaftlichen Maßnahmen gestärkt werden. ELER sollte sich aus seiner bisherigen Enge emanzipieren.

- No data

MI, 31/07/2013 - 14:16:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Ergänzung: - Förderung kultureller Dienstleistungen und Kultur-Infrastrukturen, Verbesserung des kulturellen Erbes (Artikel 21)

-

MI, 31/07/2013 - 16:33:
Napetschnig sagt:
Kultur

„Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche: (...)“ Ergänzung: -Förderung kultureller Dienstleistungen und Kultur-Infrastrukturen, Verbesserung des kulturellen Erbes (Artikel 21)

•

MI, 31/07/2013 - 20:32:

Landjugend sagt:

Förderung von Zusammenleben

Die Erhaltung des kulturellen Erbes in der Landwirtschaft und in den Regionen sollte in der Priorität 6 verankert werden. Die Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Qualität des Zusammenlebens der Menschen in den Regionen und Projekte zur Verschönerung des ländlichen Landschaftsbildes sollten ebenso Eingang in diese Priorität finden!

• No data

MI, 31/07/2013 - 20:35:

Landjugend sagt:

Soziale Dienstleistungen

Zu Soziale Dienstleistungen Im ELER ist darauf zu achten, dass innovative Sozialprojekte Teil der Förderung sind. Für flächendeckende Strukturfinanzierung wie Kindergärten u.ä. gibt es klare nationale Förderansätze und Richtlinien. Das Angebot von sozialen Dienstleistungen (wie etwa Green Care) ist auf Projektbasis, oder Investitionsbasis zu stützen und nach dem Prinzip der multifunktionalen Landwirtschaft im ELER zu verankern.

• No data

MI, 31/07/2013 - 22:40:

Mayerhofer sagt:

Ergänzung

Ergänzung: -Förderung kultureller Dienstleistungen und Kultur-Infrastrukturen, Verbesserung des kulturellen Erbes (Artikel 21)

•

128

• **Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen;**

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 16:32:

ÖZIV sagt:

Nahversorgung

Im Sinne der Ausführungen unter Pkt. 127 sowie im Hinblick auf die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen zumeist in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist dem Thema „Nahversorgung in ländlichen Regionen“ besondere Bedeutung beizumessen und diesbezügliche Förderungen vorzusehen.

-

DI, 16/07/2013 - 16:54:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

dies schließt die Förderung

dies schließt die Förderung nichtlandwirtschaftlicher Betriebe ein

-

DO, 25/07/2013 - 18:23:
Wirtschaftskamm... sagt:
w: 0.676296

Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe

Die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft sind hier jedenfalls eingeschlossen und somit auch bei den entsprechenden Fördermaßnahmen unbedingt zu berücksichtigen

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:42:
ARGE Österreich... sagt:
Diversifizierungen am landwirtschaftlichen Betrieb – Potenziale

Diversifizierung, Risikostreuung und Zusatzeinkommen sind drei wichtige Schlagworte für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die ihre Existenz langfristig sichern möchten. Im Wissen um die Bedeutung einer multifunktionalen Landwirtschaft schaffen Bäuerinnen neue wirtschaftliche Standbeine auf ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Laut Bäuerinnenstudie 2006 tragen bei Urlaub am Bauernhof 83 % und bei der Direktvermarktung 59 % der Bäuerinnen die Hauptverantwortung für die Zusatzangebote am Hof. Damit sichern sie den Fortbestand einer zukunftsfähigen und bäuerlichen Landwirtschaft. Diese Innovationskraft muss verstärkt durch Förderungen für Diversifizierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft unterstützt werden. Frauen in der Landwirtschaft denken unternehmerisch und setzen ihre innovativen Ideen auch in den Betrieben erfolgreich um. Die Zukunft des ländlichen Raumes wird künftig mehr denn je von engagierten Frauen geprägt werden. Aus diesem Grund ist es daher überaus wichtig, dass man das Potenzial an innovativen und kreativen Frauen am Land hält und speziell gegen die Abwanderung von jungen Frauen in städtische Regionen einwirkt. In diesem Sinn fordert die ARGE Österreichische Bäuerinnen, dass der eingeschlagene Weg zur Professionalisierung der Diversifizierung weiterhin beschritten wird und fordert den weiteren Ausbau durch Investitionsförderung, auch für Kooperationen zwischen LandwirtInnen und nicht-landwirtschaftlichen Betrieben und Personen sowie Fort- und Weiterbildung für innovative und vielfältige Diversifizierung.

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:42:
ARGE Österreich... sagt:
Diversifizierungen am landwirtschaftlichen Betrieb – Potenziale

Diversifizierung, Risikostreuung und Zusatzeinkommen sind drei wichtige Schlagworte für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die ihre Existenz langfristig sichern möchten. Im Wissen um die Bedeutung einer multifunktionalen Landwirtschaft schaffen Bäuerinnen neue wirtschaftliche Standbeine auf ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Laut Bäuerinnenstudie 2006 tragen bei Urlaub am Bauernhof 83 % und bei der Direktvermarktung 59 % der Bäuerinnen die Hauptverantwortung für die Zusatzangebote am Hof. Damit sichern sie den Fortbestand einer zukunftsfähigen und bäuerlichen Landwirtschaft. Diese Innovationskraft muss verstärkt durch Förderungen für Diversifizierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft unterstützt werden. Frauen in der Landwirtschaft denken unternehmerisch und setzen ihre innovativen Ideen auch in den Betrieben erfolgreich um. Die Zukunft des ländlichen Raumes wird künftig mehr denn je von engagierten Frauen geprägt werden. Aus diesem Grund ist es daher überaus wichtig, dass man das Potenzial an innovativen und kreativen Frauen am Land hält und speziell gegen die Abwanderung von jungen Frauen in städtische Regionen einwirkt. In diesem Sinn fordert die ARGE Österreichische Bäuerinnen, dass der eingeschlagene Weg zur Professionalisierung der Diversifizierung weiterhin beschritten wird und fordert den weiteren Ausbau durch Investitionsförderung, auch für Kooperationen zwischen LandwirtInnen und nicht-landwirtschaftlichen Betrieben und Personen sowie Fort- und Weiterbildung für innovative und vielfältige Diversifizierung.

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:56:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Ziel 8

Siehe die entsprechende Anmerkung unseres Kommentars zu Tabelle 7: Aus Sicht der BAK sollte der Beitrag des ELER zum thematischen Ziel 8 dahingehend erweitert werden, dass die Steigerung der Erwerbs- und Beschäftigungschancen für alle BewohnerInnen des ländlichen Raums gelten soll, da die Ergänzung „durch Diversifizierung“ zu stark auf landwirtschaftliche Betriebe verweist.

- No data

129

• Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (inklusive Leader);

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

DI, 16/07/2013 - 20:50:
Dr. Ulrike Sche... sagt:
w: 0.691861

Soziale und gesundheitliche Basisdienstleistungen ergänzen

Auf Basis der Kommentare zu den Absätzen 098, 100 und 127 wird folgende Ergänzung vorgeschlagen: •Förderung der lokalen Entwicklung (einschließlich sozialer und gesundheitlicher Basisdienstleistungen) in ländlichen Gebieten (inklusive Leader);

- No data

FR, 19/07/2013 - 15:56:

tdax sagt:

w: 0.682811

Lokale Entwicklung

Im Sinne der Erfassung lokaler Entwicklungsbedingungen und Beteiligung sollten Initiativen nicht auf einzelne Maßnahmenbereiche beschränkt werden, sondern höchstens beispielhaft wichtige Bereiche angeführt werden. Insbesondere ist auf eine Unterstützung innovativer Maßnahmen und die Fähigkeit innovative Prozesse in Gang zu setzen zu drängen.

- No data

MO, 29/07/2013 - 07:04:

Wirtschaftskamm... sagt:

w: 0.676296

Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Inklusive die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

- No data

MO, 29/07/2013 - 07:04:

Wirtschaftskamm... sagt:

w: 0.676296

Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Inklusive die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

- No data

MI, 31/07/2013 - 14:50:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Investitionen in soziale Dienstleistungen

Die PV hebt hervor, dass der ELER in Österreich einen Gutteil des gesamten Politikfeldes der ländlichen Entwicklung abdeckt, daher ist es von besonderer Bedeutung, im ELER alle Problembereiche der ländlichen Entwicklung abzudecken. Die Förderung von Basisdienstleistungen im ländlichen Raum ist dabei ganz klar eine wichtige Aufgabe, die auch von den VertreterInnen der Kommission beim 3. STRAT.AT 2020-Forum im Juni 2013 hervorgehoben wurde. Da der ELER ab 2014 mit fast vier Milliarden Euro EU-Mittel über rund 80% der Strukturfondsmittel in Österreich verfügen wird, kommt ihm bei der Umsetzung der Europa 2020-Strategie überragende Bedeutung zu. Gerade im ländlichen Raum bestehen in diesem Bereich große Defizite, wie auch jüngste Analysen der BAK über das Angebot von Kinderbetreuung zeigen. So liegt in 61% der Gemeinden unter 2.500 EinwohnerInnen die Betreuungsquote bei Kindern bis zum dritten Lebensjahr unter 10%. Nur in 21% der Gemeinden liegt sie bei mindestens 20%. Umgekehrt das Bild im städtischen Bereich (ab 20.000 EinwohnerInnen, inklusive Wiener Bezirke): 79% dieser Kommunen haben eine Betreuungsquote über 20%. Die großen Defizite im Bereich der sozialen Dienstleistungen gerade im ländlichen Raum wirken sich auf die Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere von

Frauen aus, deren stärkere Erwerbsbeteiligung für das Erreichen des Europa 2020-Beschäftigungszieles unerlässlich ist, und wirken sich zudem auch auf die Standortqualität negativ aus. Daher sollen in Zukunft im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) soziale Dienstleistungen finanziert werden. Das würde nicht nur ermöglichen, dass breite Bevölkerungsschichten von EU-Förderungen profitieren, sondern wäre auch wirtschaftlich überaus sinnvoll. Die BAK tritt daher dafür ein, mindestens 25% der Mittel im ELER für Priorität 6 „Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung von ländlichen Gebieten“ zu dotieren und sie dort für Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen und die dazugehörige Infrastruktur einzusetzen (Artikel 21 Abs 1 (d)).

- No data

MI, 31/07/2013 - 22:42:

Mayerhofer sagt:

Besonderes Augenmerk kulturelle Infrastrukturen

Eine nachhaltig agierende kulturelle Infrastruktur ist ein zentrales Instrument um lokale Entwicklung zu fördern bzw. nachhaltig zu sichern.

- No data

130

• Förderung des Zugangs zu sowie des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien.

7 Positive

0 Negative

7 Stimmen

p: 0

DO, 04/07/2013 - 16:18:

Christina Wurzinger sagt:

w: 1.09689

130/Barrierefreiheit

Vorschlag zur Umformulierung: Förderung des BARRIEREFREIEN Zugangs zu sowie des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien.

-

DO, 04/07/2013 - 16:18:

Christina Wurzinger sagt:

w: 1.09689

130/Barrierefreiheit

Vorschlag zur Umformulierung: Förderung des BARRIEREFREIEN Zugangs zu sowie des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien.

-
-

DI, 16/07/2013 - 20:46:
Dr. Ulrike Sche... sagt:
w: 0.691861

Elektronische Gesundheitsdienste ergänzen

Auf Basis der Kommentare zu den Absätzen 098, 100 und 127) wird folgende Ergänzung vorgeschlagen: •Förderung des Zugangs zu sowie des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (einschließlich elektronischer Gesundheitsdienste).

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:08:
Katharina Meich... sagt:
Stellungnahme BAG

Der Schwerpunktbereich IKT in Priorität 6 („Förderung des Zugangs zu sowie des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien“) darf sich aus Sicht der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt, bestehend aus Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe) nicht nur auf die Bereitstellung von Breitband-Internet im ländlichen Raum beschränken, sondern soll sich auch darauf ausweiten, dass Kommunikations-Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter verfügbar gemacht werden. Hier sind vor allem technische Lösungen („Assistierende Technologien“) zu nennen, wie etwa Augensteuerungen, Mund-Mäuse, Spezial-Tastaturen, etc., die notwendig sind, um Menschen mit Behinderungen grundsätzlich die Bedienung eines Computers zu ermöglichen. Auch würden diese Maßnahmen dem investiven Charakter des ELER Rechnung tragen.

- No data

131

Leader verfolgt den Ansatz der eigenständigen Regionalentwicklung und setzt lokale Beteiligung um. Eine integrierte Entwicklung ländlicher Regionen kann nur auf Basis gemeinsamer Strategie- und Leitbildprozesse im Zusammenspiel von städtischen und ländlichen Kommunen, lokalen und regionalen EntscheidungsträgerInnen, öffentlichen Institutionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgen.

7 Positive
0 Negative
7 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 16:33:
ÖZIV sagt:
Bewusstsein für Barrierefreiheit schaffen

Der Bottom-up Ansatz von Leader ist gut geeignet, um die notwendige Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit bereits an der Basis – dort wo sie gebraucht wird - zu beginnen. Dazu ist es erforderlich Bewusstsein zu schaffen und Wissen über die Anliegen und Rechten von Menschen mit Behinderungen zu vermitteln. Wir wissen aus der laufenden Förderperiode, daß Bevölkerung wie auch Entscheidungsträger mit dem Thema nicht vertraut und daher auch

nicht in der Lage sind, es entsprechend zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Die Sensibilisierung und projektbegleitende Beratung durch selbstbetroffene ExpertInnen bzw. deren Organisationen führt am effektivsten dazu, Bewusstsein zu schaffen und Berührungängste abzubauen. Dies muss daher in den geförderten Maßnahmen zwingend berücksichtigt bzw. finanziert werden. Im Hinblick auf „integrierte Entwicklung der ländlichen Regionen“ verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Pkt. 127 und 128.

-

MO, 29/07/2013 - 17:13:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

LEADER

Bislang zu wenig umgesetzt wurden Projekte zur Stärkung der lokalen Basisdienstleistungen. Dieser Themenbereich soll in der kommenden Periode besonders gefördert werden. Die BAK möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass keinerlei Einwände gegen eine höhere Dotierung von LEADER bestehen, diese jedoch nicht die notwendige Mittelreservierung im Rahmen des Mainstreamprogramms im Schwerpunkt 6b ersetzen können. Die lokalen Initiativen im Rahmen von LEADER sind dazu eine positive Ergänzung. Da jedoch nur eingeschränkte inhaltliche Steuerungsmöglichkeiten in LEADER bestehen, kann die tatsächliche Verbesserung sozialer Dienstleistungen im ländlichen Raum nur über die Top-Down-Strategie des Mainstreamprogramms gewährleistet werden. Darüber hinaus soll die Umsetzung lokaler Initiativen im Bereich sozialer Dienstleistungen besonders gefördert werden. Bereits in der Fokusgruppe wurde angeregt, die potenziellen LEADER-Gruppen über die strategischen Schwerpunkte des ELER-Programms gut zu informieren. Das BMLUFW stellte in Aussicht, ua eine eigene Veranstaltung im Netzwerk Land diesem Themenbereich zu widmen. Innerhalb des LEADER (sowie auch in anderen CLLD-Ansätzen) ist es wichtig, dass eine ausreichende Einbeziehung aller relevanten regionalen Akteure, insbesondere auch der Sozialpartner, gewährleistet ist.

- No data

MI, 31/07/2013 - 09:48:
ndrimmel sagt:
w: 1.37525

Einbindung der Kommunalen Ebene

Der bisherige Erfolg von LEADER war die Nutzung von kommunalem Wissen und lokaler Mobilisierungskraft. Gerade bei der Analyse der Stärken und Schwächen in einer Region und der entsprechenden Konzeption von Zielsetzung ist die Einbeziehung der kommunalen Ebene unumgänglich.

- No data

MI, 31/07/2013 - 14:18:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Ergänzung: „(...) lokalen und regionalen EntscheidungsträgerInnen, öffentlichen Institutionen, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft erfolgen.“

-

MI, 31/07/2013 - 16:35:

Napetschnig sagt:

Kultur

„Leader verfolgt den Ansatz der eigenständigen Regionalentwicklung und setzt lokale Beteiligung um. Eine integrierte Entwicklung ländlicher Regionen kann nur auf Basis gemeinsamer Strategie- und Leitbildprozesse im Zusammenspiel von städtischen und ländlichen Kommunen, lokalen und regionalen EntscheidungsträgerInnen, öffentlichen Institutionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgen.“ Ergänzung: „(...) lokalen und regionalen EntscheidungsträgerInnen, öffentlichen Institutionen, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft erfolgen.“

•

MI, 31/07/2013 - 20:35:

Landjugend sagt:

Generationengerechtigkeit

Bei der Zusammenstellung der Vertreter der Zivilgesellschaft ist auf eine Geschlechter und Generationengerechte Verteilung zu achten!

- No data

MI, 31/07/2013 - 22:43:

Mayerhofer sagt:

Ergänzung

Ergänzung: „(...) lokalen und regionalen EntscheidungsträgerInnen, öffentlichen Institutionen, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft erfolgen.“

•

Erwartete Ergebnisse aus dem ELER/EMFF Beitrag¹⁶

132

Das österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung sowie das Programm zur Fischereiförderung sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten:

7 Positive

0 Negative

7 Stimmen

p: 0

DI, 16/07/2013 - 20:47:

Dr. Ulrike Sche... sagt:

w: 0.691861

Ergänzungen in Tabelle 7

Auf Basis der Kommentare zu den Absätzen 098, 100 und 127 werden folgende Ergänzung in Tabelle 7 vorgeschlagen: 2 IKT: Ausbau der IKT-Nutzung inkl. eHealth im ländlichen Raum 8 EMPL: Steigerung der Erwerbs- und Beschäftigungschancen durch Diversifizierung und Gründung neuer Kleinbetriebe und Ausbau der Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur und -dienstleistungen 9 POV: Verbesserte Nutzung der endogenen Potentiale des Ländlichen Raums und Erhöhung der Beschäftigungschancen im ländlichen Raum, insbesondere durch Förderung integrierter, sektorübergreifender und lokaler Entwicklungsinitiativen auch im Bereich sozialer und Gesundheitsdienstleistungen

- No data

DO, 25/07/2013 - 10:57:

LK Österreich sagt:

Thematisches Ziel 1 FTEI:

Thematisches Ziel 1 FTEI: Hier sollte neben der Forschung auch der Wissenstransfer von der Forschung hin zu den Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, dezidiert angeführt sein. Neben der Forschung ist die Wissensvermittlung sowie die Aus- und Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen und darüber hinaus ein zentraler Punkt zur Erreichung der Europa 2020 Ziele. Thematisches Ziel 2 IKT: Die Mittel für das Thematische Ziel 2 (IKT) für den Ausbau der IKT-Nutzung im ländlichen Raum sind derzeit ausschließlich im ELER abgebildet. Da die Breitbandinitiative auch bisher über den Wirtschaftsbereich abgebildet wurde, fordert die LK Österreich, dass der Ausbau eines möglichst flächendeckenden Breitbandzuganges und diverser IKT Entwicklungen vorwiegend über nationale Mittel oder auch mit Mitteln des EFRE gefördert werden. Dies ist eine essentielle Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen und modernen ländlichen Raum. Thematisches Ziel 3 KMU: Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die damit verbundene Verbesserung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft kann durch eine umfassende Investitionsförderung für alle Produktionssparten in der Land- und Forstwirtschaft inklusive der Einkommenschancen im Bereich der Energie aus Biomasse sowie der Diversifizierung unterstützt werden. Thematisches Ziel 6 UMW/RE: Zusätzlich zur umweltgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen ist hier der Erhalt der Kulturlandschaft auch in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen besonders hervorzuheben. Die Wettbewerbsnachteile in diesen Gebieten durch höhere Bewirtschaftungskosten und niedrigere Erträge sind auch weiterhin durch Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete angemessen abzugelten.

- No data

MO, 29/07/2013 - 12:27:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Auf die ökologische Nachhaltigkeit & Naturverträglichkeit achten

Auch bei erneuerbaren Energieträgern ist auf die ökologische Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit zu achten. Die Formulierung in Tabelle 7 ist daher wie folgt anzupassen: „4 CO2 ‘Verstärkter nachhaltiger Einsatz naturverträglicher erneuerbarer Energien““

-

MO, 29/07/2013 - 17:09:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Tabelle 7 - Erwartete Beiträge des ELER

In Bezug auf die in Tabelle 7 angeführten Beiträge des ELER möchten wir Folgendes anmerken: Beim Ziel 4 (CO₂-Reduktion) sollte der Fokus nicht nur auf betriebliche Umweltprojekte, sondern auch auf private und öffentliche Umweltprojekte wie etwa thermische Sanierung gelegt werden. Es sollte zudem ergänzt werden, dass unter den Beitrag des „verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien“ keine Förderung von Agrartreibstoffen der ersten Generation fallen dürfen. Aus Sicht der BAK sollte der Beitrag des ELER zum thematischen Ziel 8 dahingehend erweitert werden, dass die Steigerung der Erwerbs- und Beschäftigungschancen für alle BewohnerInnen des ländlichen Raums gelten soll, da die Ergänzung „durch Diversifizierung“ zu stark auf landwirtschaftliche Betriebe verweist. Der Beitrag des ELER zum Ziel 9 „POV“ in Tabelle 7 sollte um den Zusatz ergänzt werden: „sowie den Ausbau sozialer Dienstleistungen“. Im Ziel 10 „LLL“ im ELER (in Tabelle 7) liegt der Fokus der Bildungsmaßnahmen auf Personen in der Land- und Forstwirtschaft. Aus BAK-Sicht sollten sich die Bildungsmaßnahmen im ELER nicht nur auf die Steigerung des Anteils gut ausgebildeter Personen in der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich der Fischereiwirtschaft, beschränken. Die BAK spricht sich für eine Erweiterung dieser Bildungsmaßnahmen für alle Menschen im ländlichen Raum aus. Eine Schwerpunktsetzung und Abgrenzung zwischen den Fonds sollte die zukünftigen Zuständigkeiten klären. Der ELER sollte in der Programmperiode 2014-2020 seinen Beitrag auch zum Ziel 11 „Governance“ über den LEADER-Ansatz beitragen. Die BAK ersucht um entsprechende Ergänzung. Bislang wurde im ELER-Fonds die Schaffung von Breitbandinfrastruktur für den ländlichen Raum gefördert. Aus BAK-Sicht ist die Fortführung dieser Maßnahme ausdrücklich zu begrüßen. Die BAK fordert, dass im neuen ELER-Programm diese Maßnahme entsprechend hoch dotiert wird, um die Versorgung des ländlichen Raums mit einer effizienten Breitbandinfrastruktur sicherzustellen. Eine entsprechende Berücksichtigung der Förderung von Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum sollte auch in Tabelle 4 und Tabelle 7 Eingang finden. Hier wird unter Punkt 2 „IKT“ ausgeführt, dass eine Entscheidung für die Umsetzung der Maßnahme noch aussteht.

-

DI, 30/07/2013 - 10:16:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Auf die ökologische Nachhaltigkeit & Naturverträglichkeit achten

Die Formulierung in Tabelle 7 ist wie folgt anzupassen: „4 CO₂ ‘Verstärkter nachhaltiger Einsatz naturverträglicher erneuerbarer Energien‘“

-

MI, 31/07/2013 - 09:53:
ndrimmel sagt:
w: 1.37525

Ausbau von IKT im ländlichen Raum ist ein MUSS!

Pkt. 2 IKT: Der Ausbau der IKT im ländlichen Raum hat höchste Priorität. Als Schlüssel-Infrastruktur für eine Betriebsansiedlungspolitik und zur Attraktivierung von Lebens- und Arbeitsräumen ist der Ausbau der IKT im ländlichen Raum ein MUSS. Der Österreichische Gemeindebund setzt sich dezidiert dafür ein.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:10:
Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Erneuerbare Energien und Naturschutz können widersprechen

Auch bei erneuerbaren Energieträgern ist auf die ökologische Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit zu achten. Die Formulierung in Tabelle 7 ist daher wie folgt anzupassen: „4 CO2 ‘Verstärkter nachhaltiger Einsatz naturverträglicher erneuerbarer Energien““

- No data

MI, 31/07/2013 - 12:35:

Romana Rotschopf sagt:

Tabelle 7 - 9POV

Punkt 132 Tabelle 7 - Beiträge ELER/EMFF Beitrag - 9POV: Ergänzung: - Stärkung lokaler Basisdienstleistungen und der dazugehörigen Infrastruktur.

-

MI, 31/07/2013 - 14:22:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Ergänzung zu 9 POV: Verbesserte kulturelle Basisversorgung und Nutzung des kulturellen Erbes

-

MI, 31/07/2013 - 14:30:

günter jaritz sagt:

w: 1.08912

Beiträge des ELER zum them. Ziel 6

Der Beitrag des ELER zum thematische Ziels 6 "Umwelt- u. Ressourcenschutz" kann sich nicht nur auf flächenbezogene, biodiversitätsrelevante Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft beschränken (Waldumweltmaßnahmen, ÖPUL - Naturschutzmaßnahmen sowie Zahlungen für Natura 2000 - Land und Forstwirtschaft). In Erfüllung der umweltpolitischen Ziele der EU (Biodiversitätsstrategie 2020) leisten proaktiven Maßnahmen und bewusstseinsbildenden Aktionen neben den Flächenzahlungen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Biodiversitätsziele (analog Maßnahmen M323 basierend auf Art. 57a der EU VO 1698/05).

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:36:

Napetschnig sagt:

Kultur-Ergänzung

„9 POV - Verbesserte Nutzung der endogenen Potentiale des Ländlichen Raums und Erhöhung der Beschäftigungschancen im ländlichen Raum, insbesondere durch Förderung integrierter, sektorübergreifender und lokaler Entwicklungsinitiativen“ Ergänzung: - Verbesserte kulturelle Basisversorgung und Nutzung des kulturellen Erbes

-

MI, 31/07/2013 - 22:44:

Mayerhofer sagt:

Ergänzung

Ergänzung: - Verbesserte kulturelle Basisversorgung

•

• **Tabelle 7: Beiträge ELER/EMFF**

Them. Ziel	Beitrag
1 FTEI	<ul style="list-style-type: none">• Stärkung der Kooperationsbeziehungen zwischen Forschung, Innovation und LuF-Betrieben sowie anderen Betrieben der Nahrungsmittelkette
2 IKT	<ul style="list-style-type: none">• Ausbau der IKT-Nutzung im ländlichen Raum (noch in Abklärung)
3 KMU	<ul style="list-style-type: none">• Steigerung des Anteils LuF-Betriebe die Restrukturierungsmaßnahmen auf Grundlage nachhaltiger Betriebsstrategien vornehmen und damit Steigerung des LuF Einkommens• Steigerung des Anteils von Qualitätsprodukten, auch unter Berücksichtigung des Tierwohls• Steigerung der Beschäftigungschancen im ländlichen Raum• Nachhaltige Steigerung des Anteils an nachwachsenden Rohstoffen• Nachhaltige Strategie für Risikomanagement und -prävention
4 CO2	<ul style="list-style-type: none">• Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien
5 KLIMA	<ul style="list-style-type: none">• Verringerung klimaschädlicher Gase• Verbesserung des Risikobewusstseins und -managements• Steigerung der Ressourceneffizienz
6 UMW/RE	<ul style="list-style-type: none">• Steigerung des LuF-Flächenanteils, der unter Biodiversitätsmaßnahmen fällt• Forcierung der biologischen Produktion• Verringerung gewässerschädlicher Einträge durch die Land- und Fischereiwirtschaft

Them. Ziel	Beitrag
	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zu Erosionsschutz und Bodengesundheit
8 EMPL	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Erwerbs- und Beschäftigungschancen durch Diversifizierung und Gründung neuer Kleinbetriebe
9 POV	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Nutzung der endogenen Potentiale des Ländlichen Raums und Erhöhung der Beschäftigungschancen im ländlichen Raum, insbesondere durch Förderung integrierter, sektorübergreifender und lokaler Entwicklungsinitiativen
10 LLL	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Anteils gut ausgebildeter Personen in der LuF, einschließlich Fischereiwirtschaft
11 GOV	<ul style="list-style-type: none"> • Aus formalen Gründen erfolgt keine Zuordnung von Beiträgen zu diesem thematischen Ziel

Beitrag des EFRE im Rahmen des Ziels IWB („IWB/EFRE“) und erwartete Ergebnisse

133

Die Ausrichtung der IWB-/EFRE-Programme 2014-2020 wird in einer Arbeitsgruppe der Verwaltungsbehörden unter Beachtung der jeweiligen regionalen Spezifika und der partnerschaftlichen Beteiligung abgestimmt und ist in einem übergreifenden Strategiedokument (Status: 6. Mai 2013) niedergelegt. Dieses Dokument bildet die Grundlage für die folgenden Absätze.

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

DI, 30/07/2013 - 11:06:
 Bundesarbeitskammer sagt:
 w: 2.0765

Österreichweites Programm des EFRE

Im Lichte der kürzlich erfolgten Einigung auf ein gemeinsames österreichweites operationelles Programm des EFRE für 2014-2020 ersucht die BAK um nähere Informationen dahingehend, wie die bereits auf Länderebene begonnenen Überlegungen zur Ausrichtung des EFRE in ein Bundesländer-übergreifendes Programm fließen werden.

-

MI, 31/07/2013 - 17:35:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

gleiche Ziele für gleiche Erfolge

Auf Basis der nunmehr geänderten Voraussetzungen (1 EFRE-OP) sind gemeinsame Zielsetzungen (&IPs) wünschenswert, die es ermöglichen, bundesländer-grenzübergreifende Projekte bzw. partnerschaftliche Projekte in verschiedenen Bundesländern durchzuführen. Speziell betrifft dies Stadtregionen, für die durch stetig wachsende Herausforderungen gehobener Handlungsbedarf in Kooperation mit Umlandgemeinden und auch den Bundesländern besteht.

- No data

134

Die IWB-/EFRE-Programme verfolgen im Kern eine betrieblich und überbetrieblich orientierte Entwicklungsstrategie. Sie verstärken auf nationaler Ebene bundesweite Förderungsprogramme, die insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines guten F&E- und Innovationsniveaus leisten und unterstützen auf Ebene der Länder eine regionale Innovations- und Standortpolitik.

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 10:58:

LK Österreich sagt:

Der EFRE wurde in Österreich

Der EFRE wurde in Österreich in der Periode 2007-2013 in Form von acht Operationellen Programmen (OP) umgesetzt. Für die Periode 2014-2020 war ein bundesweites OP, wie es auch für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Ländliche Entwicklung (ELER) gilt, angedacht. Eine einheitliche Vorgangsweise in allen Bundesländern würde mit Sicherheit eine Verwaltungsvereinfachung bringen.

-

MI, 31/07/2013 - 17:41:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

Lebensqualität und weiche Standortfaktoren als GARANT ...

.. für Wirtschaftswachstum. Nachgewiesen wurde bereits, dass speziell die hohe Lebensqualität und andere weiche Standortfaktoren in vielen österreichischen Wirtschaftsregionen (vornehmlich urbane Zonen) den besonderen Anreiz für Unternehmensgründungen einerseits und Arbeitskräfte andererseits darstellen. Daher können nicht nur Firmengründungen unterstützt werden - auch Kommunen als Bereitsteller dieser Qualitäten und kommunale Unternehmen als Arbeitgeber. "Städte als Wirtschaftsmotor" ist nicht nur in Städtebund-Veröffentlichungen zu lesen...

- No data

135

Im Kern unterstützen die IWB/EFRE-Programme folgende übergeordnete Politikziele:

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

DO, 25/07/2013 - 10:59:

LK Österreich sagt:

Die Förderung der

Die Förderung der Erschließung und Stärkung des endogenen Potentials durch den EFRE wird von der LK Österreich unterstützt, um zukunftssträchtige Ideen und Entwicklungen zu unterstützen und einer Abwanderung von Fachkompetenz hintanzuhalten.

- No data

136

• **den Übergang Österreichs zu einem Europäischen Innovation Leader auf regionaler Ebene indem regionale Standortqualitäten gestärkt und die F&E- und Innovations-Aktivitäten auf eine breite Basis gestellt werden;**

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

137

• **durch innovative, qualitätsvolle (Nischen)Angebote und effizientes Wirtschaften die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen regionalen Wirtschaft zu sichern und damit Beschäftigung und Wertschöpfung in Österreichs Regionen nachhaltig zu stärken;**

8 Positive
0 Negative
8 Stimmen

p: 0

138

- **durch Effizienzsteigerungen und den Ausbau der erneuerbaren Energien einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs zu leisten.**

5 Positive
5 Negative
10 Stimmen

p: 0.292167

MO, 29/07/2013 - 12:30:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Minimierung des Ressourcen- und Energieeinsatzes

Bei den Maßnahmen zur Erreichung des CO₂-Zieles ist unbedingt auf eine Vermeidung von Zielkonflikten mit den Aspekten Ressourceneffizienz sowie Biodiversitätsschutz zu achten. Aus diesem Grund ist es essenziell, auch bei der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern die Naturverträglichkeit zu berücksichtigen. Auch ist im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Einsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Durch die Minimierung des Ressourcen- und Energieeinsatzes sowie den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs zu leisten.“

•

DI, 30/07/2013 - 10:16:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Bei den Maßnahmen zur

Bei den Maßnahmen zur Erreichung des CO₂-Zieles ist unbedingt auf eine Vermeidung von Zielkonflikten mit den Aspekten Ressourceneffizienz sowie Biodiversitätsschutz zu achten. Aus diesem Grund ist es essenziell, auch bei der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern die Naturverträglichkeit zu berücksichtigen. Auch ist im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Einsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Durch die Minimierung des Ressourcen- und Energieeinsatzes sowie den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs zu leisten.“

• No data

MI, 31/07/2013 - 11:12:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Zuerst kommt Energiesparen, dann Ausbau

Bei den Maßnahmen zur Erreichung des CO₂-Zieles ist unbedingt auf eine Vermeidung von Zielkonflikten mit den Aspekten Ressourceneffizienz sowie Biodiversitätsschutz zu achten. Aus diesem Grund ist es essenziell, auch bei der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern die Naturverträglichkeit zu berücksichtigen. Auch ist im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Einsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Durch die Minimierung des Ressourcen- und Energieeinsatzes sowie den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs zu leisten.“

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:53:
Oesterreichisch... sagt:
w: 2.93791

Zielkonflikte vermeiden

Bei den Maßnahmen zur Erreichung des CO₂-Zieles ist unbedingt auf eine Vermeidung von Zielkonflikten mit den Aspekten Ressourceneffizienz sowie Landschafts- und Biodiversitätsschutz zu achten. Aus diesem Grund ist es essenziell, auch bei der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern die Natur- und Landschaftsverträglichkeit zu berücksichtigen. Auch ist im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Einsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Durch die Minimierung des Ressourcen- und Energieeinsatzes sowie den natur- und landschaftsverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs zu leisten.“

- No data

139

• Dabei wird der Überzeugung gefolgt, dass der Übergang zum Innovation Leader in Verbindung mit der Weiterentwicklung eines industriellen und effizienten Kerns der Warenproduktion und damit verbundenen Dienstleistungen zu sehen ist.

3 Positive
0 Negative
3 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 17:48:
aws sagt:

w: 0.6867

Ergänzend

Ergänzend sollten die entsprechenden Förderungsmöglichkeiten für Prozessinnovationen auch bei allen Unternehmensgrößen sichergestellt werden.

- No data

140

Dazu/Zur Zielerreichung werden die regionalen Standortqualitäten für eine wissensbasierte Entwicklung ausgebaut. Im Sinne einer balancierten/ausgewogenen territorialen Entwicklung geht es auch um die Anbindung und Integration von wirtschaftlich schwächeren Regionen an die Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten.

7 Positive

0 Negative

7 Stimmen

p: 0

DI, 30/07/2013 - 10:54:

RM Oberstmk. Os... sagt:

w: 0.671054

Städte-LEADER:

Das setzt voraus, dass Städte auch weiterhin Teil einer LEADER-Gebietskulisse sein können.

- No data

141

Insbesondere die Berücksichtigung von gebietsspezifischen Besonderheiten eröffnet das Erfordernis für spezielle Maßnahmenbereiche. Im Zusammenhang mit dem Tourismus verlangt dies eine besondere territoriale Sichtweise z.B. hinsichtlich einer integrierten, endogenen Entwicklung oder der Stadt-Umland-Zusammenarbeit sowie in Pilotansätzen zur nachhaltigen Mobilität. In Bezug auf den Klimawandel ist vor allem der Schutz vor Naturgefahren von Bedeutung. Regionsspezifisch kommen daher bei Bedarf Investitionsprioritäten aus weiteren thematischen Zielsetzungen zum Einsatz.

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

FR, 19/07/2013 - 16:12:

tdax sagt:

w: 0.682811

mehr Mut

Warum nur "in Pilotansätzen zur nachhaltigen Mobilität". Angesichts der wissenschaftlichen Befunde zur Umweltentwicklung und der Zielsetzung "Nachhaltiger Entwicklung" können damit nicht die erforderlichen Wirkungen erzielt werden.

•

MI, 31/07/2013 - 15:08:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Ergänzung: „(...) Im Zusammenhang mit dem Tourismus verlangt dies eine besondere territoriale Sichtweise z. B. hinsichtlich einer integrierten, endogenen Entwicklung, partnerschaftlicher Projektentwicklung und -umsetzung mit dem Content-Provider Kultursektor oder der Stadt-Umland-Zusammenarbeit (...)“

•

MI, 31/07/2013 - 16:37:

Napetschnig sagt:

Kultur-Ergänzung

Ergänzung: „(...) Im Zusammenhang mit dem Tourismus verlangt dies eine besondere territoriale Sichtweise z. B. hinsichtlich einer integrierten, endogenen Entwicklung, partnerschaftlicher Projektentwicklung und -umsetzung mit dem Content-Provider Kultursektor oder der Stadt-Umland-Zusammenarbeit (...)“

•

142

Es ist den beteiligten AkteurInnen bewusst, dass im Rahmen einer modernen regionalen Entwicklungspolitik neue Formen der Generierung von Innovationen, Aktivierungs-, Beratungs- und Vernetzungsleistungen und systemisch-orientierte Maßnahmen besonders wichtig sind. Österreich verfolgt generell einen breiten und offenen Innovationsbegriff im Rahmen der Regionalpolitik, der nicht nur technologische Investitionen sondern auch soziale und prozessorientierte Innovationen umfasst. Aufgrund der Konzentrationserfordernisse und der Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene dienen die IWB/EFRE-Mittel vor allem als „Investitionsverstärker“ und konzentrieren sich daher stark auf produktive Investitions-Maßnahmen. Wichtige komplementäre „weiche“ Maßnahmen für

133

die Umsetzung einer regionalen Innovationspolitik (z.B. Stimulierung, Beratungsleistungen etc.) werden weitgehend national finanziert. Innerhalb der IWB/EFRE-Programme sind die Kernzielgruppen im Folgenden beschrieben:

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 16:35:

ÖZIV sagt:

barrierefreie Umwelten + soziale Dienstleistungen

Eine moderne regionale Entwicklungspolitik ist dazu verpflichtet, für ALLE Menschen da zu sein und damit ist es verpflichtend erforderlich, die Grundsätze der Barrierefreiheit zu berücksichtigen! In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist insbesondere auf die Schaffung barrierefreier Umwelten in Bezug auf soziale Dienstleistungen zu achten. Siehe dazu auch unseren Kommentar zu Absatz 127.

•

MI, 17/07/2013 - 10:39:

Erich Kühnelt WKÖ sagt:

w: 1.75965

Beratungsförderungen sollten

Beratungsförderungen sollten von der EFRE-Förderung nicht ausgeschlossen sein.

•

FR, 19/07/2013 - 15:32:

Bertram Werle sagt:

w: 0.640364

Innovationsbegriff

Die Stadt Graz begrüßt den hier definierten breiten und offenen Innovationsbegriff im Rahmen der österreichischen Regionalpolitik und weist diesbezüglich explizit auf die Notwendigkeit hin, neben pilothaften Infrastrukturmaßnahmen auch weiche Standortfaktoren in Städten und Stadtregionen im EFRE/IWB-Programm 2014-2020 zu berücksichtigen.

• No data

DI, 30/07/2013 - 10:30:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Kein maßgeblicher Beitrag zu sozialen Innovationen

In Abs 142 (PDF-Version: Abs 17) wird festgehalten, dass auch die sozialen Innovationen zu einem breiten und offenen Innovationsbegriff der Regionalpolitik Österreichs zählen. Die im derzeit vorliegenden Rohbericht vorgesehene Auswahl und Gewichtung der

Investitionsprioritäten im EFRE ist allerdings unzureichend, um einen maßgeblichen Beitrag zu sozialen Innovationen in der regionalen Entwicklung zu leisten.

- No data

MI, 31/07/2013 - 12:48:

creativ wirtsch... sagt:

Innovationsbegriff & Vernetzungsmaßnahmen

Der offene Innovationsbegriff sollte neben sozialer und prozessorientierter Innovation auch kreativwirtschaftsbasierte/gestalterische Innovation umfassen. Gerade kreativwirtschaftsbasierte Innovationen entstehen häufig durch sog weiche Maßnahmen wie Vernetzungsleistungen und neue Formen der Generierung von Innovation. Diese Maßnahmen sollten daher keinesfalls ausgenommen werden!

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:09:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Ergänzung: „(...), der nicht nur technologische Investitionen sondern auch kulturelle, soziale, prozessorientierte, Marketing- und Design-Innovation umfasst. (...)“

-

MI, 31/07/2013 - 16:38:

Napetschnig sagt:

Kultur-Ergänzung

Ergänzung: „(...), der nicht nur technologische Investitionen sondern auch kulturelle, soziale, prozessorientierte, Marketing- und Design-Innovation umfasst. (...)“

-

MI, 31/07/2013 - 17:49:

aws sagt:

w: 0.6867

breiter Innovationsbegriff

Die Verfolgung eines breiten Innovationsbegriffes hat sich aus unserer Sicht bewährt, insbesondere auch um im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU. Komplementär zur Forcierung von betrieblicher Forschung & Entwicklung erachten wir die Überleitung der F&E-Ergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen sowie die Verbesserung der Produktionsprozesse für genauso bedeutsam, insbesondere bei den KMU.

- No data

143

• Die Produktionswirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten: Die IWB/EFRE-Programme leisten einen Beitrag, um

135

die Voraussetzung zu schaffen, eine wettbewerbsfähige Produktionswirtschaft in Österreichs Regionen zu sichern und weiterzuentwickeln.

2 Positive

1 Negative

3 Stimmen

p: 0.209165

MI, 17/07/2013 - 10:42:

Erich Kühnelt WKÖ sagt:

w: 1.75965

Grundsätzlich positiv, in

Grundsätzlich positiv, in Hinblick auf "smart specialization"-Strategien, sollten aber eine gewisse Flexibilität bei den unterstützten Branchen gewahrt werden.

- No data

144

• Regionsspezifischer Zugang für die Körperschaften öffentlichen Rechts vorwiegend in Stadtregionen. Für den ländlichen Raum liegt der Fokus auf Dienstleistungssektoren wie dem Tourismus, die für die Exportbasis bedeutsam sind.

2 Positive

1 Negative

3 Stimmen

p: 0.153537

FR, 19/07/2013 - 15:33:

Bertram Werle sagt:

w: 0.640364

Ergänzung

Ergänzung: ... in Städten und Stadtregionen ...

-

DI, 30/07/2013 - 10:17:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Körperschaften öffentlichen Rechts

In Bezug auf die in Abs 144 (PDF-Version: Abs 17, Seite 31) genannten Kernzielgruppen der IWB/EFRE-Programme spricht sich die BAK dafür aus, dass die Körperschaften öffentlichen Rechts uneingeschränkter Zugang als Zielgruppe zum EFRE-Programm erhalten und nicht nur, wie im Rohbericht vorgesehen, vorwiegend in Stadtregionen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:10:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Ergänzung: „(...) liegt der Fokus auf Dienstleistungssektoren, wie der Kultur, der Kreativwirtschaft, dem Tourismus, die für die Exportbasis bedeutsam sind.“

-

MI, 31/07/2013 - 16:38:
Napetschnig sagt:
Kultur-Ergänzung

Ergänzung: „(...) liegt der Fokus auf Dienstleistungssektoren, wie der Kultur, der Kreativwirtschaft, dem Tourismus, die für die Exportbasis bedeutsam sind.“

-

MI, 31/07/2013 - 17:46:
MelanieLutz sagt:
w: 2.04491

... in Städten! ... und

Ergänzung: ... in Städten und Stadtregionen ...

- No data

MI, 31/07/2013 - 22:47:
Mayerhofer sagt:
Ergänzung

Ergänzung: „(...) liegt der Fokus auf Dienstleistungssektoren, wie der Kultur, der Kreativwirtschaft, dem Tourismus, die für die Exportbasis bedeutsam sind.“

- No data

145

Die IWB/EFRE-Länderprogramme werden vorrangig auf die Umsetzung der drei Kernthemen: (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und (4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft, abzielen. Diese Ausrichtung steht im Einklang mit dem Konzentrationsansatz, der im EFRE-Verordnungsentwurf vorgegeben ist. In den drei Kernthemen werden folgende spezifische Ziele verfolgt¹⁷:

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

DI, 30/07/2013 - 10:37:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Bewältigung der sozialen Herausforderungen der reg. Entwicklung

Der Rohbericht der Partnerschaftsvereinbarung geht im Abschnitt zum Beitrag des EFRE sogar noch über das aus unserer Sicht zu kritisierende Erfordernis der thematischen Konzentration von mindestens 80% der EFRE-Mittel für die thematischen Ziele 1-4 hinaus. So geht aus Tabelle 10 hervor, dass mindestens 85% der EFRE-Mittel für die Ziele 1, 3 und 4 verwendet werden sollen. Wir sprechen uns dafür aus, dass der EFRE im Rahmen der verbleibenden Flexibilität vor allem zur Bewältigung der sozialen Herausforderungen (thematische Ziele 8, 9 und 10) der regionalen Entwicklung beitragen soll. Auch in den Kernzielen sollen die sozialen und beschäftigungspolitischen Zielsetzungen berücksichtigt werden. In Abs 142 (PDF-Version: Abs 17) wird festgehalten, dass auch die sozialen Innovationen zu einem breiten und offenen Innovationsbegriff der Regionalpolitik Österreichs zählen. Die im derzeit vorliegenden Rohbericht vorgesehene Auswahl und Gewichtung der Investitionsprioritäten im EFRE ist allerdings unzureichend, um einen maßgeblichen Beitrag zu sozialen Innovationen in der regionalen Entwicklung zu leisten.

- No data

146

Thematisches Ziel: 1 „Stärkung von Forschung, techn. Entwicklung und Innovation“:

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 16:36:

ÖZIV sagt:

Barrierefreiheit

Angesichts des für die nächste Periode angestrebten Wachstums sollte nicht vergessen werden, dass die Erfindung und Produktion von barrierefreien Produkten und Dienstleistungen unbestritten ein hohes Innovations- und Entwicklungspotential besitzt. Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen sind dünn gesät. Zudem bieten sie viel Raum für Innovationen. Experten der Europäischen Union schätzen das Marktpotential assistierender Technologien, zu denen fehlende barrierefreie Produkte zählen, auf rund 30 Milliarden Euro. Für andere Kundengruppen bedeuten barrierefreie Produkte häufig einen Komfortgewinn. Man denke hierbei vor allem auch an die demographische Entwicklung sowie an die Tatsache, dass körperliche Einschränkungen häufig mit Alterung einhergehen. Die Schaffung assistierender und barrierefrei nutzbarer Technologien und Produkte birgt die Chance die Zahl der Produzenten von Spitzentechnologie sowie die Zahl innovativer Unternehmen zu erhöhen. Es geht aber auch um die Zugänglichkeiten sowie die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Das Angebot an Informationen mittels alternativer Kommunikationsformen, wie Braille,

Gebärdensprache und Lormen, ist in vielen Bereichen unzureichend. Es gibt kaum Informationen in „Leichter Lesen Version“. Barrierefreie Internetseiten erfüllen meist den Mindeststandard von WAI A. Hier es gibt noch erheblichen Verbesserungsbedarf, Internetauftritte an die Standards AA bzw. AAA anzupassen. Ebenso sollten geeignete Softwareprogramme zur Verfügung gestellt werden können, zum Beispiel um auf einfache Art und Weise barrierefreie pdf-Files erstellen zu können. Beitrag des EFRE muss daher auch sein, zu neuen assistierenden Technologien und Produkten sowie barrierefrei nutzbaren technologischen Entwicklungen und Produkten beizutragen. Wie in Abs. 142 ohnehin erwähnt braucht es dazu entsprechende Beratungsdienstleistungen, die im Zusammenhang mit Barrierefreiheit jedenfalls unter Einbindung betroffener ExpertInnen darzustellen sind. Es ist auch darauf zu achten, dass die Zugänglichkeit und die Nutzung von IKT laufend verbessert wird.

-

DO, 25/07/2013 - 11:02:

LK Österreich sagt:

Die LK Österreich fordert

Die LK Österreich fordert eine Einbeziehung landwirtschaftlicher Forschungs-, Innovations-, und Kompetenzzentren in die Förderungen für Forschung, technische Entwicklung und Innovation durch den EFRE (Bsp.: LFZ Raumberg-Gumpenstein, LFU Wieselburg, BAM Rotholz, Schulen mit land- und forstwirtschaftlichem Bezug, ...). Die Förderung von FTEI soll auch der Landwirtschaft assoziierten KMUs zur Verfügung stehen, um Produktinnovationen und Produktentwicklung voranzutreiben.

- No data

DO, 25/07/2013 - 11:02:

LK Österreich sagt:

Die LK Österreich fordert

Die LK Österreich fordert eine Einbeziehung landwirtschaftlicher Forschungs-, Innovations-, und Kompetenzzentren in die Förderungen für Forschung, technische Entwicklung und Innovation durch den EFRE (Bsp.: LFZ Raumberg-Gumpenstein, LFU Wieselburg, BAM Rotholz, Schulen mit land- und forstwirtschaftlichem Bezug, ...). Die Förderung von FTEI soll auch der Landwirtschaft assoziierten KMUs zur Verfügung stehen, um Produktinnovationen und Produktentwicklung voranzutreiben.

- No data

147

• Ausweitung der Forschungskompetenz in regionalen Stärke- und Zukunftsfeldern, insbesondere an der Nahtstelle von Wirtschaft und Wissenschaft, im Hinblick auf die Erreichung kritischer Standortgrößen und Verbesserung der internationalen Anbindung (IP 1a). Damit werden regional-spezifische Standortqualitäten und Forschungsinfrastruktur ausgebaut und gestärkt.

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

148

- **Intensivierung von F&E- und Innovationsaktivitäten in Unternehmen und der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere KMU (IP 1b).**

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

149

- **Beschleunigung der Entwicklung und Markteinführung von Produkten/effizienter Produktionsverfahren auf Basis angewandte Forschung (IP1b). F&E-Projekte und deren Markteinführung hätten ohne die Unterstützung nicht in diesem Ausmaß bzw. mit wesentlicher Verzögerung stattgefunden.**

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 12:56:

creativ wirtsch... sagt:

Beschleunigung der Markteinführung

Hier werden Innovationen durch Dienstleistungen außer Acht gelassen und nicht berücksichtigt, dass nicht-technologische Innovationen nicht nur dadurch entstehen, dass angewandte Forschung stattfindet - Innovation in der Kreativwirtschaft erfolgt durch interdisziplinäre Zusammenarbeit und den Einsatz von Kreativität und Gestaltung.

- No data

150

Thematisches Ziel 3: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“:

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 16:37:

ÖZIV sagt:

innovative Lösungen

Barrierefreie Produkte sprechen eine bislang benachteiligte Kundengruppe an. Dazu zählen nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch andere Bevölkerungsgruppen, die ebenfalls Einschränkungen in ihrem Alltagsumfeld erleben. Gerade die für Österreich so wichtigen KMUs profitieren von der konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit. Es sind innovative Lösungen gefragt, mit denen Aufträge verbunden sind. Darüber hinaus werden mit barrierefreien Produkten und Dienstleistungen bisher ungenutzte Entwicklungspotentiale adressiert. Die Förderpolitik des EFRE muss daher darauf achten, bei der Auswahl der geförderten KMUs dem Aspekt, daß diese barrierefreie Produkte erzeugen bzw. ihre Dienstleistungen entsprechend barrierefrei anbieten, eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

-

DO, 25/07/2013 - 11:03:

LK Österreich sagt:

Bei der Förderung von kleinen

Bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fordert die LK Österreich eine besondere Berücksichtigung der KMUs im vor- und nachgelagerten Sektor der Landwirtschaft. In dieser Investitionspriorität soll auch der Förderung von lokalen bäuerlichen Vermarktungsinitiativen Platz geboten werden. Dazu kann auch ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen erreicht werden (auch für NebenerwerbslandwirtInnen).

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:45:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Ziel 3 (KMU)

In Bezug auf die Investitionsprioritäten im thematischen Ziel 3 (KMU) in der Partnerschaftvereinbarung sollte sichergestellt werden, dass entsprechende Einrichtungen für Kinderbetreuung, Bildung oder Pflege als KMUs definiert werden. Die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten trägt wesentlich zur besseren wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen bei. Im gegenständlichen Entwurf der Partnerschaftvereinbarung wird die Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen in Abs 164 (PDF-Version: Abs 24, Seite 32 als „Qualifizierungsmaßnahmen um die Effektivität einer innovationsorientierten Strategie zu verbessern und die Abstimmung der Wirtschaftsentwicklung mit Bildung zu unterstützen“ im Rahmen der Ergänzungsziele des EFRE erwähnt, allerdings findet sich kein entsprechender Beitrag des EFRE zu Qualifizierung in Tabelle 8. Es bleibt somit unklar, in welcher Investitionspriorität und in welchem Ausmaß Qualifizierung von Beschäftigten im EFRE gefördert werden soll. Die Förderung der Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen findet sich zudem weder im Kernziel 3 (KMU) noch im Themenkomplex Tourismus, der wohl hauptsächlich auch im thematischen Ziel KMU Platz finden wird. Gerade ArbeitnehmerInnen sind jedoch die größte und wichtigste Ressource von Klein- und Mittelunternehmen. Dies gilt auch für den Tourismus. Im vorliegenden Entwurf wird auf das Strategiepapier Tourismus verwiesen, das als Grundlage für die Programmierung der Interventionen im Tourismus dienen soll. Dort findet sich folgende Aussage: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Grundlage jedes gut funktionierenden Betriebs. Für den österreichischen Tourismus sind die Menschen, die hier arbeiten, Visitenkarte und Aushängeschild. Ihr Engagement, ihre Qualifikation und ihr Auftreten stehen für den Betrieb – aber auch für den österreichischen Tourismus insgesamt.“ Somit ist die Aufnahme der Qualifizierung der Beschäftigten im EFRE-Abschnitt der Partnerschaftvereinbarung stringent und für die Erfüllung der in diesem Schwerpunkt angestrebten Ziele auch erforderlich. Das thematische Ziel 10 (Investitionspriorität 10 „Investitionen in Kompetenzen, Bildung und

lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur“) sollte im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung der Beschäftigten daher auch im EFRE zum Tragen kommen. Auch unter dem thematischen Ziel 3 (KMU) (unter Investitionspriorität 3d „Förderung der Fähigkeit der KMU für Wachstum und Innovation“) können Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 20:37:

Landjugend sagt:

Start Up´s und Jungunternehmer

Die KMU Förderung betreffend ist es wichtig besonders auf die Bedürfnisse von Jungunternehmerinnen Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere auch für innovative, gut ausgebildete Junglandwirtinnen und jenen Personen, die aus landwirtschaftlichen Unternehmen kommen und sich im Vor- oder nachgelagerten Bereichen der Land- und Forstwirtschaft selbstständig machen wollen, oder selbstständig sind. Dadurch können regional Arbeitsplätze geschaffen und Innovation gestiftet werden.

- No data

151

- **Steigerung der Zahl von technologie- und innovationsorientierten Unternehmensgründungen (IP 3a)**

7 Positive

0 Negative

7 Stimmen

p: 0

152

- **Verbesserung der Performance von Unternehmensgründungen (Überlebensrate, Wachstum) (IP 3a)**

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

153

- **Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU insbesondere für die Internationalisierung (IP 3b)**

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

154

• **Intensivierung der Innovationsaktivitäten in KMU (IP 3c)**

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

155

• **Unterstützung substantieller Wachstumsphasen von KMU (IP 3d)**

4 Positive

0 Negative

4 Stimmen

p: 0

DI, 30/07/2013 - 10:49:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Qualifizierungsmaßnahmen

Auch unter dem thematischen Ziel 3 (KMU) (unter Investitionspriorität 3d „Förderung der Fähigkeit der KMU für Wachstum und Innovation“) können Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden.

- No data

156

Thematisches Ziel 4: „CO₂-arme Wirtschaft“:

7 Positive

0 Negative

7 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 16:38:
ÖZIV sagt:
Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit

Wenn es konkret um die Senkung von CO₂ und die Nachhaltigkeit der städtischen Mobilität geht, so muss darauf geachtet werden, dass die gesetzten Maßnahmen barrierefrei und somit für Menschen mit Behinderungen nutzbar sind. Menschen mit Behinderungen sind vorwiegend

noch immer auf die Nutzung privater PKW angewiesen beziehungsweise auf Fahrtendienste, weil der öffentliche Verkehr nicht ausreichend barrierefrei ist. Werden alternative Formen der Fortbewegung gefördert, so müssen dabei auch alternative Fortbewegungsformen für Menschen mit Behinderungen mitgedacht werden (z.B. E-Fahrräder – E-motorisierte Unterstützung für RollstuhlfahrerInnen). Werden alternative Mobilitätskonzepte erstellt, so muss darauf geachtet werden, dass der öffentliche Personenverkehr auch nutzbar für Menschen mit Behinderungen ist (z.B. Ausbau Fahrradwege und Fußgängerwege – Berücksichtigung taktiler Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen, die sicher sind). Sei es im Bereich integrative Stadtentwicklung oder bei der energetischen Sanierung von Bestandsbauten: die Bevölkerungsstruktur verändert sich laufend. Es ist ein Gebot der Stunde, im selben Zug barrierefreie Maßnahmen zu setzen (z.B. Fassadensanierung und Schaffen barrierefreier Zugänge). Das gilt auch für Förderungen „Lebenszyklus-kostengerechter Planung und Umsetzung“. Wird neue Infrastruktur geschaffen, so muss auch ein Angebot für Menschen mit Behinderungen mitgedacht werden (E-Car-Sharing für ALLE). Der Beitrag des EFRE muss daher sein, dass bei allen geförderten Maßnahmen ökologische Aspekte UND Aspekte zur Barrierefreiheit respektive Nutzbarkeit durch Menschen mit Behinderungen gleichermaßen berücksichtigt werden.

•

DO, 25/07/2013 - 11:04:

LK Österreich sagt:

Die Förderung von

Die Förderung von Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft wird von der LK Österreich begrüßt. Ein besonderer Schwerpunkt sollte gelegt werden auf: o Förderung der Bioenergieproduktion und der Verwendung erneuerbarer Energie in Betrieben (z.B.: Photovoltaik-Anlagen auf land- und forstwirtschaftlichem Betriebsgelände, Biomasseheizanlagen, ...) o Förderungen von Investitionen zur Senkung des Energieaufwands (z.B.: Glashäuser mit modernster Technik) o Förderung der Verwendung heimischer Dämmstoffe (z.B.: Stroh, Schafwolle, ...)

• No data

DI, 30/07/2013 - 10:54:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Ziel 4

Im thematischen Ziel 4 (CO₂-Reduktion) spricht sich die BAK für eine Fokussierung innerhalb dieses thematischen Ziels auf die Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energie für öffentliche Infrastruktur und Wohnungsbau und die Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂- Ausstoßes für städtische Gebiete aus. Hierbei liegt enormes Potenzial für die Verbesserung der Energieeffizienz (etwa durch thermische Sanierung), Gemeinden können solche Investitionen jedoch vielfach nicht ohne Unterstützung finanzieren und in Angriff nehmen. Auch hier sollte innerhalb dieses Ziels auf eine Förderung von Agrartreibstoffen der ersten Generation verzichtet werden. Ein wichtiger Innovationsimpuls würde im EFRE zudem von einer Förderung der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des -angebots ausgehen, um die Anbindung der ländlichen Regionen an die Ballungszentren zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass im Rahmen der Ergänzungsziele in Abs 164 (PDF-Version: Abs 24) „Nachhaltige Mobilität zur Unterstützung der CO₂-Reduktion“ und „die Verbesserung von Stadt-Umland-Beziehungen“ genannt werden sowie der Verkehrsbereich auch bei den Beiträgen zu Ziel 4 genannt wird. Diese Bereiche sind in der entsprechenden Programmierung jedenfalls so zu berücksichtigen, dass sie einen Beitrag zu einer verbesserten Anbindung der ländlichen Regionen an die Städte leisten.

•
MI, 31/07/2013 - 17:51:
MelanieLutz sagt:
w: 2.04491

copyright BAK - & Ergänzungen

Im thematischen Ziel 4 (CO₂-Reduktion) spricht sich auch der Österr. Städtebund für eine Fokussierung innerhalb dieses thematischen Ziels auf die Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energie für öffentliche Infrastruktur und Wohnungsbau und die Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂- Ausstoßes für städtische Gebiete IN ALLEN BUNDESLÄNDERN aus. Hierbei liegt enormes Potenzial für die Verbesserung der Energieeffizienz (etwa durch thermische Sanierung), Gemeinden können solche Investitionen jedoch vielfach nicht ohne Unterstützung finanzieren und in Angriff nehmen. Auch hier sollte innerhalb dieses Ziels auf eine Förderung von Agrartreibstoffen der ersten Generation verzichtet werden. Ein wichtiger Innovationsimpuls würde im EFRE zudem von einer Förderung der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des -angebots ausgehen, um die Anbindung der ländlichen Regionen an die Ballungszentren zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass im Rahmen der Ergänzungsziele in Abs 164 (PDF-Version: Abs 24) „Nachhaltige Mobilität zur Unterstützung der CO₂-Reduktion“ und „die Verbesserung von Stadt-Umland-Beziehungen“ genannt werden sowie der Verkehrsbereich auch bei den Beiträgen zu Ziel 4 genannt wird. Diese Bereiche sind in der entsprechenden Programmierung jedenfalls so zu berücksichtigen, dass sie AUCH einen Beitrag zu einer verbesserten Anbindung der ländlichen Regionen an die Städte leisten - WOZU JEDOCH AUCH DER ELER IM RAHMEN SEINER MÖGLICHKEITEN EINEN BEITRAG LEISTEN SOLLTE.

- No data

157

• **Ausbau der Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energieträgern (IP 4a)**

3 Positive

5 Negative

8 Stimmen

p: 0.366171

MI, 17/07/2013 - 10:54:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

Energiekosten sind ein

Energiekosten sind ein wichtiger Standortfaktor. Der Ausbau erneuerbarer Energien darf nicht zu Fehlanreizen führen, die die Energiekosten für die Wirtschaft im Ergebnis erhöhen.

- No data

MO, 29/07/2013 - 12:31:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Energiebereitstellung aus naturverträglichen Erneuerbaren

Bei den Maßnahmen zur Erreichung des CO₂-Zieles ist unbedingt auf eine Vermeidung von Zielkonflikten mit den Aspekten Ressourceneffizienz sowie Biodiversitätsschutz zu achten. Aus diesem Grund ist es essenziell, auch bei der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern die Naturverträglichkeit zu berücksichtigen. Auch ist im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Einsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Ausbau der Energiebereitstellung aus naturverträglichen erneuerbaren Energieträgern (IP 4a)“

-

DI, 30/07/2013 - 10:17:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Bei den Maßnahmen zur

Bei den Maßnahmen zur Erreichung des CO₂-Zieles ist unbedingt auf eine Vermeidung von Zielkonflikten mit den Aspekten Ressourceneffizienz sowie Biodiversitätsschutz zu achten. Aus diesem Grund ist es essenziell, auch bei der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern die Naturverträglichkeit zu berücksichtigen. Auch ist im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Einsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Ausbau der Energiebereitstellung aus naturverträglichen erneuerbaren Energieträgern (IP 4a)“

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:13:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Erneuerbare Energien und Naturschutz können widersprechen

Bei den Maßnahmen zur Erreichung des CO₂-Zieles ist unbedingt auf eine Vermeidung von Zielkonflikten mit den Aspekten Ressourceneffizienz sowie Biodiversitätsschutz zu achten. Aus diesem Grund ist es essenziell, auch bei der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern die Naturverträglichkeit zu berücksichtigen. Auch ist im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Einsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Ausbau der Energiebereitstellung aus naturverträglichen erneuerbaren Energieträgern (IP 4a)“

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:55:

Oesterreichisch... sagt:

w: 2.93791

Zielkonflikte erkennen und vermeiden

Bei den Maßnahmen zur Erreichung des CO₂-Zieles ist unbedingt auf eine Vermeidung von Zielkonflikten mit den Aspekten Ressourceneffizienz sowie Landschafts- und Biodiversitätsschutz zu achten. Aus diesem Grund ist es essenziell, auch bei der Nutzung von

erneuerbaren Energieträgern die Natur- und Landschaftsverträglichkeit zu berücksichtigen. Auch ist im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Einsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Durch die Minimierung des Ressourcen- und Energieeinsatzes sowie den natur- und landschaftsverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs zu leisten.“

- No data
-

158

• Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energie in Unternehmen (IP 4b)

7 Positive

5 Negative

12 Stimmen

p: 0.126723

MO, 29/07/2013 - 12:33:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Minimierung des Ressourcen- und Energieeinsatzes

Im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung ist zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Einsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Minimierung des Ressourcen- und Energieeinsatzes und naturverträgliche Nutzung erneuerbarer Energie in Unternehmen (IP 4b)“

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:17:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Im Bereich der Energie- und

Im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung ist zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Einsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Minimierung des Ressourcen- und Energieeinsatzes und naturverträgliche Nutzung erneuerbarer Energie in Unternehmen (IP 4b)“

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:14:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Erneuerbare Energien und Naturschutz können widersprechen

Im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung ist zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Einsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Minimierung des Ressourcen- und Energieeinsatzes und naturverträgliche Nutzung erneuerbarer Energie in Unternehmen (IP 4b)“

- No data

159

• Übernahme der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Hinblick auf Vorzeigeprojekte für Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien (IP 4c)

10 Positive

2 Negative

12 Stimmen

p: 0.156529

MI, 31/07/2013 - 15:12:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Die Integration von Vorbildprojekten der öffentlichen Hand im Hinblick auf Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien wird ausdrücklich begrüßt und an dieser Stelle auf die diesbezüglichen Initiativen im Hinblick auf denkmalgeschützte Gebäude in Österreich hingewiesen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:40:

Napetschnig sagt:

Kultur

Die Integration von Vorbildprojekten der öffentlichen Hand im Hinblick auf Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien wird ausdrücklich begrüßt und an dieser Stelle auf die diesbezüglichen Initiativen im Hinblick auf denkmalgeschützte Gebäude in Österreich hingewiesen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 17:57:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

in allen Bundesländern

Sollte in ALLEN BUNDESLÄNDERN berücksichtigt werden, also in deren nunmehrigen Hintergrundprogrammen zum 1 EFRE-OP

- No data
-

160

- **Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für alle Bereiche, insbesondere für städtische Gebiete (IP 4e)**

12 Positive

0 Negative

12 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 17:54:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

Mittelausstattung

Diese - erfreulich - weit gefasst Investitionspriorität sollte eine dementsprechend umfassende Mittelausstattung erfahren.

- No data

MI, 31/07/2013 - 17:58:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

in allen Bundesländern

Sollte in ALLEN BUNDESLÄNDERN berücksichtigt werden, also in deren nunmehrigen Hintergrundprogrammen zum 1 EFRE-OP

- No data
-

161

- **Ausbau der F&E-Aktivitäten für neue Lösungen im Bereich „Low Carbon economy“ (IP 4f)**

9 Positive

0 Negative

9 Stimmen

p: 0

162

Um eine zielgerichtete Unterstützung der Tourismuswirtschaft durch die verschiedenen Programmschienen und ESI-Fonds zu ermöglichen, wurde seitens des BMWFJ ein Expertenpapier und ein Positionspapier vom Februar 2013 sowie ein Aktionsplan Tourismus vom April 2013 vorgelegt¹⁸. Diese Papiere können als fachliche Grundlage im Zuge der Programmierungsprozesse herangezogen werden.

2 Positive
0 Negative
2 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 16:39:

ÖZIV sagt:

Barrierefreie touristische Servicekette

Im Aktionsplan Tourismus findet leider keine Berücksichtigung der Personengruppe Menschen mit Behinderungen statt. Insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Destinationserweiterung und regionale Spezialisierung fordern wir für geförderte Maßnahmen die zwingende Berücksichtigung von Barrierefreiheit entlang der gesamten touristischen Servicekette.

•

163

Neben den drei Kernthemen, auf die mindestens 80% der EFRE-Mittel entfallen, werden von einzelnen IWB/EFRE-Programmen nach derzeitigem Diskussionsstand die thematischen Ziele 6, 9, und 11 adressiert.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

DO, 25/07/2013 - 11:07:

LK Österreich sagt:

Viele für die LK Österreich

Viele für die LK Österreich wichtige Themen werden im derzeitigen Entwurf nicht oder unzureichend angesprochen. Folgende Themen sollten daher verstärkt im EFRE berücksichtigt werden: Verbesserung von Zugang, Nutzen und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) – TZ 2: Die Mittel für das Thematische Ziel 2 (IKT) für den Ausbau der IKT-Nutzung im ländlichen Raum sind ausschließlich im ELER abgebildet. Da die Breitbandinitiative auch bisher über den Wirtschaftsbereich abgebildet wurde, fordert die LK Österreich, dass der Ausbau eines möglichst flächendeckenden Breitbandzuganges und diverser IKT Entwicklungen vorwiegend über nationale Mittel oder auch mit Mitteln des EFRE gefördert wird. Dies ist eine essentielle Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen und modernen ländlichen Raum. Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen – TZ 6: Förderungen in den Bereichen Biodiversität, Bodenschutz und Ökosystemdienstleistungen aus Mitteln des EFRE werden von der LK Österreich begrüßt, da diese Faktoren wichtige

Komponenten für den Weiterbestand eines ökologisch wertvollen, lebenswerten ländlichen Raums sind. Aufgrund des anhaltenden Flächenverbrauchs wird aus Sicht der LK Österreich auch die Förderung der Rückführung von Industriebrachen in landwirtschaftliche Nutzflächen unterstützt. Darüberhinaus fordert die LK Österreich eine Schwerpunktsetzung bei der Förderung von Investitionen zum Schutz von Naturgefahren (z.B. Wildbach- und Lawinerverbauung, Hochwasserschutz, ...). Nachhaltigkeit im Verkehr, Beseitigung von Engpässen – TZ 7: Die Förderung des öffentlichen Verkehrsnetzes, vor allem auch in peripheren Regionen, durch innovative Verkehrskonzepte und neue Verkehrsmodelle sollen im EFRE berücksichtigt werden. Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität – TZ 8: Die Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität, ebenso die Förderung lokaler Initiativen zur Nachbarschaftshilfe und betriebsübergreifenden Kooperationen (z.B.: Maschinengemeinschaften) sollen im EFRE berücksichtigt werden. Zur Entwicklung und Gründung neuer Kleinbetriebe und der ländlichen Diversifizierung wird es erforderlich sein, dass auch der EFRE das Ziel 8 (EMPL) dotiert. Zumindest sollten im EFRE diesbezüglich ausreichend dotierte Maßnahmen im Ergänzungsthemen 9 (POV) vorgesehen sein. Investitionen in Soziale Infrastruktur und Gesundheitsinfrastruktur - TZ S: Investitionen, insbesondere in Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur, sollten nach Meinung der LK Österreich Aufgabe der einzelnen Nationalstaaten sein und durch nationale Budgets gedeckt werden. Sollte eine Förderung aus EU-Mitteln zu diesem Zwecke ausgeschüttet werden, sollte auch der EFRE einen Beitrag leisten. In stärker entwickelten Regionen steht es dem EFRE offen mit bis zu 20% der Mittel auch Investitionen unter dem Thematischen Ziel 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ zu fördern. Vor allem Investitionen in die Gesundheits- und soziale Infrastruktur könnten angesprochen werden. Derzeit wird in der Partnerschaftsvereinbarung gerade dieser Punkt im Thematischem Ziel 9 allerdings komplett ausgespart. Von Seiten der EK wird in stärker entwickelten Regionen eine Konzentration von 80% der Mittel auf die Thematischen Ziele 1, 3 und 4 gefordert, wobei zumindest 20% der Mittel für das Thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ herangezogen werden müssen. Die restlichen 20% der EFRE-Mittel können anderen thematischen Zielen zugeordnet werden. Die LK Österreich fordert daher, dass ein Großteil der frei zuordenbaren 20% der EFRE-Mittel, die nicht den Thematischen Zielen 1, 3 und 4 gewidmet werden müssen, das Thematische Ziel 9 ansprechen und Investitionen im Zusammenhang mit sozialen Dienstleistungen wie Ausbau und Errichtung von Kindergärten, Altenbetreuungseinrichtung, Krankenhäuser, Ärztezentren und Bildungshäuser zweckgewidmet werden. Auch der Umbau und die Adaptierung von bestehenden Gebäuden für Alten-, Kinder- oder Behindertenbetreuung (Bsp.: Green Care) sollen in der EFRE-Förderung Niederschlag finden. Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen – TZ 10: Die LK Österreich fordert im Rahmen dieses Thematischen Zieles eine verstärkte Förderung von Bildungshäusern und Zweigstellen von Bildungseinrichtungen in ländlichen Regionen durch den EFRE. Gebiete mit natürlichen und demographischen Nachteilen: Die LK Österreich fordert, dass Gebiete mit natürlichen und demographischen Nachteilen (Bsp. Berggebiete, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) besondere Unterstützung im EFRE erhalten sollen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:47:

ARGE Österreich... sagt:

Arbeitsplätze im ländlichen Raum

Verschiedene Studien belegen, dass v. a. junge, gut ausgebildete Frauen eine höhere Abwanderungsneigung aus strukturschwachen, ländlichen Regionen haben. Diese Gebiete leiden unter diesen großen Bevölkerungsverlusten und eine Spirale nach unten setzt sich in Gang. Denn durch Abwanderung und niedrige Geburtenraten der Verbliebenen „stirbt das Land“ allmählich. Um diesen Trend umzukehren, müssen im Rahmen von EFRE ausreichend Mittel für Betriebsgründungen, Förderung von Innovation und Unternehmertum und die Sicherung von Arbeitsplätzen am Land vorgesehen werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:13:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Die Verankerung der Priorität 6 in den österreichischen IWB/EFRE Programmen sollte auch dazu genutzt werden, den kulturellen Potenzialen des Landes flächendeckend Raum zu geben.

•

MI, 31/07/2013 - 16:41:
Napetschnig sagt:
Kultur

Die Verankerung der Priorität 6 in den österreichischen IWB/EFRE Programmen sollte auch dazu genutzt werden, den kulturellen Potenzialen des Landes flächendeckend Raum zu geben.

•

164

In diesen Ergänzungszielen werden regions- bzw. programmspezifisch(e) Investitionsprioritäten aus weiteren thematischen Zielsetzungen zum Einsatz kommen oder zu einer eigenen Priorität gebündelt. Dies umfasst z.B. Qualifizierungsmaßnahmen um die Effektivität einer innovationsorientierten Strategie zu verbessern und die Abstimmung der Wirtschaftsentwicklung mit Bildung zu unterstützen, Förderung von Kultur- und Naturerbe, Risikoprävention und Risikomanagement, Nachhaltige Mobilität zur Unterstützung der CO₂-Reduktion oder die Verbesserung von Stadt-Umland-Beziehungen. Insbesondere die Berücksichtigung von gebietsspezifischen Besonderheiten eröffnet das Erfordernis für spezielle Maßnahmenbereiche, insbesondere im Zusammenhang mit Tourismus oder dem Klimawandel.

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

MI, 17/07/2013 - 13:25:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

Qualifizierungsmaßnahmen

Qualifizierungsmaßnahmen sollten primär über den ESF unterstützt werden.

• No data

DO, 25/07/2013 - 11:08:
LK Österreich sagt:
Die LK Österreich begrüßt

Die LK Österreich begrüßt Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie Maßnahmen zu Risikoprävention und Risikomanagement im EFRE.

- No data

MI, 31/07/2013 - 13:55:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Die Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten trägt wesentlich zur besseren wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen bei. Im gegenständlichen Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung wird die Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen in Abs 164 (PDF-Version: Abs 24, Seite 32) als „Qualifizierungsmaßnahmen um die Effektivität einer innovationsorientierten Strategie zu verbessern und die Abstimmung der Wirtschaftsentwicklung mit Bildung zu unterstützen“ im Rahmen der Ergänzungsziele des EFRE erwähnt, allerdings findet sich kein entsprechender Beitrag des EFRE zu Qualifizierung in Tabelle 8. Es bleibt somit unklar, in welcher Investitionspriorität und in welchem Ausmaß Qualifizierung von Beschäftigten im EFRE gefördert werden soll. Die Förderung der Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen findet sich zudem weder im Kernziel 3 (KMU) noch im Themenkomplex Tourismus, der wohl hauptsächlich auch im thematischen Ziel KMU Platz finden wird. Gerade ArbeitnehmerInnen sind jedoch die größte und wichtigste Ressource von Klein- und Mittelunternehmen. Dies gilt auch für den Tourismus. Im vorliegenden Entwurf wird auf das Strategiepapier Tourismus verwiesen, das als Grundlage für die Programmierung der Interventionen im Tourismus dienen soll. Dort findet sich folgende Aussage: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Grundlage jedes gut funktionierenden Betriebs. Für den österreichischen Tourismus sind die Menschen, die hier arbeiten, Visitenkarte und Aushängeschild. Ihr Engagement, ihre Qualifikation und ihr Auftreten stehen für den Betrieb – aber auch für den österreichischen Tourismus insgesamt.“ Somit ist die Aufnahme der Qualifizierung der Beschäftigten im EFRE-Abschnitt der Partnerschaftsvereinbarung stringent und für die Erfüllung der in diesem Schwerpunkt angestrebten Ziele auch erforderlich. Das thematische Ziel 10 (Investitionspriorität 10 „Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur“) sollte im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung der Beschäftigten daher auch im EFRE zum Tragen kommen. Auch unter dem thematischen Ziel 3 (KMU) (unter Investitionspriorität 3d „Förderung der Fähigkeit der KMU für Wachstum und Innovation“) können Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden. Ein wichtiger Innovationsimpuls würde im EFRE zudem von einer Förderung der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des -angebots ausgehen, um die Anbindung der ländlichen Regionen an die Ballungszentren zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass im Rahmen der Ergänzungsziele in Abs 164 (PDF-Version: Abs 24) „Nachhaltige Mobilität zur Unterstützung der CO₂-Reduktion“ und „die Verbesserung von Stadt-Umland-Beziehungen“ genannt werden sowie der Verkehrsbereich auch bei den Beiträgen zu Ziel 4 genannt wird. Diese Bereiche sind in der entsprechenden Programmierung jedenfalls so zu berücksichtigen, dass sie einen Beitrag zu einer verbesserten Anbindung der ländlichen Regionen an die Städte leisten.

- No data

MI, 31/07/2013 - 10:02:
ndrimmel sagt:
w: 1.37525

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tourismus

Die Möglichkeit, in diesem Bereich auch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tourismus zu berücksichtigen, wird begrüßt. Der Gemeindebund verweist auf das im März 2013 beschlossene Tourismus-Strategiepapier in der Anlage.

- No data

165

Für die Unterstützung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung gem. Artikel 7 EFRE-VO-Entwurf liegt mit dem IWB/EFRE-OP Wien ein integriertes städtisches Programm vor. Darüber hinaus werden auch in einzelnen anderen IWB/EFRE-OPs integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen vorgesehen werden. Diese sollen sowohl unter dem thematischen Ziel 11 (GOV) als auch unter den Investitionsprioritäten 9 (b) und in anderen thematisch kompatiblen Zielen möglich sein (bspw. unter der Investitionspriorität 4c). Auch unter der Investitionspriorität 4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für städtische Gebiete und 6e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung sollen relevante Maßnahmen unterstützt werden. Weiters wird die Unterstützung von „Smart-City“ Demonstrationsprojekten¹⁹ im Zusammenhang einer energieeffizienten, ressourcenschonenden und emissionsarmen Stadt- und Siedlungsentwicklung angestrebt.

11 Positive

0 Negative

11 Stimmen

p: 0

FR, 19/07/2013 - 15:34:

Bertram Werle sagt:

w: 0.640364

Ergänzung lt. Pkt 342

Ergänzung lt. Pkt 342: ... sind auch in einzelnen anderen Bundesländern, wie Oberösterreich und Steiermark, integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

-

MO, 29/07/2013 - 12:34:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Im Bereich der Energie- und

Im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung ist zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Energieeinsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Weiters wird die Unterstützung von „Smart-City“- Demonstrationsprojekten im Zusammenhang mit einer energiesparenden, ressourcenschonenden und emissionsarmen Stadt- und Siedlungsentwicklung angestrebt.“

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:18:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Im Bereich der Energie- und

Im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung ist zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Energieeinsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Weiters wird die Unterstützung von „Smart-City“- Demonstrationsprojekten im Zusammenhang mit einer energiesparenden, ressourcenschonenden und emissionsarmen Stadt- und Siedlungsentwicklung angestrebt.“

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:16:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Zuerst kommt Energiesparen, dann Ausbau

Im Bereich der Energie- und Ressourcennutzung ist zu beachten, dass nicht nur eine Steigerung der Effizienz, sondern eine Senkung des Energieeinsatzes auf ein naturverträgliches Maß notwendig ist. Im Energiebereich bedeutet das nach derzeitigem Wissensstand eine Halbierung des Energieeinsatzes. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Weiters wird die Unterstützung von „Smart-City“- Demonstrationsprojekten im Zusammenhang mit einer energiesparenden, ressourcenschonenden und emissionsarmen Stadt- und Siedlungsentwicklung angestrebt.“

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:16:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Für die geplante Sanierung von Industriebrachen sollte deren Kulturerbe-Dimension adäquat Berücksichtigung finden.

-

MI, 31/07/2013 - 16:42:
Napetschnig sagt:
Kultur

Für die geplante Sanierung von Industriebrachen sollte deren Kulturerbe-Dimension adäquat Berücksichtigung finden.

-

MI, 31/07/2013 - 18:14:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

Chance auf Förderung für alle Städte ...

Der Städtebund weist hiermit explizit darauf hin, dass Wien neben einer Stadt auch noch ein BUNDESLAND ist und es daher in Anbetracht der Bemühungen der ÖROK und der langen, intensiven Verhandlung im STRAT.AT 2020-Prozess ganz allgemein ein eher mageres Ergebnis für gesamt Österreich wäre und ein schlechtes Zeichen für die anderen rund 200 Städte in Österreich, wenn das BUNDESLAND Wien die städtische Dimension - auch nur als Formulierung in der PV - ALLEIN abdecken würde, wie folgender Satz aus der PV impliziert: "Für die Unterstützung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung gem. Artikel 7 EFRE-VO-Entwurf liegt mit dem IWB/EFRE-OP Wien ein integriertes städtisches Programm vor." Der Österreichische Städtebund geht daher davon aus, dass sich auch alle anderen Bundesländer entsprechend der Bedeutung ihrer Städte FÜR die Wirtschaftsentwicklung bewusst sind und sich für eine Mittelausstattung für VON und MIT STÄDTEN & kommunalen Unternehmen durchgeführte Projekten einsetzen. Neben den Zusagen aus einigen Bundesländern (vgl. Pkt 342 der PV) wäre es erfreulich, würden vor allem jene Bundesländer, die aufgrund der neuen Mittelzuteilung erhebliche Zugewinne verzeichnen konnten, die akuten Erfordernisse in Städten und Stadtregionen verstärkt berücksichtigen und in ihre Programmierung mit einbeziehen. Nicht alle Städte können gefördert werden - aber die Städte verdienen ihre Chance!

- No data

166

Unter dem thematischen Ziel 11 (GOV) ist vorgesehen, den Bereich der integrierten regionalen Entwicklung (regionale Konzepte, Stärkung der regionalen Strukturen, Zusammenarbeit auf kommunaler, regionaler und Landesebene etc.) zu unterstützen.

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 10:04:

ndrimmel sagt:

w: 1.37525

Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene

Vor allem die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wird ausdrücklich begrüßt.

- No data

Erwartete Ergebnisse IWB/EFRE (vorläufig)

167

Die IWB-/EFRE-Programme sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten²⁰:

4 Positive

6 Negative

10 Stimmen

p: 0.572708

MO, 15/07/2013 - 13:52:

WKNÖ sagt:

w: 1.37656

Beiträge IWB/EFRE

In der Tabelle 8. Beiträge IWB/EFRE (Auswahl) (vorläufig; Stand 21. Mai 2013) sind unter Punkt 3 KMU (Kernziel) die Ziele gut zusammengefasst. Daher ist es absolut notwendig, entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung in den einzelnen Programmen festzulegen.

•

MI, 17/07/2013 - 13:29:

Erich Kühnelt WKÖ sagt:

w: 1.75965

Die angestrebten

Die angestrebten Projektuntergrenzen für den EFRE konterkarieren das Ziel "Steigerung der Anzahl von Neugründungen technologie- und innovationsorientierter Unternehmen"

•

FR, 19/07/2013 - 15:36:

Bertram Werle sagt:

w: 0.640364

4 CO2 (Kernziel)

4 CO2 (Kernziel): Die Stadt Graz begrüßt ausdrücklich die Aufnahme des Verkehrsbereichs und des städtischen Bereichs in die Liste der erwarteten Beiträge des IWB-/EFRE-Programms.

•

DO, 25/07/2013 - 11:09:

LK Österreich sagt:

Der EFRE diene bisher in den

Der EFRE diene bisher in den meisten Fällen außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftstreibenden. Die Land- und Forstwirtschaft konnte nur in wenigen Fällen am EFRE partizipieren. Für die

zukünftige Programmperiode 2014-2020 fordert die LK Österreich eine stärkere Einbindung der Land- und Forstwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Sektoren bei der Auswahl von Projekten und der Vergabe von Fördermitteln. Die Erhaltung und Erschließung von Produktionsstandorten aller Wirtschaftstreibenden im ländlichen Raum, auch der Land- und Forstwirtschaft, muss durch den geförderten Ausbau von Verkehrsinfrastruktur (z.B.: Wegebau) ermöglicht werden. Der Ausbau einer zeitgemäßen Energieinfrastruktur (Bsp.: Fernwärme) steht ebenfalls für einen starken Wirtschaftsstandort und soll entsprechend gefördert werden. Eine intakte, zukunftsorientierte Infrastruktur ermöglicht es Unternehmen sich in ländlichen Gebieten anzusiedeln bzw. zu bleiben.

-

MI, 31/07/2013 - 18:24:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

????? EU-Mittel

.. sind 1. im ELER Mittel in ca. 10facher Menge vorhanden im Vergleich zum EFRE. 2. ist WEGEBau keine adäquate Verkehrsinfrastrukturmaßnahme, um CO2-Einsparungen in großem Umfang zu rechtfertigen (wie dies die Ziele implizieren) 3. Bitte um klare Abgrenzung zwischen EFRE und ELER sowie JEDENFALLS um einen MODERNEN ELER-Ansatz nach fast 20 Jahren EU-Mitgliedschaft!

- No data

MI, 31/07/2013 - 18:24:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

????? EU-Mittel

.. sind 1. im ELER Mittel in ca. 10facher Menge vorhanden im Vergleich zum EFRE. 2. ist WEGEBau keine adäquate Verkehrsinfrastrukturmaßnahme, um CO2-Einsparungen in großem Umfang zu rechtfertigen (wie dies die Ziele implizieren) 3. Bitte um klare Abgrenzung zwischen EFRE und ELER sowie JEDENFALLS um einen MODERNEN ELER-Ansatz nach fast 20 Jahren EU-Mitgliedschaft!

- No data

MO, 29/07/2013 - 12:35:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

UMW/RE ist im EFRE als horizontales Thema zu kennzeichnen

Bei den Beiträgen des EFRE ist bislang das thematische Ziel UMW/RE als „Ergänzungsthema“ gekennzeichnet. Es handelt sich jedoch um ein horizontales Thema im Sinne des Art. 8 des Entwurfs der EU-GSR-VO (AVO), das sich inhaltlich auch durch die Behandlung der Beiträge zu den EFRE-„Kernzielen“ FTEI, KMU und CO2 durchziehen muss (siehe Anmerkung zu Punkt 1.5.3 bzw. online Abs. 236). Insbesondere die Durchführung von Regionalentwicklungsprojekten mit ökologischem Mehrwert wird als sehr leistungsfähiges Instrument zum integralen Management von Landschaften und Räumen sowie zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen gesehen. UMW/RE ist daher im EFRE als horizontales Thema zu kennzeichnen, um seinen Stellenwert für alle EFRE-Interventionen zutreffend zu würdigen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:19:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Bei den Beiträgen des EFRE

Bei den Beiträgen des EFRE ist bislang das thematische Ziel UMW/RE als „Ergänzungsthema“ gekennzeichnet. Es handelt sich jedoch um ein horizontales Thema im Sinne des Art. 8 des Entwurfs der EU-GSR-VO (AVO), das sich inhaltlich auch durch die Behandlung der Beiträge zu den EFRE-„Kernzielen“ FTEI, KMU und CO2 durchziehen muss (siehe Anmerkung zu Punkt 1.5.3 bzw. online Abs. 236). Insbesondere die Durchführung von Regionalentwicklungsprojekten mit ökologischem Mehrwert wird als sehr leistungsfähiges Instrument zum integralen Management von Landschaften und Räumen sowie zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen gesehen. UMW/RE ist daher im EFRE als horizontales Thema zu kennzeichnen, um seinen Stellenwert für alle EFRE-Interventionen zutreffend zu würdigen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 11:36:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Soziale Ziele im EFRE fördern

Zur Förderung des Ausbaus der sozialen Infrastruktur kann auch der EFRE beitragen. In diesem Zusammenhang halten wir es für sinnvoll, mindestens 5% der EFRE-Mittel für soziale Dienstleistungen im Rahmen der Investitionspriorität 8b (lokale Beschäftigungsinitiativen) und/oder der Investitionspriorität 9a (Investitionen in die Gesundheits- und soziale Infrastruktur) zu verwenden. Wir merken kritisch an, dass diese Investitionsprioritäten im vorliegenden Entwurf innerhalb des EFRE gar nicht berücksichtigt werden. Die Partnerschaftvereinbarung sollte in diesem Zusammenhang eine entsprechende Mittelbindung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD-Maßnahmen) im EFRE mit Schwerpunkt auf sozialen Projekten sicherstellen, wobei mindestens 5% der Mittel dafür sinnvoll wären. Die Kosten der Vorbereitung und Umsetzung der „Community-led local development“ sollte vom ELER-Fonds getragen werden, da hier aufgrund der bestehenden LEADER-Programme bereits entsprechende Erfahrungen vorliegen. Die Aufnahme der Qualifizierung der Beschäftigten im EFRE-Abschnitt der Partnerschaftvereinbarung ist stringent und für die Erfüllung der in diesem Schwerpunkt angestrebten Ziele auch erforderlich (siehe Kommentar zu Abs 159). Das thematische Ziel 10 (Investitionspriorität 10 „Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur“) sollte im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung der Beschäftigten daher auch im EFRE zum Tragen kommen. Auch unter dem thematischen Ziel 3 (KMU) (unter Investitionspriorität 3d „Förderung der Fähigkeit der KMU für Wachstum und Innovation“) können Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:18:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

UMW/RE kein Ergänzungsthema, sondern horizontales Thema!

Bei den Beiträgen des EFRE ist bislang das thematische Ziel UMW/RE als „Ergänzungsthema“ gekennzeichnet. Es handelt sich jedoch um ein horizontales Thema im Sinne des Art. 8 des Entwurfs der EU-GSR-VO (AVO), das sich inhaltlich auch durch die Behandlung der Beiträge zu den EFRE-„Kernzielen“ FTEI, KMU und CO2 durchziehen muss (siehe Anmerkung zu

Punkt 1.5.3 bzw. online Abs. 236). Insbesondere die Durchführung von Regionalentwicklungsprojekten mit ökologischem Mehrwert wird als sehr leistungsfähiges Instrument zum integralen Management von Landschaften und Räumen sowie zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen gesehen. UMW/RE ist daher im EFRE als horizontales Thema zu kennzeichnen, um seinen Stellenwert für alle EFRE-Interventionen zutreffend zu würdigen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 13:00:

creativ wirtsch... sagt:

FTEI - Kernziel

Hier sollte ein Ziel dazu, dass nicht-technologische Innovation umfasst und nicht nur Forschung und KMUs zusammenbringt, sondern "Entwicklung und Beschleunigung von Produkten und Dienstleistungen durch Kreativdienstleister oder interdisziplinäre Zusammenarbeit mit KMUs" Beispielsweise durch gezielte Investitionen in Schnittstellen von Branchen und Clustern (wie z.B. Architektur und Materialforschung, Freizeitkultur und Grüne Mobilität, Mobile Media, etc.) und als Querschnittsthema für die Förderung von Innovationssystemen und für die Unterstützung von Innovation in den KMU!

- No data

MI, 31/07/2013 - 14:46:

günter jaritz sagt:

w: 1.08912

Beitrag des EFRE zum Them. Ziel 6

Natur- und Umweltschutz als umweltpolitische Ziel der EU beschränken sich nicht nur auf von der Land- und Forstwirtschaft abhängige Ökosysteme. Neben dem ELER hat daher auch EFRE einen substantiellen Beitrag im Sinnen eines integrierten Förderansätze zur Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 zu leisten. Das thematische Ziel 6 "Umwelt- und Ressourcenschutz" soll daher im EFRE nicht nur als "Ergänzungsthema" sondern als horizontales Thema verankert werden

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:18:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

4 CO2 Kernziel Ergänzung: „(...)Steigerung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz, u. a. in öffentlichen oder denkmalgeschützten Gebäuden.“

-

MI, 31/07/2013 - 16:42:

Napetschnig sagt:

Kultur-Ergänzung

„(...)Steigerung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz, u. a. in öffentlichen oder denkmalgeschützten Gebäuden.“

- No data

• **Tabelle 8: Beiträge IWB/EFRE (Auswahl) (vorläufig; Stand 21. Mai 2013)**

Them. Ziel	Vorläufige erwartete Beiträge (Auswahl)
1 FTEI (Kernziel)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Zahl der F&E-Beschäftigten in den Unternehmen, insbesondere in KMU • Erhöhung der Zahl der Unternehmen, die systematisch Forschung und Innovation betreiben • Gestärkte regionspezifische Standortqualitäten durch den Ausbau der Forschungskapazitäten und –infrastruktur in regionalen Stärke- und Zukunftsfeldern und deren internationale Anbindung • Steigerung der Zahl der KMU, mit Erfahrung von Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft • Beschleunigung der Entwicklung und Markteinführung von Produkten/effizienter Produktionsverfahren auf Basis angewandter Forschung.
3 KMU (Kernziel)	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Anzahl von Neugründungen technologie- und innovationsorientierter Unternehmen • Erhöhung der Zahl an KMU, die innovativ agieren • Steigerung der Exportaktivitäten von Unternehmen in Zukunftsmärkten • Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Produktion und Dienstleistung durch expansive KMU
4 CO2 (Kernziel)	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung des Endenergieverbrauches und Steigerung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz • Verringerung der CO2- Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft und ergänzend im Verkehrsbereich und im städtischen Bereich

Them. Ziel	Vorläufige erwartete Beiträge (Auswahl)
6 UMW/RE(Ergänzungsthema)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des kulturellen Erbes und Verbesserung der städtischen Umwelt, z.B. durch nachhaltige Mobilität
9 POV (Ergänzungs-thema)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung und ggf. integrierter Regionalentwicklung • Stärkung von integrierten und innovativen Lösungsansätzen im Bereich Risikoprävention und Risikomanagement (CLLD)
11 GOV (Ergänzungsthema)	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der integrierten regionalen Entwicklung sowie der Stärkung der Innovationskapazitäten

Beitrag des ESF und erwartete Ergebnisse (vorläufig)

168

Der ESF wird in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 im Rahmen des nationalen Programmes Beschäftigung zu den vier thematischen Zielen 8 (Beschäftigung), 9 (Armut), 10 (LLL) und 11 (Governance) beitragen. Es ist vorgesehen 80% der ESF-Mittel im jeweiligen Mitgliedstaat auf vier Investitionsprioritäten zu konzentrieren. 20% der Mittel müssen für das Thema 9 (Armut) gewidmet werden. Das OP Burgenland wird zu den drei thematischen Zielen 8 (Beschäftigung), 9 (Armut) und 10 (LLL) beitragen.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

FR, 12/07/2013 - 16:39:

ÖZIV sagt:

Personengruppe Menschen mit Behinderungen

Unseres Wissens beinhaltet die ESF Verordnung die durchgängige Verpflichtung, den Nichtdiskriminierungsgrundsatz zu berücksichtigen bzw. besondere Maßnahmen für diskriminierungsgefährdete und behinderte Menschen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise explizit die Förderung deren Beteiligung am Arbeitsmarkt erwähnt. Es erstaunt, dass diese Personengruppe dennoch in keinem der thematischen Ziele eine besondere Erwähnung findet.

-

DO, 25/07/2013 - 11:10:

LK Österreich sagt:

In der künftigen

In der künftigen Programmperiode sollen die Maßnahmen des ESF besser zur Unterstützung der Beschäftigungspolitik im ländlichen Raum eingesetzt werden. Die LK Österreich fordert, dass die Maßnahmen des ESF in der neuen Förderperiode allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offen stehen, so auch jenen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Auch Land- und Forstwirte als Unternehmer sollen die Möglichkeit haben, an Aktivitäten des ESF teilzunehmen.

- No data

DO, 25/07/2013 - 11:10:

LK Österreich sagt:

In der künftigen

In der künftigen Programmperiode sollen die Maßnahmen des ESF besser zur Unterstützung der Beschäftigungspolitik im ländlichen Raum eingesetzt werden. Die LK Österreich fordert, dass die Maßnahmen des ESF in der neuen Förderperiode allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offen stehen, so auch jenen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Auch Land- und Forstwirte als Unternehmer sollen die Möglichkeit haben, an Aktivitäten des ESF teilzunehmen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 11:27:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Aufteilung der EU-Mittel EFRE-ESF: Mind. 50% zugunsten ESF

Bevor zu spezifischen Punkten des Abschnittes zum ESF Stellung genommen wird, weist die BAK darauf hin, dass die Umsetzung der geplanten Strategien wesentlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Zusammenhang steht. Die Aufteilung der EU-Mittel zwischen dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist daher ein wichtiger Punkt. Der ESF ist jenes Instrument, mit dem Arbeitslosigkeit sowie Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt am intensivsten bekämpft werden. Die Arbeitslosigkeit ist auch in Österreich auf einem besorgniserregenden Niveau, eine rasche Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist nicht in Sicht. Gerade jene Personengruppen, die davon besonders betroffen sind, wie Ältere und Jugendliche sowie Personen mit Migrationshintergrund, werden mit dem ESF vorrangig unterstützt. Auch die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen sowie die Bekämpfung von deren Segregation auf dem Arbeitsmarkt, die nicht nur der Europäischen Union, sondern auch der BAK ein besonderes Anliegen sind, wird ein Schwerpunktthema des ESF sein. Um mit dem ESF auch tatsächliche Impulse setzen zu können, braucht es eine ausreichende budgetäre Ausstattung. Die Europäische Union befürwortet stets eine ausgewogene Aufteilung zwischen den beiden Kohäsionsfonds. Dies ist auch für Österreich wünschenswert. Daher ist aus Sicht der BAK eine Aufteilung der EU-Mittel zwischen EFRE und ESF im Ausmaß von zumindest 50% der Mittel zugunsten des ESF notwendig, um einen deutlichen Beitrag zu Erreichung der sozialen Ziele der Europa 2020-Strategie darzustellen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:46:

**ARGE Österreich... sagt:
Arbeitsplätze im ländlichen Raum**

Verschiedene Studien belegen, dass v. a. junge, gut ausgebildete Frauen eine höhere Abwanderungsneigung aus strukturschwachen, ländlichen Regionen haben. Diese Gebiete leiden unter diesen großen Bevölkerungsverlusten und eine Spirale nach unten setzt sich in Gang. Denn durch Abwanderung und niedrige Geburtenraten der Verbliebenen „stirbt das Land“ allmählich. Gezielte und wirksame Programme, sowie ausreichende Mittel zur Förderung der Innovation, und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen des ESF können zur Steigerung der Beschäftigung von Frauen am Land (insbesondere für junge Menschen) beitragen und so den Trend der Landflucht verlangsamen und mitunter sogar umkehren.

- No data

169

In Österreich wird der ESF (lt. derzeitigem Diskussionsstand) folgende Investitionsprioritäten ansprechen:

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

170

Unter dem thematischen Ziel 8: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

3 Positive
0 Negative
3 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 15:24:
LK Österreich sagt:
Auch in der neuen

Auch in der neuen Förderperiode sollen im ESF Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beschäftigte förderbar bleiben, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel darstellen.

- No data

171

• Zugang zur Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, u.a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte (IP a(i))

2 Positive
0 Negative
2 Stimmen

p: 0

172

• **Maßnahmen, die auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben abzielen (IP a (iv))**

6 Positive
0 Negative
6 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 11:11:
LK Österreich sagt:
Unter dem Aspekt der

Unter dem Aspekt der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen Projekte wie Tageselternschulungen, welche auch schon in der Vergangenheit durch ESF-Mittel gefördert wurden, weiter Unterstützung finden.

- No data

173

• **Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP a (v))**

3 Positive
1 Negative
4 Stimmen

p: 0.416503

MI, 31/07/2013 - 16:12:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

IP a (v)

Im Abschnitt zum ESF werden folgende angesprochenen Ziele begrüßt: Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und Ältere sind jene Zielgruppen, deren Arbeitsmarktposition mithilfe des ESF nachhaltig verbessert werden muss. Armutsbekämpfung ist nicht nur Vorgabe der Kommission, sondern auch hinsichtlich des hohen Problemdrucks geboten. Gleiches gilt für Jugendliche, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigen. Nicht nachvollziehbar ist allerdings die geplante Umsetzung des Älteren- und Frauenschwerpunktes ausschließlich durch betriebsnahe Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Investitionspriorität IP a (v) „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“. Zur Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung Älterer bedarf es vor allem Maßnahmen für

gesundheitlich beeinträchtigte Menschen, um diesen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt auf möglichst qualifikationserhaltendem Niveau zu ermöglichen. Hier lediglich betriebsnahe Ansätze anzuwenden, würde der Problemlage nicht gerecht werden und wird von der BAK auch ausdrücklich abgelehnt. Ausdrücklich begrüßt wird, dass sowohl der Gender Mainstreaming-Ansatz im Programm verfolgt als auch ein eigener Frauenschwerpunkt im Programm verankert wird. Das Ziel, das mit dem eigenen Frauenschwerpunkt verfolgt werden soll, ist jedoch zu eng gefasst. Das Ziel sollte nicht nur die Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, sondern auch der Abbau der horizontalen und vertikalen Segregation sein. Dies sollte auch ausdrücklich verankert werden, um eine entsprechende Ausrichtung der zu planenden Maßnahmen zu garantieren. Auch hier gilt die Kritik, dass eine vorrangige Erfassung betrieblicher Interessen und die anschließende Ausrichtung der geplanten Maßnahmen hauptsächlich nach den Bedürfnissen der Unternehmen an der Situation der benachteiligten Frauen nur wenig verändern wird.

- No data

MI, 31/07/2013 - 20:44:

Landjugend sagt:
Aufklärungsarbeit

Eine Anpassung von Unternehmerinnen und Unternehmern an den Wandel, kann nach Meinung der Landjugend v.a. durch gezielte Aufklärungs- und Kampagnenpolitik, sowie durch gezielte Bildungsmaßnahmen erreicht werden. Gezielte Kommunikationsmaßnahmen, sowie non-formale Bildungswege scheinen geeignet dafür zu sein, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Veränderungen zu kommunizieren und den Menschen zu vermitteln.

- No data

174

• **Maßnahmen, die auf aktives und gesundes Altern abzielen (IP a (vi))**

Unter dem thematischen Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 11:12:

LK Österreich sagt:
Das Thema der Sozialen

Das Thema der Sozialen Dienstleistungen, welches unter anderem dem Thematischen Ziel 9 zugeordnet werden kann, wird im derzeitigen Entwurf im ESF nicht angesprochen. Nach Meinung der LK Österreich ist die Finanzierung Sozialer Dienstleistungen Aufgabe der einzelnen Nationalstaaten und durch nationale Budgets zu decken. Sollte eine Förderung aus EU-Mitteln zu diesem Zwecke ausgeschüttet werden, muss insbesondere der ESF einen Beitrag leisten. Der ESF kann die für die Förderung sozialer Dienstleistungen relevanten Prioritäten bedienen: Förderung der Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut, Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Im Thematischen Ziel 9 wird aufgezählt, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen

Dienstleistungen, u.a. Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, vorgesehen werden können. Soziale Dienstleistungen werden auch im Konnex der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen. Der ESF kann auch Maßnahmen, die auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben abzielen, fördern (TZ 8). Der ESF kann zwar keine Infrastruktur fördern, jedoch Qualifizierungen, Schulungen und personenbezogene Maßnahmen vorsehen. Aus diesen Gründen soll der ESF seinen Beitrag zu Unterstützung sozialer Dienstleistungen leisten und solche Maßnahmen finanzieren. Eine Unterstützung durch den ESF soll dabei auch für innovative Projekte im pflegerischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich (Green Care) vorgesehen werden. Eine Förderung aus Mitteln des ESF ist geboten, weil durch diese Projekte zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden und der Zugang zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen verbessert wird. Das dadurch geschaffene Betreuungsangebot wirkt sich positiv auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben aus, was als ein Ziel des ESF-Programmes vorgeschlagen wird.

- No data

175

• **Aktive Eingliederung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (IP b (i))**

Unter dem thematischen Ziel 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 11:12:

LK Österreich sagt:

Unter den Aspekten Bildung,

Unter den Aspekten Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen sollen im ESF wichtige Weiterbildungsmaßnahmen zur Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte unterstützt werden. Um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik im ländlichen Raum gerecht zu werden, sind der Zugang der ländlichen Bevölkerung zu den ESF-geförderten Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten und eine spezielle Fokussierung auf diese Gruppe gerechtfertigt.

- No data

MI, 31/07/2013 - 20:40:

Landjugend sagt:

Non-formale Bildung

Wichtig ist auch darauf zu achten in den strukturschwachen ländlichen Regionen Beschäftigungsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen, v.a. auch im non-formalen Bereich, zu implementieren.

- No data

176

- **Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundärbildung, (IP c (i))**

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 16:40:

ÖZIV sagt:

Bildungsangebote

Bei allen Bildungsangeboten ist die umfassende Barrierefreiheit zu berücksichtigen und die Einhaltung dieser Verpflichtung ist entsprechend zu kontrollieren bzw. zu evaluieren

•

177

- **Zugang zum LLL, Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte, Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c (iii), vorläufig)**

Unter dem thematischen Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 16:40:

ÖZIV sagt:

Das Bildungs- und

Das Bildungs- und Weiterbildungsangebot ist um Schulungen, die zur Bekämpfung von behinderungs- bzw. geschlechtsspezifischen Stereotypen dienen zu erweitern. In der Aus- und Weiterbildung von Lehrern, Lehrpersonal und Schulleitern ist die Absolvierung derartiger Lehreinheiten verpflichtend aufzunehmen

•

178

- **Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie Bildung sektoraler und territorialer Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden, (IP d (ii))**

7 Positive

1 Negative

8 Stimmen

p: 0.0427088

MO, 29/07/2013 - 12:35:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Das Thema Energiearmut zeigt,

Das Thema Energiearmut zeigt, wie eng ökologische mit ökonomischen Zusammenhängen verknüpft sind. Das Verständnis für grundlegende Zusammenhänge der Systeme Ökonomie, Soziales und Ökologie ist daher essenziell, gerade auch im Bereich Armutsbekämpfung. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Sozialpolitik tätig sind, sowie Bildung sektoraler und territorialer Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden (IP d (ii))“

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:19:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Das Thema Energiearmut zeigt,

Das Thema Energiearmut zeigt, wie eng ökologische mit ökonomischen Zusammenhängen verknüpft sind. Das Verständnis für grundlegende Zusammenhänge der Systeme Ökonomie, Soziales und Ökologie ist daher essenziell, gerade auch im Bereich Armutsbekämpfung. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Sozialpolitik tätig sind, sowie Bildung sektoraler und territorialer Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden (IP d (ii))“

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:20:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Energie und Umwelt sind auch Sozialthemen!

Das Thema Energiearmut zeigt, wie eng ökologische mit ökonomischen Zusammenhängen verknüpft sind. Das Verständnis für grundlegende Zusammenhänge der Systeme Ökonomie, Soziales und Ökologie ist daher essenziell, gerade auch im Bereich Armutsbekämpfung. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung und

Sozialpolitik tätig sind, sowie Bildung sektoraler und territorialer Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden (IP d (ii))“

- No data

179

Die Auswahl der thematischen Zielsetzung orientiert sich an den EU-Empfehlungen zum NRP Österreich. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsbeteiligung zu steigern. Kernziele im Bereich Beschäftigung sind:

0 Positive

1 Negative

1 Stimme

p: 0

FR, 12/07/2013 - 16:41:

ÖZIV sagt:

Die Gruppe der Menschen mit

Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen muss in die Kernziele des Bereiches Beschäftigung aufgenommen werden.

•

180

• Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 16:30:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen

Zur Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung Älterer bedarf es vor allem Maßnahmen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen, um diesen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt auf möglichst qualifikationserhaltendem Niveau zu ermöglichen.

- No data

181

• Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen

7 Positive

0 Negative

7 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 16:22:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Beschäftigung von Frauen

Ausdrücklich begrüßt wird, dass sowohl der Gender Mainstreaming-Ansatz im Programm verfolgt als auch ein eigener Frauenschwerpunkt im Programm verankert wird. Das Ziel, das mit dem eigenen Frauenschwerpunkt verfolgt werden soll, ist jedoch zu eng gefasst. Das Ziel sollte nicht nur die Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, sondern auch der Abbau der horizontalen und vertikalen Segregation sein. Dies sollte auch ausdrücklich verankert werden, um eine entsprechende Ausrichtung der zu planenden Maßnahmen zu garantieren. Auch hier gilt die Kritik, dass eine vorrangige Erfassung betrieblicher Interessen und die anschließende Ausrichtung der geplanten Maßnahmen hauptsächlich nach den Bedürfnissen der Unternehmen an der Situation der benachteiligten Frauen nur wenig verändern wird.

- No data

182

• Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten

7 Positive

1 Negative

8 Stimmen

p: 0.183175

DO, 25/07/2013 - 11:13:

LK Österreich sagt:

Bei Maßnahmen für Jugendliche

Bei Maßnahmen für Jugendliche sollte im ESF insbesondere eine Fokussierung auf Jugendliche aus strukturschwachen, benachteiligten ländlichen Räumen, in denen keine optimale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung steht, stattfinden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:20:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Personen mit Migrationshintergrund und Jugendliche

Auch bei der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sollte es nicht nur um eine Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung gehen, sondern auch um die Ermöglichung eines Einstiegs in den Arbeitsmarkt, der sämtliche (also auch nonformale und informell erworbene) Kompetenzen berücksichtigt sowie um Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Bei den Jugendlichen sollte ein besonderer Schwerpunkt auf ausgrenzungsgefährdete Jugendliche (ua die Gruppe der NEETs) gelegt werden, da hier der größte Problemdruck vorhanden ist und es neuer, innovativer Ansätze zur Unterstützung dieser Zielgruppe bedarf.

- No data

183

• **Qualität der Arbeit**

2 Positive
0 Negative
2 Stimmen

p: 0

184

Erwartete Ergebnisse ESF²¹

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

185

Das durch den ESF kofinanzierte Beschäftigungsprogramm sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Ziele folgende Beiträge leisten:

0 Positive
5 Negative
5 Stimmen

p: 0

DO, 04/07/2013 - 17:56:
Christina Wurzinger sagt:
w: 1.09689

Personengruppe Menschen mit Behinderungen

In diesem Zusammenhang fehlt die Bezugnahme auf Menschen mit Behinderungen gänzlich. Nachdem vor allem Menschen mit Behinderungen massiv von Arbeitslosigkeit, wie auch von sozialer Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen ist, sollte hier ein Fokus auf diese Personengruppe stattfinden. Weiters empfiehlt das Positionspapier der Europäischen Kommission als Finanzierungspriorität im Bereich aktiver Inklusion (soziale Inklusion und Armutsbekämpfung) klar die Förderung von Menschen mit Behinderungen als arbeitsmarktferne Personengruppe, dies durch die Förderung von Fähigkeiten und die Integration in hochwertige

Beschäftigung. (siehe EK Positionspaper S.20) Außerdem ist bei den gelisteten Beiträgen des ESF darauf Bedacht zu nehmen, dass sie gleichermaßen für Frauen/ältere Arbeitnehmerinnen/Jugendliche mit, wie auch ohne Behinderungen zum Tragen kommen.

-

MO, 29/07/2013 - 12:36:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

ESF-Beiträge auch für FTEI, IKT, KMU, CO2, KLIMA und UMW/RE

Analog zur Forderung zu Punkt 1.3.1 (online Abs. 096) sind ESF-Beiträge auch für FTEI, IKT, KMU, CO2, KLIMA und UMW/RE darzustellen.

-

DI, 30/07/2013 - 10:20:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Analog zur Forderung zu Punkt

Analog zur Forderung zu Punkt 1.3.1 (online Abs. 096) sind ESF-Beiträge auch für FTEI, IKT, KMU, CO2, KLIMA und UMW/RE darzustellen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 11:59:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Ziele des ESF

Im Abschnitt zum ESF werden folgende angesprochenen Ziele begrüßt: Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und Ältere sind jene Zielgruppen, deren Arbeitsmarktposition mithilfe des ESF nachhaltig verbessert werden muss. Armutsbekämpfung ist nicht nur Vorgabe der Kommission, sondern auch hinsichtlich des hohen Problemdrucks geboten. Gleiches gilt für Jugendliche, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigen. Nicht nachvollziehbar ist allerdings die geplante Umsetzung des Älteren- und Frauenschwerpunktes ausschließlich durch betriebsnahe Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Investitionspriorität IP a (v) „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“. Zur Steigerung der Arbeitsmarkteteiligung Älterer bedarf es vor allem Maßnahmen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen, um diesen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt auf möglichst qualifikationserhaltendem Niveau zu ermöglichen. Hier lediglich betriebsnahe Ansätze anzuwenden, würde der Problemlage nicht gerecht werden und wird von der BAK auch ausdrücklich abgelehnt. Ausdrücklich begrüßt wird, dass sowohl der Gender Mainstreaming-Ansatz im Programm verfolgt als auch ein eigener Frauenschwerpunkt im Programm verankert wird. Das Ziel, das mit dem eigenen Frauenschwerpunkt verfolgt werden soll, ist jedoch zu eng gefasst. Das Ziel sollte nicht nur die Steigerung der Arbeitsmarkteteiligung von Frauen, sondern auch der Abbau der horizontalen und vertikalen Segregation sein. Dies sollte auch ausdrücklich verankert werden, um eine entsprechende Ausrichtung der zu planenden Maßnahmen zu garantieren. Auch hier gilt die Kritik, dass eine vorrangige Erfassung betrieblicher Interessen und die anschließende Ausrichtung der geplanten Maßnahmen hauptsächlich nach den Bedürfnissen der Unternehmen an der Situation der benachteiligten Frauen nur wenig verändern wird. Auch bei der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sollte es nicht nur um eine Erhöhung der Arbeitsmarkteteiligung gehen, sondern auch um die

Ermöglichung eines Einstiegs in den Arbeitsmarkt, der sämtliche (also auch nonformale und informell erworbene) Kompetenzen berücksichtigt sowie um Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Bei den Jugendlichen sollte ein besonderer Schwerpunkt auf ausgrenzungsgefährdete Jugendliche (ua die Gruppe der NEETs) gelegt werden, da hier der größte Problemdruck vorhanden ist und es neuer, innovativer Ansätze zur Unterstützung dieser Zielgruppe bedarf. In Bezug auf den Beitrag des ESF zum thematischen Ziel 11 ist es für uns wesentlich, dass der ESF innerhalb dieses Ziels ausschließlich zum Aufbau einer einheitlichen TEP-Struktur verwendet wird und nicht für Maßnahmen der allgemeinen Verbesserung der institutionellen Kapazitäten, die den Zielgruppen nicht direkt zugutekommen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:21:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

ESF muss auch Beitrag für Umwelt leisten

Analog zur Forderung zu Punkt 1.3.1 (online Abs. 096) sind ESF-Beiträge auch für FTEI, IKT, KMU, CO2, KLIMA und UMW/RE darzustellen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 20:41:

Landjugend sagt:

Benachteiligte Jugendliche ländlicher Räume

Es ist darauf zu achten, dass wie in Tabelle 9 gezeigt alle Bevölkerungs- und Personengruppen Berücksichtigung finden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass sozial benachteiligte Jugendliche aus benachteiligten ländlichen Regionen von den Maßnahmen: Steigerung der Arbeitsmarkteteiligung und soziale Eingliederung berücksichtigt werden sollten.

- No data

• Tabelle 9: Beiträge ESF/Beschäftigung (vorläufig)

Them. Ziel	Beitrag
8 EMPL	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Arbeitsmarkteteiligung von Frauen • Steigerung der Arbeitsmarkteteiligung älterer ArbeitnehmerInnen
9 POV	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte aktive Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen, um die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen weiter und auch langfristig zu senken
10 LLL	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Arbeitsmarkteteiligung von Jugendlichen, von Personen mit

Them. Ziel	Beitrag
	Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten
11 GOV	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer einheitlichen TEP Struktur

1.4 Allokation der ESI-Fondsmittel nach thematischen Zielen

Allokation auf nationaler Ebene

186

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Programmierung lassen sich erst ganz grob und unvollständig die Bandbreiten der finanziellen Allokation der einzelnen ESI-Fonds angeben²² (vgl.)

1 Positive

6 Negative

7 Stimmen

p: 1.26406

DO, 25/07/2013 - 11:17:

LK Österreich sagt:

Im Zusammenhang mit der

Im Zusammenhang mit der Allokation der ESI-Fondsmittel nach thematischen Zielen, wie derzeit in Tabelle 10 dargestellt, fordert die LK Österreich, dass auch das Thematische Ziel 9 POV im Zusammenhang mit Förderung von Sozialen Dienstleistungen sowohl im ESF als auch im EFRE stärker dotiert werden muss (vgl. Kommentare zu Punkt 163 & Punkt 174). Eine Mittelzuordnung im ELER von 5-10 % erscheint der LK Österreich wiederum als eindeutig zu hoch. Der ebenfalls in Tabelle 10 dargestellte Anteil an Mitteln im ELER für KMU-Maßnahmen, auch wenn sie noch geschätzt und nicht verbindlich sind, sind nach Einschätzung der LK Österreich ebenfalls überhöht. Es kann nicht Ziel sein, mit Mitteln, die die Landwirtschaft in Anbetracht der großen Herausforderungen benötigt, Maßnahmen zu finanzieren, die anderen Sektoren zuzuordnen wären. Daher muss eine Konzentration der Mittel im ELER zumindest auf landwirtschaftsnahe KMU-Maßnahmen (der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Sektoren) erfolgen.

- No data

MO, 29/07/2013 - 12:37:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

ESF-Mittel auch für FTEI, IKT, KMU, CO2, KLIMA und UMW/RE

Analog zur Forderung zu Punkt 1.3.1 (online Abs. 096) sind ESF-Mittel auch für FTEI, IKT, KMU, CO2, KLIMA und UMW/RE zu allozieren.

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:20:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Analog zur Forderung zu Punkt

Analog zur Forderung zu Punkt 1.3.1 (online Abs. 096) sind ESF-Mittel auch für FTEI, IKT, KMU, CO2, KLIMA und UMW/RE zu allozieren.

- No data

DI, 30/07/2013 - 13:07:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

25% der ELER-Mittel für soziale Dienstleistungen

Die BAK begrüßt, dass vorgesehen ist, die Mindestdotierung von 5% im Schwerpunkt 6b des ELER zu überschreiten, sieht jedoch die angeführte Obergrenze von 10% als deutlich zu gering an. Sie spricht sich weiterhin für eine Zuteilung von 25% der Mittel dafür aus (Tabelle 10, in PDF-Version: Seite 37, Zeile (9) POV (Priorität 6b), Spalte ELER: 25%). Die BAK sieht kritisch, dass der EFRE so gut wie gar nicht zu den sozialen Zielen der Europa 2020-Strategie beitragen soll. Wir regen darüber hinaus an, zusätzlich zur Tabelle 10 mit der prozentuellen Darstellung der Unterstützung der Union für die einzelnen thematischen Ziele der ESI-Fonds auch eine Tabelle mit den konkreten absoluten Beträgen in die Partnerschaftsvereinbarung aufzunehmen.

-

DI, 30/07/2013 - 16:04:

Katharina Meich... sagt:

Stellungnahme BAG

Die BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt, bestehend aus Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe) vertritt die Ansicht, dass regionale Entwicklung jedenfalls im Zusammenhang mit der Zielsetzung der Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu sehen ist. Die finanziellen Mittel der Strukturfonds müssen diesem Zusammenhang Rechnung tragen. Die BAG schlägt daher vor, mindestens 20 % der ELER-Mittel (die ja den Großteil der Strukturmittel darstellen) für die Priorität 6 „Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung von ländlichen Gebieten“ zu verwenden, um damit in sinnvolle soziale Infrastrukturmaßnahmen zu investieren. Beispiele zur Verwendung sind vielfältig, von der Schaffung von Betreuungsplätzen in der (mobilen) Pflege und Betreuung über die Errichtung von Einrichtungen wie z.B. Tageszentren oder Einrichtungen der Kurzzeitpflege für ältere Personen bis hin zu Schaffung von kostengünstiger Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dieser Schwerpunkt würde nicht zuletzt die Zielsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen unterstützen, und auch dem investiven Charakter des ELER entsprechen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 10:07:
ndrimmel sagt:
w: 1.37525

Allokation für IKT jedenfalls zu gering

Die Allokation für IKT in der Höhe von rund 1% des ELER ist jedenfalls zu gering, hier muss auch finanziell ein eindeutiges Bekenntnis zum Ausbau von IKT im ländlichen Raum abgegeben werden. Eine substantielle Erhöhung des IKT-Anteils wird gefordert.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:22:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

ESF muss auch Beitrag für Umwelt leisten

Analog zur Forderung zu Punkt 1.3.1 (online Abs. 096) sind ESF-Mittel auch für FTEI, IKT, KMU, CO2, KLIMA und UMW/RE zu allozieren.

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:10:
günter jaritz sagt:
w: 1.08912

Unzureichende finanzielle Allokationen bezüglich Ziel 6

Wie bei Pkt. 132 dargestellt, wurde der Beitrag des ELER zum thematischen Ziel 6 bislang auf flächenbezogene Maßnahmen reduziert. Hinsichtlich den flächenbezogenen Maßnahmen ist zwischen den horizontalen ÖPUL Maßnahmen und den zielgerichtet naturschutzorientierten Flächenzahlung zu unterscheiden. Ergänzend sind projektbezogene und bewusstseinsbildende Aktivitäten sowohl inhaltlich als auch bei der finanziellen Dotierung des ELER entsprechend zu berücksichtigen. Der Beiträge des EFRE zum thematischen Ziel 6 muss sich wie in Pkt 167 erläutern, deutlich stärker bei der finanziellen Allokation niederschlagen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:10:
günter jaritz sagt:
w: 1.08912

Unzureichende finanzielle Allokationen bezüglich Ziel 6

Wie bei Pkt. 132 dargestellt, wurde der Beitrag des ELER zum thematischen Ziel 6 bislang auf flächenbezogene Maßnahmen reduziert. Hinsichtlich den flächenbezogenen Maßnahmen ist zwischen den horizontalen ÖPUL Maßnahmen und den zielgerichtet naturschutzorientierten Flächenzahlung zu unterscheiden. Ergänzend sind projektbezogene und bewusstseinsbildende Aktivitäten sowohl inhaltlich als auch bei der finanziellen Dotierung des ELER entsprechend zu berücksichtigen. Der Beiträge des EFRE zum thematischen Ziel 6 muss sich wie in Pkt 167 erläutern, deutlich stärker bei der finanziellen Allokation niederschlagen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 18:32:

MelanieLutz sagt:
w: 2.04491

Nicht nur Forschung ...

... auch Umsetzung fördern! Und dazu ist jedenfalls eine höhere Quote bei EFRE/IWB Thematisches Ziel 4 nötig, insbesondere eine entsprechend hohe Mittelausstattung für die IPs 4c & 4e. Auch beim ELER sollen LEADER (cld) und Basisinfrastrukturen/soz. DL mit viel höheren Mitteln ausgestattet werden, um endogene, kooperative Aktivitäten der Bevölkerung sowie den Kommunen bei der Infrastrukturbereitstellung für bisher eher benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Frauen, Kinder) im ländlichen Raum entsprechend zu unterstützen.

- No data

• Tabelle 10: Die indikative Allokation der Unterstützung durch die Union nach thematischen Zielen für die ESI-Fonds auf nationaler Ebene*

Thematisches Ziel	ESI-Fonds					SUMME	EMFF	
		EFRE	ESF	CF	ELER			
(1) FTEI	50-60%			<5%				
(2) IKT				≈1%				
(3) KMU	15-20%			10-15%	>80%			
(4) CO2	20-25%			5-10%				
(5) KLIMA				30-35%				
(6) UMW/RE	<5%		N.A.	30-35%	<10%			
(7) VER**								
(8) EMPL		50-60%		<5%				
(9) POV	<5%	20%		5-10%				
(10) LLL		20-25%		≈2%	<10%			
(11) GOV	<5%	<5%						

Summe***	100%	100%		100%	100%		
----------	------	------	--	------	------	--	--

Tabellenstruktur gemäß: European Commission, Draft template for the main elements of the Partnership Contract (Fiche No. 4), Brussels, 14.11.2012

*Die Mittelaufteilung innerhalb der Fonds ist vorläufig und präjudiziert nicht die finale politische Entscheidung

**Mögliche Maßnahmen zum nachhaltigen Verkehr sind unter den T.Z 1, 3, 4 und 6 vorgesehen

***ohne Technische Hilfe

Allokation zur Unterstützung der Klimaschutzziele

187

Kapitel kann erst nach Vorliegen der Programmentwürfe und der endgültigen Finanzaufstellungen geschrieben werden.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

1.5 Umsetzung der horizontalen Prinzipien

Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

188

Der Unterausschuss Regionalwirtschaft wurde am 9.1.2012 von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) „mit der Erarbeitung der Grundlagen für die Partnerschaftvereinbarung im Rahmen einer erweiterten, auf den STRAT.AT plus-Prozess aufbauenden, STRAT.AT 2020 Partnerschaft“ beauftragt. Mit der Koordinierung der Bearbeitung des STRAT.AT 2020 wurde die ÖROK-Geschäftsstelle betraut. Die eingerichtete Projektstruktur besteht neben den Beschlussfassungsgremien der ÖROK (ÖROK politische Ebene, ÖROK Stellvertreterkonferenz, ÖROK Unterausschuss Regionalwirtschaft) aus einer Steuerungsgruppe und einer Projektgruppe. Der STRAT.AT 2020-Prozess wurde entsprechend dem „Code of Conduct on Partnership“ konzipiert.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

MI, 17/07/2013 - 13:36:

Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

Code of Conduct gibt es noch

Code of Conduct gibt es noch nicht.

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:03:

Katharina Meich... sagt:
Stellungnahme BAG

Die BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt, bestehend aus Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe) weist darauf hin, dass sich die Europäische Kommission in ihrer Arbeits- und Diskussionsunterlage „Elemente eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft“ aus dem Jahr 2012 nicht nur für die Einbindung von Nicht-Regierungsorganisationen in der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung, sondern auch explizit in der Programmierung der Strukturfonds einsetzt. Die Kommission schlägt hierzu einen bindenden Charakter des Verhaltenskodex für die neue Förderperiode vor, damit gewährleistet wird, dass alle relevanten Partner – insbesondere auch Nicht-Regierungsorganisationen – in ganz Europa angemessen an der Umsetzung der EU-Strukturfonds für die neue Förderperiode 2014-2020 beteiligt werden. Aus Sicht der BAG fehlt dieser verbindende Charakter noch in der derzeitigen Fassung der österreichischen Partnerschaftserklärung, und die BAG schlägt daher eine stärkere Einbindung von NRO insbesondere in der Programmierung als Bestandteil der Partnerschaftsvereinbarung vor.

- No data

189

Der STRAT.AT ist die inzwischen traditionelle Bezeichnung des Strategiedokuments für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich. Die Partnerschaftsvereinbarung ist entsprechend dem Art. 13 und 14 der AVO nunmehr die EU-rechtliche Bezeichnung desselben Strategiedokuments, also das rechtlich verbindliche Ergebnis des STRAT.AT 2020-Prozesses.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

190

Die auf hochrangiger BeamtInnenebene ernannte Steuerungsgruppe hat strategische Steuerungsaufgaben für den Gesamtprozess zur Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung: sie trifft notwendige inhaltliche Klarstellungen im Vorfeld und als Basis für die auf politischer Ebene zu treffende finale Approbation des STRAT.AT 2020; sie entscheidet über grundlegende Merkmale und Elemente des Prozesses, wie z.B. über Form und Inhalt der Stellungnahmeverfahren, Ausrichtung der Fokusgruppen, Einbeziehung von

StakeholderInnen, Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit. Die Steuerungsgruppe bildet die Verbindung zwischen der Projektgruppe einerseits und den permanenten ÖROK-Strukturen andererseits.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

191

Die auf FachbeamtlInnenebene eingerichtete Projektgruppe formuliert die Inhalte des STRAT.AT 2020-Dokuments und organisiert die dafür notwendigen Arbeitsschritte und kommuniziert mit den Partnern und StakeholderInnen im Rahmen des STRAT.AT-Prozesses entsprechend den von der Steuerungsgruppe beschlossenen Richtlinien. In der Projektgruppe und in der Steuerungsgruppe sind alle programmverantwortlichen Stellen der ESI-Fonds, sowie das Bundeskanzleramt sowie Städtebund und Gemeindebund vertreten.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

192

Die Einbindung der Partner erfolgt über drei Instrumente:

0 Positive
5 Negative
5 Stimmen

p: 0

MO, 29/07/2013 - 12:40:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Prozess entspricht nicht dem Verhaltenskodex der EK

Wir begrüßen, dass es für die STRAT.AT 2020-TeilnehmerInnen (auch VertreterInnen der Zivilgesellschaft) eine Reihe von Möglichkeiten gibt, sich in den Prozess einzubringen (Stellungnahmen, Foren, Fokusgruppen). Der Umgang mit den eingebrachten Meinungen findet jedoch höchst intransparent statt. Es werden zwar Dokumente über die eingebrachten Meinungen erstellt, es ist aber nicht erkennbar, wie sie in die Formulierung der Partnerschaftsvereinbarung eingeflossen sind und einfließen werden („black box“). Dies entspricht nicht den Empfehlungen zum Verhaltenskodex der Kommissionsdienststellen. (siehe

SWD (2012) 106 final: Das Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der Fonds, für die der gemeinsame strategische Rahmen gilt – Elemente eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft, Kap. 3.2, iv)

-

DI, 30/07/2013 - 10:23:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Wir begrüßen, dass es für

Wir begrüßen, dass es für die STRAT.AT 2020-TeilnehmerInnen (auch VertreterInnen der Zivilgesellschaft) eine Reihe von Möglichkeiten gibt, sich in den Prozess einzubringen (Stellungnahmen, Foren, Fokusgruppen). Der Umgang mit den eingebrachten Meinungen findet jedoch höchst intransparent statt. Es werden zwar Dokumente über die eingebrachten Meinungen erstellt, es ist aber nicht erkennbar, wie sie in die Formulierung der Partnerschaftsvereinbarung eingeflossen sind und einfließen werden („black box“). Dies entspricht nicht den Empfehlungen zum Verhaltenskodex der Kommissionsdienststellen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:26:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Partnerschaftsprozess ist intransparent

Wir begrüßen, dass es für die STRAT.AT 2020-TeilnehmerInnen (auch VertreterInnen der Zivilgesellschaft) eine Reihe von Möglichkeiten gibt, sich in den Prozess einzubringen (Stellungnahmen, Foren, Fokusgruppen). Der Umgang mit den eingebrachten Meinungen findet jedoch höchst intransparent statt. Es werden zwar Dokumente über die eingebrachten Meinungen erstellt, es ist aber nicht erkennbar, wie sie in die Formulierung der Partnerschaftsvereinbarung eingeflossen sind und einfließen werden („black box“). Dies entspricht nicht den Empfehlungen zum Verhaltenskodex der Kommissionsdienststellen [SWD (2012) 106 final: Das Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der Fonds, für die der gemeinsame strategische Rahmen gilt – Elemente eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft, Kap. 3.2, iv].

- No data

MI, 31/07/2013 - 17:06:

Oesterreichisch... sagt:

w: 2.93791

Prozess entspricht nicht dem Verhaltenskodex der EK

Wir begrüßen, dass es für die STRAT.AT 2020-TeilnehmerInnen (auch VertreterInnen der Zivilgesellschaft) eine Reihe von Möglichkeiten gibt, sich in den Prozess einzubringen (Stellungnahmen, Foren, Fokusgruppen). Der Umgang mit den eingebrachten Meinungen findet jedoch höchst intransparent statt. Es werden zwar Dokumente über die eingebrachten Meinungen erstellt, es ist aber nicht erkennbar, wie sie in die Formulierung der Partnerschaftsvereinbarung eingeflossen sind und einfließen werden („black box“). Dies entspricht nicht den Empfehlungen zum Verhaltenskodex der Kommissionsdienststellen.

- No data

193

- **Thematisch orientierte Fokusgruppen**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

194

- **Formale Stellungnahmeverfahren**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

195

- **STRAT.AT-Foren und begleitende Öffentlichkeitsarbeit**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

196

Soweit für die inhaltliche Ausarbeitung notwendig oder zweckmäßig hat die Steuerungsgruppe Fokusgruppen eingerichtet. Fokusgruppen dienen der vertiefenden Bearbeitung möglichst konkreter Fragestellungen, deren Beantwortung eine hohe Bedeutung für die Partnerschaftsvereinbarung hat. Fokusgruppen haben dann ihre Berechtigung, wenn die Bearbeitung der spezifischen Fragestellung eine Abstimmung unterschiedlicher Perspektiven und Sichtweisen und die Herbeiführung einer gemeinsamen Lösung im Dialog der einbezogenen Partner notwendig bzw. sinnvoll macht. Die Abstimmung und der Dialog der an einer Fokusgruppe beteiligten StakeholderInnen müssen einen signifikanten Mehrwert für die Partnerschaftsvereinbarung erbringen. Fokusgruppen arbeiten zur jeweiligen Fragestellung in einem (eintägigen) Prozess von Informationssammlung, Analyse, Verdichtung, Bewertung und Empfehlung an die Projektgruppe.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

197

Zu folgenden Themen wurden Fokusgruppen eingerichtet und abgehalten. Die Besetzung erfolgte in Absprache mit den InitiatorInnen der jeweiligen Fokusgruppe, ausgewogen zwischen FondsvertreterInnen und betroffenen Behörden einerseits, Sozialpartnerorganisationen, zivilgesellschaftlichen Institutionen (z.B. Behindertenverbände) und anderen NRO, sowie unabhängigen ExpertInnen:

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

198

- **Wissenschaft & Forschung**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

199

- **Integrierte Territoriale Entwicklung**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

200

- **Städtische Dimension**

3 Positive
0 Negative
3 Stimmen

p: 0

201

- **Tourismus,**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

202

• Kultur und Kreativwirtschaft

4 Positive

0 Negative

4 Stimmen

p: 0

DO, 18/07/2013 - 12:17:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

Kreativwirtschaft

Trotz eigener Fokusgruppe wird die Kreativwirtschaft sonst in dem Rohbericht nicht angesprochen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 11:32:
Baurecht sagt:
w: 0.672367

Wichtig im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum

Bedacht werden sollte, dass es sich bei der Kreativwirtschaft um eine Querschnittsmaterie handelt, die aber im Zusammenhang mit „Nachhaltigen Wachstum“ einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung nimmt. Leider wird sie zwar als Fokusgruppe mit der Kultur erwähnt, findet aber keinen weiteren Einschlag im Dokument. Dementsprechend ist es wichtig folgende Aspekte vor allen in den angeführten Absätzen (siehe Zahlen) mit zu bedenken: 009 | Kreativwirtschaft bietet wissensbasierte Innovationen an, die den Brückenschlag zwischen F & E zu kleineren und mittleren Unternehmen herstellen können. Kreativwirtschaft kann hier den Part des Übersetzers einnehmen. 026 | So kann Kreativwirtschaft eine Dynamik für F & E in kleineren und mittleren Unternehmen anregen. (042 | Die Kreativwirtschaft ist kleinstrukturiert, bietet aber für regionale Betriebe Problemlösungen an, die KMUs in der Gestaltung bis hin zum Verkauf ihrer Produkte unterstützen kann. Durch die Förderung (Innovationsförderung, Qualifizierungsmaßnahmen) und Unterstützung der Kreativwirtschaft (wissensbasierte Standortentwicklung, Clusterbildung), wird kreatives Potenzial vor Ort (junge Menschen bleiben in der Region) gehalten und ausgeschöpft. Die Verbindung zwischen KMUs und Kreativwirtschaft bietet einer wachsenden Zahl an hochqualifizierten EinzelunternehmerInnen die Möglichkeit ihre Produkte und Dienstleistungen anzubieten. 101 | Kreativwirtschaftliche Impulse sollten für die Entwicklung des ländlichen Raums mit bedacht werden, da die Kreativwirtschaft durch junge Menschen geprägt wird und hier auch im Sinne der Anpassung und der nachhaltigen Entwicklung einiges in den Regionen und kleinen Ortschaften bewegen kann. Siehe auch: <http://www.zukunftsorte.at/> 132 | Durch die Einbeziehung kreativwirtschaftlicher Aktivitäten können Produkte und Dienstleistungen geschaffen werden, die regional entstehen, vermarktet und verkauft werden. Nicht zu vergessen ist, dass die Kreativwirtschaft Zulieferin für viele Branchen (z.B. Tourismus, Landwirtschaft etc.) ist, stark durch EPU's geprägt – regional stark verortet – und auslandsorientiert ist. 240 | Neue Geschäftsmodelle auch zum Thema „Nachhaltiges Wachstum“ kommen aus der Kreativwirtschaft. Hier liegt Potential für kleinere Initiativen um dieses Ziel mit zu erreichen. Durch die Förderung kreativwirtschaftlicher Aktivitäten können Produkte und Dienstleistungen geschaffen werden, die regional entstehen, vermarktet und verkauft werden. Nicht zu vergessen ist, dass Kreativwirtschaft Zulieferin für viele Branchen (z.B. Tourismus, Landwirtschaft etc.) ist, stark durch EPU's geprägt und auslandsorientiert ist. Dementsprechend bietet sie in ihren unterschiedlichen Ausprägungen einen Faktor für regionale Entwicklungspolitik und Schaffung neuer Innovationen auf Basis regional vorhandener Strukturen. <http://www.zukunftsorte.at/>

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:22:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Die Ergebnisse der Fokusgruppe Kultur und Kreativwirtschaft fokussieren auf Empfehlungen zur Verankerung des kulturellen Erbes / Denkmalschutzes und diesbezüglicher innovativer Pilotprojekte in den IWB/EFRE-Programmen, die nachhaltige ländliche Entwicklung mit Kultur (insbesondere auch mit den Mitteln der zeitgenössischen Kunst und Kultur) inkl. diesbezüglicher Dienstleistungen (ELER) und Infrastrukturen sowie die kulturelle Vernetzung in den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

-

MI, 31/07/2013 - 16:43:
Napetschnig sagt:
Kultur

Die Ergebnisse der Fokusgruppe Kultur und Kreativwirtschaft fokussieren auf Empfehlungen zur Verankerung des kulturellen Erbes / Denkmalschutzes und diesbezüglicher innovativer Pilotprojekte in den IWB/EFRE-Programmen, die nachhaltige ländliche Entwicklung mit Kultur inkl. diesbezüglicher Dienstleistungen (ELER) und Infrastrukturen sowie die kulturelle Vernetzung in den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

-

MI, 31/07/2013 - 16:58:
KUPFoee sagt:
w: 0.677603

Regionale Kulturarbeit

„Kultur leistet einen wesentlichen und direkten Beitrag zur Wirtschaft und Gesellschaft in Bezug auf Einkommen und Beschäftigung. Sie fördert zugleich maßgeblich das soziale Klima sowie die Entwicklung und Pflege des sozialen Kapitals. Kultur ist ein Motor für die erweiterte Kreativwirtschaft, aber ihr Beitrag wird sowohl in einem technischen als auch in einem allgemeinen Sinn unterschätzt“, heißt es dort. Und weiter: „Kulturelle Aktivitäten und Einrichtungen haben eine große Bedeutung bei der Entwicklung der räumlichen Umwelt von Städten und Gemeinden und besonders auch bei der Rehabilitation alter Industrieorte.“ (Zitiert aus Study on the Contribution of Culture to Local and Regional Development - Evidence from the Structural Funds Executive Summary – Kurzfassung auf Deutsch, September 2010) Wir rufen dieses Zitat der EU Kommission in Erinnerung (Stichwort „unterschätzt“), da wir den hierin konstatierten Wert von Kultur im vorliegenden Rohbericht weitgehend vermissen. Selbst wenn Kultur als Querschnittsmaterie gedacht wird, darf sie im Allgemeinen nicht auf jene Bereiche reduziert werden, auf die sie zweifelsohne positive Effekte ausübt. Eine prozessorientierte, kleinteilige und zukunftsorientierte Kulturarbeit setzt Impulse für die Regionalentwicklung und trägt nachweislich zur Attraktivierung von ländlichen Gebieten bei - was nicht zuletzt für jüngere Menschen (Stichwort: „Brain Drain“) von großer Bedeutung ist. Unzählige Initiativen belegen dies Tag für Tag – zumeist ausschließlich ehrenamtlich. Es liegt offen auf der Hand: Dieses selbstorganisierte und gemeinnützige Aufbereiten des Kreativbodens vor Ort in den Regionen ist es, das nachhaltige Innovationscluster – bsp. an der Schnittstelle von Kunst/Wissen/Medien/Technik begünstigt oder teilweise überhaupt erst ermöglicht. Insofern wäre es für uns schlicht nicht nachvollziehbar, wenn die strat.at-Strategie (insbesondere im ELER Programm LEADER) dieses Potential brach liegen ließe und sich stattdessen auf die

kulturelle Vergangenheit konzentriert (worauf im Übrigen die öffentliche Hand ohnehin die Mehrheit ihrer Kulturmittel verwendet).

•

MI, 31/07/2013 - 22:51:

Mayerhofer sagt:

Regionale Kulturarbeit

„Kultur leistet einen wesentlichen und direkten Beitrag zur Wirtschaft und Gesellschaft in Bezug auf Einkommen und Beschäftigung. Sie fördert zugleich maßgeblich das soziale Klima sowie die Entwicklung und Pflege des sozialen Kapitals. Kultur ist ein Motor für die erweiterte Kreativwirtschaft, aber ihr Beitrag wird sowohl in einem technischen als auch in einem allgemeinen Sinn unterschätzt“, heißt es dort. Und weiter: „Kulturelle Aktivitäten und Einrichtungen haben eine große Bedeutung bei der Entwicklung der räumlichen Umwelt von Städten und Gemeinden und besonders auch bei der Rehabilitation alter Industrieorte.“ (Zitiert aus Study on the Contribution of Culture to Local and Regional Development - Evidence from the Structural Funds Executive Summary – Kurzfassung auf Deutsch, September 2010) Wir rufen dieses Zitat der EU Kommission in Erinnerung (Stichwort „unterschätzt“), da wir den hierin konstatierten Wert von Kultur im vorliegenden Rohbericht weitgehend vermissen. Selbst wenn Kultur als Querschnittsmaterie gedacht wird, darf sie im Allgemeinen nicht auf jene Bereiche reduziert werden, auf die sie zweifelsohne positive Effekte ausübt. Eine prozessorientierte, kleinteilige und zukunftsorientierte Kulturarbeit setzt Impulse für die Regionalentwicklung und trägt nachweislich zur Attraktivierung von ländlichen Gebieten bei - was nicht zuletzt für jüngere Menschen (Stichwort: „Brain Drain“) von großer Bedeutung ist. Unzählige Initiativen belegen dies Tag für Tag – zumeist ausschließlich ehrenamtlich. Es liegt offen auf der Hand: Dieses selbstorganisierte und gemeinnützige Aufbereiten des Kreativbodens vor Ort in den Regionen ist es, das nachhaltige Innovationscluster – bsp. an der Schnittstelle von Kunst/Wissen/Medien/Technik begünstigt oder teilweise überhaupt erst ermöglicht. Insofern wäre es für uns schlicht nicht nachvollziehbar, wenn die strat.at-Strategie (insbesondere im ELER Programm LEADER) dieses Potential brach liegen ließe und sich stattdessen auf die kulturelle Vergangenheit konzentriert (worauf im Übrigen die öffentliche Hand ohnehin die Mehrheit ihrer Kulturmittel verwendet).

•

203

• **Biodiversität**

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

204

• **Klimawandel & Ressourceneffizienz**

9 Positive

0 Negative

9 Stimmen

p: 0

205

• **Soziale Dienstleistungen**

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

206

• **Armutsbekämpfung**

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

207

• **Gleichstellung von Frauen und Männern**

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

208

• **Handlungsfeld Qualifizierung Unternehmen**

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

209

• **Kooperation/ETZ**

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

210

• **Schutz vor Naturgefahren, Katastrophenprävention und -Bewältigung**

6 Positive
0 Negative
6 Stimmen

p: 0

211

- Nachhaltiger Verkehr

8 Positive
0 Negative
8 Stimmen

p: 0

212

- EFRE-Organisation

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

213

Die Ergebnisse der Fokusgruppen wurden zeitnah auf der STRAT.AT 2020 Webseite veröffentlicht.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

214

Während des STRAT.AT 2020-Prozesses werden zwei öffentliche Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Das erste zum sogenannten „ExpertInnenpapier“ im Zeitraum Juli – September 2012 sowie zum nunmehr vorliegenden „Rohbericht“ ab 18. Juni 2013.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

215

Für die Kommunikation mit der Gesamtheit der StakeholderInnen sind breit angelegte STRAT.AT 2020-Foren vorgesehen. Die STRAT.AT 2020-Foren sind offen für alle an der Kohäsionspolitik und der Politik für den ländlichen Raum

interessierten AkteurInnen. Die Foren dienen der Information über Zwischenergebnisse und dem Feedback sowie der Vertiefung des Austauschs zwischen den AkteurInnen aller beteiligten „Programmwelten“ und Politikfelder. Während des Prozesses sind mindestens vier STRAT.AT 2020-Foren vorgesehen.

1 Positive
5 Negative
6 Stimmen

p: 2.59027

MO, 29/07/2013 - 12:42:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Fundierte Diskussion zum Bericht unmöglich

Die Partizipationsmöglichkeit der Forums-TeilnehmerInnen vom 18.06.2013 beschränkte sich darauf, je drei Kärtchen mit Statements abzugeben; eine Diskussion fand nur am Podium zu ausgewählten Statements statt. Auch bei gut besuchten Veranstaltungen gibt es geeignete Moderationsformate, um in Kleingruppen konstruktive Ergebnisse zu erzielen. Zudem wurde der Rohbericht vom 11.06.2013 nicht vor dem STRAT.AT 2020-Forum vom 18.06.2013 veröffentlicht, sodass ihn die Forums-TeilnehmerInnen vor der Veranstaltung nicht lesen konnten, was eine fundierte Diskussion zum Bericht unmöglich machte.

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:24:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Die Partizipationsmöglichkeit

Die Partizipationsmöglichkeit der Forums-TeilnehmerInnen vom 18.06.2013 beschränkte sich darauf, je drei Kärtchen mit Statements abzugeben; eine Diskussion fand nur am Podium zu ausgewählten Statements statt. Auch bei gut besuchten Veranstaltungen gibt es geeignete Moderationsformate, um in Kleingruppen konstruktive Ergebnisse zu erzielen. Zudem wurde der Rohbericht vom 11.06.2013 nicht vor dem STRAT.AT 2020-Forum vom 18.06.2013 veröffentlicht, sodass ihn die Forums-TeilnehmerInnen vor der Veranstaltung nicht lesen konnten, was eine fundierte Diskussion zum Bericht unmöglich machte.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:28:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Ernsthafter Austausch unmöglich gemacht

Die Partizipationsmöglichkeit der Forums-TeilnehmerInnen vom 18.06.2013 beschränkte sich darauf, je drei Kärtchen mit Statements abzugeben; eine Diskussion fand nur am Podium zu ausgewählten Statements statt. Auch bei gut besuchten Veranstaltungen gibt es geeignete Moderationsformate, um in Kleingruppen konstruktive Ergebnisse zu erzielen. Zudem wurde

der Rohbericht vom 11.06.2013 nicht vor dem STRAT.AT 2020-Forum vom 18.06.2013 veröffentlicht, sodass ihn die Forums-TeilnehmerInnen vor der Veranstaltung nicht lesen konnten, was eine fundierte Diskussion zum Bericht unmöglich machte.

- No data

216

Informationen über die Prozesse und die Ergebnisse des STRAT.AT 2020 werden regelmäßig über die ÖROK Internetseite²³ veröffentlicht. Neben allgemeinen Informationen über die Hintergründe des Prozesses (in deutscher sowie in englischer Sprache), bietet die Webseite Informationen über anstehende Termine, sowie die Möglichkeit öffentlich zugängliche Dokumente und Unterlagen (z.B. Entwürfe der Partnerschaftsvereinbarung, Protokolle für die Projektgruppen- und Fokusgruppensitzungen) sowie den STRAT.AT 2020-Newsletter herunterzuladen.

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

217

Nicht-programmverantwortliche Bundes- und Landesstellen, Sozialpartner und NRO werden umfassende und differenzierte Möglichkeiten geboten, sich aktiv am STRAT.AT 2020-Prozess zu beteiligen. Diese sind ggf. der ÖROK Unterausschuss Regionalwirtschaft, die STRAT.AT 2020-Foren, die Stellungnahmeverfahren zu den Entwürfen der Partnerschaftsvereinbarung, die Fokusgruppen (auf Einladung der PG) sowie die Programmierungsprozesse zu EFRE, ELER, ESF. Die Zivilgesellschaft und NRO wurden ermuntert, ihre Beiträge ebenfalls in diesen Formaten aktiv einzubringen. NRO für soziale Gerechtigkeit, Gesundheit, Umwelt und Natur, für Menschen mit Behinderung und die Sozialpartner haben besonders zum Prozess beigetragen, indem sie Fokusgruppen initiiert und begleitet sowie zu den Berichtsentwürfen Stellung genommen haben. (vgl. Liste der kontaktierten PartnerInnen und StakeholderInnen im Anhang 3)

1 Positive

6 Negative

7 Stimmen

p: 1.25355

FR, 12/07/2013 - 16:42:

ÖZIV sagt:

Einbeziehung

Wir begrüßen die Einbindung der Zivilgesellschaft, die auf Forenebene und im Rahmen der Stellungnahmeverfahren zur PV stattfindet. Wir fordern die Einbindung der Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen auch in die Projektgruppen. Ebenso fordern wir die Einbindung in die Erstellung der operativen Programme. Diesbzgl haben wir bisher nur eine Einladung zur Stellungnahme des EFRE/IWB Wien – MA 27 bekommen, der wir gerne nachgekommen sind. Wir fordern auch andere Verantwortliche der operationellen Programme auf, uns zeitgerecht Informationen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme und Mitgestaltung zukommen zu lassen.

•

MO, 29/07/2013 - 12:44:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Art. 5 zur EU-GSR-VO (AVO) würdigen

Die Möglichkeiten für die Mitwirkung der Zivilgesellschaft (insbesondere NROs) ist – wie im Rohbericht erwähnt – auf Meinungsäußerungen in den STRAT.AT 2020- Foren, punktuelle Stellungnahmeverfahren und Fokusgruppen beschränkt. Eine verbindliche partnerschaftliche (!) Einbeziehung der Zivilgesellschaft ist nicht erfolgt. Die Art und Weise, wie die Stellungnahme der Zivilgesellschaft in die Partnerschaftvereinbarung einfließt, ist im Prozess nicht identifizierbar. Die Zivilgesellschaft ist als gleichberechtigter Partner in den STRAT.AT 2020-Prozess aufzunehmen wie dies auch im Art. 5 des Entwurfs zur EU-GSR-VO (AVO) und in der EU 2020-Strategie festgelegt ist!

• No data

DI, 30/07/2013 - 10:24:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Die Möglichkeiten für die

Die Möglichkeiten für die Mitwirkung der Zivilgesellschaft (insbesondere NROs) ist – wie im Rohbericht erwähnt – auf Meinungsäußerungen in den STRAT.AT 2020- Foren, punktuelle Stellungnahmeverfahren und Fokusgruppen beschränkt. Eine verbindliche partnerschaftliche (!) Einbeziehung der Zivilgesellschaft ist nicht erfolgt. Die Art und Weise, wie die Stellungnahme der Zivilgesellschaft in die Partnerschaftvereinbarung einfließt, ist im Prozess nicht identifizierbar. Die Zivilgesellschaft ist als gleichberechtigter Partner in den STRAT.AT 2020-Prozess aufzunehmen wie dies auch im Art. 5 des Entwurfs zur EU-GSR-VO (AVO) und in der EU 2020-Strategie festgelegt ist!

• No data

DI, 30/07/2013 - 13:23:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Unzureichende Möglichkeit zur Beteiligung für Sozialpartner

Entsprechend der im Verordnungsentwurf zu den gemeinsamen Bestimmungen für die GSR-Fonds vorgesehenen Bedingungen für die Erstellung der Partnerschaftvereinbarung muss diese

gemeinsam mit den Sozialpartnern erfolgen. Im Rahmen des STRAT.AT 2020-Prozesses ist die Einbeziehung der Sozialpartner jedoch in nur eher geringem Ausmaß vorgesehen. Abgesehen von der – gemäß Arbeiterkammergesetz ohnehin verpflichtenden – Möglichkeit zur offiziellen Stellungnahme zum Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung können sich die Sozialpartner inhaltlich nur in den STRAT.AT- Foren, die jedoch überwiegend Informationscharakter haben, und den Fokusgruppen sowie mit beratender Stimme in einzelnen ÖROK-Gremien einbringen. Die Sozialpartner sind weder Teil der für die Erarbeitung der PV relevanten Projektgruppe noch der Steuerungsgruppe. Die BAK bedauert, dass die umfangreichen Anmerkungen, die auf Ebene von AK-ExpertInnen im Rahmen des Unterausschusses Regionalwirtschaft in der ÖROK zum Rohbericht-Entwurf schriftlich und mündlich eingebracht wurden, für den vorliegenden Rohbericht nicht ansatzweise berücksichtigt wurden. Die Darstellung, dass für die Sozialpartner eine umfassende Möglichkeit zur Beteiligung am STRAT.AT 2020-Prozess besteht, kann von der BAK nicht geteilt werden. Die Einbindung der Sozialpartner in die Erstellung der einzelnen Operationellen Programme findet im Allgemeinen nicht ausreichend statt. Lediglich im Bereich des ESF ist die Partizipation vorbildlich.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:29:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Zivilgesellschaft nicht partnerschaftlich eingebunden

Die Möglichkeiten für die Mitwirkung der Zivilgesellschaft (insbesondere NROs) ist – wie im Rohbericht erwähnt – auf Meinungsäußerungen in den STRAT.AT 2020- Foren, punktuelle Stellungnahmeverfahren und Fokusgruppen beschränkt. Eine verbindliche partnerschaftliche (!) Einbeziehung der Zivilgesellschaft ist nicht erfolgt. Die Art und Weise, wie die Stellungnahme der Zivilgesellschaft in die Partnerschaftsvereinbarung einfließt, ist im Prozess nicht identifizierbar. Die Zivilgesellschaft ist als gleichberechtigter Partner in den STRAT.AT 2020-Prozess aufzunehmen wie dies auch im Art. 5 des Entwurfs zur EU-GSR-VO (AVO) und in der EU 2020-Strategie festgelegt ist!

- No data

MI, 31/07/2013 - 17:07:

Oesterreichisch... sagt:

w: 2.93791

Zivilgesellschaft

Die Möglichkeiten für die Mitwirkung der Zivilgesellschaft (insbesondere NROs) ist – wie im Rohbericht erwähnt – auf Meinungsäußerungen in den STRAT.AT 2020- Foren, punktuelle Stellungnahmeverfahren und Fokusgruppen beschränkt. Eine verbindliche partnerschaftliche (!) Einbeziehung der Zivilgesellschaft ist nicht erfolgt. Die Art und Weise, wie die Stellungnahme der Zivilgesellschaft in die Partnerschaftsvereinbarung einfließt, ist im Prozess nicht identifizierbar. Die Zivilgesellschaft ist als gleichberechtigter Partner in den STRAT.AT 2020-Prozess aufzunehmen wie dies auch im Art. 5 des Entwurfs zur EU-GSR-VO (AVO) und in der EU 2020-Strategie festgelegt ist!

- No data

Die Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung wird in einer ähnlichen, von der ÖROK geführten Struktur begleitet werden. Damit treffen auch die Berichtspflichten gegenüber der EK nach Artikel 46 AVO die ÖROK.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit

219

Das Prinzip der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern sowie die Nicht-Diskriminierung gehören zu den Grundwerten der EU und sind im Artikel 3 des EU Vertrags²⁴ sowie in Artikel 8²⁵ und 10²⁶ des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union enthalten. Diese Grundwerte müssen sich auch in den öffentlichen Fördermaßnahmen niederschlagen. In der Allgemeinen Verordnung zu den GSR Fonds (AVO) normiert Artikel 7: “Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme gefördert werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme“.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

220

In Übereinstimmung mit den Artikeln 5 und 7 der AVO sowie des Annex 1 (GSR) wird von Österreich sichergestellt, dass die zuständigen Organisationen für Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Menschen mit Behinderung in der Partnerschaft beteiligt werden und, dass adäquate Strukturen in Einklang mit den nationalen Praktiken eingerichtet werden, um Beratung und Expertise zur Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit in der Vorbereitung, Monitoring und Evaluierung der ESI-Fonds zu liefern.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

FR, 12/07/2013 - 16:43:

ÖZIV sagt:

Umsetzung horizontale Prinzipien

Vorschlag zur textlichen Veränderung: Im Sinne einer besseren Verständlichkeit bzw. in Übereinstimmung mit der Überschrift dieses Abschnittes ersuchen wir, in Absatz 220 in der vorletzten Zeile das Wort „Zugänglichkeit“ durch „Barrierefreiheit“ zu ersetzen. Die derzeitige Handhabung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist nicht ausreichend um die horizontalen Prinzipien Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit in der notwendigen Form für die Periode 2014 bis 2020 zu berücksichtigen. Wir verweisen hierzu auch auf unseren Kommentar zu Absatz 217. Es fehlen in Ö die Strukturen für Beratung und Expertise zur Antidiskriminierung von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit, die der Vorbereitung, dem Monitoring und der Evaluierung der ESI Fonds dienen könnten. Wir fordern daher, die umgehende Schaffung dauerhafte Strukturen zur Beratung und Begleitung. Diese müssen durch Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen erfolgen. Um die für diese Tätigkeiten notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stellen zu können muss dafür gesorgt sein, dass den Interessenvertretungen ein angemessener Betrag der Mittel für diesen Zweck bereitgestellt wird. Vorbereitung, Monitoring und Evaluierungen müssen den Beitrag der einzelnen Fonds zur Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und zur Barrierefreiheit darstellen. Dafür ist es erforderlich, noch entsprechende Indikatoren zu entwickeln, die gut nachvollziehbar und bewertbar sind, um insbesondere über die mit den gesetzten Maßnahmen erzielten Wirkungen entsprechend Aufschluss zu geben. Folgende Fragen bzw. Phasen scheinen uns hier von Bedeutung: (1) Welche Maßnahmen hinsichtlich der Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und der Barrierefreiheit werden von dem/der FördernehmerIn geplant bzw. gesetzt? (2) Sind diese Maßnahmen geeignet, um Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden bzw. Barrierefreiheit zu erreichen? (3) Wurden diese Maßnahmen von dem/der FördernehmerIn auch tatsächlich umgesetzt? Nach unserem Verständnis ist die Erreichung von Barrierefreiheit ein kontinuierlicher Prozess. Wir fordern die umgehende Beauftragung einer Interessenvertretung mit einem entsprechenden Pilotprojekt. Hier sollen in Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationen und Forschungseinrichtungen Erfahrungswerte für ein sinnvolles Monitoringverfahren gesammelt und Indikatoren bzw. Qualitätsstandards entwickelt werden. Auch für die Überprüfung der Umsetzung des oben beschriebenen Prozesses ist es notwendig, dass diese durch Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen erfolgt, da es immer wieder zu Fehlplanungen und Beratungen durch PlanerInnen und Ausführende ohne spezielle Kompetenzen im Bereich Barrierefreiheit kommt. Es waren in der Vergangenheit auch schon barrierefreie Maßnahmen Gegenstand von Förderung, die aber grobe Mängel sowohl hinsichtlich der Eignung als auch hinsichtlich der Umsetzung aufwiesen.

•

DI, 30/07/2013 - 13:29:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung, Barrierefreiheit

Die BAK begrüßt, dass die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, die Nicht-Diskriminierung und die Barrierefreiheit als horizontale Prinzipien verankert werden. Allerdings bleiben die Ausführungen in diesem Abschnitt extrem vage und daher unbefriedigend. Die Beteiligung der zuständigen Organisationen (Abs 220, PDF-Version: Abs 14) ist zwar als Absichtserklärung enthalten, es fehlt jedoch jede Erläuterung, wie diese konkret aussehen soll. Die BAK fordert eine klare Darstellung, in welcher Form und in welchen Gremien die Beteiligung in den einzelnen Fonds erfolgen wird.

- No data

Gleichstellung zwischen Frauen und Männern

221

In Österreich ist die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern seit der Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen in 1982 gesetzlich verankert. Die tatsächliche Gleichstellung ist seit 1.1.2009 in der Bundes-Verfassung als Zielbestimmung der Haushaltsführung verankert. Mit der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Artikel 51 Abs. 8 B-VG) wird auch die Strategie des Gender-Budgetings gesetzlich verankert.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

222

Auf Basis der Ministerratsbeschlüsse der österreichischen Bundesregierung aus den Jahren 2000 bis 2011 haben Bund, Länder und Gemeinden viele Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming umgesetzt. Auf Bundesebene haben sich alle Ministerien sowie die obersten Organe zur „Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG)“ zusammengeschlossen, die als nationales Lenkungsinstrument fungiert. Solche Arbeitsgruppen gibt es auch auf Länderebene. Außerdem soll die Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Auch der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und die Einigung zur Offenlegung der Durchschnittsgehälter von Frauen und Männern bilden in diesem Bereich wichtige Fortschritte.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

223

In Österreich werden für die zielgruppenspezifischen ESF-Maßnahmen bereits seit längerem Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zwischen Frauen und Männern systematisch durchgeführt. Im ESF werden zusätzlich zu den Maßnahmen für Frauen und Mädchen alle Maßnahmen nach ihrem Beitrag zur

Gleichstellung bzw. nach ihrer Gender-Gerechtigkeit überprüft. Dieser duale Ansatz stellt sicher, dass neben gezielten Maßnahmen für Frauen und Mädchen alle Maßnahmen für beide Geschlechter zugänglich sind. Durch Gender-Budgeting wird auch darauf geachtet, dass die Ausgaben für Frauen und Männer ausgewogen sind und dass ein Geschlecht nicht finanziell bevorzugt wird. Im ESF wurde eine Quote von 50% Frauenbeteiligung in allen ESF Schwerpunkten festgelegt.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

224

Im EFRE wird das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ als horizontale Querschnittsmaterie mehrstufig in der Programmierung, der Programmumsetzung und Begleitung mit den regionalen bzw. thematischen Politikbereichen in Beziehung gesetzt. Vor dem Hintergrund sowohl der Chancen als auch der Herausforderungen die u.a. durch die steigenden administrativen und inhaltlichen Anforderungen, sowie die engen Grenzen der Förderfähigkeit gesetzt werden werden programmspezifisch geeignete Ansatzpunkte aufgegriffen. Dies soll im Entscheidungsbereich der programmverantwortlichen Stellen konkret bei jenen Projekttypen der Fall sein, bei denen die Berücksichtigung des Themas der „Chancengleichheit“ mit den jeweils spezifischen regionalen und Europa 2020-Zielsetzungen sinnvoll möglich ist.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

DI, 30/07/2013 - 13:38:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Gender Mainstreaming-Ansatz zu unspezifisch und unsystematisch

Bisher ist die systematische Analyse, Planung und Evaluierung von Programmen und Maßnahmen im Sinne einer kohärenten Gleichstellungspolitik auf den ESF beschränkt. Obwohl die Gleichstellung von Frauen und Männern als zentrales Ziel der Europäischen Union im Vertrag von Lissabon verankert wurde (Art 8 AEUV), sind die Vorkehrungen in ELER und EFRE weiterhin unspezifisch und unsystematisch. Beispielsweise wird in Bezug auf den EFRE lediglich darauf verwiesen, dass Gleichstellung bei passenden Themen berücksichtigt werden soll. Dies entspricht jedoch nicht dem Prinzip des durchgehenden Gender Mainstreaming-Ansatzes. Bei jeder Maßnahme und jedem Förderansatz ist die Auswirkung auf Frauen und Männer zu reflektieren und die Maßnahme entsprechend auszurichten. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes muss daher noch deutlich konkretisiert und eine durchgehende

Anwendung sichergestellt werden. Im STRAT.AT 2020-ExpertInnenpapier von Juni 2012 wurde empfohlen, dass in der Partnerschaftvereinbarung die Schritte zu Gender Mainstreaming näher beschrieben und den einzelnen Arbeitsschritten zugeordnet werden. Die BAK fordert eine Umsetzung dieses Vorhabens.

- No data

225

Im ELER wird ebenso die Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung von Frauen und Männer bzw. die Implementierung/Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming als Querschnittsmaterie berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ eingerichtet, die sich unter der Koordination von Netzwerk Land mit dem Thema Chancengleichheit in der Ländlichen Entwicklung auseinander gesetzt hat. Zielrichtung der Maßnahmen war unter anderem eine verbesserte Ausgangssituation sowie die Sensibilisierung für das Thema für die Periode 2014+.

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

DI, 30/07/2013 - 13:42:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Gender Mainstreaming-Ansatz zu unspezifisch und unsystematisch

Bisher ist die systematische Analyse, Planung und Evaluierung von Programmen und Maßnahmen im Sinne einer kohärenten Gleichstellungspolitik auf den ESF beschränkt. Obwohl die Gleichstellung von Frauen und Männern als zentrales Ziel der Europäischen Union im Vertrag von Lissabon verankert wurde (Art 8 AEUV), sind die Vorkehrungen in ELER und EFRE weiterhin unspezifisch und unsystematisch. Beispielsweise wird in Bezug auf den EFRE lediglich darauf verwiesen, dass Gleichstellung bei passenden Themen berücksichtigt werden soll. Dies entspricht jedoch nicht dem Prinzip des durchgehenden Gender Mainstreaming-Ansatzes. Bei jeder Maßnahme und jedem Förderansatz ist die Auswirkung auf Frauen und Männer zu reflektieren und die Maßnahme entsprechend auszurichten. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes muss daher noch deutlich konkretisiert und eine durchgehende Anwendung sichergestellt werden. Im STRAT.AT 2020-ExpertInnenpapier von Juni 2012 wurde empfohlen, dass in der Partnerschaftvereinbarung die Schritte zu Gender Mainstreaming näher beschrieben und den einzelnen Arbeitsschritten zugeordnet werden. Die BAK fordert eine Umsetzung dieses Vorhabens. Weiters wird angemerkt, dass der Ausbau sozialer Dienstleistungen eine wichtige Maßnahme wäre, um die Erwerbschancen von Frauen zu verbessern und den Einkommensunterschied zu den Männern zu verringern, was einen essentiellen Beitrag zur Gleichstellung darstellen würde.

- No data

226

Gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013, § 58 Abs.2 ist im Rahmen der Programmierung der neuen ESF-, EFRE- und ELER-Programme eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung vorzunehmen. Hierbei hat auch eine Betrachtung der Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erfolgen. D.h. das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wird bei der Abschätzung der Auswirkungen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten bzw. Lebensbereichen geprüft.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

Nicht-Diskriminierung/MigrantInnen

227

Die Bundesregierung publiziert seit 2011 jährlich einen Integrationsbericht. Seit 2010 wird außerdem regelmäßig ein sogenanntes Integrationsmonitoring durchgeführt. Der Integrationsbericht 2012 stellt eine Bilanz der Umsetzung des „20-Punkte-Programms“ aus dem Jahr 2011 vor. Ein Großteil der 20 Maßnahmen, die auf sieben im Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) definierte Handlungsfelder aufgeteilt wurden, befindet sich in Umsetzung bzw. wurden einige Maßnahmen bereits realisiert. Unter anderem, im Bereich der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Zeugnissen, konnten erste Schritte zur Vereinfachung gesetzt werden. Im Bereich der frühen Sprachförderung soll bis 2014 bis zu 30 Millionen Euro zur Förderung in Kindergärten gesichert werden. Lehrgänge für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie Lehrgänge zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses werden im Rahmen der 2012 abgeschlossenen Bundesländer-Vereinbarung mit 54,6 Millionen Euro gefördert. Zwischen 2012 und 2014 soll somit 12.400 Menschen das Nachholen von Bildungsabschlüssen ermöglicht werden; ab 2012 im Arbeitsmarktservice MigrantInnen als eigene Zielgruppe.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

DI, 30/07/2013 - 13:47:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Nicht-Diskriminierung- MigrantInnen und Menschen mit Behinderung

Auch in Bezug auf die Themen Nicht-Diskriminierung von MigrantInnen und Menschen mit Behinderung sowie Barrierefreiheit sollten konkretere Angaben dazu, wie die einzelnen Fonds diesen horizontalen Prinzipien gerecht werden können, in die Partnerschaftsvereinbarung Eingang finden. In der PV und den operationellen Programmen bedarf es hier konkreter Ziele, deren Erfüllung anhand spezifischer Kriterien überprüfbar sein muss. Der Ausbau von Kinderbetreuung stellt durch die dort mögliche Sprachförderung auch eine wichtige Maßnahme zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund dar. Ebenso könnten aus dem Schwerpunkt 6b im ELER erforderliche Adaptierungen für mehr Barrierefreiheit finanziert werden und die bestehende Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen reduziert werden. Diese Aspekte sollten bei den horizontalen Zielen Erwähnung finden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 14:02:
Elisabeth Gierlinger sagt:
w: 0.685405

Erhöhung der Teilhabechancen von Zugewanderten

Neben den Angeboten des Bundes sollten auch die seit vielen Jahren in den Ländern realisierten Planungen, Strategien und Aktivitäten zur Vermeidung von Diskriminierung von Zugewanderten und zur Verbesserung der Teilhabechancen erwähnt werden. In Oberösterreich wird entsprechend dem Integrationsleitbild des Landes eine Reihe von erfolgreichen Aktivitäten umgesetzt. Als Herausforderung wird eine bessere Abstimmung der Aktivitäten des Bundes mit denen des Landes gesehen.

- No data

Nicht-Diskriminierung/Menschen mit Behinderung

228

Eine moderne Europäische Behindertenpolitik stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die in alle politischen Konzepten und Maßnahmen eingebunden werden muss. Seit 1996 wird im Rahmen der EU-Behindertenpolitik das Prinzip des „Disability-Mainstreaming“ verfolgt. Dies bedeutet, dass die Anliegen und Interessen von Menschen mit Behinderung in allen Politikbereichen zu berücksichtigen sind. Die diesbezügliche Entschließung des Rats lautet: „Die Behindertenperspektive ist bei der Festlegung von Maßnahmen in allen einschlägigen Bereichen regelmäßig einzubeziehen“²⁷. 1997 wurde ein Diskriminierungsschutz in der österreichischen Bundesverfassung verankert – es wurde eine besondere Schutzklausel zugunsten von Menschen mit Behinderung in die Verfassung aufgenommen. Im Juli 1997 wurde im Nationalrat folgende Ergänzung des Art. 7 (1) Bundesverfassungsgesetz (B-VG) beschlossen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und

Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten“.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

MI, 31/07/2013 - 23:38:

Vorsitz Monitor... sagt:

Stellungnahme Monitoringausschuss.at

Im Kontext des erwähnten Disability Mainstreaming ist es auf Basis der Konvention unerlässlich, dass die Zuständigkeit für die Gewährleistung von multipler Barrierefreiheit und Inklusion auf sämtliche Ministerien ausgeweitet wird, Hinweise darauf und konkrete Anregungen dazu sollten auch in der Strategie enthalten sein. In diesem Sinne ist zu berücksichtigen, dass das Thema Barrierefreiheit für und Inklusion von Menschen Behinderungen im weitesten Sinn nicht dem Aufgabenbereich des ESF vorbehalten ist. Auch ELER und EFRE sind dazu aufgefordert, einerseits Disability Mainstreaming und Nicht-Diskriminierung als horizontales Prinzip zu berücksichtigen, andererseits aber auch konkrete Schwerpunkte in diesem Bereich zu setzen. Die Förderung sozialer Dienstleistungen, wie auch die Schaffung der dazu notwendigen barrierefreien Infrastruktur sind dem Aufgabenbereich des ELER zuzuordnen und von diesem wahrzunehmen. Aus menschenrechtlicher Sicht ist die Nachvollziehbarkeit, aber auch die Rechenschaft für öffentliche Programme unerlässlich. Indikatoren können Schritte in diese Richtung unterstützen; der Ausschuss regt daher die Ausweitung der Verwendung von Indikatoren zur Messung von Fortschritten in den Bereichen Barrierefreiheit für und Inklusion von Menschen mit Behinderungen an.

- No data

229

ist das sogenannte Behindertengleichstellungspaket in Kraft getreten. Das dort geregelte Verbot der Diskriminierung aus dem Grund einer Behinderung setzt einen Meilenstein in der österreichischen Behindertenpolitik. Erstmals war es damit möglich, im Falle einer Diskriminierung wegen einer Behinderung Schadenersatzanspruch geltend zu machen. Somit sollen Diskriminierungen in wichtigen Lebensbereichen beseitigt oder verhindert, sowie Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

FR, 12/07/2013 - 16:44:

ÖZIV sagt:

Barrierefreiheit

Infolge des angeführten Behindertengleichstellungspaketes wurden die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004) dahingehend angepasst, dass die Gewährung von Förderungen davon abhängig zu machen ist, dass der

Förderungswerber das Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) sowie das Diskriminierungsverbot gem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) beachtet. Weiters enthalten die ARR einen entsprechenden Rückforderungstatbestand für den Fall der Nichtbeachtung. Wir fordern, dass analoge Bestimmungen in die Partnerschaftsvereinbarung und in die operativen Programme aufgenommen werden. Es gibt keine sachliche Rechtfertigung, dass für EU-Mittel andere Regeln gelten als für Bundesmittel. Wie bereits in Absatz 220 sprechen wir uns auch hier nachdrücklich für die Einrichtung einer unabhängigen und von Experten und Expertinnen besetzten Kontrollinstanz aus. Die Kontrolle und Dokumentation dieser Vorgaben bei der Vergabe öffentlicher Mittel ist aus unserer Sicht jedenfalls ein Gebot der Stunde, nimmt man gesetzliche Vorgaben betreffend Anti-Diskriminierung und Barrierefreiheit ernst. Die Einhaltung der - in den Förderverträgen enthaltenen - Verpflichtungen muss entsprechend evaluiert und kontrolliert werden.

•

230

Österreich hat im Oktober 2010 den Vereinten Nationen den „Ersten Staatenbericht Österreich“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention²⁸ übermittelt. In diesem Bericht wurde Bilanz über die ersten beiden Jahre seit dem Inkrafttreten der Konvention in Österreich gezogen.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

231

Die Europäische Kommission hat 2010 die Mitteilung „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneueretes Engagement für ein barrierefreies Europa“²⁹ präsentiert. Diese Mitteilung enthält eine EU-Strategie für den Behindertenbereich, die auf zehn Jahre ausgerichtet ist und auch für den NAP Behinderung in Österreich maßgebend ist. Der Punkt 1 widmet sich der Zugänglichkeit: „Es gilt, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen (IKT) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten. ... Zugänglichkeit ist eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, ...“

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

FR, 12/07/2013 - 16:44:

ÖZIV sagt:
scheint im Hinblick auf

scheint im Hinblick auf Absatz 234 entbehrlich

•

232

Behinderung als Querschnittsthema wird im Sinne einer Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung und Zielgruppenorientierung in allen Fonds mitgedacht und entsprechend der jeweiligen Strukturen in geeigneten Maßnahmen umgesetzt. Das Thema „Barrierefreiheit“ soll nicht nur in Gesetzen geregelt, sondern auch in den einzelnen Fonds-Programmen in dafür geeigneter Weise berücksichtigt werden.

2 Positive

1 Negative

3 Stimmen

p: 0.0529082

FR, 05/07/2013 - 11:40:

wkstmk sagt:

w: 3.16629

232

Die kategorische Verknüpfung der Barrierefreiheit mit den akkordierten Zielvorgaben bestimmter Fonds zB EFRE wird unsererseits als Widerspruch gesehen. Deshalb sollten auf EU-Ebene eigene Maßnahmen für dieses Kernanliegen konzipiert werden, die nicht zwingend im Widerspruch zu beispielsweise den Wachstumszielen der EU-2020-Agenda stehen und den ursprünglichen Gedanken bestimmter Programme grundsätzlich verändern.

•

FR, 26/07/2013 - 14:04:

Christina Wurzinger sagt:

w: 1.09689

232

Die Europa 2020-Strategie schreibt ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum vor. Dieses ist nur möglich, wenn alle Teile der Gesellschaft miteinbezogen werden, insbesondere dann, wenn es sich um eine derart große Gruppe, wie die der Menschen mit Behinderungen handelt (der BMASK Behindertenbericht 2008 spricht idZ von 18 bis 19% Bevölkerungsanteil). Ebenso wenig wie Gender Mainstreaming steht Disability Mainstreaming bzw. Barrierefreiheit den Zielen der EU-2020-Strategie entgegen, es stellt lediglich einen Ausdruck angemessener Vorkehrungen in einer dem Gleichheitsgedanken verpflichteten Gesellschaft dar und entspricht durchaus dem Grundsatz der Nachhaltigkeit.

•

FR, 26/07/2013 - 14:34:

ÖZIV sagt:

Barrierefreiheit

Das Empfinden von Barrierefreiheit als Widerspruch zu den Wachstumszielen kann nur bedeuten, dass Barrierefreiheit als solche falsch verstanden wird. Nach unserer Auffassung bedeutet Barrierefreiheit sowohl Nachhaltigkeit als auch Intelligenz und Integration.

•

FR, 12/07/2013 - 16:45:

ÖZIV sagt:

Konkrete Umsetzung

Es stellen leider alle Ausführungen im Bereich Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (Abs. 228 bis 233), Barrierefreiheit und Disability Mainstreaming (Abs. 234 und 235) eher Absichtserklärungen dar, denen es an Konkretheit und Umsetzungsvorstellungen mangelt. Unbeantwortet bleibt die Frage, was ELER, EFRE und ESF bislang konkret in diesem Bereich geleistet haben. Die in diesem Absatz erfolgte Feststellung, dass Barrierefreiheit in den einzelnen Fonds-Programmen berücksichtigt werden soll ist in eine Muss-Bestimmung zu verwandeln, da die Umsetzung dieser horizontalen Prinzipien eine Vorgabe ist. Wir fordern, dass alle ESI-Fonds in ihren Programmen sicherstellen, dass insbesondere folgende Maßnahmen getroffen werden: 1) Verpflichtende Sensibilisierung, Informationen und Beratung zu den Themen „Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen“ und „Barrierefreiheit“ für alle FördernehmerInnen, 2) die Beteiligung und/oder Kooperation mit betroffenen ExpertInnen und ihren Interessenvertretungen im Rahmen geförderter Projekte sowie 3) ein begleitendes Monitoring, von der Einreichung bis zur Umsetzung der Förderprojekte. Zumindest Einzelfallprüfungen sollten selbstverständlich sein. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen unter Absatz 220. Die Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und die Berücksichtigung von Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung dafür, Menschen mit Behinderungen die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dazu bedarf es in der Partnerschaftvereinbarung und in den operativen Programmen konkreter, direkt aus den horizontalen Prinzipien „Antidiskriminierung von Menschen mit Behinderungen“ sowie „Barrierefreiheit“ hergeleiteter Ziele, deren Erreichung anhand konkreter Kriterien/ Indikatoren überprüfbar und messbar sein muss. Wir fordern daher, dass die Kriterien „Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen“ sowie „Barrierefreiheit“ in allen nationalen und EU-Förderprogrammen und Programm-Richtlinien ausreichende Berücksichtigung finden und in den jeweiligen Prüfkatalogen auch entsprechend abgefragt werden. Ziel muss sein, dass keine Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die den Kriterien von umfassender Barrierefreiheit nicht entsprechen. Dazu bedarf es der Errichtung einer entsprechenden Begleit- und Unterstützungsstruktur, wie bereits in Abs. 220 dargestellt.

•

FR, 26/07/2013 - 14:03:

Christina Wurzinger sagt:

w: 1.09689

232

Die Europa 2020-Strategie schreibt ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum vor. Dieses ist nur möglich, wenn alle Teile der Gesellschaft miteinbezogen werden, insbesondere dann, wenn es sich um eine derart große Gruppe, wie die der Menschen mit Behinderungen handelt (der BMASK Behindertenbericht 2008 spricht idZ von 18 bis 19% Bevölkerungsanteil). Ebenso wenig wie Gender Mainstreaming steht Disability Mainstreaming bzw. Barrierefreiheit den Zielen der EU-2020-Strategie entgegen, es stellt lediglich einen Ausdruck angemessener Vorkehrungen in einer dem Gleichheitsgedanken verpflichteten Gesellschaft dar und entspricht durchaus dem Grundsatz der Nachhaltigkeit.

•

DI, 30/07/2013 - 13:53:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Nicht-Diskriminierung- MigrantInnen und Menschen mit Behinderung

Auch in Bezug auf die Themen Nicht-Diskriminierung von MigrantInnen und Menschen mit Behinderung sowie Barrierefreiheit sollten konkretere Angaben dazu, wie die einzelnen Fonds diesen horizontalen Prinzipien gerecht werden können, in die Partnerschaftsvereinbarung Eingang finden. In der PV und den operationellen Programmen bedarf es hier konkreter Ziele, deren Erfüllung anhand spezifischer Kriterien überprüfbar sein muss. Der Ausbau von Kinderbetreuung stellt durch die dort mögliche Sprachförderung auch eine wichtige Maßnahme zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund dar. Ebenso könnten aus dem Schwerpunkt 6b im ELER erforderliche Adaptierungen für mehr Barrierefreiheit finanziert werden und die bestehende Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen reduziert werden. Diese Aspekte sollten bei den horizontalen Zielen Erwähnung finden.

- No data

233

Der Österreichische Ministerrat verabschiedete 2012 den „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012–2020-Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion als Menschenrecht und Auftrag“. Dieser beinhaltet die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik bis 2020.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

MI, 31/07/2013 - 23:43:
Vorsitz Monitor... sagt:
Stellungnahme Monitoringausschuss

Unter Verweis auf den erwähnten Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012–2020-Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion als Menschenrecht und Auftrag, wird angeregt, dessen Zielsetzungen expliziter einzuarbeiten und im Kontext der Strategie herunterzubrechen und entsprechende konkrete Maßnahmen vorzusehen. Dies gilt insbesondere für die Verwirklichung des Paradigmenwechsels: weg von spezifischer Behindertenpolitik lediglich als Teil der Sozialpolitik, weg von Wohlfahrtspolitik zum Menschenrechtsansatz, aber auch weg von Segregation hin zu durchgehender Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

- No data

Barrierefreiheit

234

Barrierefreiheit ist ein zentrales Ziel in der EU-Behindertenstrategie 2012-2020. Die Barrierefreiheit ist eine essentielle Voraussetzung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und ihre gesellschaftliche Teilnahme. Dementsprechend finden sich Barrierefreiheit und die entsprechende Verpflichtung zu angemessenen Vorkehrungen auch in der UN-Behindertenrechtskonvention als wesentliche Voraussetzungen für Inklusion von Menschen mit Behinderung (vor allem Artikel 9). Informationen in leichter Sprache, Blindenleitsysteme im Verkehrsbereich, das Ermöglichen von Kommunikation in Gebärdensprache, Höranlagen auf Induktions- und/oder Funkbasis oder der Einsatz von Schriftdolmetschung bei Tagungen und Seminaren sind noch wenig bekannte Aspekte barrierefreier Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

Disability mainstreaming

235

Im Hinblick auf die thematischen Ziele der Europäischen Kommission stellen Menschen mit Behinderung auch in der kommenden ESF-Förderperiode 2014-2020 wieder eine zentrale Zielgruppe dar. In der „Beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung“ wird die Sektion IV des BMASK mit dem Bundessozialamt (BSB) tätig werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist das Bundessozialamt mit seinen neun Landesstellen, als maßnahmenverantwortliche Förderstelle, zuständig. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll durch Disability-Mainstreaming verstärkt werden.

2 Positive
1 Negative
3 Stimmen

p: 0.0529082

FR, 05/07/2013 - 11:42:
wkstmk sagt:
w: 3.16629

235

Siehe Anmerkungen ad 232

- No data

FR, 12/07/2013 - 16:46:

ÖZIV sagt:

Menschen mit Behinderungen

Es erstaunt, dass die Gruppe der Menschen mit Behinderungen in den thematischen Zielen keine einzige Erwähnung findet, obwohl sie an dieser Stelle als zentrale Zielgruppe bezeichnet wird. Hinsichtlich der seitens des BSB geplanten Maßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen unter Abs. 223, wonach die Trägerorganisationen für Maßnahmen der beruflichen Integration bereits seit langem verpflichtet sind, Gender Mainstreaming systematisch durchzuführen. Gleiches muss von diesen Trägern auch für den Bereich ihrer primären Zielgruppe verlangt werden! Da Disability Mainstreaming allerdings nicht allein Sache des ESF ist fordern wir auch an dieser Stelle die konkrete Darstellung der geplanten Beiträge von ELER und EFRE; in Analogie zu den Darstellungen im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern (Absätze 224 und 225)

•

Horizontales Prinzip „Nachhaltige Entwicklung“

236

Artikel 8 der AVO verlangt, dass „ die Ziele der ESI-Fonds im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und des Unionsziels des Erhalts, des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt, entsprechend Artikel 11 und Artikel 191(1) des (Unions)Vertrags unter Bedachtnahme auf das Verursacherprinzip verfolgt werden“. Weiter heißt es: „Die Mitgliedsstaaten und die Kommission stellen sicher, dass Umweltschutzelange, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität und Schutz des Ökosystems, Katastrophenschutz/resilience und Gefahrenabwehr und Gefahrenmanagement in der Erstellung und Umsetzung der PV und der Programme gefördert werden.“... Die einschlägigen Absätze des GSR und des EK-Templates beschränken sich auf die im Unionsvertrag angeführten Umweltaspekte und betonen die Umsetzung des Verursacherprinzips als wesentliches Element einer Umweltschutzpolitik.

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

MO, 29/07/2013 - 12:45:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Wir begrüßen den im

Wir begrüßen den im Vergleich zum ExpertInnenpapier von 2012 verdeutlichten Hinweis auf die in Art. 8 des Entwurfs der EU-GSR-VO (AVO) geforderten horizontalen Themen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management. Ressourceneffizienz ist dabei allerdings nicht auf Energieträger beschränkt zu sehen, sondern erstreckt sich auch auf Erdoberfläche, Boden, Wasser, Luft, Biodiversität u.v.a.m. (siehe auch Anmerkung zu Punkt 1.1). In der weiteren Folge der Programmerstellung aller ESI-Programme (also auch EFRE und ESF) ist die Umsetzung dieser horizontalen Prinzipien genau zu beachten! Eine entscheidende Rolle wird hier der Erstellung und Würdigung der SUPs (1.5.3 (32) bzw. online Abs. 238) zukommen, insbesondere um umweltschädliche Subventionen zu minimieren (siehe 1.5.3 (35) bzw. online Abs. 246). Weiters sind ESI-Projekte mit einfachen Instrumenten (Checkliste etc.) auf ihre möglichen Umweltauswirkungen zu untersuchen und bei der Fördervergabe gegebenenfalls zu reihen (siehe Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012).

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:25:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Wir begrüßen den im

Wir begrüßen den im Vergleich zum ExpertInnenpapier von 2012 verdeutlichten Hinweis auf die in Art. 8 des Entwurfs der EU-GSR-VO (AVO) geforderten horizontalen Themen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management. Ressourceneffizienz ist dabei allerdings nicht auf Energieträger beschränkt zu sehen, sondern erstreckt sich auch auf Erdoberfläche, Boden, Wasser, Luft, Biodiversität u.v.a.m. (siehe auch Anmerkung zu Punkt 1.1). In der weiteren Folge der Programmerstellung aller ESI-Programme (also auch EFRE und ESF) ist die Umsetzung dieser horizontalen Prinzipien genau zu beachten! Eine entscheidende Rolle wird hier der Erstellung und Würdigung der SUPs (1.5.3 (32) bzw. online Abs. 238) zukommen, insbesondere um umweltschädliche Subventionen zu minimieren (siehe 1.5.3 (35) bzw. online Abs. 246). Weiters sind ESI-Projekte mit einfachen Instrumenten (Checkliste etc.) auf ihre möglichen Umweltauswirkungen zu untersuchen und bei der Fördervergabe gegebenenfalls zu reihen (siehe Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012).

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:31:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Umweltschädliche Subventionen vermeiden!

Wir begrüßen den im Vergleich zum ExpertInnenpapier von 2012 verdeutlichten Hinweis auf die in Art. 8 des Entwurfs der EU-GSR-VO (AVO) geforderten horizontalen Themen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management. Ressourceneffizienz ist dabei allerdings nicht auf Energieträger beschränkt zu sehen, sondern erstreckt sich auch auf Erdoberfläche, Boden, Wasser, Luft, Biodiversität u.v.a.m. (siehe auch Anmerkung zu Punkt 1.1). In der weiteren Folge der Programmerstellung aller ESI-Programme (also auch EFRE und ESF) ist die Umsetzung dieser horizontalen Prinzipien genau zu beachten! Eine entscheidende Rolle wird hier der Erstellung und Würdigung der SUPs (1.5.3 (32) bzw. online Abs. 238)

zukommen, insbesondere um umweltschädliche Subventionen zu minimieren (siehe 1.5.3 (35) bzw. online Abs. 246). Weiters sind ESI-Projekte mit einfachen Instrumenten (Checkliste etc.) auf ihre möglichen Umweltauswirkungen zu untersuchen und bei der Fördervergabe gegebenenfalls zu reihen (siehe Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012).

- No data

237

„Nachhaltiges Wachstum“ ist einer der drei Schlüsselbegriffe der Europa 2020 Strategie und zielt auf den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft ab, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt, Emissionen verringert und zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der biologischen Vielfalt beiträgt.

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

MO, 29/07/2013 - 12:46:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Wachstum im Wandel berücksichtigen

Wir begrüßen den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist aber gerade auch das Konzept eines anhaltenden ökonomischen Wachstums zu hinterfragen. Entsprechende Arbeiten werden in Österreich unter der Initiative Wachstum im Wandel kontinuierlich fortgeführt. Die Erkenntnisse aus der Initiative Wachstum im Wandel sind bei der Programmerstellung aller ESI-Programme (also auch EFRE und ESF) sowie bei der Umsetzung dieser horizontalen Prinzipien zu berücksichtigen!

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:25:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Wir begrüßen den Aufbau

Wir begrüßen den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist aber gerade auch das Konzept eines anhaltenden ökonomischen Wachstums zu hinterfragen. Entsprechende Arbeiten werden in Österreich unter der Initiative Wachstum im Wandel kontinuierlich fortgeführt. Die Erkenntnisse aus der Initiative Wachstum im Wandel sind bei der Programmerstellung aller ESI-Programme (also auch EFRE und ESF) sowie bei der Umsetzung dieser horizontalen Prinzipien zu berücksichtigen!

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:33:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Initiative "Wachstum im Wandel" berücksichtigen!

Wir begrüßen den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist aber gerade auch das Konzept eines anhaltenden ökonomischen Wachstums zu hinterfragen. Entsprechende Arbeiten werden in Österreich unter der Initiative Wachstum im Wandel kontinuierlich fortgeführt. Die Erkenntnisse aus der Initiative Wachstum im Wandel sind bei der Programmerstellung aller ESI-Programme (also auch EFRE und ESF) sowie bei der Umsetzung dieser horizontalen Prinzipien zu berücksichtigen!

- No data

238

Der Beitrag der ESI-Fonds zum nachhaltigen Wachstum wird insbesondere auf Programmebene im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu bewerten sein. Die Bedeutung der SUP wird in den Verordnungsentwürfen für die Programmperiode 2014-2020 im Vergleich zur Vorperiode deutlicher hervorgehoben³⁰. Auch seitens der GD Umwelt wird verstärkt auf höhere Standards in der Durchführung von SUPs hingewirkt³¹. Einige Aspekte sind dabei verbesserungswürdig³²..

5 Positive
0 Negative
5 Stimmen

p: 0

239

Eine methodisch nach dem aktuellen Stand der Technik entwickelte SUP der Fonds-Programme wird von den Partnern als eine wesentliche Voraussetzung für die angemessene Berücksichtigung des Nachhaltigkeitszieles in den ESI-Fonds betrachtet. Darüber hinaus zeigt auf der Ebene der Programmierung auch die Gewichtung der entsprechenden thematischen Ziele (4-Klimaschutz, 5-Klimawandelanpassung, 6-Umwelt-schutz/Ressourceneffizienz), welche Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der ESI-Fonds Strategien zukommt. Zum gegenwärtigen Stand wird ein großer Teil der gesamten ESI-Fondsmittel für diese drei Ziele eingesetzt.

5 Positive
0 Negative
5 Stimmen

p: 0

240

Auf der Ebene der Programmumsetzung sind darüber hinaus folgende Aspekte ins Spiel gebracht worden, die von den PartnerInnen – soweit möglich – zu beachten sind:

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

DI, 30/07/2013 - 14:49:

Baurecht sagt:

w: 0.672367

Kreativwirtschaft und Nachhaltigkeit

Neue Geschäftsmodelle auch zum Thema „Nachhaltiges Wachstum“ kommen aus der Kreativwirtschaft. Hier liegt Potential für kleinere Initiativen um dieses Ziel mit zu erreichen. Durch die Förderung kreativwirtschaftlicher Aktivitäten können Produkte und Dienstleistungen geschaffen werden, die regional entstehen, vermarktet und verkauft werden. Nicht zu vergessen ist, dass Kreativwirtschaft Zulieferin für viele Branchen (z.B. Tourismus, Landwirtschaft etc.) ist, stark durch EPU's geprägt und auslandsorientiert ist. Dementsprechend bietet sie in ihren unterschiedlichen Ausprägungen einen Faktor für regionale Entwicklungspolitik und Schaffung neuer Innovationen auf Basis regional vorhandener Strukturen. <http://www.zukunftsorte.at/>

- No data

241

• Auswahl der Investitionsprojekte unter dem Gesichtspunkt der höchsten Ressourcen-Effizienz und Nachhaltigkeit

7 Positive

0 Negative

7 Stimmen

p: 0

FR, 12/07/2013 - 09:36:

Vetmeduni Wien sagt:

Vorschlag der Ergänzung

...und unter besonderer Würdigung und Bevorzugung Fonds oder Kernziele übergreifender Investitionsvorhaben, die entlang nationaler oder innergemeinschaftlichen Strategien entwickelt sind und regionalen Aspekt besitzen. Beispiel: Förderung der regionalen, insbesondere der grenznahen Aquakultur im Hinblick auf ELER und ETZ, im Sinne der ELER Kernziele 1 FTEI, 3 KMU, 4 CO2, 5 KLIMA, 6 UMW/RE, 8 EMPL, 9 POV, 10 LLL, und folgend der nationalen Aquakulturstrategie 2020, der EUSDR als auch der Aquakulturstrategien der Europäischen Union.

- No data

MI, 17/07/2013 - 14:05:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

Dieser Aspekt soll kein

Dieser Aspekt soll kein Ausschlusskriterium sein, wenn die gesetzlichen Vorschriften (Umweltrecht etc) bei dem Projekt eingehalten werden.

- No data

DI, 30/07/2013 - 14:03:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Auch artgerechte Tierhaltung berücksichtigen

In Abs 240 und 241 (PDF-Version: Abs 34) wird genannt: „auf der Ebene der Programmumsetzung sind darüber hinaus folgende Aspekte ins Spiel gebracht worden, die von den PartnerInnen – soweit möglich – zu beachten sind: - Auswahl der Investitionsprojekte unter dem Gesichtspunkt der höchsten Ressourcen- Effizienz und Nachhaltigkeit“ Bei Investitionsprojekten im Bereich der Landwirtschaft wäre im Rahmen der höchsten Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit insbesondere auch auf eine artgerechte Tierhaltung zu achten. Die BAK regt an, dass im neuen ELER-Programm dieser Aspekt insbesondere bei Stallbauten zu berücksichtigen ist, und schlägt vor, nur mehr Stallbauten mit entsprechenden über den gesetzlichen Standard hinausgehenden Tierschutzaufgaben als förderfähige Investitionsprojekte zu werten.

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:14:
LK Österreich sagt:
Horizontales Prinzip "nachhaltige Entwicklung"

Bezugnehmend auf den Beitrag der Bundesarbeiterkammer vom 30.07.2013 hält die LK Österreich fest, dass das horizontale Prinzip der „nachhaltigen Entwicklung“ bereits im derzeit laufenden Programm der Ländlichen Entwicklung praktiziert wird. Neben der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe stehen u.a. Innovation, Umwelt- und Ressourceneffizienz sowie Tierschutz und Lebensmittelsicherheit im Vordergrund. Mit Sicherheit wird dieses Prinzip der nachhaltigen Entwicklung auch im nächsten Operationellen Programm des ELER wiederzufinden sein. Da die gesetzlichen Standards in Österreich bereits jetzt die EU-weit vorgeschriebenen Standards im Bereich Umweltschutz, Tierschutz und Tierwohl übersteigen, wird eine zukünftige Verknüpfung von Investitionsförderungen an über die gesetzlichen Standards hinausgehende Tierschutzaufgaben von der LK Österreich strikt abgelehnt!

- No data

242

- **Vermeidung von Investitionen mit bedeutenden negativen Umwelt- oder Klimawirkungen und Unterstützung der Verringerung verbleibender negativer Auswirkungen**

9 Positive
0 Negative
9 Stimmen

p: 0

243

- **Einnahme einer Langfrist-Perspektive beim Vergleich von Lebenszyklus-Kosten unterschiedlicher Investitionsoptionen**

7 Positive
0 Negative
7 Stimmen

p: 0

244

- **Verstärkte Nutzung von nachhaltiger Beschaffung (green public procurement)**

8 Positive
0 Negative
8 Stimmen

p: 0

245

Einzelfallprüfungen im Rahmen von Projekten nach Maßgabe der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften im jeweiligen Anwendungsfall nach diesen Kriterien ist schon jetzt tägliche Praxis und weiterhin zu beachten. Eine darüber hinausgehende Prüfung mit höhere Standards im Rahmen der Fonds-Abwicklung ist auf Einzelfallebene nicht zielführend und den Förderstellen auch nicht zumutbar.

4 Positive
0 Negative
4 Stimmen

p: 0

FR, 26/07/2013 - 10:56:
Christof.Corazza sagt:
w: 1.78044

Förderwerber ist auch betroffen

Höhere Standards bei Prüfungen bedingen auch höhere Standards bei der Antragstellung auf Förderung bzw. auf Zahlung. Die Förderwerber sind bereits jetzt zum großen Teil mit den bürokratischen Vorgaben überfordert - ein weiteres künstliches Aufblähen würde vor allem "kleine", aber in ihrer Summe doch für die Zielerreichung der Maßnahmen wichtige Gruppe abschrecken.

-

MO, 29/07/2013 - 17:26:
Waldpflegeverei... sagt:
w: 0.6867

Höhere Standards

Die mögliche Einführung höherer Standards ist aus Sicht der Waldpflegevereine abzulehnen, da dies zu einem enormen Mehraufwand auch auf Seiten des Förderungswerbers und des Endbegünstigten (Mitglied) führen wird.

- No data

246

Von den PartnerInnen wurde die Frage der Behandlung von umweltschädlichen Förderungen eingebracht, die auch im Rahmen der OECD zunehmend Beachtung findet. Es ist zu vermuten, dass es solche Förderungen auch in Österreich gibt, die Diskussion darüber ist allerdings auch auf internationaler Ebene noch am Anfang und die notwendigen Schritte zur Identifizierung solcher Förderungen sind noch nicht gesetzt. Wie auch in anderen Ländern wird es darüber hinaus eher die indirekten Förderungen (über das Steuersystem) als die direkten Förderungen betreffen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung über die negativen Umweltwirkungen einzelner Förderprogramme (kofinanziert oder nicht) ist im Rahmen der PV nicht leistbar (und noch weniger auf Einzelfallebene).

1 Positive

5 Negative

6 Stimmen

p: 1.48329

MO, 29/07/2013 - 12:50:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Ende umweltschädlicher Subventionen in Europa 2020 verankert

Die Aufforderung der Kommission an die Mitgliedstaaten, zur Beendigung umweltschädlicher Subventionen ist in der Europa 2020-Strategie verankert, wonach für die Mitgliedstaaten der Auftrag besteht, sich mit der Materie zu befassen. Weiters liegt seitens der OECD umfassendes Material zum Thema, inklusive einem entsprechenden Analyse-Tool vor. Die Diskussion zu umweltschädlichen Subventionen ist also bereits fortgeschritten; ein derart unverbindlicher und

zudem nicht einmal zutreffender Kommentar hat im Rohbericht der Partnerschaftsvereinbarung nichts zu suchen! Es ist zwar richtig, dass die detaillierte Betrachtung einzelner umweltschädlicher Subventionen den Rahmen dieser Partnerschaftsvereinbarung sprengen würde. Eine grundsätzliche Einigung auf eine partnerschaftliche Vorgangsweise bei der Identifizierung und Auflösung umweltschädlicher Subventionen muss aber jedenfalls Gegenstand dieser Vereinbarung sein, da andernfalls die EUBiodiversitätsziele und andere Ziele (Wasserrahmenrichtlinie etc.) nicht erreichbar sein werden sowie darüber hinaus ein Widerspruch zur Europa 2020-Strategie bestünde (siehe auch Stellungnahme des Umweltdachverbandes vom 05.09.2012). Die Formulierung ist wie folgt abzuändern: „Von den PartnerInnen wurde die Frage der Behandlung von umweltschädlichen Förderungen eingebracht, die auch im Rahmen der OECD zunehmend Beachtung findet. Mit dem Analyse-Tool der OECD (OECD 20055, Valsecchi et al 20096) bestehen methodische Leitlinien. Auch national wurden schon zahlreiche Studien verfasst (Statistik Austria, Baud 2009, Köppl & Steininger 2004, Umweltdachverband 2010, 2012) bei denen sowohl indirekte Förderungen (über das Steuersystem) als auch direkte Förderungen analysiert wurden. Durch entsprechende Rahmenbedingungen bei der Fördergestaltung kann gewährleistet werden, dass negative Umweltwirkungen einzelner Förderprogramme (kofinanziert oder nicht) vermieden werden.“

-

MO, 29/07/2013 - 12:51:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Quellenergänzung

OECD (2005): Environmentally Harmful Subsidies – Challenges for Reform Valsecchi C., ten Brink P., Bassi S., Withana S., Lewis M., Best A., Oosterhuis F., Dias Soares C., Rogers-Ganter H., Kaphengst T. (2009): Environmentally Harmful Subsidies: Identification and Assessment, Final report for the European Commission’s DG Environment, November 2009.

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:27:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Die Aufforderung der

Die Aufforderung der Kommission an die Mitgliedstaaten, zur Beendigung umweltschädlicher Subventionen ist in der Europa 2020-Strategie verankert, wonach für die Mitgliedstaaten der Auftrag besteht, sich mit der Materie zu befassen. Weiters liegt seitens der OECD umfassendes Material zum Thema, inklusive einem entsprechenden Analyse-Tool vor. Die Diskussion zu umweltschädlichen Subventionen ist also bereits fortgeschritten; ein derart unverbindlicher und zudem nicht einmal zutreffender Kommentar hat im Rohbericht der Partnerschaftsvereinbarung nichts zu suchen! Es ist zwar richtig, dass die detaillierte Betrachtung einzelner umweltschädlicher Subventionen den Rahmen dieser Partnerschaftsvereinbarung sprengen würde. Eine grundsätzliche Einigung auf eine partnerschaftliche Vorgangsweise bei der Identifizierung und Auflösung umweltschädlicher Subventionen muss aber jedenfalls Gegenstand dieser Vereinbarung sein, da andernfalls die EUBiodiversitätsziele und andere Ziele (Wasserrahmenrichtlinie etc.) nicht erreichbar sein werden sowie darüber hinaus ein Widerspruch zur Europa 2020-Strategie bestünde (siehe auch Stellungnahme des Umweltdachverbandes vom 05.09.2012). Die Formulierung ist wie folgt abzuändern: „Von den PartnerInnen wurde die Frage der Behandlung von umweltschädlichen Förderungen eingebracht, die auch im Rahmen der OECD zunehmend Beachtung findet. Mit dem Analyse-Tool der OECD (OECD 20055, Valsecchi et al 20096) bestehen methodische Leitlinien. Auch national

wurden schon zahlreiche Studien verfasst (Statistik Austria, Baud 2009, Köppl & Steininger 2004, Umweltdachverband 2010, 2012) bei denen sowohl indirekte Förderungen (über das Steuersystem) als auch direkte Förderungen analysiert wurden. Durch entsprechende Rahmenbedingungen bei der Fördergestaltung kann gewährleistet werden, dass negative Umweltwirkungen einzelner Förderprogramme (kofinanziert oder nicht) vermieden werden.“

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:37:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Diskussion über umweltsch. Förd. ist weit fortgeschritten!

Die Aufforderung der Kommission an die Mitgliedstaaten, zur Beendigung umweltschädlicher Subventionen ist in der Europa 2020-Strategie verankert, wonach für die Mitgliedstaaten der Auftrag besteht, sich mit der Materie zu befassen. Weiters liegt seitens der OECD umfassendes Material zum Thema, inklusive einem entsprechenden Analyse-Tool vor. Die Diskussion zu umweltschädlichen Subventionen ist also bereits fortgeschritten; ein derart unverbindlicher und zudem nicht einmal zutreffender Kommentar hat im Rohbericht der Partnerschaftsvereinbarung nichts zu suchen! Es ist zwar richtig, dass die detaillierte Betrachtung einzelner umweltschädlicher Subventionen den Rahmen dieser Partnerschaftsvereinbarung sprengen würde. Eine grundsätzliche Einigung auf eine partnerschaftliche Vorgangsweise bei der Identifizierung und Auflösung umweltschädlicher Subventionen muss aber jedenfalls Gegenstand dieser Vereinbarung sein, da andernfalls die EU-Biodiversitätsziele und andere Ziele (Wasserrahmenrichtlinie etc.) nicht erreichbar sein werden sowie darüber hinaus ein Widerspruch zur Europa 2020-Strategie bestünde (siehe auch Stellungnahme des Umweltdachverbandes vom 05.09.2012). Die Formulierung ist wie folgt abzuändern: „Von den PartnerInnen wurde die Frage der Behandlung von umweltschädlichen Förderungen eingebracht, die auch im Rahmen der OECD zunehmend Beachtung findet. Mit dem Analyse-Tool der OECD (OECD 2005, Valsecchi et al 2009) bestehen methodische Leitlinien. Auch national wurden schon zahlreiche Studien verfasst (Statistik Austria, Baud 2009, Köppl & Steininger 2004, Umweltdachverband 2010, 2012) bei denen sowohl indirekte Förderungen (über das Steuersystem) als auch direkte Förderungen analysiert wurden. Durch entsprechende Rahmenbedingungen bei der Fördergestaltung kann gewährleistet werden, dass negative Umweltwirkungen einzelner Förderprogramme (kofinanziert oder nicht) vermieden werden.“

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:18:
LK Österreich sagt:

Frage der Behandlung von umweltschädlicher Förderungen

Die LK Österreich schließt sich der Feststellung, dass sich die Diskussion betreffend potenziell umweltschädliche Subvention noch am Anfang befindet und den Rahmen der PV sprengen würde, ausdrücklich an. Das hohe Maß an Komplexität dieser Fragestellung wird auch in den Grundlagenpapieren der einbringenden PartnerInnen hervor gestrichen, wonach bei potenziell umweltschädlichen Subventionen auch direkte positive Umwelteffekte vorliegen können und die Identifikation als eindeutig umweltschädlich schwierig sei (Umweltdachverband 2012, I. Einleitung, S. 4). Auch die zitierte Kommissionsforderung: „umweltgefährdende Subventionen, mit Ausnahme solcher für sozial benachteiligte Bevölkerungskreise, auslaufen zu lassen“ zeigt, dass unter bestimmten Umständen umweltbeeinträchtigende Förderungen in Kauf genommen werden müssen. Dh die angestrebte Auflösung sämtlicher umweltschädlicher Subvention scheidet schon dem Grunde nach an der Notwendigkeit bei jeder einzelnen Maßnahme eine Abwägung der möglicherweise in Widerspruch stehenden Zielsetzungen vorzunehmen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 17:09:
Oesterreichisch... sagt:
w: 2.93791

Vermeidung neg. Umweltauswirkungen durch Förderprogramme

Die Aufforderung der Kommission an die Mitgliedstaaten, zur Beendigung umweltschädlicher Subventionen ist in der Europa 2020-Strategie verankert, wonach für die Mitgliedstaaten der Auftrag besteht, sich mit der Materie zu befassen. Weiters liegt seitens der OECD umfassendes Material zum Thema, inklusive einem entsprechenden Analyse-Tool vor. Die Diskussion zu umweltschädlichen Subventionen ist also bereits fortgeschritten; ein derart unverbindlicher und zudem nicht einmal zutreffender Kommentar hat im Rohbericht der Partnerschaftsvereinbarung nichts zu suchen! Es ist zwar richtig, dass die detaillierte Betrachtung einzelner umweltschädlicher Subventionen den Rahmen dieser Partnerschaftsvereinbarung sprengen würde. Eine grundsätzliche Einigung auf eine partnerschaftliche Vorgangsweise bei der Identifizierung und Auflösung umweltschädlicher Subventionen muss aber jedenfalls Gegenstand dieser Vereinbarung sein, da andernfalls die EUBiodiversitätsziele und andere Ziele (Wasserrahmenrichtlinie etc.) nicht erreichbar sein werden sowie darüber hinaus ein Widerspruch zur Europa 2020-Strategie bestünde (siehe auch Stellungnahme des Umweltdachverbandes vom 05.09.2012). Die Formulierung ist wie folgt abzuändern: „Von den PartnerInnen wurde die Frage der Behandlung von umweltschädlichen Förderungen eingebracht, die auch im Rahmen der OECD zunehmend Beachtung findet. Mit dem Analyse-Tool der OECD (OECD 20055, Valsecchi et al 20096) bestehen methodische Leitlinien. Auch national wurden schon zahlreiche Studien verfasst (Statistik Austria, Baud 2009, Köppl & Steininger 2004, Umweltdachverband 2010, 2012) bei denen sowohl indirekte Förderungen (über das Steuersystem) als auch direkte Förderungen analysiert wurden. Durch entsprechende Rahmenbedingungen bei der Fördergestaltung kann gewährleistet werden, dass negative Umweltwirkungen einzelner Förderprogramme (kofinanziert oder nicht) vermieden werden.“

- No data

Ziele der horizontalen Politiken

247

Über die drei horizontalen Prinzipien hinaus werden in den österreichischen GSR-Programmen keine horizontalen Politikziele explizit verfolgt.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

MI, 26/06/2013 - 10:16:
Heinz Weber sagt:
w: 0.690573

Brücksichtigung gemeinsames IWB Länderprogramm

ich gehe davon aus, dass hier eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner erfolgen wird, da es jedem Projektvorhaben, unbeschadet breiterer Programmvorgaben, unbenommen bleibt weitere Querschnittsmaterien (Diversität, "Simplification", etc.) zu beachten.

- No data

1.6 Allokation in den Programmen des EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF pro Jahr und Regionstyp

248

Dieses Kapitel beinhaltet nur eine Tabelle, die allerdings erst in der Endfassung vorliegen wird.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

Weitere Anmerkungen zu diesem Kapitel:

Vorkehrungen für eine wirksame Umsetzung der ESI-Fonds

Dieses Kapitel gliedert sich in die folgenden Unterkapitel:

[2.1 Koordinierung der Finanzierungsinstrumente](#)

[2.2 Ex-ante Überprüfung der Einhaltung der EU-Zusätzlichkeitsregelungen](#)

[2.3 Bewertung der ex-ante Konditionalitäten](#)

[2.4 Methoden zur Sicherung eines konsistenten, programmübergreifenden Leistungsrahmens](#)

[2.5 Bewertung der administrativen Kapazität der Behörden](#)

[2.6 Geplante Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslasten für Begünstigte](#)

2.1 Koordinierung der Finanzierungsinstrumente

Koordinierung zwischen den ESI-Fonds

249

Die Gesamtkoordination der EU-Strukturfonds fällt derzeit in Österreich in die Kompetenz des Bundeskanzleramts. Diese Koordinierungsfunktion umfasst einerseits die Vertretung der österreichischen Interessen gegenüber der EU-Kommission und den Rats-Ausschüssen und andererseits eine

qualitätssichernde Rolle bei der Umsetzung der Strukturfonds-Programme im Allgemeinen und bei der Abwicklung des EFRE (fondskorrespondierende Stelle) im Besonderen. Diese Rollen betreffen derzeit die strategische Planung der EFRE-Umsetzung und jene als Bescheinigungs- und als Prüfbehörde.

0 Positive

5 Negative

5 Stimmen

p: 0

MO, 29/07/2013 - 12:54:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Abstimmung insbesondere zwischen EFRE und ELER ist zu beleuchten

Mit Ausnahme der Abs. 2.1.1 (4), online Abs. 255, und 2.1.1. (8), online Abs. 259, bezieht sich dieses wichtige Kapitel in erster Linie auf den EFRE. Die erforderliche Abstimmung insbesondere zwischen EFRE und ELER ist wesentlich komplexer und ist insbesondere für das thematische Ziel UMW/RE detaillierter zu behandeln (z. B. Biotopvernetzung im Zusammenhang mit Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, sektorübergreifende Regionalentwicklungs- und Gebietsmanagementpläne). Es wird empfohlen, einen weiteren Punkt 2.1.3 einzuführen, in dem die Koordination der ESI-Fonds mit den Erfordernissen ausgewählter territorial relevanter EU-Rechtsmaterien und -strategien überblicksmäßig dargestellt wird (z. B. FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie, Biodiversitätsstrategie; siehe Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012). Zudem sollte eine klare Vorgangsweise zur Früherkennung möglicher umweltschädlicher Subventionen schon in der Programmierungsphase festgelegt werden (siehe Punkt 1.5.3 (35) bzw. online Abs. 246).

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:27:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Mit Ausnahme der Abs. 2.1.1

Mit Ausnahme der Abs. 2.1.1 (4), online Abs. 255, und 2.1.1. (8), online Abs. 259, bezieht sich dieses wichtige Kapitel in erster Linie auf den EFRE. Die erforderliche Abstimmung insbesondere zwischen EFRE und ELER ist wesentlich komplexer und ist insbesondere für das thematische Ziel UMW/RE detaillierter zu behandeln (z. B. Biotopvernetzung im Zusammenhang mit Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, sektorübergreifende Regionalentwicklungs- und Gebietsmanagementpläne). Es wird empfohlen, einen weiteren Punkt 2.1.3 einzuführen, in dem die Koordination der ESI-Fonds mit den Erfordernissen ausgewählter territorial relevanter EU-Rechtsmaterien und -strategien überblicksmäßig dargestellt wird (z. B. FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie, Biodiversitätsstrategie; siehe Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012). Zudem sollte eine klare Vorgangsweise zur Früherkennung möglicher umweltschädlicher Subventionen schon in der Programmierungsphase festgelegt werden (siehe Punkt 1.5.3 (35) bzw. online Abs. 246).

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:40:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

ELER-Fonds und Umweltschutz stärker beleuchten!

Mit Ausnahme der Abs. 2.1.1 (4), online Abs. 255, und 2.1.1. (8), online Abs. 259, bezieht sich dieses wichtige Kapitel in erster Linie auf den EFRE. Die erforderliche Abstimmung insbesondere zwischen EFRE und ELER ist wesentlich komplexer und ist insbesondere für das thematische Ziel UMW/RE detaillierter zu behandeln (z. B. Biotopvernetzung im Zusammenhang mit Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, sektorübergreifende Regionalentwicklungs- und Gebietsmanagementpläne). Es wird empfohlen, einen weiteren Punkt 2.1.3 einzuführen, in dem die Koordination der ESI-Fonds mit den Erfordernissen ausgewählter territorial relevanter EU-Rechtsmaterien und -strategien überblicksmäßig dargestellt wird (z. B. FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie, Biodiversitätsstrategie; siehe Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012). Zudem sollte eine klare Vorgangsweise zur Früherkennung möglicher umweltschädlicher Subventionen schon in der Programmierungsphase festgelegt werden (siehe Punkt 1.5.3 (35) bzw. online Abs. 246).

- No data

250

Da sich die Koordinationsfunktion aus jener für Regionalpolitik und Raumordnung ableitet, wurde sie von Anfang an in enger Kooperation mit den Bundesländern ausgeübt, wofür die ÖROK sich seit Österreichs EU-Beitritt als institutioneller Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination der Kohäsionspolitik bestens bewährt hat.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

251

In der kommenden Periode 2014-2020 wird diese Grundstruktur der Koordination durch Bundeskanzleramt und ÖROK fortgeführt und um drei wichtige Aufgaben ergänzt:

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

252

• stärkere Integration der strategischen Planung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung in die gesamtstaatliche Koordination von regionaler Entwicklungspolitik, wie sie im Zuge der Erarbeitung des STRAT.AT 2020 bereits praktiziert wird;

4 Positive

1 Negative

5 Stimmen

p: 0.180453

DO, 25/07/2013 - 11:24:

LK Österreich sagt:

Aus Sicht der LK Österreich

Aus Sicht der LK Österreich ist die Koordination und Abstimmung der einzelnen ESI-Fonds im Zusammenhang mit Regionalentwicklung durch die Partnerschaftvereinbarung völlig ausreichend. Die Programmerstellung des ELER-Fonds findet im BMLFUW unter breiter Beteiligung und Einbindung aller Stakeholder statt und ist dort sehr effizient. Einer weiteren Koordination des ELER durch die ÖROK bedarf es über das bestehende Ausmaß in den einzelnen Gremien hinaus nicht.

•

DI, 30/07/2013 - 15:25:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Zuständigkeit für Ländliche Entwicklung-Programm

Die Fördermittel aus dem ELER müssen für Aktivitäten im gesamten ländlichen Raum zur Verfügung stehen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten und damit auch die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Um einen besseren Ausgleich zwischen den Sektoren und für die ländlichen Gebiete zu erreichen, sollte zukünftig auf nationaler Ebene das Bundeskanzleramt federführend für die Ausarbeitung und Umsetzung der Programme zur Ländlichen Entwicklung und damit für die Vergabe der Mittel aus dem ELER zuständig sein.

• No data

MI, 31/07/2013 - 10:17:

ndrimmel sagt:

w: 1.37525

Gemeinden begrüßen stärkere Integration bei Planung

Stärkere Integration der strategischen Planung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung in die gesamtstaatliche Koordination: Aus Gemeindebundsicht kann das nur positiv sein, da hierdurch verstärkt die Möglichkeit geschaffen wird, mehr Bedacht auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums zu nehmen.

• No data

253

• **Anpassung an die (noch im Gang befindliche) Neubestimmung der operativen Rollen im Zuge der EFRE-Abwicklung (Festlegung der Behördenfunktionen) zwischen Ländern und Bund;**

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

DI, 30/07/2013 - 15:22:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Rolle der EFRE-Prüfbehörde

Bei der Frage der künftigen Aufgabenzuteilung hinsichtlich der Prüfbehörde im EFRE ist jedenfalls zentral, dass die österreichische Prüfbehörde eine gründliche Prüfung vornimmt, die nicht über Gebühr Ressourcen vereinnahmt, und sich dabei auf die einheitlichen EU-Vorgaben bezieht und keine zusätzlichen unterschiedlichen formalen Prüfkriterien aufstellt.

- No data

254

- **systematische Zusammenführung der Kohäsionspolitik sowie der Politik der ländlichen Entwicklung mit den österreichischen Beiträgen zum Europäischen Semester (NRP, etc.), welche ebenfalls in die Kompetenz des BKA fallen.**

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 10:20:

ndrimmel sagt:

w: 1.37525

Gemeinden begrüßen Zusammenführung mit dem Europ. Semester

Systematische Zusammenführung der Kohäsionspolitik mit den Beiträgen zum Europäischen Semester: Der Gemeindebund begrüßt diesen Ansatz, da dies zu einer gesamtstaatlichen (weil alle Gebietskörperschaften umfassenden) und gesamtwirtschaftlichen Betrachtung führen kann.

- No data

255

In der Phase der Programmierung der in Österreich aktiven ESI-Fonds, d.s. EFRE, ESF, ELER und EMFF, ist der STRAT.AT 2020 in der nunmehr verbindlicheren Form der Partnerschaftsvereinbarung das wesentlichste Koordinierungsinstrument. Dieses schließt sowohl die auf nationaler Ebene verwalteten Fonds (EMFF, ELER, ESF³³) als auch die EFRE-Programme, die alle auf regionaler Ebene verwaltet werden, ein.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

256

Die Koordinierungsanstrengungen haben in der Programmierungsphase vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Fondsaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und sich nicht überlappen. Im Rahmen der PV wird dabei prinzipiell von Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen spezifischen (Investitions)prioritäten bzw. Schwerpunkte ausgegangen, was von vornherein die möglichen Überlappungsbereiche auf einige wenige reduziert. Mit den verbleibenden Überlappungsbereichen erfolgte eine detaillierte Befassung im Rahmen des STRAT-AT 2020-Prozesses.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

DI, 30/07/2013 - 15:11:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Koordinations- und Informationsplattform

Die Europäische Kommission fordert für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 eine bessere Koordination und Abstimmung der einzelnen ESI-Fonds, um Doppelgleisigkeiten in der Förderung hintanzuhalten und Synergien optimal zu nutzen. Die von den Kommissionsdienststellen ausdrücklich geforderte intensive Kooperation der einzelnen Fonds* findet im Entwurf der Partnerschaftvereinbarung allerdings keine ausreichende Entsprechung. Wir regen daher an, in Abs 256 (in PDF-Version: auf Seite 49 in Abs 5) zu ergänzen, dass die Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds und die EU- Finanzinstrumente in den Bundesländern durch Einrichtung einer Koordinations- und Informationsplattform für die nötige Koordination sorgen sollen. Neben den fondsverwaltenden Verwaltungsbehörden sollen dieser Koordinations- und Informationsplattform jedenfalls Sozialpartner und Genderbeauftragte angehören. Damit soll die Programmumsetzung in den Bundesländern bis 2020 begleitet werden. * Siehe dazu den Arbeitsbehelf der Kommissionsdienststellen (http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/strategic_framework/csf_part1_de.pdf) Abschnitt 4, Seite 8 ff. Unter anderem heißt es darin: „gegebenenfalls Einsatz gemeinsamer Monitoring- Ausschüsse für Programme zur Umsetzung der GSR-Fonds und Einführung sonstiger gemeinsamer Verwaltungs- und Kontrollvorkehrungen zur Erleichterung der Koordination zwischen den für die Umsetzung der GSR-Fonds zuständigen Stellen;“. Siehe dazu auch die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Österreich für den Zeitraum 2014-2020 (Seite 16).

- No data

257

Durch die Betrauung der ÖROK mit der Organisierung der Partnerschaftsvereinbarung wurde auf bereits bewährte Koordinierungsmechanismen der strategischen Programmierung zurückgegriffen und nunmehr auf alle ESI-Fonds ausgedehnt. Die Koordinierungsfunktion wird im Rahmen des STRAT.AT-Prozesses von der Projektgruppe wahrgenommen und von der Steuerungsgruppe geleitet. Die Projektgruppe fungiert als Bindeglied zu den einzelnen Programmierungsprozessen und als Angelpunkt der Zusammenführung von Top-down Überlegungen und Bottom-up Aggregationen dieser Programme in der PV.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

258

Die von der ÖROK organisierten Koordinationsplattformen im Rahmen des EFRE – Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsbehörden (Arge VB), sowie Arge CBC und nationales Komitee für transnationale Programme unter dem ETZ-Ziel – sind zusätzlich in den strategischen Programmierungsprozess eingebunden. Sie befassen sich mit den fondsspezifischen Koordinierungsfragen – auch und gerade in der Phase der Programmvorbereitung.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

259

Potentielle thematische Überlappungen zwischen den geplanten Interventionen der Fonds wurden innerhalb der folgenden Investitionsprioritäten festgestellt, wobei diese jedoch teilweise unterschiedliche Zielgruppen adressieren. Dies umfasst beispielsweise folgende Bereiche:

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

DO, 25/07/2013 - 11:25:
LK Österreich sagt:

Ein über die aufgelisteten

Ein über die aufgelisteten Bereiche für potentielle thematische Überlappung hinausgehendes Themenfeld lässt sich auch im Bereich LLL (Lebenslanges Lernen) zwischen ELER (Schwerpunkt Wissenstransfer und Innovation) und ESF (Zugang zum LLL, Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung) ausmachen, wo eine klare themenweise Abgrenzung von Nöten sein wird.

- No data

DI, 30/07/2013 - 15:48:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Abstimmung zwischen Fonds

Wie bereits in Bezug auf Abschnitt 1.3.2 erwähnt wurde, sollten beschäftigungsrelevante thematische Kooperationen zwischen den Fonds zu für alle drei Fonds relevanten Themen im Partnerschaftsvertrag verankert werden. Eine transparente Abstimmung zwischen den einzelnen Fonds über ihren jeweiligen Beitrag zum Themenbereich der Qualifizierung ist zudem auch von großer Bedeutung. Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass der von uns vorgeschlagene Schwerpunkt im ELER für soziale Dienstleistungen durch die optimale Ergänzung mit anderen Förderprogrammen ein hohes Maß an Synergie erzeugen würde. Die BAK spricht sich dafür aus, die beiden folgenden Aspekte in die Partnerschaftvereinbarung aufzunehmen: • • Im Bereich sozialer Basisdienstleistungen können sich ELER und ESF in vorbildlicher Weise ergänzen. Während die investiven Kosten aus dem ELER finanziert werden, können die erforderlichen Ausbildungen (zB PflegehelferIn) über den ESF erfolgen. • • Zu Abschnitt 2.1.2) Koordination mit nationalen Maßnahmen Hinsichtlich der Verbesserung von Pflegedienstleistungen können die Investitionen aus den ESI-Fonds ideal mit dem 2011 geschaffenen Pflegefonds zusammenwirken, über den die laufenden Betriebskosten abgerechnet werden können.

- No data

260

• **F&E-Infrastrukturinvestitionen und Unternehmensinvestitionen in FTEI (EFRE) – mit den ELER-Schwerpunkten „Innovation und Wissen in ländlichen Gebieten, sowie Verbindung der Land und Forstwirtschaft mit F&E;**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

261

• **Unternehmensgründungen (EFRE) – mit dem ELER-Schwerpunkt „Gründung von Kleinbetrieben, Schaffung von Arbeitsplätzen“**

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

DO, 25/07/2013 - 11:25:
LK Österreich sagt:
Zur deutlicheren Abgrenzung

Zur deutlicheren Abgrenzung der Zielgruppen ist klarzulegen, dass Unternehmensgründungen im EFRE unterstützt werden und der ELER-Schwerpunkt sich auf die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte oder Landwirte oder Mitglieder des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich landwirtschaftlicher Diversifizierung zuwenden, fokussiert.

- No data

262

- **Energieeffizienz-Steigerung in Unternehmen (EFRE) – mit dem ELER-Schwerpunkt „Effizienzsteigerung in der Energienutzung der Land- und Forstwirtschaft und Verarbeitung“;**

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

DO, 25/07/2013 - 11:26:
LK Österreich sagt:
Die Aspekte Effizienz in der

Die Aspekte Effizienz in der Energienutzung sowie Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern sind Zielsetzungen, die sowohl im ELER als auch im EFRE festgehalten sind. Auch in der kommenden Periode ist hier auf eine scharfe Abgrenzung der konkreten Fördermaßnahmen zwischen den beiden Fonds zu achten.

- No data

263

- **im thematischen Ziel 9 (Armutsbekämpfung) zwischen der Investitionspriorität „Städtische und ländlicher Erneuerung“ (EFRE, mit dem ELER-Schwerpunkt „Ländliche Entwicklung“ sowie mehreren Investitionsprioritäten des ESF in den T.Z 8 und T.Z 9 (z.B. „Aktive Inklusion, Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben“)**

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

DI, 30/07/2013 - 15:30:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Armutsbekämpfung/soziale Eingliederung in allen Fonds

Das thematische Ziel Armutsbekämpfung/soziale Eingliederung (thematisches Ziel 9) ist in jedem der ESI-Fonds zu berücksichtigen. Insbesondere im ELER und im EFRE findet das Ziel im Entwurf der Partnerschaftvereinbarung zu wenig Berücksichtigung. Konkrete Vorhaben zur Armutsbekämpfung finden sich im EFRE überhaupt nicht. Auch im ELER bleibt der Beitrag zu Armutsbekämpfung offen.

- No data

264

Die Schnittstellen werden in den jeweiligen Programmen sorgfältig definiert und mit den anderen betroffenen Programmen rückgekoppelt.

0 Positive

3 Negative

3 Stimmen

p: 0

265

Neben der Koordination zwischen den ESI-Fonds ist auch die Integration der GSR-finanzierten Maßnahmen in die unterschiedlichen Politikfelder auf nationaler und regionaler Ebene von Bedeutung. Hier kommt der ÖROK wegen der Einbindung beider Ebenen ebenfalls eine eher informative Rolle zu. Die Hauptlast dieser Einbettung der ESI-Maßnahmen in die (regionale) Entwicklungspolitik tragen allerdings die einzelnen Länder.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

266

Auf Bundes- und Länderebene sind Maßnahmen anzusetzen, die den Endbegünstigten einen umfassenden aber einfachen Zugang zu den einzelnen Förderinstrumenten bieten. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen werden die Länder den zielgruppenspezifischen Informationsansatz, d.h. getrennt nach Sektoren, beibehalten und keine Fonds-übergreifenden oder andere neue integrierte Informationsangebote bzw. Förderpakete entwickeln und anbieten. Eine stärkere Integration der Förderangebote und damit zusammenhängender Informationen ist allerdings durchgehend auf sub-regionaler Ebene vorgesehen. (vgl. Kapitel 3.1 Integrierte Territoriale Entwicklung)

0 Positive
4 Negative
4 Stimmen

p: 0

MO, 29/07/2013 - 11:58:
Christof.Corazza sagt:
w: 1.78044

einfacher Zugang nur technisch möglich

In der Regel ist der Förderungswerber zur Zeit bei der Antragstellung - sei es auf Förderung oder auf Zahlung - völlig überfordert. Ohne entsprechende Beratung würde in den Programmen einiges falsch laufen. Ein einfacher technischer Zugang ändert an diesem Umstand gar nichts - im Gegenteil, die Beratungstätigkeit der abwickelnden Stellen könnte dadurch komplizierter werden.

•

267

Für die Umsetzungsphase der PV ist, ähnlich wie in der laufenden Periode, ein Begleitprozess des STRAT.AT 2020 vorgesehen, zu denen sich alle Beteiligten bekennen. Im Einzelnen ist dieser noch zu definieren.

3 Positive
0 Negative
3 Stimmen

p: 0

268

In diesem Begleitprozess werden die strategischen Fragen und die damit verbundenen Berichtspflichten (innerösterreichisch und gegenüber der EK) eine wichtige Rolle einnehmen. Welche konkreten Koordinationsfunktionen darüber hinaus ebenfalls in diesem Prozess angesiedelt werden ist noch offen. Es könnte dabei um administrative Fragen von gemeinsamen Interesse (z.B. Informationsaustausch über Förderfähigkeitsfragen, Vereinfachungsmaßnahmen) gehen, aber auch gemeinsame Evaluierungsfragen oder -pläne, u.a. entwickelt werden.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

Koordination zwischen ESI-Fonds und Unions- bzw. nationalen Förderinstrumenten

269

Mit Ausnahme des ELER, der in Österreich einen Gutteil des gesamten Politikfeldes der ländlichen Entwicklung abdeckt, finanzieren die ESI-Fonds nur einen Bruchteil der im jeweiligen thematischen Ziel bzw. Politikfeld von der öffentlichen Hand getätigten Investitionen oder Förderungen. Die Einbettung der ESI-Fonds in die jeweiligen Politikfelder und den darin entwickelten nationalen oder regionalen Strategien ist daher wichtigste Erfolgsbedingung für den ESI-Fonds Mitteleinsatz in Österreich. Vor diesem Hintergrund bedeutet die Einbettung der ESI-Fonds in die Politikfelder eine primäre Funktionszuweisung als Finanzierungsinstrument.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

DI, 30/07/2013 - 16:23:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Soziale Dienstleistungen im ELER: Hohes Maß an Synergien

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass der von uns vorgeschlagene Schwerpunkt im ELER für soziale Dienstleistungen durch die optimale Ergänzung mit anderen Förderprogrammen ein hohes Maß an Synergie erzeugen würde. Die BAK spricht sich dafür aus, die beiden folgenden Aspekte in die Partnerschaftvereinbarung aufzunehmen: • • Im Bereich sozialer Basisdienstleistungen können sich ELER und ESF in vorbildlicher Weise ergänzen. Während die investiven Kosten aus dem ELER finanziert werden, können die erforderlichen Ausbildungen (zB PflegehelferIn) über den ESF erfolgen. • • Zu Abschnitt 2.1.2) Koordination mit nationalen Maßnahmen Hinsichtlich der Verbesserung von Pflegedienstleistungen können die Investitionen aus den ESI-Fonds ideal mit dem 2011 geschaffenen Pflegefonds zusammenwirken, über den die laufenden Betriebskosten abgerechnet werden können.

- No data

270

Die fachliche Koordinierung innerhalb der Politikfelder, in denen die ESI-Fonds Maßnahmen (mit)finanzieren sowie zwischen den verschiedenen Politikfeldern (z. B. Forschung und Innovationspolitik und KMU-Maßnahmen, ...) erfolgt operativ (in der Umsetzung) hauptsächlich auf der Ebene der einzelnen Bundesländer. Die jeweiligen Ämter der Landesregierung sind als einheitliche Behörde für die Umsetzung der entweder auf Landesebene (EFRE) oder auf Bundesebene (ELER, EMFF) verantworteten Förderungsmaßnahmen

zuständig. Auch wenn (größere) Teile der Landesentwicklungspolitik in eigenen (Landesentwicklungs-) Gesellschaften (z.B. SFG in der Steiermark, KWF in Kärnten, etc.) und damit in der Regel auch ESI-Fonds-Förderung teilweise ausgelagert sind, bleibt die Koordinierungsaufgabe mit anderen Politikbereichen (z.B. Tourismus, Naturschutz, ...) bei den Ämtern der Landesregierung.

**4 Positive
0 Negative
4 Stimmen**

p: 0

271

In eingeschränktem Maß gilt dies allerdings für jene Politikfelder, für die der ESF am meisten Bedeutung hat – die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, da diese dezentral von eigenen Einrichtungen (AMS und BSB) umgesetzt werden. In der Regel fungieren die Ämter der Landesregierungen als zwischengeschaltete Stellen (ZWiST) für Aktivitäten und Projekte, die über die TEPs umgesetzt worden sind. Im Burgenland wird die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik zusätzlich vom Amt der Burgenländischen Landesregierung umgesetzt. In der laufenden Periode waren die Territorialen Beschäftigungspakte (TEP) erfolgreich bemüht, die Koordination zwischen den in Bereichen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik tätigen Akteuren sicherzustellen und entsprechende ESF-Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Modell der regionalen Koordination durch die TEPs wird auch in der Periode 2014-2020 fortgeführt. Die Koordination der GSR-Maßnahmen mit den nationalen und regionalen Förderungsinstrumenten beschränkt sich nicht auf die administrative Ebene. Zumindest in jenen Ländern, wo das relative finanzielle Gewicht der ESI-Fonds höher ist, sind auf Ebene der Landesregierung eigene Koordinationsformate eingerichtet oder werden in der kommenden Periode eingerichtet. In diesen Koordinationsformaten wird sowohl die Ausrichtung der Politikfelder auf regionaler Ebene gesteuert als auch die Umsetzung bedeutsamer Projekte durch sektorübergreifende Kooperation unterstützt.

**1 Positive
0 Negative
1 Stimme**

p: 0

Die Koordinationsnotwendigkeit trifft in ähnlicher Weise wie für nationale Instrumente auch auf Unionsinstrumente zu, die in den Politikfeldern der ESI-Fonds eine Rolle spielen. Im Annex I (GSR) der AVO werden diese Instrumente taxativ aufgezählt³⁴. Von diesen Unionsinstrumenten sind in Österreich vor allem HORIZON 2020 und COSME sowie LIFE für die Koordination mit den von den ESI-Fonds verfolgten thematischen Zielen von Bedeutung. Die anderen angeführten Unionsinstrumente betreffen Politikfelder, in denen die ESI-Fonds in Österreich nicht aktiv sind.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

MI, 31/07/2013 - 15:30:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Ergänzung: „(...)Von diesen Unionsinstrumenten sind in Österreich vor allem HORIZON 2020 und COSME sowie LIFE und KREATIVES EUROPA für die Koordination mit den von den ESI-Fonds verfolgten thematischen Zielen von Bedeutung.“

-

MI, 31/07/2013 - 16:48:

Napetschnig sagt:

Kultur-Ergänzung

Ergänzung: „(...)Von diesen Unionsinstrumenten sind in Österreich vor allem HORIZON 2020 und COSME sowie LIFE und KREATIVES EUROPA für die Koordination mit den von den ESI-Fonds verfolgten thematischen Zielen von Bedeutung.“

- No data

Auch für den Einsatz der Finanzierungen (für Investitionen in den Energie- oder Transportsektor und F&E) und Instrumente (z.B. JESSICA, JEREMIE) der EIB in Österreich gilt, dass sie sich auf Grund Ihres Einzelfallcharakters, einer systematischen Koordination entziehen. Die Koordinationsmechanismen auf Länderebene können allerdings nur dann sicherstellen, dass die EIB-Aktivitäten im jeweiligen Anlassfall in die Landesentwicklung und in deren Finanzierungsinstrumente angemessen integriert werden (Beispiel VOEST F+E; Energiepark Bruck, etc.), wenn sie von solchen Aktivitäten der EIB informiert werden, was derzeit nicht immer der Fall ist. Da die EIB ihrerseits

gehalten ist, darauf zu achten, dass die einzelnen von ihr finanzierten Projekte im Einklang mit der Europa 2020 Strategie im Allgemeinen und den spezifischen regionalen bzw. nationalen Entwicklungsstrategien stehen, sollte eine solche Information an die regionalen Behörden verpflichtend sein.

2 Positive

1 Negative

3 Stimmen

p: 0.410504

MI, 17/07/2013 - 14:23:

Erich Kühnelt WKÖ sagt:

w: 1.75965

Finanzinstrumente sollten in

Finanzinstrumente sollten in Österreich stärker eingesetzt werden (zB Errichtung eines Venture Capital-Fonds mit Strukturfondsmitteln). JEREMIE und JESSICA, bzw dessen Nachfolgeprogramme, sind Programme, die Strukturfondsmittel nutzen, theoretisch ist da somit eine Koordination möglich (zB Festlegung von Grundsätzen, wann diese Programme in Anspruch genommen werden).

•

DI, 30/07/2013 - 11:26:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

Ergänzung zu Jessica

Um die Möglichkeit, Jessica in dieser Periode in Österreich überhaupt zu nutzen, offen zu halten und nach einer etwaigen Evaluierung überhaupt noch einsetzen zu können, regen wir die folgende Ergänzung des Absatzes an: Nachdem in der Vorperiode in zahlreichen Mitgliedsländern der Europäischen Union bereits Erfahrungen mit den Innovativen Finanzinstrumenten gemacht wurden, soll die Möglichkeit, diese auch in Österreich einzuführen, für die Periode 2014-2020 gewahrt werden. Eine zukünftige Nutzung der Innovativen Finanzinstrumente soll in den Operationellen Programmen jedoch unter den folgenden Voraussetzungen zu erfolgen: - Evaluierung der bisherigen Erfahrungen aus anderen Ländern - Ex-Ante-Assessment einer möglichen Implementierung

•

DI, 30/07/2013 - 11:47:

LandesgruppeNÖ sagt:

w: 0.691861

Neu 17/2

Die Landesgruppe NÖ des Österreichischen Städtebundes schlägt vor, Absatz (17) der Partnerschaftsvereinbarung um den neuen Absatz (17/2) zu ergänzen: Nachdem in der Vorperiode in zahlreichen Mitgliedsländern der Europäischen Union bereits Erfahrungen mit den Innovativen Finanzinstrumenten gemacht wurden, soll die Möglichkeit, diese auch in Österreich einzuführen, für die Periode 2014-2020 gewahrt werden. Eine zukünftige Nutzung der Innovativen Finanzinstrumente soll in den Operationellen Programmen jedoch unter den

folgenden Voraussetzungen zu erfolgen: - Evaluierung der bisherigen Erfahrungen aus anderen Ländern - Ex-Ante-Assessment einer möglichen Implementierung

-

MI, 31/07/2013 - 09:41:

Städtebund Stei... sagt:

w: 1.37981

Innovative Finanzierungsinstrumente

In Ergänzung zu Punkt 273 tritt die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Städtebundes für folgende Formulierung ein: Nachdem in der Vorperiode in zahlreichen Mitgliedsländern der Europäischen Union bereits Erfahrungen mit den Innovativen Finanzinstrumenten gemacht wurden, soll die Möglichkeit, diese auch in Österreich einzuführen, für die Periode 2014-2020 gewahrt werden. Eine zukünftige Nutzung der Innovativen Finanzinstrumente soll in den Operationellen Programmen jedoch unter den folgenden Voraussetzungen zu erfolgen: - Evaluierung der bisherigen Erfahrungen aus anderen Ländern - Ex-Ante-Assessment einer möglichen Implementierung

-

MI, 31/07/2013 - 11:06:

Jens de Buck sagt:

Jens de Buck - Magistrat St. Pölten Stadtplanung

Seitens der Stadt St. Pölten schließe ich mich vollinhaltlich dem Kommentar der Landesgruppe Nö des Städtebundes an.

- No data

274

Horizon 2020 wird in Österreich vom BMWF (in Kooperation mit dem BMVIT und dem BMWFJ) in der Umsetzung begleitet. Es bestehen bereits für das laufende 7. EU-Rahmenprogramm (und davor) regionale Kontaktstellen, die für die Koordination der FTI-Politik mit den regionalen Entwicklungsstrategien zuständig sind und die für die Verankerung der europäischen F&E-Förderungsmaßnahmen auf regionaler Ebene sorgen. Das Wissenschaftsministerium hat eine eigene Stabstelle für Standortentwicklung eingerichtet, die eine strategische Koordinationsfunktion zwischen der nationalen FTI und deren standörtlichen Ausprägungen einnimmt. Nicht zuletzt als Ergebnis der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Partnerschaftsvereinbarung plant das Wissenschaftsministerium eine Plattform für die ESI-Fonds-Verantwortlichen und den Trägern der FTI-Politik in Österreich einzurichten.

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

275

Das LIFE-Programm wird auch in Zukunft vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft begleitet werden, sodass die Koordination soweit es den ELER und den EMFF betrifft, innerhalb des (Lebens-)Ministeriums und den jeweiligen Landesverwaltungsstellen (Umwelt-, Naturschutz, etc. sowie Landwirtschaft andererseits) erfolgt. Einzelne EFRE-Programme sehen derzeit Aktivitäten in den thematischen Zielen 5 (Klimawandelanpassung und Risikovorsorge) und 6 (Umwelt und Ressourceneffizienz) vor, die ggf. mit LIFE-Maßnahmen abgestimmt werden sollten. Dafür gelten die allgemeinen Koordinationsmechanismen zwischen Politikfeldern (Umwelt, Risikovorsorge, Naturschutz, Katastrophenschutz einerseits und fondsverwaltende Stellen andererseits).

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

2.2 Ex-ante Überprüfung der Einhaltung der EU-Zusätzlichkeitsregelungen

276

Trifft für Österreich nicht zu.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

2.3 Bewertung der ex-ante Konditionalitäten

277

Auf Basis der vor Kurzem von der EK versendeten „Guidance on Ex ante Conditionalities“ Teile 1 und 2, sowie den vorliegenden Entwürfen des diesbezüglichen Annex zu Art. 17 der AVO, in dem die ex-ante Konditionalitäten allgemein geregelt sind, wurde von den Partnern nunmehr eine Vorgangsweise vereinbart, wie mit der Bewertung der ex-ante Konditionen in Österreich umgegangen werden wird.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

278

Die thematischen ex-ante Konditionalitäten werden zunächst auf Ebene der OP behandelt. D.h. auf Basis der tatsächlich angesprochenen „specific objectives“ wird im Programmierungsprozess die Anwendbarkeit der relevanten ex-ante Konditionalität ermittelt und wenn eine ex-ante Konditionalität anwendbar ist, die Erfüllung (ja/nein/teilweise) aus der Sicht des Programms festgestellt. Eine Zusammenfassung dieser Bewertung(en) aus allen Fonds wird in die PV aufgenommen.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

279

Die allgemeinen ex-ante Konditionalitäten, die jedenfalls anwendbar sind, werden auf Ebene der PV behandelt und die Ergebnisse über die Projektgruppe in die Programmierungsprozesse eingespielt. Da es noch keine Einigung im Trilog über die zu erfüllenden, allgemeinen ex-ante Konditionalitäten gibt und eine solche nicht vor Sommer 2013 zu erwarten ist, wird mit der Bewertung der folgenden vier („sicheren“) begonnen:

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

280

- **Vergabewesen**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

FR, 26/07/2013 - 11:35:
Christof.Corazza sagt:
w: 1.78044

Exakte Definition eines Stichtages

Der Stichtag für die Erfüllung der ex-ante Konditionalität in Bezug auf das Vergabewesen hat einen wesentlichen Einfluss auf das handling gewisser Aktivitäten. Muss diese erfüllt sein zum Zeitpunkt der Genehmigung eines Projektes oder zum Zeitpunkt NACH Genehmigung eines

Vorhabens jedoch VOR Leistungserbringung? Dieses Thema ist für Maßnahmen mit Kostenanerkennung(Leistungserbringung nach Genehmigung von hoher Bedeutung

•

281

• **Beihilfenrecht**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

282

• **Umweltrecht in Bezug auf UVP und SUP**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

283

• **Statistiksysteme und Ergebnisindikatoren**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

MO, 29/07/2013 - 12:53:
Christof.Corazza sagt:
w: 1.78044

Statistiksysteme und Ergebnisindikatoren

Es werden hoffentlich nicht eigene Werkzeuge für die Überprüfung der Zielerreichung von Projekten und Programmen installiert. Sinnvoll erscheint hier die Erfassung dieser Daten in den Abrechnungsprogrammen. Diese Daten sollten zudem von den Förderstellen erfasst werden, um einheitliche Daten zu bekommen. Bei gewissen Parametern wäre eine ex-post Erhebung ausreichend

- No data

284

Die Details dieser allgemeinen ex-ante Konditionalitäten, entsprechend dem „General Partial Approach“ des Rats und sind im Anhang des Entwurfs zur Allgemeinen ESI-Verordnung zu finden.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

285

Die Kommission hat in ihrem „Country Position Paper“ eine erste Einschätzung der für Österreich relevanten ex-ante Konditionalitäten ohne jede Bewertung abgegeben.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

2.4 Methoden zur Sicherung eines konsistenten, programmübergreifenden Leistungsrahmens

286

Kapitel kann erst nach Vorliegen der Programmentwürfe geschrieben werden.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

2.5 Bewertung der administrativen Kapazität der Behörden

287

Die Umsetzung der ESI-Fonds in Österreich erfolgt sowohl auf Bundes- als auch Länderebene über etablierte und effiziente Verwaltungsstrukturen, die generell auf die komplexen Herausforderungen eines Mehrebenensystems gut eingespielt sind. Allerdings erzeugen die zusätzlichen (und steigenden) Anforderungen auf europäischer Ebene weitere Komplexitäten.

2 Positive
0 Negative
2 Stimmen

p: 0

MI, 17/07/2013 - 14:26:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

Die Komplexität wird auf

Die Komplexität wird auf nationaler Ebene immer wieder durch zusätzliche Anforderungen und Interpretationen weiter erhöht.

•

DO, 25/07/2013 - 11:27:

LK Österreich sagt:

Um einen weitergehenden

Um einen weitergehenden Anstieg des Verwaltungsaufwandes nach Möglichkeit einzuschränken, sollten den ESI-Fonds möglichst einfache Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zugrunde liegen, die aber eine hohe Treffsicherheit im Sinne der Zielerreichung gewährleisten. Einfache Kriterien erleichtern nicht nur die bereits jetzt überbordende Komplexität im Rahmen der Abwicklung. Vielmehr erleichtern diese auch den Zugang zu den Fördermitteln für einen breiteren Kreis an potentiellen Begünstigten (siehe auch 296ff). Zum Punkt Verwaltungskapazitäten wird festgehalten, dass die Landwirtschaftskammern auf Grund ihrer Nähe zu den betroffenen Förderwerbern und der langjährigen Erfahrung mit der Abwicklung von EU-Programmen in ihrer Funktion auch entsprechend gestärkt werden sollten.

•

MI, 31/07/2013 - 15:31:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Änderung/Ergänzung: „Die Umsetzung der ESI-Fonds in Österreich erfolgt sowohl auf Bundes- als auch Länderebene über etablierte und effiziente Verwaltungsstrukturen, die generell auf die komplexen Herausforderungen eines Mehrebenensystems gut eingespielt sind oder systematisch eingeschult werden. (...)“

•

MI, 31/07/2013 - 16:49:

Napetschnig sagt:

Kultur Änderung-Ergänzung

Änderung/Ergänzung: „Die Umsetzung der ESI-Fonds in Österreich erfolgt sowohl auf Bundes- als auch Länderebene über etablierte und effiziente Verwaltungsstrukturen, die generell auf die komplexen Herausforderungen eines Mehrebenensystems gut eingespielt sind oder systematisch eingeschult werden. (...)“

• No data

288

Die Kapazitäten zur Verwaltung der ESI-Fonds konnten in der laufenden Periode zwar ausreichend zur ordnungsmäßigen Abwicklung der Programme sicherstellen, allerdings waren und sind diese Kapazitäten aufs äußerste angespannt, sodass generell ein Bedarf zu deren Verstärkung festzustellen ist.

6 Positive
1 Negative
7 Stimmen

p: 0.0791654

289

In Zukunft werden die österreichischen ESI-Programme zwar geringeres Volumen haben, was sich aber nicht automatisch in einer sinkenden Belastung durch administrativen Aufwand niederschlagen wird. Im Gegenteil ist aufgrund der zunehmenden Komplexität der Programmabwicklung mit weiter steigendem Verwaltungsaufwand zu rechnen.

3 Positive
0 Negative
3 Stimmen

p: 0

290

Um dem entgegenzuwirken sind insbesondere bei der Abwicklung des EFRE folgende effizienzsteigernde Maßnahmen nach Möglichkeit voll auszuschöpfen:

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

MI, 31/07/2013 - 15:32:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Ergänzung: e) Die Entwicklung von vereinfachten Verwaltungsabläufen und Finanzmanagement.

-

MI, 31/07/2013 - 16:49:
Napetschnig sagt:
Kultur-Ergänzung

Ergänzung: e) Die Entwicklung von vereinfachten Verwaltungsabläufen und Finanzmanagement.

- No data
-

291

- Die Konzentration auf spezifische Themen

1 Positive

5 Negative

6 Stimmen

p: 5.0046

MO, 29/07/2013 - 12:55:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Die Vereinfachung des

Die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands bei den FördergeberInnen ist essenziell für das Erreichen der Programmziele. Der Vorschlag a) zur Konzentration auf spezifische Themen darf jedoch nicht dazu führen, dass in der Programmierung z. B. „Ergänzungsthemen“ zugunsten von „Kernzielen“ auf ein geringfügiges Maß reduziert werden.

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:28:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Die Vereinfachung des

Die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands bei den FördergeberInnen ist essenziell für das Erreichen der Programmziele. Der Vorschlag a) zur Konzentration auf spezifische Themen darf jedoch nicht dazu führen, dass in der Programmierung z. B. „Ergänzungsthemen“ zugunsten von „Kernzielen“ auf ein geringfügiges Maß reduziert werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:42:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Programmeffizienz nicht zu Lasten horizontaler Themen!

Die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands bei den FördergeberInnen ist essenziell für das Erreichen der Programmziele. Der Vorschlag a) zur Konzentration auf spezifische Themen darf jedoch nicht dazu führen, dass in der Programmierung z. B. „Ergänzungsthemen“ zugunsten von „Kernzielen“ auf ein geringfügiges Maß reduziert werden.

- No data

292

- Die Verringerung der Anzahl der beteiligten Förderstellen und Anhebung der durchschnittlichen Projektgröße

2 Positive
7 Negative
9 Stimmen

p: 2.59265

MO, 15/07/2013 - 14:10:
WKNÖ sagt:
w: 1.37656

2.5 Bewertung der administrativen Kapazität der Behörden

In diesem Zusammenhang ist bei der vorgesehenen Anhebung der durchschnittlichen Projektgröße mit entsprechendem Augenmaß vorzugehen. Es darf nicht sein, dass die KMU solcherart vom Fördertopf ausgeschlossen werden. Denn Projekte sowohl im IWB-Bereich als auch im ELER dienen dezidiert der Klein- und KMU-Förderung. Gerade die Anhebung der Projektgröße würde aber dazu führen, eben diese von der Förderung auszuschließen.

- No data

MI, 17/07/2013 - 14:30:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

Untergrenzen

Projektuntergrenzen (zB 300.000 € für betriebliche Investitionen) werden grundsätzlich kritisch gesehen, da sie einen wesentlichen Teil der Zielgruppe von der EU-Regionalförderung wieder ausschließen (zB viele Unternehmensgründungen, die laut diesem Entwurf gefördert werden sollen)

- No data

FR, 19/07/2013 - 15:37:
Bertram Werle sagt:
w: 0.640364

Lokale Mittelverwaltung und -kontrolle

Für eine wirkungsvolle Implementierung von integrierten Stadt- und Stadtumlandentwicklungsstrategien wäre es aus Sicht der Stadt Graz notwendig, im zukünftigen IWB-/EFRE-Programm Möglichkeiten der Nutzung von Globalzuschüssen für Städte mit einer lokalen Mittelverwaltung und -kontrolle in Betracht zu ziehen (z.B. Umbrella Project-Ansatz).

- No data

MO, 29/07/2013 - 11:53:
Christof Corazza sagt:
w: 1.78044

Rahmenanträge und Gemeinschaftsanträge

Es sollen die Möglichkeiten von Rahmenanträgen und Gemeinschaftsanträgen besser genutzt werden um mehrere "Kleinmaßnahmen" in einem gemeinsamen Förderprojekt abzuwickeln. Mit dieser Vorgehensweise erhält man auch regional Aussagekräftigere Daten zu Zielen und deren Zielerreichung

- No data

MO, 29/07/2013 - 12:57:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Konzentration auf Großprojekte ist nicht zielführend

Eine Verwaltungsvereinfachung darf nicht dazu führen, dass zielgerichtete und erfolgversprechende Projekte nicht genehmigt werden! Die Größe eines Projekts alleine sagt noch nichts über seine Qualität und Effektivität aus – im Gegenteil, kleinere Projekte können oftmals punktgenauere Ergebnisse erzielen. Eine Konzentration auf Großprojekte ist daher nicht zielführend! Die Vereinheitlichung etwa von Bewilligungsabläufen im Rahmen der bewilligenden Stellen ist ein wesentlich sinnvollerer Anknüpfungspunkt zur Vereinfachung der Verwaltung! Zur zielgerichteten Projektauswahl empfiehlt sich die Etablierung von Vergabekriterien für projektbezogene Maßnahmen (inkl. horizontaler Implementierung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien!).

-

DI, 30/07/2013 - 10:29:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Eine Verwaltungsvereinfachung

Eine Verwaltungsvereinfachung darf nicht dazu führen, dass zielgerichtete und erfolgversprechende Projekte nicht genehmigt werden! Die Größe eines Projekts alleine sagt noch nichts über seine Qualität und Effektivität aus – im Gegenteil, kleinere Projekte können oftmals punktgenauere Ergebnisse erzielen. Eine Konzentration auf Großprojekte ist daher nicht zielführend! Die Vereinheitlichung etwa von Bewilligungsabläufen im Rahmen der bewilligenden Stellen ist ein wesentlich sinnvollerer Anknüpfungspunkt zur Vereinfachung der Verwaltung! Zur zielgerichteten Projektauswahl empfiehlt sich die Etablierung von Vergabekriterien für projektbezogene Maßnahmen (inkl. horizontaler Implementierung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien!).

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:44:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Vereinfachung wichtig, aber auch Kleinprojekte fördern!

Eine Verwaltungsvereinfachung darf nicht dazu führen, dass zielgerichtete und erfolgversprechende Projekte nicht genehmigt werden! Die Größe eines Projekts alleine sagt noch nichts über seine Qualität und Effektivität aus – im Gegenteil, kleinere Projekte können oftmals punktgenauere Ergebnisse erzielen. Eine Konzentration auf Großprojekte ist daher nicht zielführend! Die Vereinheitlichung etwa von Bewilligungsabläufen im Rahmen der bewilligenden Stellen ist ein wesentlich sinnvollerer Anknüpfungspunkt zur Vereinfachung der Verwaltung! Zur zielgerichteten Projektauswahl empfiehlt sich die Etablierung von Vergabekriterien für projektbezogene Maßnahmen (inkl. horizontaler Implementierung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien!).

- No data

MI, 31/07/2013 - 14:41:
Elisabeth Gierlinger sagt:
w: 0.685405

Verwaltungsvereinfachung

Die Verringerung der Anzahl von Förderstellen bedeutet nicht zwangsläufig eine Vereinfachung der Verwaltung bzw. Abwicklung. Als bedeutender werden eine Vereinfachung und klare Strukturierung der Abläufe, den Förderstellen rechtzeitig übermittelte Vorgaben, Richtlinien,... erachtet. Hinsichtlich Projektgröße bedarf es einer Beurteilung im Einzelfall. Erfahrungsgemäß ist jedoch allein aufgrund des Verwaltungsaufwands eine Mindestprojektgröße durchaus zu befürworten.

- No data

293

- Die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards (Förderrichtlinien, Verträge, Prüfungen, Abrechnungen, etc.) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung

8 Positive

0 Negative

8 Stimmen

p: 0

294

- Die Nutzung von Synergien im Rahmen der Aufgabenorganisation und Überprüfung der vorhandenen administrativen Kapazitäten.

7 Positive

0 Negative

7 Stimmen

p: 0

295

In jedem Fall werden mehr Technische Hilfe-Mittel als bisher für die Abwicklung der ESI-Programme notwendig sein.

0 Positive

2 Negative

2 Stimmen

p: 0

MI, 17/07/2013 - 14:32:
Erich Kühnelt WKÖ sagt:
w: 1.75965

Vereinfachung

Es sollten eher alle Potenziale der Vereinfachung ausgeschöpft werden.

•

2.6 Geplante Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslasten für Begünstigte

296

Die mit der Inanspruchnahme von ESI-kofinanzierten Förderungen, verbundenen Verwaltungslasten für die Begünstigten stellen einen der wesentlichsten Kritikpunkte an den EU-Förderungen dar und vermindern oder gefährden die positiven Effekte der Maßnahmen, insbesondere auch deren europäischen Mehrwert. Sie schränken darüber hinaus im EFRE und ESF den Kreis der potentiellen Förderwerber ein, ohne dass dies sachlich gerechtfertigt wäre.

14 Positive

0 Negative

14 Stimmen

p: 0

MO, 29/07/2013 - 17:31:
Waldpflegeverei... sagt:
w: 0.6867

Verwaltungsaufwand und Lasten

Aus Sicht der Waldpflegevereine wäre eine vollständige elektronische Abwicklung über bereits jetzt existierende Programme wünschenswert. Vor allem in den nachgelagerten Prüfungen (AMA) wäre die Umsetzung der Prüfung am elektronischen Akt sehr zu wünschen. Die Erstprüfung soll /kann weiterhin am Original erfolgen.

•

MI, 31/07/2013 - 15:33:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Die Initiative die Verwaltungslasten für Begünstigte zu reduzieren, wird ausdrücklich begrüßt. Österreichweit einheitliche Regelungen sind jedenfalls vorzuziehen als fondsspezifische Maßnahmen.

•

MI, 31/07/2013 - 16:50:
Napetschnig sagt:
Kultur

Die Initiative die Verwaltungslasten für Begünstigte zu reduzieren, wird ausdrücklich begrüßt. Österreichweit einheitliche Regelungen sind jedenfalls vorzuziehen als fondsspezifische Maßnahmen.

- No data

Die Kritikpunkte beziehen sich auf

297

- **uneinheitliche, teilweise unklare Förderrichtlinien (Reformbedarf bei fondsbezogenen Schnittstellen);**

16 Positive
0 Negative
16 Stimmen

p: 0

298

- **Änderungen der Grundlagen auf EU-Ebene bzw. deren Interpretation während der Programmlaufzeit (was nicht nur den Endbegünstigten zu schaffen macht); (Maßnahme: Schnittstelle zu nationalen Förderungen);**

12 Positive
0 Negative
12 Stimmen

p: 0

299

- **als überzogen empfundene Kontrollen, sowohl qualitativ als auch quantitativ (Maßnahme: Qualitätssicherungsmaßnahmen)**

18 Positive
0 Negative
18 Stimmen

p: 0

300

Die ESI-Fonds-Verwaltungen haben sich darauf verständigt, in ihren jeweiligen Politikfeldern (Zuständigkeitsbereichen) die Möglichkeiten, die in Zukunft zur

Vereinfachung der Verwaltung und zur Verringerung der Verwaltungslasten für die Begünstigten von den Verordnungen eingeräumt werden, bestmöglich auszuschöpfen. Eine der wichtigsten dieser Vereinfachungen ist die Wahl der „simplified cost options“, wo immer möglich, und deren Integration in die nationalen bzw. regionalen Förderrichtlinien. Dies betrifft sowohl die in Art 57 und 58 angeführten Formen vereinfachter Berechnung förderfähiger Kosten (Standard Einheitskosten, Pauschalierungen, verschiedene Flat Rates der indirekten Kosten) als auch – insbesondere für den ESF – die Ausschöpfung der mit Joint Action Plans (JAP) verbundenen potentiellen Verwaltungsvereinfachungen.

11 Positive

0 Negative

11 Stimmen

p: 0

DO, 25/07/2013 - 11:27:

LK Österreich sagt:

Auf Vereinfachungen zur

Auf Vereinfachungen zur Anerkennung von Kosten ist in allen Bereichen besonderes Augenmerk zu legen und sollte daher nach Möglichkeit der EU-Vorgaben umgesetzt werden.

•

MO, 29/07/2013 - 11:24:

markus.wallner sagt:

w: 1.07074

Förderfähige Kosten

Hier sollten alle Möglichkeiten der vereinfachten Berechnung angeführt und dokumentiert werden. Alle Vereinfachungen, vor allem Pauschalen etc. sind absolut zu unterstützen und klar zu definieren. Auch zentrale Förderfähigkeitsregeln sollten im Partnerschaftsvertrag enthalten sein!!

•

MO, 29/07/2013 - 13:14:

Christof.Corazza sagt:

w: 1.78044

Rahmenanträge und Gemeinschaftsanträge

In diesen Formen der Projektabwicklung liegt für die Vereinfachung - für die Förderstellen, aber ebenso für die Endbegünstigten - ein enormes Potential.

•

MO, 29/07/2013 - 13:43:

Waldverband Tirol sagt:
w: 1.08651

Die bisherigen Programme

Die bisherigen Programme haben gezeigt, dass Vereinfachungen bei der Anrechenbarkeit von Kosten absolut notwendig sind. Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen leidet seit Jahren massiv unter den immer größer werdenden Verwaltungslasten.

-

MO, 29/07/2013 - 17:35:
Waldpflegeverei... sagt:
w: 0.6867

Vereinfachung von Abrechnungen

Vor allem bei Kleinblegen macht die Abrechnung über Pauschalen absolut Sinn. Eine pauschale Abgeltung kann oft viele "kleine" Aktivitäten, welche in der Summe einen doch großen positiven Einfluß auf die Zielerreichung haben, in die EU Abrechnung bringen.

-

DI, 30/07/2013 - 11:29:
RM Oberstmk. Os... sagt:
w: 0.671054

Pauschalierungen/Flat rates

Pauschalierungen und flat rates von indirekten Kosten sind unabdingbare Voraussetzung zur Beteiligung von Projektträgern mit wirksamen Projekten.

- No data

301

Zur Umsetzung dieser Vereinfachungsmaßnahmen wird sowohl innerhalb der Fonds, aber vor allem auch fondsübergreifend daran gearbeitet, österreichweit zu einfacheren (weil einheitlicheren) und für Begünstigte freundlichere Förderfähigkeitsregeln zu gelangen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dazu war die Vorlage neuer „Allgemeiner Rahmenrichtlinien des Bundes 2013“ durch das Bundesministerium für Finanzen. Davon ausgehend werden auch entsprechende Aktivitäten in ausgewählten Politikfeldern (z.B. FTEI-Politik, KMU-Förderung, Energie-Effizienz-steigerung, etc.) gesetzt. Den Rahmen für diese Arbeiten wird (subsidiär) die ÖROK bilden.

9 Positive

1 Negative

10 Stimmen

p: 0.0376085

MO, 29/07/2013 - 13:03:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Ergebnisse der FG „Biodiversität und Naturschutz“ berücksichtigen

Die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands auch bei den Förderwerbern ist essenziell für das Erreichen der Programmziele. Wir unterstützen die im Rohbericht identifizierten Maßnahmen voll, insbesondere die Vereinheitlichung von Abläufen, Formularen usw. Weiters empfehlen wir für die Partnerschaftsvereinbarung ein klares Bekenntnis zu Erleichterung von Vorfinanzierungen, insbesondere für NGOs und regionale Initiativen (siehe auch Ergebnisse der Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012).

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:30:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Die Vereinfachung des

Die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands auch bei den Förderwerbern ist essenziell für das Erreichen der Programmziele. Wir unterstützen die im Rohbericht identifizierten Maßnahmen voll, insbesondere die Vereinheitlichung von Abläufen, Formularen usw. Weiters empfehlen wir für die Partnerschaftsvereinbarung ein klares Bekenntnis zu Erleichterung von Vorfinanzierungen, insbesondere für NGOs und regionale Initiativen (siehe auch Ergebnisse der Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012).

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:46:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

auch Vorfinanzierungen sichern!

Die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands auch bei den Förderwerbern ist essenziell für das Erreichen der Programmziele. Wir unterstützen die im Rohbericht identifizierten Maßnahmen voll, insbesondere die Vereinheitlichung von Abläufen, Formularen usw. Weiters empfehlen wir für die Partnerschaftsvereinbarung ein klares Bekenntnis zu Erleichterung von Vorfinanzierungen, insbesondere für NGOs und regionale Initiativen (siehe auch Ergebnisse der Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012).

- No data

302

Weitere Anmerkungen zu diesem Kapitel:

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

Integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung in den ESI-Fonds

303

Diese Kapitel gliedert sich in folgende Unterkapitel:

[3.1 Vorkehrungen für einen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung spezifischer Subregionen](#) 57

[3.2 Einsatz der Instrumente der ESI-Fonds zur Unterstützung der Integrierten Territorialen Entwicklung](#) 61

61

[3.3 Schwerpunkte der Kooperation im Rahmen der ESI-Fonds unter Berücksichtigung makroregionaler Strategien](#) 64

[3.4 Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung der Bedürfnisse in der am stärksten von Armut betroffenen Gebiete, bzw. von Zielgruppen, die am meisten von Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sind](#) 68

[3.5 Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen in besonders benachteiligten Gebieten gem. Art 174 TEUF](#) 68

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

3.1 Vorkehrungen für einen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung spezifischer Subregionen

304

Territoriale Kohäsion wurde durch ihre Aufnahme als Ziel in den EU-Vertrag eine Aufgabe für alle raumwirksam tätigen Politiken und für alle Ebenen. Es ist daher nur folgerichtig, wenn die GSR-Verordnungen u.a. eine „Darstellung der Ansätze integrierter territorialer Entwicklung bei der Nutzung der ESI-Fonds für die räumliche Entwicklung spezifischer sub-regionaler Gebiete“ in der PV verlangen (Art 14 (2), a(i) AVO). Anhang X der AVO unterstreicht die Bedeutung, die integrierten Ansätzen seitens der EU beigemessen wird, durch den Hinweis, territoriale Herausforderungen durch den Einsatz der neuen

Instrumente der ESI-Fonds (Integrierte territoriale Investitionen, integrierte Maßnahmen, Joint Action Plans und CLLD) zu begegnen und damit die Ziele der Partnerschaftsvereinbarung zu erreichen. Ebenfalls in diesem Kapitel findet sich der Hinweis, die „Bottom-up“ Ansätze der lokalen Entwicklung so zu gestalten, dass sie die Prinzipien, über die auf höheren Ebenen Übereinstimmung erzielt wurde, respektieren. Um das zu gewährleisten sollen in der Partnerschaftsvereinbarung „die hauptsächlichen Herausforderungen, auf die mit lokalen Entwicklungsansätzen geantwortet wird, die wichtigsten Ziele und Prioritäten für CLLD, die Gebietstypen, die Rolle der LAG und die Rolle des ELER und gegebenenfalls des EFRE, des ESF oder EMFF“³⁵ definiert werden.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

ÖREK 2011 als strategischer Rahmen für integrierte territoriale Entwicklung

305

In Österreich bietet das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2011 den aktuellen strategischen Rahmen für alle Ansätze territorialer Entwicklung. Das ÖREK 2011 ist „ein strategisches Steuerungsinstrument für die gesamtstaatliche Raumordnung und Raumentwicklung ebenso wie für jene der Länder, Städte und Gemeinden. Es dient als Leitlinie oder Handlungsanleitung für das abgestimmte, raumrelevante Handeln des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden sowie der Interessenvertretungen...“³⁶ Mit seinen 4 Säulen und 14 Handlungsfeldern spricht das ÖREK 2011 alle bedeutenden, territorialen Ansatzpunkte von Relevanz für die ESI-Fonds an. In besonderem Maße gilt dies für

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

306

- Integrierte regionale Standortpolitik (Handlungsfeld 1.1)

2 Positive
0 Negative
2 Stimmen

p: 0

307

- Regionale Innovationspolitik (Handlungsfelder 1.2 und 1.3.)

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

308

- Regionales Bildungsmanagement (Handlungsfeld1.3)

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

309

- Lokale und regionale Integrationsstrategien (Handlungsfeld 2.1)

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

310

- Regional differenzierte Arbeitsmarktpolitik (Handlungsfeld 2.2.5)

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

311

- Energieautarke Regionen (Handlungsfeld 3.1)

2 Positive
0 Negative

2 Stimmen

p: 0

312

- **Wettbewerbsfähige ländliche Regionen (Handlungsfeld 4.3)**

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

313

- **Stadtregionen (Handlungsfeld 4.2)**

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

314

- **Grenzüberschreitende Regionen (Handlungsfeld 4.4.3)**

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

315

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der ESI-Fonds ist vor allem die vierte Säule des ÖREK 2011 – „kooperative und effiziente Handlungsstrukturen“ wichtig, da sie unmittelbar auf territoriales Handeln aller Ebenen und dessen Zusammenwirken, ganz im Sinne des GSR-Verordnungen ausgerichtet ist. Die ÖREK-Partnerschaft „Regionale Handlungsebene stärken“ war daher auch an den Vorarbeiten zu diesem Teil der Partnerschaftsvereinbarung aktiv beteiligt. Demnach sind insbesondere die Optimierung der Organisationsstrukturen, die Schaffung eines klaren Rahmens für die Ziele und Wirkungen sowie die Professionalisierung der Kooperationskultur von Bedeutung.

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

Status quo als Ausgangspunkt

316

Der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) sowie die in Österreich bereits lange Tradition von verschiedenen Ansätzen integrierter territorialer Entwicklung lassen es angemessen erscheinen, den Status quo als Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Gestaltung der territorialen (subregionalen) Entwicklung - und des Beitrags der ESI-Fonds dazu - zu machen.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

317

Wie im Kapitel 2.1 ausgeführt, erfolgt die räumliche Koordination der sektoralen Politiken des Bundes und der Länder in erster Linie auf der Ebene der einzelnen Länder. (Dies gilt sowohl für das Verhältnis der Länder zum Bund als auch für die Länder im Einzelnen). Die Koordinationsmechanismen bzw. die räumliche Integration sind in den Bundesländer sehr ähnlich – auch dort wo es keine kompetenzrechtliche Eindeutigkeit gibt (wie etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung oder der Innovationspolitik)

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

318

Für alle Länder gilt, dass sich im Laufe der Zeit eine große Zahl an subregionalen (lokalen) Entwicklungsinitiativen institutionalisiert haben, die eine hohe Diversität aufweisen. Die bestehende Vielfalt bezieht sich auf den räumlichen Zuschnitt, auf die Breite der durchgeführten Maßnahmen und die finanzielle und organisatorische Verankerung bzw. Verzahnung mit der Landes(entwicklungs)politik. Beispiele dafür sind: Dorf- und Stadterneuerung, Agenda 21, Kleinregionsplanung, Stadt-Umland-Management,...). Bei fast allen diesen regionalen/lokalen Entwicklungsinitiativen spielt einerseits die

Verknüpfung von Basisaktivitäten mit Regionalentwicklungspolitik und eine (vorwiegend) integrierte räumliche Sicht- und Handlungsweise andererseits eine besonders große Rolle.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

319

Für die ESI-Fonds sind die folgenden vier Formen von (sub)regionalen Entwicklungsansätzen von Bedeutung, und zwar in allen Bundesländern mit Ausnahme Wiens: Leader-Maßnahmen (LAG) im Rahmen des ELER, Regionalmanagements und Lokale Agenda 21 mit EFRE- oder mit ELER-Kofinanzierung und Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) als ESF-Maßnahme.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

320

LEADER hat den Ansatz der „Eigenständigen Regionalentwicklung“ aufgegriffen und lokale Beteiligung, Strategieentwicklung und Projektauswahl in der laufenden sowie vergangenen Perioden insbesondere durch integrierte, sektorübergreifende sowie schwerpunktorientierte, lokale Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum umgesetzt. Die Bandbreite der Interventionen umfasst dabei neben land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen und Projekten entlang der Wertschöpfungskette land- und forstwirtschaftlicher Produkte und dem ländlichen Tourismus auch Handlungsfelder der Kulturförderung und der sozialen Integration in den ländlichen Gebieten. Der LEADER-Ansatz ist eindeutig territorial und partizipativ ausgerichtet und wird derzeit von 86 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im gesamten ELER-förderfähigen Gebiet umgesetzt.

2 Positive
0 Negative
2 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 15:39:
Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Kultur in LEADER ist eine Erfolgsgeschichte in Österreich, die nicht nur die Kulturförderung, sondern auch die sozio-kulturelle Integration, innovative Kunst- und Kulturnetzwerke, Erhalt und Schutz des ländlichen Kulturerbes und auch den Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kultur u. v. a. m. umfassen.

•

MI, 31/07/2013 - 16:52:

Napetschnig sagt:

Kultur

Kultur in LEADER ist eine Erfolgsgeschichte in Österreich, die nicht nur die Kulturförderung, sondern auch die sozio-kulturelle Integration, innovative Kunst- und Kulturnetzwerke, Erhalt und Schutz des ländlichen Kulturerbes u. v. a. m. umfassen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 17:38:

KUPFfoo sagt:

w: 0.677603

LEADER

Kultur in LEADER ist für Kulturschaffende interessant, weil es eine nachhaltige Entwicklung abseits urbaner Zentren anregen und unterstützen kann. Die KUPF sieht nicht nur Entwicklungspotential für die Regionen, sondern auch für die Projektauswahl: Erhebungen für OÖ zeigen, dass sich viele Kulturprojekte an touristischen Themenwegen oder landwirtschaftlichen Genussangeboten orientieren. Zukünftig ist daher mehr Mut zu prozesshaften, eigenständigen Kulturprojekten angebracht.

•

321

Für die Projektentwicklung in den Regionen innerhalb eines Bundeslandes sind teilweise die Regionalmanagements zuständig. Im Rahmen des EFRE und innerhalb der Bundeslandgrenzen bündeln sie territoriale Kompetenz und entwickeln – aus EU-Mitteln und anderen – Projekte im Interesse der lokalen und regionalen Ebene.

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 18:46:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

RMs haben Verantwortung!

Regionalmanagements in ganz Österreich tragen Verantwortung für alle in ihrem Gebiet zu betreuenden Kommunen. 1) sollten daher bereits im Vorfeld die Städte und Gemeinden über die Möglichkeiten der Förderprogramme umfassend informiert werden, sodass 2) Projekte bereits im Vorfeld oder zumindest frühzeitig genannt und gescreent werden können. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass viele Projekte die Erwartungen nicht erfüllt haben. Nach dieser anfänglichen Testphase sollten nunmehr die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. 3) Projekteinreichungen unbedingt transparent beurteilen!

- No data

322

Territoriale Beschäftigungspakte (auf Landesebene, in der Steiermark und Oberösterreich auch regionalisiert) wurden in allen Bundesländern eingerichtet. Diese sind für die Koordination und Vernetzung aller relevanten arbeitsmarktpolitischen Institutionen und die Vernetzung der relevanten Politikbereiche (Beschäftigungs-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik) des Landes zuständig. Unternehmen, NRO, Bildungseinrichtungen und andere relevante AkteurInnen sind eingebunden.

5 Positive

1 Negative

6 Stimmen

p: 0.0734443

FR, 05/07/2013 - 11:55:

wkstmk sagt:

w: 3.16629

322

Die territorialen Pakte sind dringend neu auszurichten, sowohl organisatorisch als vor allem auch inhaltlich. Die Erfahrungen in der abgelaufenen Periode in diesem Bereich waren in der Kategorie "Sub-Optimal" anzusiedeln. Vielfach wurden die Pakte für Orchideen-Themen herangezogen, deren Nachhaltigkeit mehr als zu hinterfragen ist.

- No data

323

Die Organisationsstruktur auf subregionaler Ebene weist dabei in den einzelnen Bundesländern in ihrer organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Ausrichtung unterschiedliche Formen auf.

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

FR, 05/07/2013 - 11:56:

wkstmk sagt:

w: 3.16629

323

Diesbezüglich sollte in Richtung best-practice evaluiert werden!

- No data

Fortführung der integrierten territorialen Ansätze mittels der ESI-Fonds

324

Der zukünftige Einsatz der ESI-Fonds für integrierte territoriale Entwicklung knüpft so weit als möglich an die bisherigen Erfahrungen und bestehenden institutionellen Vorkehrungen an. Auf etwaigen Anpassungsbedarf oder Ergänzungsbedarf der (sub)regionalen Entwicklungsinitiativen sei es im Inhaltlichen oder Prozeduralen wird unter Wahrung größtmöglicher Kontinuität reagiert.

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

325

Kontinuität der integrierten territorialen Entwicklung heißt auch, dass die organisatorischen Lösungen – räumlich und institutionell, sowie in Hinblick auf den Mix von Bottom-up und Top-down Elementen der Maßnahmenentwicklung – länderspezifisch zu finden/definieren sind und nicht einheitlich für ganz Österreich festgelegt werden.

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

326

Thematisch sind die lokalen Entwicklungsinitiativen spezifisch zur Ausgangslage und Zukunftsvision der jeweiligen Region festzulegen, wobei innerhalb eines integrativen Ansatzes auch (breite) Themenschwerpunkte gesetzt werden können.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

327

Österreichweit einheitliche Festlegungen werden im Einvernehmen zwischen den Partnern getroffen, wie zum Beispiel zu den Prinzipien der territorialen Abgrenzung oder den Qualitätskriterien für lokale Entwicklungsinitiativen.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

328

- Regionsdefinitionen berücksichtigen Gesichtspunkte der funktionalen Verflechtung innerhalb der Regionen.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

329

- Die im Rahmen der ELER-Programmierung zu definierenden Kriterien für Entwicklungsstrategien von LAGs basieren auf Qualitätskriterien für integrierte territoriale Entwicklungsstrategien.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

330

Die ESI-geförderten territorialen Entwicklungsansätze sollen mit anderen nationalen Entwicklungsansätzen auf unterschiedlichen territorialen Ebenen koordiniert werden. Auf Länderebene werden die TEP-Strukturen für die

Umsetzung integrierter Lösungen für regionale Entwicklungsbedarfe in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung weiter genutzt und optimiert.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

3.2 Einsatz der Instrumente der ESI-Fonds zur Unterstützung der Integrierten Territorialen Entwicklung

Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung - CLLD

331

Die Möglichkeiten, die das (für EFRE und ESF) neue Instrument der CLLD bietet, werden in den Programmen wie folgt wahrgenommen:

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

332

Im Programm Ländliche Entwicklung (LE) sind ELER-Mittel für LEADER-Maßnahmen vorgesehen, die in Zukunft als CLLD-Maßnahmen konzipiert werden. Auf Basis eines bundesweiten/bundeseinheitlichen Aufrufs werden förderbare Lokale Aktionsgruppen (LAGs) bzw. (räumliche) Strategien der ländlichen Entwicklung ausgewählt. Die Strategien zur ländlichen Entwicklung müssen mit den auf Bundeslandebene beschlossenen Strategien, sowie mit den daraus abgeleiteten/ableitbaren subregionalen Strategien im Einklang stehen.

2 Positive
0 Negative
2 Stimmen

p: 0

FR, 05/07/2013 - 11:59:
wkstmk sagt:
w: 3.16629

332

Mitsprache der Sozialpartner in diesem Bereich jedenfalls erforderlich!

- No data

DI, 30/07/2013 - 17:18:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

LEADER-Ansatz

Bislang zu wenig umgesetzt wurden Projekte zur Stärkung der lokalen Basisdienstleistungen. Dieser Themenbereich soll in der kommenden Periode besonders gefördert werden. Die BAK möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass keinerlei Einwände gegen eine höhere Dotierung von LEADER bestehen, diese jedoch nicht die notwendige Mittelreservierung im Rahmen des Mainstreamprogramms im Schwerpunkt 6b ersetzen können. Die lokalen Initiativen im Rahmen von LEADER sind dazu eine positive Ergänzung. Da jedoch nur eingeschränkte inhaltliche Steuerungsmöglichkeiten in LEADER bestehen, kann die tatsächliche Verbesserung sozialer Dienstleistungen im ländlichen Raum nur über die Top-Down-Strategie des Mainstreamprogramms gewährleistet werden. Darüber hinaus soll die Umsetzung lokaler Initiativen im Bereich sozialer Dienstleistungen besonders gefördert werden. Bereits in der Fokusgruppe wurde angeregt, die potenziellen LEADER-Gruppen über die strategischen Schwerpunkte des ELER-Programms gut zu informieren. Das BMLUFW stellte in Aussicht, ua eine eigene Veranstaltung im Netzwerk Land diesem Themenbereich zu widmen. Innerhalb des LEADER (sowie auch in anderen CLLD-Ansätzen) ist es wichtig, dass eine ausreichende Einbeziehung aller relevanten regionalen Akteure, insbesondere auch der Sozialpartner, gewährleistet ist.

•

333

Von den IWB- und ETZ-Programmen sehen nur einzelne die Möglichkeit vor, CLLD-Maßnahmen zu fördern. Diese CLLD-Maßnahmen/Strategien sind dabei so gestaltet, dass sie räumlich und/oder thematisch mit den LEADER-Strategien kompatibel sind. Die räumliche Abgrenzung erfolgt im Zuge der Programmierung(en), koordiniert zwischen den betroffenen Fonds, und die Abwicklung orientiert sich am Leader-Modell (thematische Strategieentwicklung, lokale Beteiligung, etc.)

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

MI, 31/07/2013 - 15:08:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

CLLD-Ansatz im EFRE

Die Partnerschaftvereinbarung sollte in diesem Zusammenhang eine entsprechende Mittelbindung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD-Maßnahmen) im EFRE mit Schwerpunkt auf sozialen Projekten sicherstellen, wobei mindestens 5% der Mittel dafür sinnvoll wären. Die Kosten der

Vorbereitung und Umsetzung der „Community-led local development“ sollte vom ELER-Fonds getragen werden, da hier aufgrund der bestehenden LEADER-Programme bereits entsprechende Erfahrungen vorliegen.

- No data

334

Die ESF-Programme sehen keine (eigene) CLLD-Maßnahmen vor. Im Zuge der Programmumsetzung können allerdings bestehende CLLD-Initiativen gegebenenfalls auch ESF-Maßnahmen beinhalten. Die Kofinanzierung der Territorialen Beschäftigungspakte als wesentliches Instrument der regionalen Arbeitsmarkt- und Inklusionspolitik wird in Abstimmung mit den einzelnen Ländern programmiert. Im Burgenland wird der TEP nach derzeitigem Stand zukünftig nicht im ESF, sondern rein national finanziert werden.

1 Positive

1 Negative

2 Stimmen

p: 1.00688

MO, 22/07/2013 - 10:59:

Armin Schabus sagt:

w: 1.35945

Es sollte gewährleistet

Es sollte gewährleistet werden, dass der TEP in die Gestaltung der Regionalstrategien eingebunden ist und in weiterer Folge - so erforderlich - auch regionale oder grenzüberschreitende ESF spezifische Maßnahmen aus dem nationalen ESF Programm gefördert werden können.

- No data

Integrierte Territoriale Investitionen – ITI

335

Die Städte können nach den Verordnungsvorschlägen – ebenso wie andere Gebietseinheiten – Träger von Integrierten Territorialen Investitionen³⁷ (ITI) sein. Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion wird dieses Instrument in Österreich allerdings aufgrund der komplexen Abwicklungsstrukturen nicht zum Einsatz kommen.

0 Positive

1 Negative

1 Stimme

p: 0

DI, 30/07/2013 - 11:30:

MelanieLutz sagt:

w: 2.04491

Änderung des Absatzes

Der mögliche Nutzen von ITI ist bis dato noch nicht zu 100% klargestellt. Jedoch könnte nach dem ersten Einsatz in anderen Mitgliedsstaaten einiges klarer werden ... Um für die nächsten 7 Jahre die Möglichkeit des Einsatzes von ITI zumindest offen zu halten, regen wir daher an, den Absatz folgendermaßen abzuändern: Die Städte können nach den Verordnungsvorschlägen – ebenso wie andere Gebietseinheiten – Träger von Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) sein. Eine zukünftige Nutzung dieses Instrument und die Inanspruchnahme der Mittel wird in den Operationellen Programmen optional als mögliches Instrument erhalten und unter den folgenden Voraussetzungen gewährt: • Vorliegen eines integrierten strategischen Umsetzungskonzeptes • kommunale Kofinanzierungsmöglichkeiten für „integrierte, nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen“

•

DI, 30/07/2013 - 11:52:

LandesgruppeNÖ sagt:

w: 0.691861

Abänderung

Die Landesgruppe NÖ des Österreichischen Städtebundes würde sich freuen, wenn in der Partnerschaftsvereinbarung folgende Abänderung von Absatz 3.2.2 (2) vorgeschlagen wird: Eine zukünftige Nutzung dieses Instrument und die Inanspruchnahme der Mittel wird in den Operationellen Programmen optional als mögliches Instrument erhalten und unter den folgenden Voraussetzungen gewährt: • Vorliegen eines integrierten strategischen Umsetzungskonzeptes • kommunale Kofinanzierungsmöglichkeiten für „integrierte, nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen“

•

MI, 31/07/2013 - 09:39:

Städtebund Stei... sagt:

w: 1.37981

Ergänzung/Änderung des Absatzes

Die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Städtebundes setzt sich für folgenden Änderungsvorschlag des 2. Satzes ein: Die Städte können nach den Verordnungsvorschlägen – ebenso wie andere Gebietseinheiten – Träger von Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) sein. Eine zukünftige Nutzung dieses Instrument und die Inanspruchnahme der Mittel wird in den Operationellen Programmen optional als mögliches Instrument erhalten und unter den folgenden Voraussetzungen gewährt: • Vorliegen eines integrierten strategischen Umsetzungskonzeptes • kommunale Kofinanzierungsmöglichkeiten für „integrierte, nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen.“

•

MI, 31/07/2013 - 11:08:

Jens de Buck sagt:

Jens de Buck

Seitens der Stadt St. Pölten schließe ich mich vollinhaltlich dem Kommentar der Landesgruppe NÖ des Städtebundes an.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:08:

Jens de Buck sagt:

Jens de Buck

Seitens der Stadt St. Pölten schließe ich mich vollinhaltlich dem Kommentar der Landesgruppe NÖ des Städtebundes an.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:08:

Jens de Buck sagt:

Jens de Buck

Seitens der Stadt St. Pölten schließe ich mich vollinhaltlich dem Kommentar der Landesgruppe NÖ des Städtebundes an.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:08:

Jens de Buck sagt:

Jens de Buck

Seitens der Stadt St. Pölten schließe ich mich vollinhaltlich dem Kommentar der Landesgruppe NÖ des Städtebundes an.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:08:

Jens de Buck sagt:

Jens de Buck

Seitens der Stadt St. Pölten schließe ich mich vollinhaltlich dem Kommentar der Landesgruppe NÖ des Städtebundes an.

- No data

Nachhaltige Stadtentwicklung

336

Im ÖREK 2011 wurde u.a. festgelegt, kompakte Siedlungsstrukturen anzustreben „(...)bei denen die großen Städte bzw. Stadtregionen die Knotenpunkte und die großen Achsen die Verbindungen zwischen diesen darstellen. Die Bedeutung der großen Städte und Stadtregionen als „Motoren

der Entwicklung“ über ihren unmittelbaren Einzugsbereich hinaus wird anerkannt und hervorgehoben (...).Deren Attraktivität ist daher gezielt zu stärken. (...)Die österreichischen Agglomerationsräume (...) haben eine zentrale Bedeutung für den Standort Österreich in Europa. Es liegt daher nahe, im Rahmen einer österreichischen Raumentwicklungspolitik den Städten und Stadtregionen eine verstärkte Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zukommen zu lassen.“

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

FR, 05/07/2013 - 12:35:

Draxler NETZ.WE... sagt:

Nachhaltige Stadtentwicklung

Im Oktober 2011 verabschiedete die EU-Kommission ihre Vorschläge für die Kohäsionspolitik 2014-2020. Mindestens 5% der EFRE-Mittel sollen in integrierte Maßnahmen investiert werden. Mit der Verwaltung und Durchführung sollen die Städte beauftragt werden. Diesbezüglich bietet die EIB (Europäische Investitionsbank) das Finanzinstrument JESSICA an. Die Städte, die nachhaltige Stadtentwicklung durchführen, sollen in eine Liste aufgenommen werden, die der Partnerschaftsvereinbarung und dem OP beigefügt wird. Die Union wird ein Stadtentwicklungsforum aufbauen. Die steirische Bezirksstadt Voitsberg hat den "Musterfall" aufbereitet. Im Rohentwurf ist dieser Sachverhalt noch nicht berücksichtigt! Dutzende Bezirksstädte sind von Innenstadtverödung betroffen - unterdessen schreitet die gnadenlose Zersiedelung der peripheren Zonen voran. Täglich werden österreichweit einige Hektar Bauland neu verbaut und versiegelt und liefern somit Hochwassereinzug. Eine integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung - aufbauend auf den Vollzug der Raumordnungsgesetze - ist Motor jeder Regionalentwicklung/Planung.

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:40:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Für die Attraktivierung der Stadt und Stadtregionen Österreichs spielen zeitgenössisches Kulturschaffen, kulturelles Erbe und Kreativwirtschaft eine zentrale Rolle, die über die territorialen Ansätze der ESI-Fonds-Programme gezielt gestärkt werden sollten.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:52:

Napetschnig sagt:

Kultur

Für die Attraktivierung der Stadt und Stadtregionen Österreichs spielen zeitgenössisches Kulturschaffen, kulturelles Erbe und Kreativwirtschaft eine zentrale Rolle, die über die territorialen Ansätze der ESI-Fonds-Programme gezielt gestärkt werden sollten.

- No data

337

Die strategische Orientierung der GSR-Programme ermöglicht es, in einzelnen österreichischen Städten und Stadtregionen den aktuellen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen zu begegnen und pilothaft innovative Projekte im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte zu realisieren. Dazu gehören insbesondere:

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

FR, 19/07/2013 - 15:39:

Bertram Werle sagt:

w: 0.640364

pilothaft innovative Projekte

Die Stadt Graz begrüßt den Ansatz außerordentlich, mit Hilfe der GSR-Programme, in Städten und Stadtregionen pilothaft innovative Projekte im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte zu realisieren.

-

FR, 19/07/2013 - 15:40:

Bertram Werle sagt:

w: 0.640364

Vernetzung mit Smart City Ansätzen

Die Stadt Graz begrüßt ausdrücklich die inhaltliche Vernetzung von Smart City Ansätzen und den GSR-Programme, sowie die Möglichkeit der Förderung von Demonstrationsprojekten in den bereichen integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung und urbaner Technologien im Energie- und Verkehrsbereich.

-

338

• Eine gezielte Konzentration der thematischen Ausrichtung auf die Stärkung von Forschung und technischer Entwicklung sowie sozialer und prozessorientierter Innovation, speziell in Hinblick auf Weiterentwicklung von Smart City Ansätzen sowie die Umsetzung von Demonstrationsprojekten zur Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung bzw. urbaner Technologien im Kommunikations-, Energie und Verkehrsbereich.

4 Positive

0 Negative

4 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 15:42:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Ergänzung/Änderungen: „Eine gezielte Konzentration der thematischen Ausrichtung auf die Stärkung von Forschung und technischer Entwicklung sowie kultureller, sozialer und prozessorientierter sowie Design-Innovation, speziell in Hinblick auf Weiterentwicklung von Smart City Ansätzen sowie die Umsetzung von Demonstrationsprojekten zur Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung u. a. im energieeffizienten Ensembleschutz bzw. urbaner Technologien im Kommunikations-, Energie und Verkehrsbereich.“

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:53:

Napetschnig sagt:

Kultur-Ergänzung

Ergänzung: „Eine gezielte Konzentration der thematischen Ausrichtung auf die Stärkung von Forschung und technischer Entwicklung sowie kultureller, sozialer und prozessorientierter sowie Design-Innovation, speziell in Hinblick auf Weiterentwicklung von Smart City Ansätzen sowie die Umsetzung von Demonstrationsprojekten zur Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung u. a. im energieeffizienten Ensembleschutz bzw. urbaner Technologien im Kommunikations-, Energie und Verkehrsbereich.“

- No data

339

• In Städten und Stadtumlandregionen wird in besonders hohem Ausmaß CO₂ emittiert. Dementsprechend können Maßnahmen wie etwa im Bereich der Mobilität, der Energieerzeugung und -verwertung, Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen usw., im städtischen bzw. Stadtumlandzusammenhang dazu beitragen, einen hohen Zielerreichungsgrad in Bezug auf die Reduktion der CO₂-Emissionen zu erreichen.

9 Positive

0 Negative

9 Stimmen

p: 0

FR, 19/07/2013 - 15:41:

Bertram Werle sagt:

w: 0.640364

Die Stadt Graz untersteicht

Die Stadt Graz untersteicht die Wichtigkeit der hier genannten Maßnahmen für Städte und Stadtumlandregionen.

•

MI, 31/07/2013 - 15:43:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Ergänzung/Änderungen: „(...) Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der öffentlichen (denkmalgeschützten) Infrastrukturen usw., im städtischen bzw. Stadtumlandzusammenhang dazu beitragen, (...)“

•

MI, 31/07/2013 - 16:53:
Napetschnig sagt:
Kultur-Ergänzung

Ergänzung: „(...) Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der öffentlichen (denkmalgeschützten) Infrastrukturen usw., im städtischen bzw. Stadtumlandzusammenhang dazu beitragen, (...)“

•

340

• **Nachhaltige Stadtentwicklung umfasst auch die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut. Soziale Veränderungsprozesse treten in den Städten besonders deutlich zutage. Vielfach sind räumliche Segregationstendenzen die Folge. Maßnahmen zur Belebung städtischer Quartiere mit besonderen Herausforderungen mit dem Ziel der Integration, der Steigerung der Lebensqualität sowie der Moderation und Begleitung von lokalen Entwicklungsprozessen wird hier als wesentliche Aufgabe gesehen.**

4 Positive

0 Negative

4 Stimmen

p: 0

FR, 19/07/2013 - 15:41:
Bertram Werle sagt:
w: 0.640364

Die Stadt Graz unterstützt

Die Stadt Graz unterstützt den hier dargelegten nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklungsansatz.

-

DI, 30/07/2013 - 17:25:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Berücksichtigung des Schwerpunkts der nachhaltigen Stadtentwicklung ist für die BAK ein wesentlicher Aspekt. Bei der Erstellung detaillierterer Programme sollten jedoch die BewohnerInnen der Städte im Mittelpunkt stehen. Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sind von jedem Fonds umzusetzen und sollten speziell bei der Umsetzung von Programmen für die städtische Entwicklung berücksichtigt werden. Angesichts der auch in Österreich deutlich gestiegenen Jugendarbeitslosigkeit und der hohen Zahl von jugendlichen MindestsicherungsbezieherInnen erachten wir es als außerordentlich wichtig, dass im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung Maßnahmen angesprochen werden, die sich im Speziellen an diese Zielgruppe richten. Weiters muss auch darauf geachtet werden, dass AlleinerzieherInnen und MigrantInnen von den geplanten Projekten erreicht werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:44:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Ergänzung/Änderung: „(...)Maßnahmen zur Belebung städtischer Quartiere mit besonderen Herausforderungen mit dem Ziel der Integration, der kulturellen Teilhabe, der Steigerung der Lebensqualität sowie der Moderation und Begleitung von lokalen Entwicklungsprozessen sowie Bürgerbeteiligung wird hier als wesentliche Aufgabe gesehen.“

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:54:
Napetschnig sagt:
Kultur-Ergänzung

Ergänzung: „(...)Maßnahmen zur Belebung städtischer Quartiere mit besonderen Herausforderungen mit dem Ziel der Integration, der kulturellen Teilhabe, der Steigerung der Lebensqualität sowie der Moderation und Begleitung von lokalen Entwicklungsprozessen sowie Bürgerbeteiligung wird hier als wesentliche Aufgabe gesehen.“

- No data

341

• **Fragen des Verkehrs, der Siedlungsentwicklung, des Ausbaus der Infrastruktur, etc. bedürfen speziell in funktionalen Stadtregionen eines umfassenden und zukunftsgerichteten, administrative Grenzen überschreitenden Dialogs und gemeinsamer Strukturen, um diesen**

Herausforderungen nicht nur inhaltlich sondern auch in Hinblick auf die Verbesserung institutioneller und verwaltungsorganisatorischer Voraussetzungen zu begegnen.

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

FR, 19/07/2013 - 15:42:

Bertram Werle sagt:

w: 0.640364

funktionale Stadtregionen

Aus Sicht der Stadt Graz besteht speziell in funktionalen Stadtregionen ein großer Entwicklungs- und Umsetzungsbedarf im Bereich integrierter standörtlicher Strategien und Aktionspläne (siehe auch Anmerkung zu Pkt. 98). Daher wäre es aus unserer Sicht notwendig, dass im EFRE/IWB-Programm 2014-2020 das thematische Ziel 11 Governance verstärkt Berücksichtigung findet.

•

342

Der Artikel 7 der EFRE-VO sieht vor, dass integrierte Aktionen für nachhaltige Stadtentwicklung durch Operationelle Programme, in Form von definierten Prioritätsachsen (AVO Art. 87) oder durch ITIs vorgesehen werden können und dass dafür mindestens 5% der nationalen EFRE/IWB-Mittel vorzusehen sind. Diese Dotation erfolgt insbesondere durch Beiträge der Programme Wien, Oberösterreich, und Steiermark.

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

343

Sowohl die integrierten Maßnahmen für nachhaltige Stadtentwicklung als auch stadt- und stadtumlandrelevante Maßnahmen werden in Österreich nach derzeitigem Stand in den einzelnen Länderprogrammen definiert. Um sicherzustellen, dass die Grundsätze und Ziele des ÖREK auch im Rahmen der GSR Programme nach Möglichkeit verfolgt werden, soll ein gemeinsames Verständnis im Rahmen der thematischen Ziele (insb. Ziel 1, 4, 6, 7, 9 und 11),

in Hinblick auf stadt- und stadtumlandrelevante Prioritäten und Maßnahmen, hergestellt werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei gelegt werden auf:

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

344

- die Weiterentwicklung von Smart City Strategien inklusive Pilotprojekten;**

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

345

- Mobilitätsmaßnahmen in urbanen und suburbanen Bereichen;**

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

346

- den Auf- und Ausbau institutioneller Kapazitäten im städtischen sowie im Stadtumlandbereich zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung und Agglomerationspolitik;**

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

347

- soziale Innovationen/Prozesse, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen sowie sozialer und räumlicher Segregation begegnet werden kann.**

4 Positive

0 Negative

4 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 15:46:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Ergänzung: „- soziale, kulturelle Innovationen/Prozesse, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen sowie sozialer, kultureller und räumlicher Segregation begegnet werden kann.“

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:55:

Napetschnig sagt:

Kultur-Ergänzung

Ergänzung: „- soziale, kulturelle Innovationen/Prozesse, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen sowie sozialer, kultureller und räumlicher Segregation begegnet werden kann.“

- No data

348

Die Auswahl der Städte und/oder Stadtregionen in denen integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung gesetzt werden sollen, erfolgt u.a. nach folgenden Prinzipien:

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

349

• Vorliegen von zeitgemäßen kommunalen und/oder regionalen integrierten strategischen Entwicklungskonzepten oder politisch beschlossenen Leitbildern sowie Kompatibilität mit übergeordneten regionalen bzw. nationalen Strategien;

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

350

- **kommunale Kofinanzierungsmöglichkeiten EFRE-geförderter Maßnahmen für „integrierte, nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen“;**

2 Positive

0 Negative

2 Stimmen

p: 0

351

- **Administrative Erfahrung in der Umsetzung von integrierten Maßnahmen und Abwicklung von EFRE-/ESF-Programmen/-Projekten;**

2 Positive

1 Negative

3 Stimmen

p: 0.212339

MI, 31/07/2013 - 15:47:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Ergänzung/Änderung: Administrative Erfahrung in EFRE-/ESF-Programmen als Voraussetzung für die Auswahl von Städten und Stadtregionen zur Umsetzung von nachhaltigen Stadtentwicklungsmaßnahmen in den EFRE-/ESF-Programmen ist nicht geeignet, die Förderung der besten und innovativsten nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepte in Österreich sicherzustellen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:55:

Napetschnig sagt:

Kultur

Administrative Erfahrung in EFRE-/ESF-Programmen als Voraussetzung für die Auswahl von Städten und Stadtregionen zur Umsetzung von nachhaltigen Stadtentwicklungsmaßnahmen in den EFRE-/ESF-Programmen ist nicht geeignet, die Förderung der besten und innovativsten nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepte in Österreich sicherzustellen.

- No data

352

- vorhandene administrative Strukturen und organisatorische Kapazitäten zur Abwicklung von EFRE-/ESF-Projekten.

1 Positive

1 Negative

2 Stimmen

p: 0.327109

MI, 31/07/2013 - 15:48:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Vorhandene administrative Strukturen zur Abwicklung von EFRE-/ESF-Projekten als Voraussetzung für die Auswahl von Städten und Stadtregionen zur Umsetzung von nachhaltigen Stadtentwicklungsmaßnahmen in den EFRE-/ESF-Programmen ist nicht geeignet, die Förderung der besten und innovativsten nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepte in Österreich sicherzustellen. Vielmehr ist es zielführend, jene TrägerInnen von innovativen Maßnahmenansätzen so zu begleiten, dass sie die Projekte in effizienten Verwaltungsstrukturen umsetzen.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:56:

Napetschnig sagt:

Kultur

Vorhandene administrative Strukturen zur Abwicklung von EFRE-/ESF-Projekten als Voraussetzung für die Auswahl von Städten und Stadtregionen zur Umsetzung von nachhaltigen Stadtentwicklungsmaßnahmen in den EFRE-/ESF-Programmen ist nicht geeignet, die Förderung der besten und innovativsten nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepte in Österreich sicherzustellen. Vielmehr ist es zielführend, jene TrägerInnen von innovativen Maßnahmenansätzen so zu begleiten, dass sie die Projekte in effizienten Verwaltungsstrukturen umsetzen.

- No data

353

Sollten in den einzelnen Bundesländern neben diesen allgemeinen Prinzipien noch spezifische Kriterien zur Anwendung kommen, werden diese in den jeweiligen Programmen definiert.

0 Positive

1 Negative

1 Stimme

p: 0

3.3 Schwerpunkte der Kooperation im Rahmen der ESI-Fonds unter Berücksichtigung makroregionaler Strategien

Österreichs Ansatz in der Kooperation

354

Kooperation über innereuropäische, institutionelle Grenzen hinweg kommt in Österreich bei der Entwicklung von nachhaltigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen hoher Stellenwert zu. Ob Bildungs-, Kultur- oder Beschäftigungspolitik, ob Verkehrspolitik oder Naturschutz um nur wenige aktuelle Beispiele herauszugreifen; Kooperation wird auf allen Ebenen (gesamtstaatlich, regional und lokal) als selbstverständlicher Bestandteil der Lösung betrachtet.

8 Positive

0 Negative

8 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 15:49:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass in der Partnerschaftsvereinbarung der hohe Stellenwert der Kultur für die Kooperation in Europa betont wird.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:57:
Napetschnig sagt:
Kultur

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass in der Partnerschaftsvereinbarung der hohe Stellenwert der Kultur für die Kooperation in Europa betont wird.

- No data

355

Die Beteiligung der ESI-Fonds an vor allem grenzüberschreitender Kooperation war bislang – außerhalb der ETZ-Programme – allerdings nur punktuell. Sie spiegelt jedenfalls nicht das Ausmaß der internationalen Kooperation in den

Politikfeldern der ESI-Fonds wider, wie sich auch im ersten, nationalen Jahresbericht zur Donaoraumstrategie³⁸ gezeigt hat.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

356

Die Gründe für den geringen Einsatz von ESI-Fondsmittel (außer ETZ) für internationale Kooperation liegen zum einen in der Ausrichtung der Programme (Investitionsförderung für Unternehmen bzw. Sektoren, benachteiligte ArbeitsmarktteilnehmerInnen als Zielgruppe im ESF, etc.), zum anderen aber auch in der aufwendigeren Abwicklung insbesondere für kleinere Kooperationsprojekte. In der kommenden Programmperiode ist jedenfalls in noch stärkerem Ausmaß damit zu rechnen, dass Kooperation sich entweder nur nationaler Mittel bedient oder im Rahmen der ETZ oder auch im LE-Programm (Leader-Schwerpunkt) stattfindet.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

357

Es geht bei der Kooperation aber nicht vorwiegend um den Einsatz von Finanzmitteln für gemeinsame Anliegen - so wichtig dies auch in vielen Fällen sein mag - sondern um das Erkennen und Aufsuchen von Potentialen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung der Programm- (Politik)Ziele leisten können. Gerade in den Bereichen FTEI-Politik (regionale Innovationspolitik) aber auch in vielen Umweltbereichen und in der Arbeitsmarktpolitik sind in der Argumentation der Programmstrategie diese Potentiale, unabhängig von der Möglichkeit sie in die Förderungsinstrumenten einbeziehen zu können, darzulegen.

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

358

Strategische Kooperation, d.h. langfristig auf Themen von gemeinsamen Interessen orientierte Kooperationen, (d.s. häufig Themen der territorialen Kohäsion), werden in Zukunft weiter zunehmen. Dafür spricht nicht zuletzt die

Einführung von Makroregionalen Strategien der EU, von denen die EU Strategie für den Donauraum (EUSDR) für Österreich von besonderer Bedeutung ist, aber auch die in Diskussion befindliche Alpenraumstrategie in Zusammenschau mit der Alpenkonvention und die Ionisch-Adriatische Strategie.

4 Positive
0 Negative
4 Stimmen

p: 0

Berücksichtigung Makroregionaler Strategien in den ESI-Fonds

359

Die EUSDR wurde Anfang 2012 offiziell verabschiedet und ist damit in die Umsetzungsphase eingetreten. Österreich hat am Zustandekommen der Strategie ebenso wie an deren erfolgreicher Umsetzung in der laufenden Anfangsphase einen hohen Anteil. Österreich ist in den Umsetzungsstrukturen der EUSDR sehr gut verankert und in vielen Prioritätsfeldern aktiv.³⁹ Durch die intensive Vernetzung der österreichischen StakeholderInnen in der EUSDR durch das BKA ist bereits in der Vorphase der strategischen Programmierung der ESI-Fonds die Donauraumstrategie als wichtiger Bezugspunkt fixiert worden.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

360

Es herrscht Einigkeit unter den österreichischen Partnern darüber, dass die EUSDR grundsätzlich für alle GSR-Programme von Relevanz sein kann, wenn auch die Bedachtnahme auf die EUSDR in den einzelnen Programmtypen (IWB, LE, ETZ) differenziert und in den ETZ-Programmen zusätzlich grenzspezifisch wahrzunehmen ist. Keinesfalls beschränkt sich die Relevanz der EUSDR auf das (neue) transnationale Donauraum-Programm.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

MI, 31/07/2013 - 15:52:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Die Fixierung der Relevanz der EUSDR für alle ESI-Fonds-Programmtypen entspricht der transversalen Bedeutung der EUSDR in Österreich. Kultur ist eine wesentliche Komponente der Implementierung der EUSDR. Kultur muss darüber hinaus in den ETZ-Programmen weiter aufgewertet werden. Kultur und Identität sind eng verbunden und deshalb zentrale Basis und Nährstoff von territorialen Politikfeldern wie der Europäischen Territorialen Kooperation. Die Programme der Europäischen Territorialen Kooperation haben diesen Zusammenhängen bereits stärker als die Mainstream-Programme Rechnung getragen, in dem sie Europa-weit durchschnittlich 6% der verfügbaren EFRE-ETZ Mittel (2007-2013) für den Kultur- und Kreativbereich vorgesehen haben – viele der grenzüberschreitenden und transnationalen ETZ-Programme mit österreichischer Beteiligung übertreffen diesen Wert noch. Diese Erfolgsgeschichte soll nun fortgeschrieben und intensiviert werden mittels: - der systematischen thematischen Verankerung von Kultur und grenzüberschreitender Vernetzungsarbeit in den transnationalen ETZ/INTERREG-Programmen. Dies betrifft besonders die Investitionsprioritäten 6 und 11. - der Etablierung von Kleinprojektförderungen zur Heranführung von (auch kleineren) Institutionen und zur Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe im Rahmen der transnationalen Kooperationsinitiativen der EU Regionalpolitik. - der Förderung der strategischen Zusammenarbeit in Form von transnationalen Kooperations- und Transferplattformen im Kunst- und Kulturbereich beispielsweise in den Bereichen Film, Multimedia oder Literatur. - der Entwicklung von vereinfachten administrativen Abläufen sowie des Finanzmanagements von Projekten im Rahmen der transnationalen ETZ-Programme 2014-2020

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:57:

Napetschnig sagt:

Kultur

Die Fixierung der Relevanz der EUSDR für alle ESI-Fonds-Programmtypen entspricht der transversalen Bedeutung der EUSDR in Österreich. Kultur ist eine wesentliche Komponente der Implementierung der EUSDR. Kultur muss darüber hinaus in den ETZ-Programmen weiter aufgewertet werden. Kultur und Identität sind eng verbunden und deshalb zentrale Basis und Nährstoff von territorialen Politikfeldern wie der Europäischen Territorialen Kooperation. Die Programme der Europäischen Territorialen Kooperation haben diesen Zusammenhängen bereits stärker als die Mainstream-Programme Rechnung getragen, in dem sie Europa-weit durchschnittlich 6% der verfügbaren EFRE-ETZ Mittel (2007-2013) für den Kultur- und Kreativbereich vorgesehen haben – viele der grenzüberschreitenden und transnationalen ETZ-Programme mit österreichischer Beteiligung übertreffen diesen Wert noch. Diese Erfolgsgeschichte soll nun fortgeschrieben und intensiviert werden mittels: - der systematischen thematischen Verankerung von Kultur und grenzüberschreitender Vernetzungsarbeit in den transnationalen ETZ/INTERREG-Programmen. Dies betrifft besonders die Investitionsprioritäten 6 und 11. - der Etablierung von Kleinprojektförderungen zur Heranführung von (auch kleineren) Institutionen und zur Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe im Rahmen der transnationalen Kooperationsinitiativen der EU Regionalpolitik. - der Förderung der strategischen Zusammenarbeit in Form von transnationalen Kooperations- und Transferplattformen im Kunst- und Kulturbereich beispielsweise in den Bereichen Film, Multimedia oder Literatur. - der Entwicklung von vereinfachten administrativen Abläufen sowie des Finanzmanagements von Projekten im Rahmen der transnationalen ETZ-Programme 2014-2020

- No data

361

Inhaltlich zeigt sich auf den ersten Blick eine relativ große (potentielle) Übereinstimmung zwischen den Prioritätsfeldern der EUSDR und den in Österreich ausgewählten thematischen Zielen der ESI-Fonds. Allerdings sind die „Actions“ der EUSDR soweit österreichische Projektträger eine führende Stellung einnehmen in Politikfeldern angesiedelt, die nicht oder nur sehr am Rande von den ESI-Fonds (mit)finanziert werden. So werden z.B. die nationalen Maßnahmen im Prioritätsfeld „Binnenschifffahrt“ und Straßen-, Schienen- und Luftfahrtverbindungen“ aber auch in den Prioritätsfeldern „Qualität der Gewässer“ oder „Sicherheit und Kriminalität“ nicht im Rahmen von ESI-Fondsprogrammen finanziert. Selbst einige transnationale „Actions“ kommen bis dato ohne ESI-Fonds Kofinanzierung aus.

0 Positive

4 Negative

4 Stimmen

p: 0

MO, 29/07/2013 - 13:09:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

„Qualität der Gewässer“ über ESI-Fonds finanzieren

Das EUSDR-Prioritätsfeld „Qualität der Gewässer“ kann und soll sehr wohl über ESI-Fonds finanziert werden (ELER-Programm Bereich „Wald – Wasser“; EFRE: cross border-Programme, insbesondere betreffend grenzüberschreitende Gewässer wie Donau, March, Thaya, Raab, Salzach, Inn, Rhein, Mur, Drau, Bodensee, Neusiedler See usw.).

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:31:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Das EUSDR-Prioritätsfeld

Das EUSDR-Prioritätsfeld „Qualität der Gewässer“ kann und soll sehr wohl über ESI-Fonds finanziert werden (ELER-Programm Bereich „Wald – Wasser“; EFRE: cross border-Programme, insbesondere betreffend grenzüberschreitende Gewässer wie Donau, March, Thaya, Raab, Salzach, Inn, Rhein, Mur, Drau, Bodensee, Neusiedler See usw.).

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:48:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

"Qualität der Gewässer" muss auch ESI-Thema sein!

Das EUSDR-Prioritätsfeld „Qualität der Gewässer“ kann und soll sehr wohl über ESI-Fonds finanziert werden (ELER-Programm Bereich „Wald – Wasser“; EFRE: cross border-Programme, insbesondere betreffend grenzüberschreitende Gewässer wie Donau, March, Thaya, Raab, Salzach, Inn, Rhein, Mur, Drau, Bodensee, Neusiedler See usw.).

- No data

362

Andererseits werden im Zuge der Programmerstellung bei allen österreichischen ESI-Fondsprogrammen die einschlägigen Actions der EUSDR⁴⁰ als Grundlage der Bedachtnahme in Erwägung gezogen. In allen ESI-Fonds Programmen findet sich auch eine explizite Darstellung des Ergebnisses dieser Bedachtnahme. Wenn auch die EUSDR in allen ESI-Fonds zu berücksichtigen ist, so spielt sie in den ETZ-Programmen eine besondere Rolle. In vielen grenzüberschreitenden Programmen, insbesondere wenn Donauregionen-Anrainer involviert sind, nimmt die Ermöglichung der Beteiligung an der Umsetzung von EUSDR-Actions einen hohen Stellenwert bei der Definition gemeinsamer Interessen bzw. Themen ein. In diesen Fällen ist die EUSDR gleichranging mit der Europa 2020 Strategie als (gemeinsamer) Bezugspunkt für die thematische Konzentration zu betrachten.

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

363

Mit dem Donauraum-Programm wird es ein transnationales Kooperationsprogramm geben, das explizit die Unterstützung der EUSDR zum Ziel hat. Dieses Programm wird sich durch Projektentwicklung, Finanzierung der EUSDR-Governancestrukturen und Stärkung der Kooperationsstrukturen in den Prioritätsfeldern stark auf die GSR-Programme in Österreich und im ganzen Donauraum auswirken.

3 Positive

0 Negative

3 Stimmen

p: 0

364

Auf die EUSDR wird bei der Programmerstellung der ESI-Fonds Bedacht genommen. Auch in der Umsetzung sollte der Konnex zwischen GSR-Programm und EUSDR gewahrt bleiben. Zur Verzahnung der EUSDR mit den ESI-Fonds wird im Programm-Monitoring in geeigneter Form eine Identifikation der Förderungsaktionen und/oder der Projekte zur Relevanz für die EUSDR vorgenommen werden.

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

365

Die derzeit in Diskussion befindliche Alpenraumstrategie wird auch künftig Anknüpfungspunkte für ihre Umsetzung in den ESI Fonds benötigen. Mögen zum jetzigen Zeitpunkt weder die Schwerpunktsetzung noch die thematische Fokussierung der möglichen Strategie bekannt sein, so stellen die Alpenkonvention und ihre Protokolle bereits jetzt ein den gesamten Alpenbogen umfassendes Instrument zur Umsetzung alpenspezifischer Entwicklungsfragen aber auch für Fragen der Governance dar. Die Handlungsfelder der Alpenkonvention und ihrer Protokolle bieten wie die EUSDR eine potenziell große Übereinstimmung mit den thematischen Zielen der ESI Fonds, wobei hier insbesondere die Ziele 3, 4, 5, 6 und 7 anzuführen sind.

8 Positive

0 Negative

8 Stimmen

p: 0

FR, 26/07/2013 - 13:31:
Wolfger Mayrhofer sagt:
w: 0.690573

Alpenraumstrategie

Die Governance der Alpenkonvention berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße die Rolle der regionalen Ebene und kann daher nicht als Vorbild für die Governance einer allfälligen Alpenraumstrategie gelten.

- No data

MO, 29/07/2013 - 13:09:
Umweltdachverband sagt:
w: 3.12897

Der Umweltdachverband

Der Umweltdachverband begrüßt ausdrücklich die Betonung der Alpenraumstrategie im Rahmen des Rohberichts.

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:32:
Cipra Österreich sagt:
w: 3.12886

Betonung der Alpenraumstrategie

CIPRA Österreich begrüßt ausdrücklich die Betonung der Alpenraumstrategie im Rahmen des Rohberichts.

- No data

DI, 30/07/2013 - 17:27:
Bundesarbeitskammer sagt:
w: 2.0765

Alpenraumstrategie

In Bezug auf die geplante Alpenraumstrategie möchten wir darauf hinweisen, dass sich diese nicht auf die Ziele 3, 4, 5, 6 und 7 beschränken darf, sondern auch die Ziele 8 bis 10 im Alpenraum eine wichtige Rolle spielen, insbesondere da sie nicht von den Handlungsfeldern der Alpenkonvention gedeckt sind.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:50:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Alpenraumstrategie und Alpenkonvention wichtig!

Der Umweltdachverband begrüßt ausdrücklich die Betonung der Alpenraumstrategie im Rahmen des Rohberichts.

- No data

MI, 31/07/2013 - 17:37:
Oesterreichisch... sagt:
w: 2.93791

MRS für die Alpen

Der OeAV weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Ziele der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle sowie Deklarationen die Mindestanforderung an eine MRS für die Alpen bilden müssen. IZm der territorialen Zusammenarbeit müssen die im alpinen Raum so zahlreichen peripheren, alpinen Gebiete eine besondere Berücksichtigung finden. Die Akzeptanz

des derzeitigen sog. Bottom-up-Prozesses hängt aber auch davon ab, welche Akteure (zB die Zivilgesellschaft) neben den Staaten und Regionen den Prozess mitgestalten.

- No data

Österreichs Kooperationsansatz in der ETZ-Programmierung

366

Transnationaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit kommt in der Kohäsionspolitik in Österreich traditionell große Bedeutung zu, die auch in der intensiven Reflexion⁴¹ darüber zum Ausdruck kommt. Die dabei identifizierten Potentiale und Engpässe bilden den Ausgangspunkt für die Entwicklung bzw. Verhandlung der neuen Programme mit den nicht-österreichischen Partnern:

0 Positive

0 Negative

0 Stimmen

DO, 25/07/2013 - 11:28:

LK Österreich sagt:

Bei der Programmierung von

Bei der Programmierung von ETZ sollte der Grundsatz verankert werden, dass kein Sektor an den Maßnahmen der extraterritorialen Zusammenarbeit, die aus Mitteln des EFRE finanziert werden, ausgeschlossen werden darf. Auch der Land- und Forstwirtschaft sollte es möglich sein, bei grenzüberschreitenden Programmen Projekte und Maßnahmen einzureichen, was in Hinblick auf die zunehmende Internationalisierung von großer Bedeutung ist.

•

367

• Vor allem die grenzüberschreitenden Programme sind bisher thematisch sehr breit angelegt, Eine (nicht nur formale) Konzentration der Interventionsbereiche, in denen Kooperation einen deutlichen Mehrwert bringt, und damit eine stärkere Profilierung der Programme ist in Abstimmung mit den Programmpartnern wünschenswert.

1 Positive

5 Negative

6 Stimmen

p: 0.565837

MO, 29/07/2013 - 13:10:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Biodiversität, Umweltschutz und Ressourceneffizienz in ETZ

Betreffend die ETZ-Themenauswahl machen wir darauf aufmerksam, dass die horizontalen Themen (z. B. Biodiversität, Umweltschutz und Ressourceneffizienz) sich jedenfalls in allen ETZ-Programmen widerspiegeln müssen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:33:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Betreffend die ETZ

Betreffend die ETZ-Themenauswahl machen wir darauf aufmerksam, dass die horizontalen Themen (z. B. Biodiversität, Umweltschutz und Ressourceneffizienz) sich jedenfalls in allen ETZ-Programmen widerspiegeln müssen.

- No data

DI, 30/07/2013 - 17:32:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Soziale und beschäftigungspolitische Ziele berücksichtigen

Zu den Programmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) (insbesondere den grenzüberschreitenden Programmen) möchten wir anmerken, dass der Beitrag zu sozialer Konvergenz ein wesentliches Kriterium für den Erfolg der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Sinne eines kohärenten Beitrags zur Europa 2020-Strategie darstellt. Die thematische Konzentration innerhalb der ETZ-Programme darf nicht auf Kosten der sozialen und beschäftigungspolitischen Ziele ausfallen. Die Partnerschaftsvereinbarung dient als „Leitschnur für die Wahrnehmung der österreichischen Interessen in den Kooperationsprogrammen“ (Abs 372, in PDF-Version: Abs 14, Seite 67). Als solche sollte die PV daher die Bedeutung der thematischen Ziele 8, 9 und 10 im Rahmen der ETZ-Programme verankern. Insbesondere fordern wir nachdrücklich, dass bestehende arbeitnehmerInnenrelevante Projekte im Rahmen der ETZ in der kommenden Strukturfondsperiode weiterhin gefördert werden. So müssen zum Beispiel insbesondere die Beratungsmaßnahmen für grenzüberschreitend tätige ArbeitnehmerInnen im Rahmen der grenzüberschreitenden Programme ua mit Tschechien, der Slowakei und Ungarn weiterhin fortgesetzt werden. Diese stellen einen wesentlichen Beitrag zu einem geordneten Rahmen für Arbeitsmigration und grenzüberschreitende Entsendungen dar. Auch eine Stärkung der Sozialpartnerschaft in den Nachbarländern ist im Rahmen der grenzüberschreitenden Programme von Bedeutung, nicht zuletzt im Rahmen der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Eine ausgewogene Struktur der grenzüberschreitenden Ausschüsse der ETZ-Projekte muss sichergestellt werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:51:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

Programmeffizienz nicht zu Lasten horizontaler Themen!

Betreffend die ETZ-Themenauswahl machen wir darauf aufmerksam, dass die horizontalen Themen (z. B. Biodiversität, Umweltschutz und Ressourceneffizienz) sich jedenfalls in allen ETZ-Programmen widerspiegeln müssen.

- No data

368

• Die Abwicklung der Kooperationsprogramme und -projekte ist wesentlich komplexer als in anderen ESI-Fonds-Programmen. Dies schränkt zunehmend den Kreis der potentiellen Projektträger ein; dem ist mit geeigneten Programmvorkehrungen (Anpassungen in administrativen Verfahren für Endbegünstigte und Programmbehörden durch verstärkte Abstimmung zwischen den Programmen sowie Vereinfachung auf allen Ebenen – EU, Programm, MS, Endbegünstigte) möglichst in Abstimmung mit den Programmpartnern entgegenzuwirken.

4 Positive

0 Negative

4 Stimmen

p: 0

MO, 29/07/2013 - 13:11:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Wir begrüßen den Vorschlag

Wir begrüßen den Vorschlag des Rohberichts, dass insbesondere bei ETZProgrammen die administrativen Vorgaben vereinfacht werden.

- No data

DI, 30/07/2013 - 10:33:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Wir begrüßen den Vorschlag

Wir begrüßen den Vorschlag des Rohberichts, dass insbesondere bei ETZProgrammen die administrativen Vorgaben vereinfacht werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 11:52:

Kuratorium Wald sagt:

w: 3.12897

administrative Vorgaben bei ETZ vereinfachen

Wir begrüßen den Vorschlag des Rohberichts, dass insbesondere bei ETZ-Programmen die administrativen Vorgaben vereinfacht werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 15:53:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Die intendierte Vereinfachung von Verwaltung und Abwicklung von ETZ-Projekten wird aus Sicht der Kultur begrüßt und auf die Wichtigkeit konkreter Verwaltungsvereinfachungen für Endbegünstigte hingewiesen. Ein wirksames Instrument für die Ausweitung des Kreises der Endbegünstigten sowie zur Heranführung von neuen Projektträgern stellen auch Kleinprojektfonds dar.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:58:

Napetschnig sagt:

Kultur

Die intendierte Vereinfachung von Verwaltung und Abwicklung von ETZ-Projekten wird aus Sicht der Kultur begrüßt und auf die Wichtigkeit konkreter Verwaltungsvereinfachungen für Endbegünstigte hingewiesen. Ein wirksames Instrument für die Ausweitung des Kreises der Endbegünstigten sowie zur Heranführung von neuen Projektträgern stellen auch Kleinprojektfonds dar.

- No data

369

• Die Messung der Ergebnisse der Kooperation (auf Projekt- und Programmebene) ist eine Herausforderung, die in der neuen Programmgeneration unter den neuen Bedingungen (programmspezifische Ergebnisindikatoren) mit Nachdruck und gemeinsam von den Vertretern der Mitgliedstaaten/Programmbehörden in Angriff genommen werden muss.

6 Positive

0 Negative

6 Stimmen

p: 0

370

• Dazu ist eine programmspezifische, nachvollziehbare Interventionslogik notwendig, die sich auch um quantifizierbare Ergebnisse bemüht.

5 Positive
0 Negative
5 Stimmen

p: 0

371

• Im Sinne einer effizienten und sparsamen Planung sowie Abwicklung von Projekten soll zunehmend auch auf das Einbringen von Eigenmitteln durch die Projektträger geachtet werden.

2 Positive
1 Negative
3 Stimmen

p: 0.827202

MI, 31/07/2013 - 15:54:
Abteilung 9 Kul... sagt:
w: 1.38046

Kultur

Die zunehmende Einbringung von Eigenmitteln durch Projektträger ist aus Programmsicht nachvollziehbar, widerspricht aber (zumindest teilweise) dem Ziel den Kreis der potentiellen Projektträger auszuweiten.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:58:
Napetschnig sagt:
Kultur

Die zunehmende Einbringung von Eigenmitteln durch Projektträger ist aus Programmsicht nachvollziehbar, widerspricht aber (zumindest teilweise) dem Ziel den Kreis der potentiellen Projektträger auszuweiten.

- No data
-

372

Diese PV will und kann die Erstellung der Kooperationsprogramme nicht präjudizieren, sondern soll als Leitschnur für die Wahrnehmung der österreichischen Interessen in den Kooperationsprogrammen dienen.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

373

Die Auswahl der Themen wird in den einzelnen ETZ-Programmen gemeinsam mit den jeweiligen Partnerstaaten bzw. -regionen auf Basis einer räumlichen Entwicklungsstrategie für den betreffenden Programmraum erfolgen. Für die österreichischen Programmpartner sind dabei die folgenden Kriterien für die Themenauswahl maßgeblich:

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

374

- **Übergeordnete Strategien: neben der Europa 2020 Strategie z.B. Makroregionale Strategien, gesamtstaatliche Programme oder Strategien, regionale Programme/Strategien, etc.**

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

375

- **Potentiale der relevanten politischen Ebene(n), der Zielgruppen bzw. Stakeholder; dazu gehören auch die Trends und Prognosen über die regionalen Systembedingungen**

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

376

- **Aspekte der Umsetzung und Administration: Ergänzung vorhandener Programme, Fortsetzung bisher erfolgreicher Praktiken, strategische Projekte; Realisierungschancen in der Praxis (Erfolgswahrscheinlichkeit), Verfügbarkeit nationaler Kofinanzierung, ebenso wie die Administrierbarkeit auf Programm- und Projektebene, Einfachheit, Nachvollziehbarkeit, Messbarkeit sowie Rechtssicherheit, etc.**

5 Positive
0 Negative

5 Stimmen

p: 0

377

• **Resultate und Wirkungen: Sichtbarkeit der Interventionen, erwartete Wirkungen, Effizienz der eingesetzten Mittel, Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der Interventionen/Projekte**

5 Positive

0 Negative

5 Stimmen

p: 0

MI, 31/07/2013 - 15:54:

Abteilung 9 Kul... sagt:

w: 1.38046

Kultur

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Kulturprojekte über eine bedeutende Sichtbarkeit verfügen und Symbolkraft für die Kooperationsräume haben, in denen sie umgesetzt werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:59:

Napetschnig sagt:

Kultur

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Kulturprojekte über eine bedeutende Sichtbarkeit verfügen und Symbolkraft für die Kooperationsräume haben, in denen sie umgesetzt werden.

- No data

378

Vor dem Hintergrund der auf beiden Seiten erarbeiteten Präferenzen nach diesem Kriterienkatalog können jene Themen und Prioritäten abgeleitet werden, bei denen eine Übereinstimmung der Interessen aller im Programmraum relevanten Programmpartner in besonders hohem Maße gegeben ist. In dem Rahmen so festgestellter Themen von gemeinsamem Interesse lässt sich dann auch eine gemeinsame Projektentwicklung (sowohl innerhalb des Programmierungsprozesses als auch im Zuge der Programmimplementierung) einordnen.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

Zusammenwirken in Österreich von ETZ mit anderen GSR-Interventionen

379

Die ETZ-Programme, die nach den oben angeführten Prinzipien erstellt wurden, haben generell ein deutlich anderes Profil als die räumlich (teilweise) überlappenden IWB-Programme in den einzelnen betroffenen Regionen. Dies ist auch durchaus wünschenswert, da dadurch die Gefahr von Parallelaktivitäten innerhalb einer Region verringert wird. Andererseits ist auch darauf zu achten, dass die ETZ-Programme und andere Kooperationsaktivitäten die regionalen Prioritäten sinnvoll ergänzen. Besonders deutlich wird dies im Fall von flächenbezogenen Interventionen im Bereich des Umweltschutzes (Flusseinzugsgebiete) oder des Naturschutzes i.w.S. (grenzüberschreitende Schutzzonen, etc.). Hier sind sinnvolle Interventionen oft nur in funktional bestimmten Räumen möglich, die mit den regionalen Sektorprojekten gut abgestimmt werden müssen. Am ehesten trifft dies in den thematischen Zielen 4 (CO₂), 6 (Umwelt- und Ressourceneffizienz) und 7 (Verkehr) zu. In Österreich ist sowohl für die Abgrenzung als auch für die Komplementarität der Interventionen die jeweilige regionale Ebene primär zuständig, die auch über die ESI-Fonds-Programme hinaus die relevanten Politikfelder mit den Kooperationsprogrammen abstimmen.

4 Positive
0 Negative
4 Stimmen

p: 0

MO, 22/07/2013 - 11:09:
Armin Schabus sagt:
w: 1.35945

Da die ETZ Programme der

Da die ETZ Programme der "Kooperations"-Teil des EFRE sind, ist diese Aussage durchaus kritisch zu sehen, da im Gegensatz zum ELER und dem ESF die EFRE Programme keine Möglichkeit haben zu kooperieren und daher die ETZ (cbc) Prioritäten durchaus an die IWB Prioritäten angelehnt sein sollten. Dies gilt vor allem für den Bereich F&E.

- No data

380

Diese länderspezifischen Koordinationsmechanismen stellen auch sicher, dass die kooperativen Interventionen komplementär zu den regionalen Entwicklungsmaßnahmen sind. Darauf ist auch während der Umsetzung der Kooperationsprogramme seitens der beteiligten (österreichischen) Regionen zu achten. Dies gilt auch (besonders) für Kooperationsmaßnahmen außerhalb der ETZ-Programme (z.B. im ESF). Wegen der großen Zahl an jeweils relevanten GSR-Programmen und deren breite thematische Streuung ist diese Abstimmung nicht zu 100% möglich.

1 Positive

0 Negative

1 Stimme

p: 0

MO, 22/07/2013 - 11:14:

Armin Schabus sagt:

w: 1.35945

In diesem Zusammenhang sollte

In diesem Zusammenhang sollte auch die von der EK geforderte Ausrichtung von INTERREG VC auf die IWB spezifischen Themen 1, 3 und 4 und den daran angelehnten Sinn von INTERREG VC in jedem Fall - einheitlich für ganz Österreich - mit dem zentralen IWB Programm abgestimmt werden.

- No data

MI, 31/07/2013 - 16:49:

Bundesarbeitskammer sagt:

w: 2.0765

Soziale und beschäftigungspolitische Ziele in der ETZ fördern

Zu den Programmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) (insbesondere den grenzüberschreitenden Programmen) möchten wir anmerken, dass der Beitrag zu sozialer Konvergenz ein wesentliches Kriterium für den Erfolg der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Sinne eines kohärenten Beitrags zur Europa 2020-Strategie darstellt. Die thematische Konzentration innerhalb der ETZ-Programme darf nicht auf Kosten der sozialen und beschäftigungspolitischen Ziele ausfallen. Die Partnerschaftsvereinbarung dient als „Leitschnur für die Wahrnehmung der österreichischen Interessen in den Kooperationsprogrammen“ (Abs 372, in PDF-Version: Abs 14, Seite 67). Als solche sollte die PV daher die Bedeutung der thematischen Ziele 8, 9 und 10 im Rahmen der ETZ-Programme verankern. Insbesondere fordern wir nachdrücklich, dass bestehende arbeitnehmerInnenrelevante Projekte im Rahmen der ETZ in der kommenden Strukturfondsperiode weiterhin gefördert werden. So müssen zum Beispiel insbesondere die Beratungsmaßnahmen für grenzüberschreitend tätige ArbeitnehmerInnen im Rahmen der grenzüberschreitenden Programme ua mit Tschechien, der Slowakei und Ungarn weiterhin

fortgesetzt werden. Diese stellen einen wesentlichen Beitrag zu einem geordneten Rahmen für Arbeitsmigration und grenzüberschreitende Entsendungen dar. Auch eine Stärkung der Sozialpartnerschaft in den Nachbarländern ist im Rahmen der grenzüberschreitenden Programme von Bedeutung, nicht zuletzt im Rahmen der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Eine ausgewogene Struktur der grenzüberschreitenden Ausschüsse der ETZ-Projekte muss sichergestellt werden.

- No data

381

Die Abstimmung der ETZ-Programme mit anderen GSR-Interventionen soll letztendlich auch verhindern, dass unter dem Gesichtspunkt der optimalen Mittelallokation die ETZ-Programme mit Kooperationsthemen und -projekten konfrontiert werden, die auch in anderen Fonds unterstützt werden können. Wenn es aber Kooperationsabsichten in anderen Programmen gibt, dann ist im Rahmen dieser Abstimmung die Frage der Abgrenzung zu klären.

1 Positive
0 Negative
1 Stimme

p: 0

3.4 Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung der Bedürfnisse in der am stärksten von Armut betroffenen Gebiete, bzw. von Zielgruppen, die am meisten von Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sind

382

Trifft für Österreich nicht zu.

0 Positive
1 Negative
1 Stimme

p: 0

3.5 Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen in besonders benachteiligten Gebieten gem. Art 174 TEUF

383

Integrierte Ansätze zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen werden in Österreich ggf. im Rahmen der CLLD-Strategien entwickelt.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

384

Weitere Anmerkungen zu diesem Kapitel:

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

Vorkehrungen für die erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme

4.1 Beurteilung der bestehenden elektronischen Datenaustauschsysteme

385

Praktisch alle Förderprogramme in Österreich, ob mit EU-Mitteln kofinanziert oder nicht, haben einen inzwischen hoch entwickelten Standard der elektronischen Kommunikation mit den potentiellen und den tatsächlichen Förderwerbern.

1 Positive
2 Negative
3 Stimmen

p: 8.25704

FR, 05/07/2013 - 12:04:

wkstmk sagt:

w: 3.16629

allerdings nur teilweise -

allerdings nur teilweise - Optimierung sollte angestrebt werden

- No data

MO, 22/07/2013 - 11:15:

Armin Schabus sagt:

w: 1.35945

trifft nur teilweise zu

trifft nur teilweise zu

- No data

DI, 30/07/2013 - 16:09:
Katharina Meich... sagt:
Stellungnahme BAG

Die BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt, bestehend aus Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe) weist darauf hin, dass sich die Europäische Kommission in ihrer Arbeits- und Diskussionsunterlage „Elemente eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft“ aus dem Jahr 2012 nicht nur für die Einbindung von Nicht-Regierungsorganisationen in der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung, sondern auch explizit in der Programmierung der Strukturfonds einsetzt. Die Kommission schlägt hierzu einen bindenden Charakter des Verhaltenskodex für die neue Förderperiode vor, damit gewährleistet wird, dass alle relevanten Partner – insbesondere auch Nicht-Regierungsorganisationen – in ganz Europa angemessen an der Umsetzung der EU-Strukturfonds für die neue Förderperiode 2014-2020 beteiligt werden. Aus Sicht der BAG fehlt dieser verbindende Charakter noch in der derzeitigen Fassung der österreichischen Partnerschaftserklärung, und die BAG schlägt daher eine stärkere Einbindung von NRO insbesondere in der Programmierung als Bestandteil der Partnerschaftsvereinbarung vor.

- No data

386

Die elektronische Kommunikation ist allerdings in den unterschiedlichen Phasen des Förderungszyklus und auch von Maßnahme zu Maßnahme, so wie auch von Fonds zu Fonds sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während in der Informations- und Antragsphase fast in allen Förderprogrammen elektronische Kommunikation durchgängiger Standard ist, sind während der Projektdurchführung (Monitoring), besonders aber in der Projektkontrolle und beim Projektabschluss, elektronische Datenaustauschformen nur unvollständig verfügbar.

2 Positive
0 Negative
2 Stimmen

p: 0

387

Medienbruchlose elektronische Kommunikation zwischen Förderwerbern und Fördergebern ist auch in Österreich unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und der Verringerung der Verwaltungslasten für die Endbegünstigten ein angestrebtes Ziel. Bei der Vielfalt der Förderprogramme, von denen nur ein Teil kofinanziert ist, muss ein Maßnahmenspezifischer Weg zur „Digitalisierung/Modernisierung“ des Datenaustauschs gesucht werden. Insgesamt sind jedoch rezente Innovationen, wie das

„Unternehmensserviceportal Österreich“ (www.usp.gv.at), die neuen gesetzlichen Regelungen zur elektronischen Rechnung oder z.B. das ELER-Tool „Mehrfachantrag online“, Elemente einer flächendeckenden Einführung medienbruchloser elektronischer Kommunikation auch im österreichischen Förderwesen.

3 Positive

4 Negative

7 Stimmen

p: 0.26509

MO, 29/07/2013 - 13:12:

Umweltdachverband sagt:

w: 3.12897

Wir erachten eine bundesweit

Wir erachten eine bundesweit – wenn nicht einheitliche, dann zumindest – kompatible Gestaltung der elektronischen Datenaustauschsysteme für eine wesentliche Maßnahme der langfristigen Verwaltungsvereinfachung nur dann als positiv, wenn eine Erleichterung sowohl für FördergeberInnen als auch FörderwerberInnen erreicht werden kann. Je ein elektronisches System pro Programm stellt langfristig eine große Erschwernis bei der Abwicklung von Programmen und Projekten für alle Beteiligten dar.

•

DI, 30/07/2013 - 10:34:

Cipra Österreich sagt:

w: 3.12886

Wir erachten eine bundesweit

Wir erachten eine bundesweit – wenn nicht einheitliche, dann zumindest – kompatible Gestaltung der elektronischen Datenaustauschsysteme für eine wesentliche Maßnahme der langfristigen Verwaltungsvereinfachung nur dann als positiv, wenn eine Erleichterung sowohl für FördergeberInnen als auch FörderwerberInnen erreicht werden kann. Je ein elektronisches System pro Programm stellt langfristig eine große Erschwernis bei der Abwicklung von Programmen und Projekten für alle Beteiligten dar.

• No data

DI, 30/07/2013 - 11:21:

RM Oberstmk. Os... sagt:

w: 0.671054

Digitalisierung/Medienbrüche bei Abrechnungen von Förderwerbern

Zu unterstützen sind effiziente Initiativen, die eine digitalisierte Abrechnung zwischen Förderwerber und Fördergeber ermöglichen. Medienbrüche und doppelte Abrechnungsunterlagen (elektronisch und hardcopy) sind ineffizient.

•

MI, 31/07/2013 - 11:55:
Kuratorium Wald sagt:
w: 3.12897

Ziel muss Erleichterung für Antragsteller und Fördergeber sein!

Wir erachten eine bundesweit – wenn nicht einheitliche, dann zumindest – kompatible Gestaltung der elektronischen Datenaustauschsysteme für eine wesentliche Maßnahme der langfristigen Verwaltungsvereinfachung nur dann als positiv, wenn eine Erleichterung sowohl für FördergeberInnen als auch FörderwerberInnen erreicht werden kann. Je ein elektronisches System pro Programm stellt langfristig eine große Erschwernis bei der Abwicklung von Programmen und Projekten für alle Beteiligten dar.

- No data

388

Im Kontext der EU-Kohäsionspolitik gibt es jedoch auch in Österreich bereits in der laufenden Programmperiode 2007 – 2013 erfolgreiche e-Cohesion-Ansätze: So betreiben etwa jene Programme des Ziels ETZ-CBC, die von österreichischen Verwaltungsbehörden gemanagt werden, ein gemeinsames e-Cohesion-kompatibles System, welches mit geringem Aufwand auch für die Anforderungen der Periode 2014-2020 adaptiert werden kann.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

389

Bereits in der laufenden Periode wurden im ESF Möglichkeiten für eine IT-unterstützte Abwicklung ausgelotet. Der Ausbau der IT-Möglichkeiten wird daher weiter forciert, um den Anforderungen von e-Cohesion gerecht zu werden. Für den EFRE wird ebenso an einer verordnungskonformen Implementierung gearbeitet.

0 Positive
0 Negative
0 Stimmen

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
AVO	Allgemeine Verordnung der ESI-Fonds

BJA	Bundeskanzleramt
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFJ	Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend
BSB	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CBC	Cross-Border Cooperation
CF	Cohesion Fund
CLLD	Community-led local development
CMEF	Common Monitoring and Evaluation Framework“
CO2	Kohlenstoffdioxid,
CSF	Common Strategic Framework
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EIA	Environmental Impact Assessment
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	European Structural and Investment Fonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EUSDR	EU Strategy for the Danube Region
F&E	Forschung & Entwicklung
FBB	Flexibilitätsberatung für Betriebe
FFG	Forschungsförderungs GmbH
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
Ful	Forschung und Innovation
FWF	Fond zur Förderung von wissenschaftlicher Forschung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
güZ	grenzübergreifende Zusammenarbeit
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IP	Investitionspriorität

ISCED	International standard classification of education
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
IWB	Investitionen für Wachstum und Beschäftigung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppen
LAU	Local Area Unit
LE	Ländliche Entwicklung
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
NREAP-AT	Nationaler Aktionsplan 2010 für erneuerbare Energie für Österreich
NRP	Nationales Reformprogramm
NRO	Nichtregierungsorganisation
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OP	Operationelles Programm
ÖREKÖROK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept Österreichische Raumordnungskonferenz
PV	Partnerschaftsvereinbarung
QBB	Qualifizierungsberatung für Betriebe
REAP	Ressourceneffizienz-Aktionsplan
RM	Regionalmanagement
SEA	Strategic Environmental Assessment
TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
TEP	Territorialer Beschäftigungspakt
tnZ	Transnationale Zusammenarbeit
UA RegWi	Unterausschuss Regionalwirtschaft
UBA	Umweltbundesamt
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZwiSt	Zwischengeschaltete Stelle

Abkürzungen für thematische Ziele

T.Z. 1 FTEI Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

T.Z. 2 IKT	Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien
T.Z. 3 KMU	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
T.Z. 4 CO2	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Co2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
T.Z. 5 KLIMA	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
T.Z. 6 UMW/RE	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
T.Z. 7 VERK	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen
T.Z. 8 EMPL	Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
T.Z. 9 POV	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
T.Z. 10 LLL	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
T.Z. 11 GOV	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Fußnoten

1 „Die ESI-Fonds unterstützen – ergänzend zu nationalen, regionalen und lokalen Maßnahmen – durch Mehrjahresprogramme die Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum; die integrierten Leitlinien, die länderspezifischen Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 2 des b Vertrags und die entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen Ratsempfehlungen werden dabei berücksichtigt.“ Art 4 (Allgemeine Grundsätze)(1) AVO

2 siehe "Übersicht Europa 2020 Ziele", Seite 23 Nationales Reformprogramm Österreich 2013;

3 mangels einheitlicher Methode ist dieser Wert (noch) nicht verfügbar;

4 Nationales Reformprogramm Österreich. Wien, April 2013.

5 N.N., ohne Jahr, Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in ÖSTERREICH für den Zeitraum 2014-2020; ohne Verlag, ohne Ort. (=Country Position Paper, deutsch)

6Ederer und Janger (2010) Growth Bottlenecks – Engpässe für Wachstum und Beschäftigung in Österreich im Rahmen der Strategie "Europa 2020" Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Mai 2010

7Council of the European Union, 2012, Council Recommendation on the National Reform Programme 2012 of Austria and delivering a Council opinion on the Stability Programme of Austria, 2011-2016, Brussels, 6 July 2012, (OR. en), 11241/12. Online verfügbar unter: ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/csr2012_austria_en.pdf (abgerufen am 10. März 2013).

8ÖROK, 2012, "STRAT.AT Bericht 2012", strategischer Bericht Österreichs gemäß Artikel 29 AF-VO (EG) 1083/2006. Bearbeitung durch convelop – cooperative knowledge design gmbh, Graz. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien, Dezember 2012.

9Barca, F., 2009, An agenda for a reformed cohesion policy. A place-based approach to meeting European Union challenges and expectations. Independent Report prepared at the request of Danuta Hübner, Commissioner for Regional Policy. April 2009.

10Im Kontext Österreichs fällt auf, dass die höchsten Wachstumsbeiträge aus den "vorwiegend ländlichen" Regionen kommen und dabei jene von "vorwiegend städtischen" Regionen übertreffen. In den meisten EU-Ländern ist dies gerade umgekehrt.

11Aiginger, K., 2012, Eine neue Wachstumsstrategie für Europa. Präsentation STRAT.AT 2020-Auftaktforum für Österreich Strategie anlässlich der ÖROK-Tagung, Wien, 16. April 2012.

12 EUROSTAT, COFOG, Abfrage vom 13. Jänner 2012

13 ÖROK, 2012, STRAT.AT Bericht 2012, Seite 48

14 RL 2006-636; EU-Kommission.

15 Eine Zuordnung von ELER-Schwerpunktbereichen zum thematischen Ziel 11 (GOV) ist formal nicht vorgesehen. Leader wird dem thematischen Ziel 9 (POV) zugerechnet.

16 Es ist derzeit noch offen, welche der neuen CMEF-Indikatoren als Ergebnisindikatoren in der Partnerschaftsvereinbarung herangezogen werden sollen und in welchen zeitlichen Abständen der Umsetzungsstand zu berichten ist (Berichtspflicht)

17 Wird aus der IWB/EFRE Gesamtstrategie übernommen

18 Beide Dokumente seit April 2013 auf der Webseite des BMWFJ

<http://www.bmwfj.gv.at/Tourismus/Tourismusfoerderung/Seiten/Tourismus2014+.aspx> verfügbar.

19 Unter dem Titel „Smart Cities“ werden im Zusammenhang mit dem SET-Plan Initiativen vorgeschlagen, die speziell die Energieeffizienz von Städten verbessern sollen (mittels integrierter Maßnahmen im Bereich Gebäude, Energieversorgung und Verkehr). Darüber hinaus gibt es auch Bezüge zur europäischen Innovationspartnerschaft für Intelligente Städte und Gemeinschaften. Falls Smart City-Projekte unter den Voraussetzungen des Artikels 7 EFRE VO-Entwurf umgesetzt werden, d.h. durch eine städtische Stelle basierend auf einer integrierten städtischen Strategie, fallen diese unter die 5% Vorgabe.

20 Die jeweiligen Zielsetzungen werden primär mit nationalen Mitteln und Politiken erreicht werden. Aufgrund der Mittelausstattung der Programme kann der EFRE in einigen Bereichen nur einen sehr bescheidenen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

21 Laut informeller Auskunft der DG Employment ist nach derzeitigem Diskussionsstand die alleinige Verwendung der Gemeinsamen Ergebnisindikatoren lt. Annex zum ESF VO-Entwurf nicht ausreichend, um den Beitrag zu EUROPA 2020 Zielen und vor allem zu den Länderspezifischen Empfehlungen für Österreich auszudrücken

22 Gemäß vorläufigen informellen Informationen auf Basis des Ergebnisses des Europäischen Rates vom Februar 2013 können für Österreich für den Zeitraum 2014-2020 zu laufenden Preisen im Rahmen des ELER rund 4 Mrd. EUR und im Rahmen der Strukturfonds (EFRE & ESF) für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ rund 0,9 Mrd. EUR erwartet werden. Im Rahmen des EMFF ist von einem einstelligen Millionenbetrag auszugehen. Diese Beträge sollen eine Indikation über das ungefähre Volumen der zur Verfügung stehenden ESI-Fonds geben, wobei ausdrücklich festzuhalten ist, dass der Beschluss auf EU-Ebene zu den endgültigen Mitteln zum derzeitigen Zeitpunkt (Mai 2013) noch aussteht.

23 <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-kohaesionspolitik-2014/nationale-strategie-stratat-2020.html>

24 „Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.“ (Vertrag über die Europäische Union, Artikel 3)

25 „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“ (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 8)

26 „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen zielt die Union darauf ab, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“ (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 10)

27 Europäische Union/Amtsblatt Nr. C 012 vom 13/01/1997: Entschließung des Rates und der im Rat Vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Dezember 1996 zur Chancengleichheit für Behinderte, <http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ>

28 United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities

29Mitteilung der EK: „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010-2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa“

30 Die strategische Umweltprüfung wird explizit im Zuge der ex-ante-Evaluierung benannt In den Leitlinienentwürfen der Kommission zur ex-ante Evaluierung von ELER und der Strukturfondsprogrammen wird daher auch auf die strategische Umweltprüfung Bezug genommen und vor allem im Leitlinienentwurf der GD Landwirtschaft auch auf qualitative Umsetzungsstandards der SUP hingewiesen

31Siehe: EIA / SEA Homepage: <http://ec.europa.eu/environment/eia/home.htm> Guidance on the implementation of the SEA Directive, Studies and reports on the implementation of the EIA/SEA Directives; GRDP Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007-2013 (Interreg IIIC, GRDP Greening Regional Development Programmes)
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/doc/sea_handbook_final_foreword.pdf

32Verbesserungswürdige Aspekte: Eine bessere Abstimmung der Umweltbehörden mit den programmverantwortlichen Stellen; Eine bessere Integration der SUP in den Programmierungsprozess mit Rückkoppelungsschleifen; Die verstärkte Berücksichtigung von Alternativen insbesondere von Nullvarianten; Die vermehrte Quantifizierung von Wirkungen; Eine höhere Qualität der nicht-technischen Zusammenfassung für den Konsultationsprozess; Die Vorbereitung eines effektiven begleitenden Umwelt-Monitorings.

33 Mit Ausnahme des Burgenlandes wird der ESF auf nationaler Ebene verwaltet

34Horizon 2020, COSME; New Entrants Reserve (NER) 300; LIFE; ERASMUS for All; Programme for Social Change and Innovation (PSCI); Connecting Europe Facility (CEF); IPA, ENPI and EDF

35 European Commission (2013) PA Template and Guidelines on the Content of the Partnership Agreement. Version 2. 26.02.2013. Eigene Übersetzung.

36ÖREK 2011, S 13

37GSR Verordnungsentwurf (konsolidierte Fassung 2012-06-26) Art. 99.1.: „Where an urban development strategy or other territorial strategy or pact (...) requires an integrated approach involving investments under more than one priority axis of one or more operational programmes, the action shall be carried out as an integrated territorial investment (an ,ITI').“

38Schneidewind et al. (2012), Österreich und die EU-Strategie für den Donaauraum – Erfahrungen und Perspektiven im ersten Umsetzungsjahr, BKA.

39Vgl. BKA, Österreich und die EU-Strategie für den Donaauraum: Erfahrungen und Perspektiven im ersten Umsetzungsjahr, Wien 2012

40Vgl. ExpertInnenpapier zum STRAT.AT vom Juli 2012

41ÖROK, 15 Jahre Interreg/ETZ in Österreich, Schriftenreihe Nr. 183, 2011; Beratungen der Arbeitsgruppe CBC und des Nationalen Komitees für die transnationalen ETZ-Programme